



Sächsischer Landtag

41. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 15. September 2011, Plenarsaal

Schluss: 20:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3987			
	Geburtstagsglückwünsche für Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes	3987		Klaus Bartl, DIE LINKE Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Steffen Flath, CDU Klaus Bartl, DIE LINKE Karl Nolle, SPD	4003 4004 4004 4005 4005 4005
	Änderung der Tagesordnung	3987		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4006
	Christian Piwarz, CDU	3987		Martin Dulig, SPD	4007
	Andrea Roth, DIE LINKE	3987			
1	Aktuelle Stunde	3988		2. Aktuelle Debatte	
	1. Aktuelle Debatte			Welterbeprojekt Montanregion	
	Sächsische Demokratie – wie			Erzgebirge konsequent unterstützen	
	der Freistaat seinen Bürgerinnen			Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/	
	und Bürgern vertraut			DIE GRÜNEN	4008
	Antrag der Fraktion der SPD	3988			
	Martin Dulig, SPD	3988		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4008
	Marko Schiemann, CDU	3990		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4009
	Thomas Jurk, SPD	3991		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4009
	Marko Schiemann, CDU	3991		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4009
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	3992		Dr. Volker Külow, DIE LINKE	4010
	Jürgen Gansel, NPD	3993		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4011
	Torsten Herbst, FDP	3993		Benjamin Karabinski, FDP	4012
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	3994		Dr. Volker Külow, DIE LINKE	4013
	Antje Hermenau, GRÜNE	3995		Benjamin Karabinski, FDP	4013
	Andreas Storr, NPD	3996		Dr. Johannes Müller, NPD	4014
	Henning Homann, SPD	3996		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4014
	Volker Bandmann, CDU	3997		Kerstin Nicolaus, CDU	4015
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	3998		Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4016
	Volker Bandmann, CDU	3999		Benjamin Karabinski, FDP	4016
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3999		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4016
	Arne Schimmer, NPD	4000		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4017
	Carsten Biesok, FDP	4001		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4017
	Andreas Storr, NPD	4001			
	Steffen Flath, CDU	4002			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	4003			

2	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) Drucksache 5/6116, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	4018	4	– Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen Drucksache 5/3025, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung – Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen Drucksache 5/6861, Antrag der Abg. Thomas Colditz, CDU, Patrick Schreiber, CDU, Alfons Kienzle, CDU, Heinz Lehmann, CDU, Kerstin Nicolaus, CDU, Lars Rohwer, CDU, Wolf-Dietrich Rost, CDU, Ines Saborowski-Richter, CDU, Rolf Seidel, CDU, Prof. Dr. Martin Gillo, CDU, Gernot Krasselt, CDU, Cornelia Falken, DIE LINKE, Heiderose Gläß, DIE LINKE, Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE, Heike Werner, DIE LINKE, Horst Wehner, DIE LINKE, Hanke Kliese, SPD, Dr. Eva-Maria Stange, SPD, Norbert Bläsner, FDP, Benjamin Karabinski, FDP, Annekathrin Giegengack, GRÜNE, Elke Herrmann, GRÜNE	4042
	Tino Günther, FDP	4018		Elke Herrmann, GRÜNE	4042
	Hannelore Dietzschold, CDU	4019		Thomas Colditz, CDU	4044
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	4020		Horst Wehner, DIE LINKE	4046
	Dr. Liane Deicke, SPD	4021		Hanka Kliese, SPD	4048
	Anja Jonas, FDP	4022		Norbert Bläsner, FDP	4049
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4023		Gitta Schüßler, NPD	4050
	Gitta Schüßler, NPD	4025		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4051
	Zustimmung	4025		Jürgen Gansel, NPD	4053
3	Soziale Standards und Strukturen Sachsens im Bundesvergleich Drucksache 5/4914, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	4025		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4053
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4025		Patrick Schreiber, CDU	4053
	Alexander Krauß, CDU	4028		Cornelia Falken, DIE LINKE	4055
	Elke Herrmann, GRÜNE	4028		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4056
	Alexander Krauß, CDU	4028		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	4058
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4029		Horst Wehner, DIE LINKE	4060
	Alexander Krauß, CDU	4029		Abstimmung und Zustimmung	4060
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4030		Jens Michel, CDU	4060
	Alexander Krauß, CDU	4030			
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4031			
	Alexander Krauß, CDU	4031			
	Dagmar Neukirch, SPD	4031			
	Alexander Krauß, CDU	4032			
	Dagmar Neukirch, SPD	4032			
	Kristin Schütz, FDP	4034			
	Sabine Friedel, SPD	4035			
	Kristin Schütz, FDP	4035			
	Elke Herrmann, GRÜNE	4036			
	Kristin Schütz, FDP	4036			
	Elke Herrmann, GRÜNE	4036			
	Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4037			
	Elke Herrmann, GRÜNE	4037			
	Alexander Delle, NPD	4038			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4039			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/6947	4039	5	Anpassung der Eingriffsregelung für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche – Flächenverbrauch verringern Drucksache 5/5526, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staats- regierung	4061
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4039		Andreas Heinz, CDU	4061
	Alexander Krauß, CDU	4040		Tino Günther, FDP	4062
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4040		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4062
	Elke Herrmann, GRÜNE	4041		Dr. Liane Deicke, SPD	4064
	Kristin Schütz, FDP	4041		Michael Weichert, GRÜNE	4064
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4041			
	Abstimmung und Ablehnung	4041			

	Dr. Johannes Müller, NPD	4066		Namentliche Abstimmung - Ergebnis	
	Stephan Meyer, CDU	4066		siehe Anlage	4089
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4067		Thomas Colditz, CDU	4089
	Abstimmung und Zustimmung	4069		Ablehnung	4089
				Erklärung zu Protokoll	4089
				Jan Löffler, CDU	4089
6	Kosten der Unterkunft und Heizung bedarfsgerecht sichern – Keine Pauschalierung der KdU in Sachsen! Drucksache 5/6304, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	4069	9	Fragestunde Drucksache 5/6893	4090
	Enrico Stange, DIE LINKE	4069		– Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten an Hochschulen (Frage Nr. 3)	
	Oliver Wehner, CDU	4071		Holger Mann, SPD	4090
	Mario Pecher, SPD	4071		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4091
	Kristin Schütz, FDP	4072		– Umsetzungsstand der Reform der universitären Lehramtsausbildung (Frage Nr. 4)	
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4073		Holger Mann, SPD	4091
	Elke Herrmann, GRÜNE	4073		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4091
	Alexander Delle, NPD	4074		– Pläne und Kostenvergleich zur Schließung des Hochschulstandortes Reichenbach (Frage Nr. 13)	
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4075		Mario Pecher, SPD	4092
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	4075		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4092
	Abstimmung und Ablehnung	4075		Mario Pecher, SPD	4093
				Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4093
7	Demokratie stärken – Ursachen antidemokratischer und menschen- feindlicher Einstellungen bekämpfen Drucksache 5/6251, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	4076		Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	4093
	Henning Homann, SPD	4076		– UNESCO Welterbepewerbung – „Montanregion Erzgebirge“ (Frage Nr. 1)	
	Volker Bandmann, CDU	4077		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4093
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	4077		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4094
	Carsten Biesok, FDP	4079		– Integration von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4080		Winfried Petzold, NPD	4094
	Jürgen Gansel, NPD	4081		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4094
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4082		– Gentechnisch veränderter Pollen in Honig (Frage Nr. 5)	
	Henning Homann, SPD	4083		Andreas Heinz, CDU	4094
	Abstimmung und Ablehnung	4083		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4094
	Arne Schimmer, NPD	4084			
8	Den permanenten Rechtsbruch stoppen – Nein zur Einführung von Euro-Bonds Drucksache 5/6868, Antrag der Fraktion der NPD	4084			
	Holger Apfel, NPD	4084			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4086			
	Jan Löffler, CDU	4086			
	Mario Pecher, SPD	4086			
	Jürgen Gansel, NPD	4087			
	Arne Schimmer, NPD	4087			
	Arne Schimmer, NPD	4088			

– Förderung Umbau Dresdner Kulturpalast (Frage Nr. 6)		– Rechtsmotivierte Brandanschläge in Sachsen (Frage Nr. 17)	
Eva Jähnigen, GRÜNE	4095	Henning Homann, SPD	4100
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4095	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4100
– Förderung des Radverkehrs im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 7)		– Mittelschule Hartha (Frage Nr. 18)	
Eva Jähnigen, GRÜNE	4095	Henning Homann, SPD	4100
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4095	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	4100
– Mögliche Haushaltsrisiken durch die Sächsische Beteiligungsfonds GmbH (Frage Nr. 8)		Nächste Landtagssitzung	4101
Mario Pecher, SPD	4096		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4096		
– Leistungskurse am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium in Chemnitz (Frage Nr. 9)			
Cornelia Falken, DIE LINKE	4096		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	4096		
– Verfassungsgarantie der Lernmittelfreiheit in Sachsen nicht durch die von Schulen praktizierte Kostenerhebung für Arbeitsmaterialien aushöhlen (Frage Nr. 10)			
Cornelia Falken, DIE LINKE	4097		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	4097		
– Gewerbesteuerzahlungen der Vattenfall Europe AG an sächsische Kommunen (Frage Nr. 11)			
Thomas Jurk, SPD	4098		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4098		
– S 222 Ortsumgehung Ortsteil Falkenbach der Gemeinde Wolkenstein (Frage Nr. 12)			
Thomas Jurk, SPD	4098		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4098		
– Kaufkraftanalyse (Frage Nr. 14)			
Heiko Kosel, DIE LINKE	4098		
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4099		
– Nutzungskonzept (Frage Nr. 15)			
Heiko Kosel, DIE LINKE	4099		
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4099		
– Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Neuordnung der Standorte (Frage Nr. 16)			
Enrico Stange, DIE LINKE	4099		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4100		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags. Gleich zu Beginn möchte ich dem Präsidenten unseres Sächsischen Rechnungshofes Prof. Dr. Binus ganz herzlich zu seinem 57. Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Gillo, Herr Patt und Herr Winfried Petzold.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Da mir einige Änderungsanträge zur Tagesordnung signalisiert worden sind, nenne ich Ihnen die Redezeiten, abweichend vom üblichen Verfahren, heute erst nach Abschluss der anstehenden Geschäftsordnungsdebatte, da wir dieses und jenes an Redezeiten noch addieren müssen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Auch heute schlägt Ihnen das Präsidium eine Abweichung von der Geschäftsordnung vor. In Drucksache 5/6861 liegt Ihnen ein Antrag von mehr als sieben Abgeordneten vor, das Thema ist „Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen“. Die Einreicher haben eine Behandlung im Plenum ohne vorherige Ausschussüberweisung beantragt. Diese Möglichkeit – ich wiederhole das eindringlich, weil das auch für anderes gilt – gibt es nach § 52 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung nur für Anträge von Fraktionen. Insofern kann dieser Antrag mehrerer Abgeordneter heute nur behandelt werden, wenn der Landtag eine Abweichung nach § 114 der Geschäftsordnung beschließt.

Ich frage Sie also, ob Sie dieser Abweichung von der Geschäftsordnung zustimmen. Wenn Sie das möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder ist offensichtlich erreicht. Damit wird der Antrag mehrerer Abgeordneter aus Drucksache 5/6861 behandelt.

(Andrea Roth, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Zur gleichen Thematik befindet sich auch –

– Frau Roth, ich weiß, was Sie bewegt. Das kommt dann noch.

(Heiterkeit)

Zur gleichen Thematik befindet sich auch eine Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, Drucksache 5/3025, im Geschäftsgang. Die Fraktion GRÜNE hat beantragt, diese wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls zu behandeln. Sie war dafür bereit, für die heutige Sitzung auf die Behandlung eines Fraktionsantrages zu verzichten. Unsere Geschäftsordnung legt in § 58 Abs. 5 fest, dass die Behandlung Großer Anfragen je Sitzungswoche auf eine

beschränkt ist. Dieses Kontingent ist mit der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Tagesordnungspunkt 3 für diese Woche also ausgeschöpft. Der erwähnte Paragraf der Geschäftsordnung eröffnet uns aber die Möglichkeit einer Erweiterung der Tagesordnung nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung. Diese ist dann mit einfacher Mehrheit möglich.

Wer also die Behandlung der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE in Drucksache 5/3025 will und ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Behandlung der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/3025 zugestimmt, da sich eine große Mehrheit dafür entschieden hat. Wir besprechen diese Große Anfrage im Tagesordnungspunkt 4.

(Christian Piwarz, CDU, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt eine Wortmeldung. Wir hatten heute Morgen eine Präsidiums-sondersitzung. Ich vermute, Kollege Piwarz, Sie wollen einen Vorschlag machen.

Christian Piwarz, CDU: So ist es richtig, Herr Präsident. Ich nehme Bezug auf die Präsidiums-sondersitzung heute Morgen und bitte darum, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu behandeln bei entsprechender Anrechnung der Redezeit. Ich bitte weiterhin darum, dass hinsichtlich des Gruppenantrages für die Antragsteller ein Schlusswort von drei Minuten vorgesehen wird.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Gut. Vielen Dank. – Ich würde darüber abstimmen lassen. Wer dafür stimmen möchte, dass wir die Tagesordnungspunkt 4 und 5 zusammenfassen und die vereinbarte zusätzliche Redezeit für den Gruppenantrag auf den üblichen Redezeitblock aufrechnen – deshalb möchte ich die Redezeiten erst am Schluss bekannt geben –, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist zugestimmt.

Jetzt noch zum Schlusswort. Eigentlich ist ein Schlusswort dann üblich, wenn der Antrag von einer Fraktion eingebracht wurde, aber wer bei diesem Gruppenantrag für ein Schlusswort plädiert, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit bzw. ganz große Mehrheit. Wir können also so verfahren.

Einen Dringlichen Antrag sehe ich jetzt nicht mehr. Damit, Frau Roth, sind Sie am Zug.

Andrea Roth, DIE LINKE: Ich danke, Herr Präsident, dass Sie sich in mich hineinfühlen können und wissen, was mich bewegt, und dass ich jetzt das Wort bekomme. Gemäß § 79 Abs. 5 beantrage ich für meine Fraktion, die Drucksache 5/6889 auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung zu nehmen. Die Drucksache 5/6889 hat das Thema „Fünfjähriges Moratorium bis zur Entscheidung über die Zukunft des Hochschulstandortes Reichenbach

im Vogtland“. Dieser Antrag wurde gemäß § 51 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung von sieben Abgeordneten des Landtages aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE eingebracht. Die Aufnahme in die Tagesordnung soll erreichen, dass noch rechtzeitig vor Beginn des Semesters der Landtag ein Zeichen für den Erhalt des Hochschulstandortes setzt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sehr geehrte Frau Kollegin Roth! Die Beantragung nach § 79 Abs. 5 kann ich nicht zulassen, aber Sie können in Analogie zu dem gerade Beschlossenen einen Antrag nach § 14 stellen, von der Geschäftsordnung abzuweichen, um diesen zusätzlichen Antrag mehrerer Abgeordneter auf die Tagesordnung zu setzen. Wir müssten hier darüber befinden und sehen, ob eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt oder nicht.

Andrea Roth, DIE LINKE: Ich danke Ihnen für den Vorschlag. Herr Präsident, es geht darum, dass wir die Gleichbehandlung dieses Antrags mit dem anderen Antrag von Abgeordneten des Landtages erreichen möchten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut. Sie bitten also darum, dass der Antrag in Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Dazu ist, wie wir das vorhin schon begründet haben, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Darüber lasse ich jetzt

abstimmen. Wer für diese Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114 stimmen möchte, um diesen zweiten Gruppenantrag auf die Tagesordnung zu setzen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag trotzdem mit deutlicher Mehrheit abgelehnt und dieser zweite Gruppenantrag kommt damit nicht auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung und kann Ihnen also die Redezeiten mit all dem, was ich vorhin angekündigt habe, bekannt geben. Die zusätzliche Redezeit ist also schon addiert. Damit haben die Fraktionen folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3, 4 (neu) sowie die alten Tagesordnungspunkte 6 bis 9: CDU bis zu 115 Minuten, DIE LINKE bis zu 82 Minuten, SPD bis zu 50 Minuten, FDP bis zu 50 Minuten, GRÜNE bis zu 45 Minuten, NPD bis zu 45 Minuten, Staatsregierung 78 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 41. Sitzung ist damit mit den beschlossenen Änderungen bestätigt und wir können in diese Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sächsische Demokratie – wie der Freistaat seinen Bürgerinnen und Bürgern vertraut

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Welterbprojekt Montanregion Erzgebirge konsequent unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Sächsische Demokratie – wie der Freistaat seinen Bürgerinnen und Bürgern vertraut

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat natürlich zunächst die einbringende Fraktion der SPD das Wort. Es spricht Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob es beabsichtigt war, dass gestern der Kreuzchor auch ein gewis-

ses Motto mit dem Lied „Die Gedanken sind frei“ vorgegeben hat. Wenn man sich erinnert, dass dieses Lied in Unfreiheit mit dem Ruf nach Freiheit geschrieben wurde, wird die Leidenschaft des Liedes auch noch einmal deutlich, für Freiheit einzutreten.

In den letzten Wochen und Monaten wurde ich sehr oft mit einem Satz konfrontiert. Wenn man auch außerhalb von Sachsen unterwegs war, mit Journalistinnen und Journalisten, anderen Politikerinnen und Politikern oder politischen Beobachtern gesprochen hat, da kam immer wieder der Satz: Das gibt es nur in Sachsen. Das war verbunden mit einem Kopfschütteln über Zustände, die man hier anscheinend als alltäglich wahrnimmt und die in anderen Bereichen nicht zur demokratischen Grundkultur gehören.

Wir haben heute die Aktuelle Debatte ganz bewusst im Wissen darum gesetzt, dass wir gestern über die Handy-Affäre und die Frage der Funkzellenauswertung gesprochen haben, weil wir heute eben nicht eine juristische Debatte wollen, sondern über die Frage reden wollen: Was ist eigentlich die Wirkung dessen, was ist die Wirkung unseres Landes auf die Bevölkerung, also die Bürgerinnen und Bürger? Es geht also nicht um Recht, sondern es geht auch um Stil. Es geht um die Kultur in diesem Land. Deshalb wollen wir diese Debatte führen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Zur sächsischen Demokratie gehört, dass dem DGB Mahnwachen verboten werden, dass Vereine, die sich engagieren, eine Extremismusklausel unterschreiben sollen.

(Zurufe von der NPD)

Zur sächsischen Demokratie gehört, dass man anscheinend als Initiativen seine Pressemitteilung mit dem Sozialministerium abstimmen soll. Es ist anscheinend alltäglich, dass Tausende Handy-Daten erfasst werden. Das ist alltäglich. In welchem Land leben wir? Wie geht man eigentlich mit dem Datenschutzbeauftragten um? Welche Art und Weise legt hier eigentlich die Staatsregierung im Umgang mit dem Parlament an den Tag? Ich finde das eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir auch einmal über solche Sachen reden. Da wird ein Gegengutachten in Auftrag gegeben und dann noch – das finde ich schon als von Dreistigkeit nicht zu überbieten – parallel zur Landtagssitzung als wichtiges Machtzeugnis, als Demonstration, wer hier anscheinend in Sachsen das Sagen hat, und zwar die Staatsregierung und die allmächtige CDU, präsentiert.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das sind nur einige Beispiele der letzten Wochen und Monate. Sie können sich ja gern noch einmal den „Spie-

gel“-Artikel vornehmen, in dem auch noch einmal darauf hingewiesen wurde, was anscheinend in den letzten Jahren gang und gäbe war: Paunsdorf-Center, Biedenkopf, Schommer. Auch der Umgang mit meinem Kollegen Karl Nolle: Kritiker werden mundtot gemacht, indem man sie genau an der Stelle trifft, wo sie am härtesten zu treffen sind:

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

indem man ihr Lebenswerk zerstört.

(Zurufe von der CDU – Zuruf
von der SPD: Das ist die Wahrheit!)

Das Entscheidende ist ja auch die Denkweise, die dahintersteckt.

Ich gehe noch einmal auf die Frage Funkzellenauswertung ein. Ich zitiere den Generalstaatsanwalt: „Kein Unbeteiligter muss etwas befürchten, nur weil seine Nummer auftaucht.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Darum geht es ja gar nicht. Das ist ja überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist: Was bringt eine Staatsanwaltschaft dazu, überhaupt die Daten von Tausenden unbeteiligten Bürgern zu erfassen?

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich muss an der Stelle auch noch einmal daran erinnern: Herr Biesok hat im Juni eine für mich wirklich hervorragende Rede gehalten, für die ich ihm heute noch Respekt zolle. Sie haben sich genau mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit man diesen Geist, der dahintersteckt – wer nichts zu befürchten hat, der braucht sich auch nicht zu verstecken –, bewerten muss. Das ist Untertanengeist. Diese Argumentation hätte ich in Ihrer Rede gestern gern wieder gehört, weil es eben um diesen Geist in diesem Land geht. Das, was Herr Fleischmann als Beispiel gebracht hat, ist anscheinend die Grundlage und die Philosophie, die hier in Politik steckt.

Ich sage Ihnen: Den Schaden haben wir alle. Das habe ich schon öfter an dieser Stelle gesagt. Die Erosion von Demokratie betrifft uns alle, und eben nicht nur eine Partei.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Deshalb sage ich Ihnen, sowohl Ihnen von der Staatsregierung als auch Ihnen von der CDU und der FDP: Sie müssen Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat und zur Demokratie einmal klären. Das muss ich Ihnen einmal klar sagen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD: Das gilt auch für Sie!)

Da gibt es eine ganz gefährliche Entwicklung, und zwar eine Entfremdung zwischen Regierenden und Regierten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Dulig, Ihre Zeit läuft ab.

Martin Dulig, SPD: Ich weiß nicht, ob es Ihnen am Schluss hilft, sich auf das Brecht-Zitat zu verlassen: „Wäre es nicht einfacher, die Regierung löst das Volk auf und wählt sich ein anderes?“

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der SPD war das Herr Kollege Dulig. Als Nächste hat die CDU das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift zu dieser Debatte gelesen habe, habe ich etwas erwartet, was Martin Dulig leider hier so nicht vorgetragen hat. Martin Dulig, ich bin enttäuscht,

(Oi-Rufe bei der SPD)

dass du heute in dieser Art und Weise als Fraktionsvorsitzender der SPD etwas zusammen – –

(Unruhe – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie einen Kollegen als Lumpen bezeichnet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marko Schiemann, CDU: Ich bin von Ihnen enttäuscht, Martin Dulig, dass Sie in dieser Art und Weise alles Mögliche zusammengemischt haben,

(Zurufe von der SPD)

von Kultur gesprochen haben, von der Kultur, die wir eben am 19. Februar im Freistaat Sachsen und bei den Menschen, die hier zu Hause sind, vermisst haben. Das war nicht die Kultur, die Sachsen geprägt hat, die Sachsen dazu gebracht hat, 1989 entscheidend für die friedliche Revolution einzustehen, und das nicht mit Gewalt, sondern mit Kerzen in der Hand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist am 19. Februar eben nicht der Fall gewesen. Hier sind Menschen hergekommen. Man kann sagen, etwa 80 % aller Demonstrationsteilnehmer sind nicht Einwohner des Freistaates Sachsen gewesen,

(Lebhafter Widerspruch bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

egal ob sie bei den Rechtsextremisten zu Hause sind oder ob sie bei den linken Demonstrationsteilnehmern zu Hause sind. Es ist ein großer Teil „importierte“ Gäste hier gewesen, die sich nicht als Gäste aufgeführt haben, sondern so, als ob sie uns in diesem Land vorschreiben können, wie wir Gedenkkultur machen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

Ich möchte eines deutlich sagen: Der Freistaat Sachsen hat von Anfang an, nach seiner Gründung deutlich gemacht, dass er mit Nationalsozialismus nichts mehr zu tun haben möchte und Entwicklungen in dieser Richtung immer entschieden ablehnen und politisch bekämpfen wird. Das wird auch künftig so bleiben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Zwischenfrage, Herr Kollege Jurk?

(Thomas Jurk, SPD: Ja!)

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Marko Schiemann, CDU: Keine Zwischenfragen!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Keine Zwischenfragen.

(Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident,
ich habe intensiv zugehört – –)

Er will keine Zwischenfragen zulassen.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wie sieht hier die Demokratie aus?)

– Die Demokratie sieht so aus, dass ich das Recht habe, auf eine Bitte eines Kollegen auch meine Entscheidung zu treffen. Das muss auch ein Kollege Brangs aushalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Ich denke, das ist genau der Punkt. Wir haben doch gestern in der Debatte, die natürlich auch mit der Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten zu tun hatte, auch wenn die einreichenden Fraktionen andere Titel für ihre Anträge gewählt hatten, festgestellt, dass es Teile gibt, die in den letzten Monaten in den Sonderausschusssitzungen kritisiert worden sind, die vom Datenschutzbeauftragten bestätigt worden sind. Ich verweise auf § 100i, in dem der IMSI-Catcher durch den Datenschutzbeauftragten als rechtmäßig und verhältnismäßig bestätigt worden ist. Ich verweise auf § 100a, wonach auch die TKÜ, die durchgeführt worden sind, als verhältnismäßig und rechtmäßig angesehen worden sind. Selbstverständlich hat der Datenschutzbeauftragte auch kritische Anmerkungen gemacht, bis hin zu Beanstandungen, die natürlich von der Staatsregierung entsprechend zu behandeln sind.

Aber eines nehme ich Ihnen nicht ab: Dieses Land hat auch mit den Strafverfolgungsbehörden gegen Korruption einzustehen. Ich lasse es nicht zu, dass Korruption und 19. Februar jetzt in einen Topf geworfen werden,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

wie das von Ihnen, Martin Dulig, hier dargestellt worden ist.

Lassen Sie mich letztlich noch darauf hinweisen: In Dresden gab es seit 1946 nach den bitteren Erfahrungen der Bombardierung und der vielen Toten, die es in Dresden gegeben hat, eine Gedenkkultur, die man als Kultur des Erinnerns, des Mahnens und des friedlichen Zusammenstehens, damit sich Derartiges nie wiederholen kann, bezeichnen kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab, Kollege.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Diese Gedenkkultur ist auch am 50. Jahrestag von Zehntausenden von Menschen genutzt worden. Mit Zehntausenden Kerzen haben hier Menschen, Gäste des Freistaates, Gäste der Landeshauptstadt Dresden und Dresdner, zusammengestanden und haben der Opfer gedacht –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Marko Schiemann, CDU: – und haben gemahnt, dass sich diese Opfer nie wiederholen sollten.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Schiemann für die Fraktion der CDU. Jetzt vermute ich, dass Kollege Jurk am Mikrofon 2 vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen und auf den Redebeitrag von Kollegen Schiemann reagieren möchte.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte das Instrument der Kurzintervention nutzen. Da Herr Kollege Schiemann ja keine Zwischenfrage von mir zugelassen hat, will ich gerne deutlich machen, worum es mir ging, als ich Herrn Schiemann fragen wollte.

Ich hatte den Eindruck, dass wir – das hat Herr Schiemann versucht – ein Nachgefecht zu gestern und zum 19. Februar führen. Das kann man gern tun, aber mein Fraktionsvorsitzender hat zu Recht auf kritikwürdige Zustände in unserem Land hingewiesen und dabei auch andere Beispiele als die Handydatenaffäre genannt. Das will ich ausdrücklich herausstellen. Darauf ist Herr Schiemann weniger, eigentlich gar nicht eingegangen.

Ich will aber gerne zum Thema Datenschutzbeauftragter Folgendes feststellen: Am 9. Dezember 2009 hat dieser Sächsische Landtag mit 124 von 127 Stimmen Herrn Andreas Schurig in seinem Amt als Datenschutzbeauftragter des Freistaates Sachsen bestätigt. Das ist ein riesiger Vertrauensbeweis, auch ein Beweis dafür, dass der Landtag die Arbeit, die Herr Schurig sechs Jahre lang geleistet hat, honoriert und gewürdigt hat.

Wenn die Sächsische Staatsregierung in ihrer Not meint, mit einem – zugegebenermaßen – mit einer hohen Reputation versehenen Verfassungsrechtler wie Herrn Prof. Battis das in Zweifel zu ziehen, was Andreas Schurig

nicht allein geschrieben hat – denn er ist doch nicht der Datenschutzbeauftragte, der sich im stillen Kämmerlein irgendwelche Berichte ausschwitzt, sondern der sich auf eine Vielzahl von hochqualifizierten Mitarbeitern verlassen kann, die übrigens unterschiedlicher parteipolitischer Couleur sind und damit ein hohes Maß an Unabhängigkeit dieses Amtes gewährleisten –, dann finde ich es völlig unangemessen, wenn diese Regierung mit einem Gegengutachten das auszuhebeln versucht, was der Landtag bislang als positiv empfunden hat, nämlich die Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Man sollte auch das hinterfragen, was Herr Battis unter Zuarbeit von Herrn Augustin gestern als Gutachten vorgestellt hat. Wir alle wissen auch, dass er bei diesem Gutachten auf eine Vielzahl von Dokumenten nicht zurückgreifen konnte, sodass man sich schon die Frage stellen kann, wie objektiv das Gutachten dann ist.

Nichtsdestotrotz glaube ich schon: Der Landtag – und da möchte ich alle Fraktionen, auch die der Regierungskoalition, ansprechen – sollte sich hinter den Sächsischen Datenschutzbeauftragten stellen. Wenn man selbst wie ich Mitglied der Exekutive war, gefällt einem vielleicht ein kritisches Wort auch einer unabhängigen Institution nicht, aber ich muss das aushalten. Das erwarte ich auch von der jetzigen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Kollegen Jurk reagiert jetzt Herr Kollege Schiemann. Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich gestern für die CDU-Fraktion mit großem Respekt die Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten im Landtag bewertet habe. An dieser Stelle brauche ich keine Belehrung. Ich habe gestern deutlich gemacht, dass der Datenschutzbeauftragte als gewähltes Organ, das uns unsere Arbeit erleichtern soll, zur Verfügung steht und dass wir das auch respektieren.

Aber eines ärgert mich jetzt, das muss ich deutlich machen: Ich verstehe nicht, warum es seitens der SPD-Fraktion kein Wort dazu gibt, dass die Gewalttäter, die die friedliche Demonstration –

(Zurufe von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Sabine Friedel, SPD: Haben Sie meine Rede gehört? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich bitte einfach darum, dass Sie Kollegen Schiemann auf die Kurzintervention reagieren lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bitte, sprechen Sie weiter.

(Thomas Jurk, SPD: Das ist
aber wenig demokratisch!)

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident, ich weiß, dass Wahrheit manchmal wehtut.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Lachen bei der SPD)

Es gehört zur Demokratie, glaube ich, dass man die andere Meinung einfach aushalten muss. Wie es Herr Jurk deutlich gemacht hat: Die Exekutive muss manchmal auch einen kritischen Satz aushalten, der vom Datenschutzbeauftragten gekommen ist. Dennoch glaube ich noch einmal sagen zu müssen: Das, was in der Südvorstadt gelaufen ist, war keine genehmigte Demonstration. Die Bundestagsabgeordneten, die dort aufgetreten sind, sind Gäste in unserem Land gewesen und haben sich wenig im Versammlungsrecht ausgekannt. Sie haben mit ihrer Autorität Menschen gegenübergestanden, wobei die Polizei fragen muss: Ist es noch angemessen, dass hochrangige Vertreter gewählter Gremien sich das Recht anmaßen, gegen die Polizei vorzugehen, dass die Polizei Nazis schützt – was überhaupt nicht wahr ist? Es war nicht der Auftrag der sächsischen Polizei, irgendwelche Demonstranten zu schützen, sondern sie sollte lediglich dafür sorgen, dass das Versammlungsrecht auf einer Demonstration, die vom Gericht genehmigt worden ist, auch umgesetzt werden kann.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Deshalb gibt es keine Legitimation. Dazu würde ich von Ihnen gern eine deutliche Meinung dahin gehend hören wollen, dass Sie sich von diesen Gewalttättern distanzieren, die das Versammlungsgeschehen missbraucht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das waren Kurzintervention und Reaktion. Wir merken, dass das die Diskussion belebt. – Wir fahren aber jetzt in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Kollege Schiemann, wir sprechen heute nicht über ein Rechtsproblem. Wir haben ein Demokratieproblem in diesem Land und deshalb findet diese Debatte statt.

(Beifall bei den LINKEN – Andreas Storr, NPD:
Genau! Das hat unter anderem
auch die Partei DIE LINKE!)

Dazu sage ich: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gilt auch im Freistaat Sachsen. In der Landesverfassung sind wichtige Aussagen zu Fragen der Gewaltenteilung, zum Kontrollrecht des Parlaments gegenüber der Exekutive und zu Bürgerrechten enthalten.

Es gibt eindeutige Vorgaben, die von Polizei und Justiz ebenso eingehalten werden müssen wie von der Sächsischen Staatsregierung.

(Andreas Storr, NPD: Aber
auch von linken Abgeordneten!)

Es ist bedauerlich, dass man dies überhaupt im Landtag anmahnen muss.

Doch leider werden diese Normen allzu oft gebrochen und die politische Mehrheit kann häufig erst durch den Verfassungsgerichtshof gestoppt werden. Ich nenne nur einige wenige Stichworte: Polizeigesetz, Personalvertretungsgesetz, Mediengesetz, Notverkauf Sachsen LB, Verstoß gegen Abgeordnetenrechte, versuchtes Unterbinden von Untersuchungsausschüssen und zuletzt das Versammlungsgesetz. Die Regierung und die sie tragende Koalition haben aus alledem aber nichts gelernt, und das ist der eigentliche Skandal, über den wir heute zu sprechen haben.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Als Bundestagsvizepräsident Thierse angesichts der Ereignisse im Februar dieses Jahres von einer speziellen Art sächsischer Demokratie sprach, wurde er von CDU und FDP massiv kritisiert,

(Andreas Storr, NPD: Zu Recht! –
Zurufe von der CDU)

ja sogar zum Rücktritt aufgefordert. Nach all dem, was wir in den letzten Monaten – eigentlich in den letzten Jahren – in Sachsen erlebt haben, kommt man nicht umhin festzustellen: Wolfgang Thierse hat leider recht.

(Christian Piwarz, CDU: Fragen
Sie mal die Menschen im Lande,
was sie von Wolfgang Thierse halten!)

Wer das nicht glaubt, den möchte ich bitten, einmal über die folgenden sechs Fragen nachzudenken.

Erstens. Gibt es noch ein anderes Land in der Bundesrepublik, in dem ein Justizminister – es war Herr Heitmann – ungestraft von der Richterschaft fordern kann, dass sie doch hin und wieder einmal die Gesetzbücher beiseite legen, an die Decke schauen und kreativ entscheiden möge?

Zweitens. Gibt es noch ein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland, in dem ein Generalstaatsanwalt bei Ermittlungen gegen den Ministerpräsidenten und den Finanzminister wegen Untreue eine geplante Hausdurchsuchung und ebenso die Vernehmung als Beschuldigte unterbindet, und zwar so lange, bis die Straftaten verjährt sind?

Drittens. Gibt es noch ein anderes Land in der Bundesrepublik, in dem, wie hier in Sachsen, versucht wird, kritische Oppositionspolitiker durch höchst fragwürdige Fördermittel- und Steuerkontrollen finanziell zu ruinieren und damit mundtot zu machen? Ich schließe an das von

Martin Dulig Gesagte an. Für das, was mit Karl Nolle angestellt wurde, sollten sich die Verantwortlichen einfach nur schämen.

(Beifall bei der LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Vom Strafverfahren gegen meine Person will ich heute gar nicht reden.

Viertens. Gibt es noch ein anderes Land in der Bundesrepublik, das zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen derart misstraut, dass vor der Vergabe von Fördermitteln die Unterschrift unter eine sogenannte Extremismus-erklärung abgefordert wird?

(Jürgen Gansel, NPD: Steuergeld wollen
sie aber trotzdem! Millionenbeträge!)

Fünftens. Gibt es noch ein anderes Land in der Bundesrepublik, in dem derart viele Verfahren wegen angeblicher Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet werden, die dann im Regelfall aber eingestellt werden müssen, nachdem man vorher unter offenkundig falschem Vorwand Abhörmaßnahmen, Durchsuchungsbeschlüsse und Ähnliches erwirkt hat und dabei nicht einmal den besonderen Schutz eines Pfarrers respektiert.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja Quatsch! Das ist damals ausführlich im Rechtsausschuss diskutiert worden! – Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Sechstens. Gibt es noch ein anderes Land in der Bundesrepublik, in dem der Oberbürgermeister einer Stadt – hier von Jena – einen Offenen Brief an den Ministerpräsidenten schreibt und daraufhin ein Antwortschreiben vom Generalstaatsanwalt erhält? – So viel zum Thema Gewaltenteilung.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Am 1. August dieses Jahres gab es einen viel beachteten Artikel im „Spiegel“ – Martin Dulig hat darauf hingewiesen –, aus dem ich abschließend zitieren möchte. Dort heißt es: „Wie kein anderes Bundesland hat Sachsen über Jahre hinweg eine Serie unglaublicher Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien produziert. Im Südosten der Republik gelten offenbar auch zwei Jahrzehnte nach dem Untergang der DDR eigene Regeln. Immer wieder werden eklatante Fälle staatlichen Machtmissbrauchs und polizeilicher Willkür bekannt, ohne dass sich die Verhältnisse grundlegend bessern würden. Der Freistaat, so diagnostiziert der Berliner Geschichtsforscher Wolfgang Wippermann, sei das rechtskonservativste und unfreieste Bundesland der Republik.“

Genau darüber –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: – Herr Präsident, ich weiß. – Genau darüber sollten wir heute debattieren und genau das müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das Kollege Hahn. – Jetzt sehe ich eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Redebeitrag von Herrn Hahn und auch das, was Herr Dulig vorhin gesagt hat, aus unserer Sicht noch einmal kurz zusammenfassen.

(Zurufe von der SPD)

– Dann beziehe ich mich auf Herrn Hahn und dann habe ich meine Kurzintervention. Jetzt bitte keine Geschäftsordnungstricks. – Das, was die linken Parteien in diesem Landtag aufführen, ist nichts anderes als absurdes Theater mit einer Mischung aus Dämonisierungs- und Verharmlosungspolemik. Die Dämonisierungspolemik besteht darin, dass Polizei und Justiz unter einen quasi-faschistischen Generalverdacht gestellt werden, unter den Generalverdacht, vermeintlich friedfertige Demonstranten zu Unrecht auszuschnüffeln oder strafrechtliche Vergehen zu ahnden. Die Verharmlosungsstrategie besteht gleichzeitig darin, offenkundig linke Gewalttäter zu schützen und mit einem Moralbonus zu versehen, um staatliche Stellen zu hindern, hier überhaupt noch staatsanwaltschaftlich und polizeilich in Erscheinung zu treten. Diese Doppelmoral stinkt wirklich bis zur Decke dieses Hauses.

Gestern hat sich ausgerechnet der frühere Frontmann der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt Bartl zum Hüter der Demokratie aufgeschwungen. Es fehlt nicht mehr viel und da meldet sich gleich noch Stasi-Spitzel Külow zu Wort und meint, die Demokratie verteidigen zu müssen. Das, was an Heuchelei auf der linken Seite im Spiel ist, ist widerlich. Seien Sie doch ehrlich, dass es Ihnen nicht um die Verteidigung des Rechtsstaates geht! Sie wollen den noch bestehenden deutschen Rechtsstaat in einen Linksstaat verwandeln,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

einen Linksstaat, der ein Gesinnungsstaat ist und in dem die Grundrechte nur noch für die Menschen und die deutschen Bürger gelten, die Ihre verqueren Gesellschaftsauffassungen vertreten. Da machen wir nicht mit – und hoffentlich auch alle rechtsstaatlich gesinnten Bürger in diesem Land nicht.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es eine Reaktion auf die Kurzintervention? – Das kann ich nicht erkennen. Damit fahren wir fort in der Rednerreihung. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zwei bizarre Auftritte von den Fraktionsvorsitzenden der SPD und der LINKEN erlebt. Wenn

ich mir Ihre Beschreibung Sachsens anhöre, habe ich das Gefühl, in einem weltweiten Demokratievergleich rangiert der Freistaat irgendwo zwischen Weißrussland und Burkina Faso. Das war Ihre Dramatik der Beschreibung.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der NPD)

Nur, ich bin mir in einem Punkt sicher: Die Menschen draußen teilen dieses Zerrbild von Ihnen nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. André Hahn, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Ich finde – und das möchte ich hinzufügen –, das ist eine Beleidigung für all diejenigen, die im Herbst 1989 hier in Sachsen auf die Straße gegangen sind und für Freiheit und Demokratie gekämpft haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hahn?

Torsten Herbst, FDP: Nein. Herr Hahn kann dann im nächsten Redebeitrag reagieren.

Wir können uns gern einmal anschauen, wie das Verhältnis der SPD zu Demokratie und Rechtsstaat ist. Da gab es einen Bundestagsvizepräsidenten, der am 19. Februar hier in Dresden war und in die Kameras gesagt hat: „Die Polizei ist vollauf damit beschäftigt, sächsische Neonazis zu beschützen. Das ist sächsische Demokratie.“ Ein Bundestagsvizepräsident, für den offenbar Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht zählen, meine Damen und Herren. Ist das die Demokratie der SPD?

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von der NPD: Richtig!)

Ich sage Ihnen eines: Mir ist die sächsische Demokratie, die auf dem Erbe von 1989 aufbaut, viel lieber als die Thierse-Demokratie, die Grundrechte mit Füßen tritt.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: So sieht es aus!)

Schauen wir uns doch einmal andere hochrangige SPD-Demokratieexperten an. Da gab es einen, der hat Libyen besucht, und er sprach dort von „beeindruckenden politischen Fortschritten“. „Das Land hat sich politisch verändert.“ „Die Richtung stimmt.“ Kleine Fußnote: Das war 2004 Bundeskanzler Schröder. In einem Land, in dem Regimekritiker verfolgt, gefoltert, ermordet werden, stimmt die Richtung? Ist das die Demokratie, die die SPD meint, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der SPD – Unruhe)

Ich glaube, selbiger Bundeskanzler sprach auch einmal über Putin als „lupenreinen Demokraten“ und über Russland als lupenreine Demokratie.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß gar nicht mehr, wo Sachsen dann im Maßstab von Herrn Schröder eigentlich steht. Vielleicht sollten Sie einmal anfangen, Ihr eigenes Verhältnis zur Demokratie zu klären.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bevor die SPD sich hier als selbsternannter Experte in Demokratiefragen aufspielt, wird jeder Kannibale zum Ernährungsberater für Vegetarier, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe
von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe)

Bei der Beantragung der Aktuellen Debatte habe ich mich lange gefragt: Mensch, welches Problem hat eigentlich die SPD mit der sächsischen Demokratie? Was stört sie daran? Warum sind die so sauer?

(Christian Piwarz, CDU:
Die werden nicht gewählt!)

Ich habe lange nachgedacht, und dann bin ich darauf gekommen. Klar, wenn man sich die SPD-Landtagswahlsergebnisse im bundesweiten Vergleich anschaut, dann hält die Sachsen-SPD die rote Laterne! Sie sind die Letzten! Das stört sie an sächsischer Demokratie!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Starke Unruhe)

Ich glaube, das ist kein Konstruktionsfehler der sächsischen Demokratie. Ich glaube, das ist die Cleverness der sächsischen Wähler und deshalb fühlen wir uns in dieser Demokratie sehr wohl, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Starke Unruhe – Dr. André Hahn,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die FDP-Fraktion der Kollege Herbst. Aber jetzt sehe ich am Mikrofon 1 eine weitere Kurzintervention.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure, dass Herr Kollege Herbst auf die vorher aufgeworfenen Fragen, Probleme, Kritikpunkte mit keinem Wort eingegangen ist. Wo wir in Deutschland das Schlusslicht bei Wahlen sind, werden wir vielleicht am Wochenende sehen. Das will ich nicht weiter kommentieren.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe)

Ich finde es auch völlig unangemessen. Ich bin nicht derjenige, der die SPD verteidigen muss, aber es gehört zur Redlichkeit dazu, dass derjenige, der in der arabischen Welt, unter anderem in Libyen, permanent unterwegs war, ein gewisser Jürgen W. Möllemann gewesen ist, und auch das möchten Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen. Da Sie mir die Zwischenfrage nicht erlaubt haben, muss ich die

Kurzintervention dazu nutzen, Sie vielleicht darauf hinzuweisen, Herr Kollege Herbst, – –

(Zuruf von der NPD-Fraktion)

Sie haben gefragt, wo dieses Zerrbild herkommt, das in den Medien dargestellt wird aus Ihrer Sicht, und dazu wollte ich Sie gern fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Hauptautor dieses „Spiegel“-Beitrages von unserem hochverehrten Herrn Landtagspräsidenten mit der Verfassungsmedaille des Freistaates Sachsen ausgezeichnet wurde und ob Sie darüber einmal nachdenken würden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Herbst, wollen Sie darauf reagieren?

(Torsten Herbst, FDP: Bei dem Niveau nicht!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort in unserer Rednerreihe und kommen jetzt zur Fraktion GRÜNE. Es spricht Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Da die Demokratie immer etwas Unfertiges sein muss, ist es auch klar, dass sie ab und zu auf die Tagesordnung des Parlaments gerufen wird. Ich weiß noch nicht so ganz, was ich von diesem Schlagabtausch zwischen Ellenbogenliberalismus und sozialistischem Staatsdirigismus halten muss. Das besprechen wir ein andermal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt wird es ernst. Wenn man einmal Dr. Norbert Lamert zitiert, jemand, der – zumindest teilweise – in den Reihen der CDU geschätzt wird, davon gehe ich jedenfalls aus, der vor wenigen Wochen formulierte, keine Blankovollmacht und keine Generalermächtigung an die Regierung zu geben und damit den Euro-Rettungsschirm meinte, dann ist ja klar, dass die Union ganz offensichtlich – damit meine ich nicht nur die sächsische, sondern in Gänze – einmal ein Gefühl von Machtlosigkeit durchläuft, demokratische Prozesse in ihrer eigenen Partei kritisiert, und ich glaube, dass ihnen das unvertraut und neu ist, wenn ich mir die Reaktionen so anschau.

Das heißt, die Frage, wie Sie Demokratie innerparteilich und dann für das ganze Land bedenken und durchführen wollen, ist offensichtlich fragwürdig, denn Sie kommen erst jetzt, in einer solchen Krise, darauf, innerparteilich Demokratie herstellen zu wollen und fordern Sonderparteitage. Ich glaube, dass Sie das Gefühl der Machtlosigkeit, das Sie gerade einmal durchlaufen – und ich empfinde es als sehr heilsam, dass Ihnen das geschieht – an der Energiewende und an der Wettbewerbskrise im Euroraum festmachen. Deswegen sind Sie jetzt auch so dünnhäutig.

Sie kritisieren die Geheimdiplomatie ihrer eigenen Regierung, wollen keine Abnickstatisten im Parlament sein. Ich finde das alles richtig und wichtig. Ich rede seit Jahren hier in diesem Parlament so. Aber es ist das erste Mal,

dass ich es von Ihrer Seite höre. Ich denke, dass eine lebendige Demokratie nicht damit zusammenhängt, wie lebendig die Debatte hier im Parlament verläuft. Das schadet nichts, aber es war heute manchmal auch ein wenig grenzwertig, fand ich.

Es muss eine transparente Politik geben, die einem das Gefühl der Machtlosigkeit nimmt, und zwar nicht nur den CDU-Abgeordneten mit ihrer eigenen Kanzlerin, sondern jedem Bürger und jeder Bürgerin in diesem Land, auch in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Darauf kommt es an. Wenn man einmal in die moderne Demokratieforschung schaut, dann hört man heraus, es muss um eine pluralistische freie Gesellschaft gehen, in der die Machtressourcen auch breit gestreut werden. Dieser Fragestellung müssen wir uns hier in Sachsen stellen. Es ist, finde ich – erstens die Frage, um einmal mit Klassikern wie Alexis de Tocqueville oder John Stuart Mill zu argumentieren, nicht immer diesen Klassenkampf der letzten 20 Jahre hier zu wiederholen – –

(Zuruf von der NPD: Ein
ideologisches Grundseminar!)

Es ist die Notwendigkeit, eine Tyrannei der Mehrheit selbst auch zu verhindern. Darauf kommt es an. Das waren die ersten Grundstudien Alexis de Tocquevilles im neuen jungen Amerika, das die Demokratie erprobte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte das heute noch für bedenkenswert, und damit sind wir bei der Sächsischen Union. Sie sind jetzt seit sieben Jahren in Koalitionen. Sie waren noch nicht in der Opposition, regieren seit 20 Jahren mit Koalitionspartner oder alleine. Sie träumen wieder von der Einparteienherrschaft, von der Mehrheit – jedenfalls einige von Ihnen. Ich halte diesen Zustand, gelinde gesagt, für vordemokratisch. Ich glaube, wer von der einfachen Mehrheit einer Partei träumt, handelt und denkt vordemokratisch, jedenfalls in der modernen Zeit.

Die Legitimität einer Regierung kommt doch durch gutes Regieren und dadurch, dass die Bürger ein Vertrauen in diese Regierung haben. Das sind doch die Maßstäbe. Die Bevölkerung in Sachsen stellt Ihnen stur seit sieben Jahren immer einen neuen Koalitionspartner zur Seite und macht Ihnen demokratisch bewusst und fordert Sie auf, den Dialog zu suchen. Das ist das, was dahinter steckt, sonst würde sie Sie ja mit einfacher Mehrheit wählen. Offensichtlich denkt sie, Sie brauchen ein etwas mehr Dialog.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was ich in Sachsen wirklich sehr unfertig finde, ist nicht nur das zum Teil unmündige Verhältnis des Parlamentes zur Regierung, sondern dass die Regierung keinerlei großartige Anstalten unternimmt, die Bürger zu ermutigen, sich selbst stärker für die Demokratie einzusetzen. Es geht darum, dass der Bürger selbst die Demokratie für

sich annimmt und auch für sich etwas Gutes darin entdeckt.

Es geht nicht darum, dass man eine andere Institution schafft, um zu regieren, und der andere regiert wird, sondern es geht darum, dass wir miteinander unseren Staat aufbauen und auch zusammenhalten. Ich denke, dieser Punkt fehlt hier in Sachsen für meinen Geschmack viel zu sehr. Das ist der Kern der Diskussion, glaube ich, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier immer wieder führt; das finde ich zu Recht.

Der eine oder andere von Ihnen hat sicherlich zu Wendezeiten auch das Buch „Der vormundschaftliche Staat“ gelesen. Ich habe das damals mit großem Interesse gelesen, es war ein Weckruf. Ich meine, dass immer noch viel Denken aus der DDR auch hier in Sachsen eine Rolle spielt, und ich wünsche mir, dass wir die nächste Stufe schaffen. Ich wünsche mir, dass wir die parlamentarische Stufe, die institutionell in Sachsen eingerichtet worden ist, mit einer Bürgergesellschaft zusammenbringen und verzahnen, damit die Zufriedenheit aller mit diesem System wächst. Das wäre mein Wunsch.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion GRÜNE die Abg. Hermenau. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Storr.

(Zuruf von der SPD –
Zuruf von der NPD: Freuen wir uns!)

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff der sächsischen Demokratie, den die SPD hier auch ausgewählt hat, ist ganz offenkundig einem Interview des Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse entnommen, der im MDR diesen Begriff verwendet hat. Interessant ist hier, dieses Zitat vielleicht noch einmal vollständig zu bringen. Er sagte nämlich: „Die Polizei ist vollauf beschäftigt, die Neonazis zu schützen. Das ist so, das ist sächsische Demokratie.“

Kern der Beschuldigung einer „sächsische Demokratie“ ist, dass sogenannte Neonazis geschützt werden. Aber was, bitte schön, beinhaltet denn dieser Schutz? Von nationalen Deutschen geht keine Gewalt bei Versammlungen aus. Alle Gerichte attestieren, dass, wenn nationale Deutsche das Versammlungsrecht in Anspruch nehmen,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

sie diese Veranstaltungen friedlich durchführen. Die Störer kommen von der anderen Seite, von links. Genau das ist der Kern der Kritik von Thierse: dass der Staat Gewalttäter verfolgt. Das ist genau die Demokratie, die sich die linke Seite zu eigen macht.

Herr Dulig und Herr Hahn, Sie beide sind die ungeeignetsten Personen, um hier von Demokratie und Rechtsstaat zu sprechen; denn Sie beide haben sich an Blockaden beteiligt,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Blockaden, die darauf abzielen, eine friedliche Versammlung zu verhindern und damit anderen Deutschen das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, entziehen.

(Beifall bei der NPD)

Sie machen hier im Grunde genommen so etwas wie Selbstjustiz und halten das für den Ausdruck einer demokratischen Gesinnung. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier beschwören. Das ist nämlich undemokratisch und entspricht überhaupt nicht dem Rechtsstaat. Diese ganz einfache Tatsache sollte man hier einmal zur Kenntnis nehmen.

Wenn hier immer von friedlichen Versammlungsteilnehmern gesprochen wird, dann will ich nicht pauschal sagen, dass alle, die sich an Gegenveranstaltungen beteiligen, Gewalttäter sind. Das wäre sicherlich unangemessen und unsachlich. Aber auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird immer wieder festgestellt, dass Versammlungen auch in Gänze zu beurteilen sind. Wenn es aus einer Versammlung heraus zu Gewalttaten und Störaktionen kommt, dann ist es durchaus nicht so, dass dann noch der Artikel 8 des Grundgesetzes diese Versammlung schützt, die darauf ausgerichtet ist, eine andere friedliche Versammlung zu stören oder zu verhindern. Das ist ständige Rechtsprechung. Ich wundere mich eigentlich, dass in diesem Hause leider auch nicht die CDU und die FDP darauf hingewiesen haben, dass das Gegenstand der Rechtsprechung ist.

Insofern zeigt sich, dass hier tatsächlich sehr viel Heuchelei oder – um es freundlicher zu formulieren – offenbar eine Wahrnehmungsstörung vorliegt.

Das Schlimme ist – darauf werde ich im zweiten Teil meiner Rede noch einmal zu sprechen kommen –, dass die Akteure zur Verhinderung der Versammlungsfreiheit nicht nur bei linken Demonstranten, sondern leider auch aufseiten der Exekutive zu suchen sind.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der NPD sprach der Abg. Storr. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Die Staatsregierung möchte zum Schluss sprechen. Wir kommen also jetzt zur zweiten Rednerrunde. Für die einbringende Fraktion der SPD spricht Kollege Homann.

(Jürgen Gansel, NPD: Schnappatmung einsetzen!)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss es ganz ehrlich sagen: Es ist auch eine intellektuelle Beleidigung, die rechtsstaatliche Aufrichtigkeit der deutschen Sozialdemokratie infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Proteste bei der NPD)

Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens gegen das Ermächti-

gungsgesetz gestimmt haben. Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die sich gegen die Vereinahmung durch die DDR-Diktatoren verwehrt haben.

(Andreas Storr, NPD: ...und in der DDR Gesprächspartner der SED waren!)

Diese Sozialdemokraten sind im Kampf für den Rechtsstaat ins Gefängnis und auch in den Tod gegangen, während sich andere Parteien und andere politische Strömungen mit den Nationalsozialisten und auch mit den Kommunisten arrangiert haben. Das muss man sagen.

(Beifall bei der SPD – Proteste bei der NPD)

Ich finde, es ist ein deutliches Symptom dessen gewesen, worüber wir heute sprechen, das der eigentlich von mir sehr geschätzte Kollege Schiemann in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat. Wenn hier vorn jemand Kritik äußert, dann bekommt er eine Retourkutsche, die in der Form geschieht, wie wir das heute erlebt haben. Wer Kritik an der Staatsregierung äußert, ist entweder kriminell oder er verteidigt Gewalttäter. Wer behauptet, dass sich die Sozialdemokraten in diesem Haus auch im Nachgang zum 19. Februar nicht von der Gewalt distanzieren und diese klar verurteilt hätten, der muss sich fragen lassen, wo er eigentlich im letzten halben Jahr im Plenum gewesen ist. Denn das ist eine glasklare Lüge.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Vorwurf fällt mir nicht leicht, aber es ist so. Wir haben es getan, und es ist klar, dass wir es getan haben, denn die SPD ist die Partei der Rechtsstaatlichkeit.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal feststellen: Wer den friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten und auch den friedlichen Blockiererinnen und Blockierern vorwirft,

(Andreas Storr, NPD: Das ist trotzdem eine Straftat!)

sie würden damit gegen die Verfassung agieren, der muss doch bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Menschen, diese Demokratinnen und Demokraten – ich rede von den friedlichen Demonstranten und Blockierern – versucht haben, gegen erklärte Verfassungsfeinde, die Neonazis,

(Andreas Storr, NPD: Wir sind keine verfassungsfeindliche Partei!)

den Geist des Grundgesetzes zu verteidigen, der genau in Abgrenzung zu den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten hineingeschrieben wurde.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir sind aber keine Nazis, Herr Homann, wir sind Nationaldemokraten! – Lachen bei der SPD und den LINKEN)

– Das ist der nächste Scherz! Sie sind ausgemachte Nationalsozialisten, und von Ihnen geht zumindest strukturelle Gewalt aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Andreas Storr, NPD: Nennen Sie praktische Beispiele!)

Ich finde das mehr als betrüblich. Wir erleben es auch heute wieder: Wer sich in diesem Land engagiert, der macht sich verdächtig.

(Zuruf von der CDU: Ach?)

Das ist eine Botschaft, die in diesem Land bei den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen ankommt. Das reicht weit in die bürgerlichen Schichten hinein.

(Marko Schiemann, CDU: Sie haben Minderwertigkeitskomplexe!)

Das ist eine Herangehensweise, eine Philosophie, die ich von ihrer Grundaussage her für undemokratisch halte. Wir erleben das an vielen Stellen, auch bei Diskussionen über ganz andere Politikfelder. Dabei geht es darum, wie deutlich man Kritik im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik übt, wie deutlich man Kritik an der Arbeitsmarkt- oder Wirtschaftspolitik äußert. Da erlebe ich Menschen, die sagen: Ich traue mich nicht, das laut zu sagen. Genau das ist die Konsequenz Ihrer antidemokratischen Kultur, die Sie hier in Sachsen streuen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Proteste bei der CDU)

Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Diese zweite Runde eröffnete Kollege Homann für die einbringende Fraktion der SPD. – Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde lautet „Sächsische Demokratie“. Der Vorredner von der SPD schlug den Bogen zur Weimarer Republik. Die Weimarer Republik ist an dem Streit der Demokraten zerbrochen, und am Ende wurde das „Kleinere Übel“ gewählt, nämlich die NSDAP.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was? – Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wenn Sie die historischen Berichte von damals lesen, werden Sie feststellen, dass die Menschen der Meinung waren, dass die NSDAP das kleinere Übel sei, damit endlich Ruhe und Frieden nach Deutschland kämen. Die Geschichte belegt aber, dass sie sich damit grundlegend getäuscht haben. Die NSDAP hat die demokratischen Strukturen sofort missbraucht. Die Menschen haben zu Recht beklagt, dass Sozialdemokraten eingesperrt und in die Konzentrationslager gebracht wurden und der Faschismus jüdische Mitbürger ausgerottet hat.

Nach zwei blutigen Diktaturen ist durch die friedliche Revolution in Sachsen und in Europa eine neue Weltord-

nung entstanden. „Keine Gewalt!“, „Wir sind das Volk!“ und „Wir sind ein Volk!“ waren die Rufe der Demonstranten.

(Stefan Brangs, SPD: Und ich bin der Volker!)

Wer jetzt von sächsischer Demokratie spricht, als Berliner nach Sachsen kommt und bewusst die Sachsen damit kritisieren will, muss sich schon fragen lassen, welche Absicht er im politischen Diskurs dieses Landes hat.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Holger Zastrow und Torsten Herbst, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist es aber nicht genug. Er hat es dabei nicht belassen, sondern heute nachgelegt. Er wirft Sachsen die Breschnew-Doktrin auf sächsischem Weg vor. Ich möchte zitieren: „Die Vehemenz, mit der sich hier staatliche Organe Kritik verbitten, habe ich anderswo noch nie erlebt“, sagt Thierse.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

„Und wenn einer etwas Kritisches sagt, gilt das gleich als Einmischung in die inneren Angelegenheiten.“ Auf mich wirkt das beinahe so, als gebe es eine sächsische Breschnew-Doktrin. Man ist Kritik wohl nicht gewohnt. Er beobachtet Anzeichen einer Verschwisterung zwischen einer Partei und dem Beamtenapparat nach 20 Jahren CDU-Herrschaft im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage. – Meine Damen und Herren, damit sind wir genau bei dem Punkt: 20 Jahre lang hat die Bevölkerung klare Entscheidungen für CDU-Mehrheiten getroffen. 20 Jahre lang haben wir einen erfolgreichen Kurs gefahren. Die Menschen und ich persönlich sind froh, im Freistaat Sachsen zu leben, in dem erfolgreichsten Land der ostdeutschen Länder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind froh, wieder ein würdiger Punkt im Kranz der deutschen Länder zu sein, wie uns gestern auch der Kreuzchor mit einer neuen – oder ich sage besser alten – Sachsenhymne gezeigt hat.

Wer dies kritisiert, aus Berlin hochnäsig herab, der kann zu Recht mit unserem Widerstand rechnen.

(Beifall bei der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Oh!– Weitere
Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Wer als Bundestagsvizepräsident das Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln,

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

in Justiz und Polizei nachhaltig untergräbt, muss sich zu Recht fragen lassen, welche politische Absicht er hat.

Ich bin von der Unabhängigkeit unserer Justiz und unserer Polizei zutiefst überzeugt. Wer Beschwerden hat, kann dagegen bis zum Europäischen Gerichtshof Rechtsmittel einlegen. Ich kann Ihnen – auch den LINKEN – nur empfehlen: Machen Sie diese Tests! Das haben Beispiele für ein erfolgreiches Verfahren gezeigt. Diese Erfolge zeigen, dass Demokratie funktioniert. Es gibt aber auch genügend Beispiele, bei denen Sie eine Bauchlandung gemacht haben. Von daher ist die Ausgewogenheit der Mittel gefragt.

Ich ermahne uns alle um etwas mehr Mäßigung im Text, wenn es um das Thema Demokratie geht. Wir sind ein Beispiel für das gesamte Land.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn an bestimmten Stellen das falsche Beispiel Schule macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Schiemann.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das war Herr Bandmann!)

Jetzt sehe ich eine Kurzintervention an Mikrofon 2. Bitte schön.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Abg. Bandmann, schade, dass Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Wie Sie möglicherweise wissen, bin auch ich von Berlin nach Sachsen zugezogen. Ich hätte mir von Ihnen zu gern erklären lassen, warum ich eigentlich hier bin. Das wäre eine sehr spannende Ausführung geworden.

Den zweiten Punkt, den Sie permanent verwischen, ist Folgender: Herr Thierse hat mit keinem Wort die Sachsen kritisiert, Herr Thierse hat ein Vorgehen der Sächsischen Staatsregierung kritisiert. Das ist ein grundlegender Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wenn ich mir das anschau, stelle ich fest, dass Sie ein merkwürdiges Verständnis haben. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger Ansagen des Staates bedingungslos zu folgen haben. Es ist aber gerade ein Kennzeichen mündiger Bürgerinnen und Bürger, genau das nicht unhinterfragt zu tun. Wir denken, das kommt immer wieder zum Ausdruck – das war die letzten Monate so, das war gestern so und das ist heute so – und ist letztlich geprägt von Autoritarismus und Obrigkeitsstaatlichkeit. Aber das ist bestenfalls vordemokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich möchte noch einen anderen Aspekt ansprechen, den Sie, glaube ich, nicht verstanden haben. Die Grundrechte, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Sachsen niedergeschrieben sind, sind in erster Linie Abwehrrechte gegenüber den möglichen Zumutungen des Staates.

(Marko Schiemann, CDU: Selbstverständlich! –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Genau darum geht es! – Diese Abwehrkonstruktion, die die Grundrechte inne haben, ist gerade in einer Demokratie nicht obsolet. Ich zitiere den Bundestagsabgeordneten Uhl aus einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages – vielleicht ist es Ihnen bekannt –: „Wir sehen es als eine Errungenschaft des Rechtsstaates an, dass jeder frei seine Meinung äußern kann und dieser Staat dafür sorgt, dass Meinungsfreiheit bis in den letzten Winkel gilt und wir keine Anonymität brauchen, weil wir kein totalitärer Staat sind.“

Was ist das für eine perverse Logik, die dahintersteckt? Natürlich hat jeder in einer Demokratie das Recht, anonym seine Meinung zu äußern. Davon lebt die Demokratie teilweise.

(Andreas Storr, NPD: Aber nicht
davon, dass Kriminelle aus der Anonymität
heraus Straftaten begehen!)

Herr Staatsminister Martens hat – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Jennerjahn, die Zeit für Ihre Kurzintervention ist abgelaufen. Noch ein Satz, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Gut, danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention des Kollegen Jennerjahn reagiert jetzt Herr Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Kollege, es ist wichtig, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die Meinungsfreiheit ein entscheidendes Grundäußerungsmerkmal der Demokratie ist, auch wenn uns die Meinung im Einzelnen nicht immer passt.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Genau dieser Diskurs soll hier getroffen werden, aber mit Anstand und nicht durch Äußerungen, wie man sie hin und wieder von einzelnen Kollegen hört.

(Zurufe der Abg. Dr. Eva-Maria Stange
und Karl Nolle, SPD)

Es ist wichtig, dass wir bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen den Respekt vor der Würde des anderen achten.

(Sabine Friedel, SPD: Richtig!)

Wenn dieser Respekt vor der Würde des anderen überschritten wird, dann ist genau der Punkt erreicht. Worum geht es bei der heutigen Debatte? Diese Debatte ist doch nicht zufällig vor den Wahlen in Berlin gewählt worden.

(Lachen bei der SPD – Zurufe des
Abg. Karl Nolle, SPD – Weitere Zurufe
von den LINKEN und SPD)

Es ist doch nicht zufällig, dass nach dem Beitrag von Herrn Dulig ein Vertreter der linken Fraktion auf ihn zukommt und ihm auf die Schulter klopfte.

(Zurufe von der SPD)

Ich denke, es geht um eine politische Koordinatenverschiebung. Das Hohe Haus ist ein Haus, in dem ein politischer Wettbewerb stattfindet. Das ist uns allen bewusst. Die Sachsen haben seit über 20 Jahren diesen politischen Wettbewerb zugunsten der CDU entschieden, weil wir die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die innere Sicherheit nach vorn bringen wollen, weil wir den Menschen sagen, dass sie stolz auf das sein können, was sie erreicht haben. Sie können stolz sein, im Freistaat Sachsen zu leben, und müssen sich bei niemandem entschuldigen, weil wir noch nicht alles erreicht haben.

Wir werden diesen Weg für die Menschen mit diesem Wahlauftrag konsequent fortführen, auch wenn Ihnen das im Einzelfall nicht passt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren Kurzinterventionen und Reaktionen. – Jetzt geht es weiter in unserer Rednerrunde. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Bartl.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt spricht
die SED-Bezirksleitung! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bandmann, genau mit dem Bild, mit dem Sie einsteigen und das Sie ausführen, beweisen Sie, wie notwendig und berechtigt diese Debatte ist, die die SPD aufgerufen hat. Wenn Sie allen Ernstes 2011 hier in diesem Haus die Frage stellen, wer als Berliner nach Sachsen kommt, mit welchem Recht er hier kritisiert und was er damit bezweckt, dann fällt mir dazu nichts mehr ein.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben den Artikel 1 Verfassungsgrundsätze in unsere Verfassung geschrieben: Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Der Begriff Freistaat knüpft an die Novemberrevolution 1948 an.

Präsident Dr. Matthias Rößler: 1918!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danach haben sich dann mehrere Länder die Bezeichnung „Freistaat“ gegeben. – Entschuldigung, 1918. Es war die Novemberrevolution 1918; vielen Dank.

Im Artikel 1 heißt es weiter: „Der Freistaat Sachsen ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.“ Das sind die sogenannten Staatsgrundsätze. Das sind die entsprechenden Fundamentalprinzipien dieser Republik, in diesem Fall des Freistaates Sachsen. Daran muss sich letzten Endes alles messen.

Nun haben wir die Situation und können uns drehen und wenden, wie wir wollen, dass im August 2011 der „Spiegel“, den man gemeinhin als eines der Leitmedien in der Bundesrepublik Deutschland nennt, einen Beitrag mit der Überschrift „Die Härte des Systems“ veröffentlicht.

(Andreas Storr, NPD: Der
Stichwortgeber für die linken Parteien!)

Das ist letztendlich ein Faktum, das in der Welt ist; mit dem muss das Parlament umgehen, das auf die Wahrung dieser Verfassungsgrundsätze vereidigt und denen es verpflichtet ist, ebenso die Staatsregierung. Wenn diese Ausgewogenheit in der Wahrnehmung nach außen offensichtlich nicht mehr passt, zum Beispiel im Kontext mit Funkzellenabfragen oder der ganzen Problematik, wie es im „Spiegel“-Beitrag aufgemacht wird – der Eingriffe in Verfahren, „Großköpfige“ betreffend, indem der Fall Schommer benannt wird und Ähnliches –, dann muss das Parlament einhalten und überlegen, was dort dran ist.

Herr Herbst, wie Sie vorhin sagten, dass wir mehr oder weniger nicht Weißrussland oder Ähnliches sind – so einfach ist es nicht. Die „F.A.Z.“, ein anderes sogenanntes Leitmedium, schreibt am 25.06.2011 unter der Überschrift „Polizeiliche Datengier Teheran, Damaskus, Minsk, Dresden“: „Die sächsische Polizei hat uns mit elektronischer Fallanalyse gezeigt, dass Kolonnen fremdgespeicherter Daten uns zu potenziellen Verdächtigen machen können und erzeugen Profile, die sonst nur in Diktaturen missbraucht werden ...“ Weiter heißt es im Zitat: „Der Ort dieser Geschichte ist aber nicht Teheran, Damaskus oder Minsk, die Hauptstadt der weißrussischen Diktatur. Es ist Dresden, die Hauptstadt des Freistaates Sachsen mit einem demokratisch gewählten Innenminister. Es ging nicht um Revolten. Es ging vielmehr um ein Dutzend von Initiativen von Vereinen und von Parteien getragene, geradezu zivilgesellschaftliche Demonstrationen gegen Rechtsradikale, die durch die Stadt ziehen wollen.“

Wenn das die „F.A.Z.“ schreibt, dann muss das Parlament innehalten und darüber nachdenken, was denn eigentlich an Wahrnehmung vom Freistaat Sachsen nach außen ankommt.

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch alles gar nicht sein! – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dazu sage ich: Wenn die Debatte aufgerufen ist und man nichts anderes zu tun hat, als es wieder auf die Bilder zu

reduzieren – die einen wollen die Gewalttäter verteidigen und die anderen wollen mehr oder weniger nur die Mehrheitsverhältnisse der CDU korrigieren usw. –, dann sage ich: Um diese Frage geht es nicht. Es geht um die Frage, dass Wählerinnen und Wähler in diesem Land entscheiden, wie sich das Parlament zusammensetzt. Aber jene, die dann im Parlament sitzen – mit welchem Verhältnis auch immer –, haben diese Verfassung und darunter das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip durchzusetzen. Da gibt es auch keinen höheren Anspruch auf innere Sicherheit. Den gibt es nicht. Der Anspruch auf innere Sicherheit ist ohnehin nicht in der Verfassung verankert, aber die Grundrechte und Grundfreiheiten sehr wohl. Genau um dieses Problem geht es. Diese Debatte hat nach meiner Auffassung die SPD aufgerufen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Bartl. – Ich sehe am Mikrophon 7 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident. – Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Wenn hier vom Demokratieprinzip, von der Wahrung der Verfassungsprinzipien die Rede ist, muss das ganz elementare Prinzip angesprochen werden, dass das Versammlungsrecht das Minderheitenrecht schlechthin ist und DIE LINKE es offensichtlich nicht akzeptieren kann, wenn rechte oder nationale Bürger, also der eine Teil des politischen Spektrums, das Versammlungsrecht ausübt. Selbst wenn es nur 2 % der Bürger in Dresden für angemessen halten sollten, über den Untergang der Stadt am 13. und 14. Februar 1945 friedlich zu trauern, dann wäre es trotzdem das Recht dieser Bürger, diese Trauer öffentlich, in einer öffentlichen Versammlung auszudrücken. Das wird uns von Ihnen regelmäßig völlig abgesprochen. Sie beteiligen sich an Blockaden. Sie haben die einfachsten Grundprinzipien der Demokratie noch nicht verinnerlicht.

Es geht hier nicht um Lappalien. Ich habe eine kleine Anfrage, Drucksache 5/6284, gestellt. Darauf wurde mir von der Staatsregierung geantwortet, dass in den letzten drei Jahren von linken Gewalttätern 210 Polizeibeamte verletzt wurden. Ich denke schon, dass man da eine gewisse Verhältnismäßigkeit im Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden sehen kann, wenn man dann versucht, diese Gewaltexzesse, die schon bürgerkriegsähnliche Ausmaße annehmen, dadurch zu stoppen, dass man die Gewalttäter ermittelt und bestraft. Es geht hier nicht um einzelne Polizeibeamte, sondern um 210 Polizeibeamte, die von linksextremen Gewalttätern verletzt wurden! Das kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor, und das wollte ich dazu gesagt haben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine Reaktion auf diese Kurzintervention. – Wir fahren in der zweiten

Rednerrunde fort. Das Wort hat die Fraktion der FDP; Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Dulig, wenn Sie meiner gestrigen Rede aufmerksam zugehört haben, dann habe ich im Einleitungssatz auf meine letzte Rede Bezug genommen und ausdrücklich gesagt, dass ich an den dort getroffenen Aussagen festhalte.

Für mich gehört es zur Demokratie und zum Demokratieprinzip, an das Gewaltenteilungsgebot zu appellieren. Das habe ich gestern getan und ich denke, das war dringend notwendig.

Ich möchte auf ein Zitat von Richard von Weizsäcker zurückkommen. Er hat einmal gesagt: „Die Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg. Dazu gehört auch der Respekt vor der Meinung der anderen.“ Wenn man sich dieses Zitat genau anschaut, dann gibt es einen wichtigen Punkt: Es gibt keine absoluten Wahrheiten. Das sollten wir auch hier beherzigen. Deshalb hat mich gestern die Diskussion um den Datenschutzbeauftragten gestört.

Bei allem Respekt vor der Funktion des Datenschutzbeauftragten und der Person des Datenschutzbeauftragten: Der Datenschutzbeauftragte ist unabhängig, aber er ist nicht kritikfrei.

(Andreas Storr, NPD: Genau! –
Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD –
Zurufe von den LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN: Wie die Staatsregierung!)

Der Datenschutzbeauftragte ist Theologe, aber er genießt keine päpstliche Unfehlbarkeit. Deshalb gehört es auch dazu, dass man sich sein Gutachten ansieht und überprüft, ob es an allen Stellen Rechtsauffassungen vertritt, die allgemeingültig sind, oder ob es vielleicht auch noch andere Rechtsauffassungen vertritt. Das ist kein Verstoß gegen das Demokratieprinzip, sondern ein Wesenselement unserer Demokratie. Es stärkt meines Erachtens die Position des Datenschutzbeauftragten, wenn man über sein Gutachten diskutiert, als wenn man es einfach nur zur Kenntnis nimmt, irgendwann einmal einen Vermerk dazu bekommt, wie die Staatsregierung damit umgegangen ist, und dann ist die Sache erledigt. Sondern wir müssen darüber diskutieren und den richtigen Weg finden.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wenn man den zweiten Teil des Zitats von Richard von Weizsäcker ansieht – den Respekt vor der Meinung der anderen –, dann muss man eine unbequeme Wahrheit aussprechen. Ich weiß, dass das politisch nicht korrekt ist. Aber ich habe hier dezidiert eine andere Meinung als Kollege Homann. Für mich gehört es dazu, dass, wenn eine nicht verbotene Demonstration stattfindet, man diese Demonstration gewähren lässt und sie nicht blockiert. Das ist auch ein Teil unserer Demokratie und daran halte ich ebenfalls fest. Das muss man auch tun, wenn man die

Inhalte derer, die demonstrieren, in keinsten Weise teilt. Um das klarzustellen: Ich teile sie in keinsten Weise. Aber es ist ein Minderheitenrecht und das muss man entsprechend gewähren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der NPD)

Ich finde es schon bezeichnend, wie die Presseberichterstattung uns hier eine Debatte aufdrückt. Herr Bartl, ich sehe das nicht so. Selbst wenn der „Spiegel“ oder die „FAZ“ über irgendetwas berichten, dort auch Vorgänge bringen, die oft schon viele Jahre zurückliegen, die Minister betreffen, die schon lange nicht mehr der Regierung angehören, dann muss man das nicht unbedingt zum Anlass nehmen, dies hier in diesem Parlament zu diskutieren. Ich halte es für wichtig, über Demokratie zu diskutieren und auch über grundsätzliche Fragen der Demokratie. Aber ich lasse mir nicht aufdrücken, wann wir das diskutieren müssen. Es besteht kein Anlass, einen „Spiegel“-Artikel zu einer Plenardebatte zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist unsere Aufgabe als Demokraten hier im Parlament, dann über Demokratie zu diskutieren, wenn es anliegt. Wir hatten jetzt gerade einen aktuellen Anlass, hier darüber zu sprechen. Es ist auch gut und wichtig, dass wir diskutieren. Aber das sollten wir im Parlament selber entscheiden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Biesok. Gibt es weiteren Redebedarf bei der Fraktion GRÜNE? – Das sehe ich nicht. Es folgt die NPD-Fraktion. Es spricht der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biesok, bei allem Respekt gegenüber dem, was Sie eben gesagt haben, aber man muss natürlich das Thema auch einmal von einer anderen Seite betrachten, nämlich wie sich die Exekutive verhält, wenn es darum geht, dass das Grundrecht, sich hier im Freistaat friedlich zu versammeln, auch umgesetzt oder garantiert werden soll.

Ich selbst war beispielsweise Versammlungsleiter bei der angemeldeten NPD-Versammlung am 20. August in Leipzig. Bekanntermaßen fand ja diese Versammlung nicht statt. Ich stand ganz einsam und allein mehrere Stunden vor dem Leipziger Bahnhof. Die Sache ist mit der Begründung eines drohenden polizeilichen Notstandes dann durchgesetzt worden, obwohl die erste Instanz, das Verwaltungsgericht Leipzig, festgestellt hat, dass dieser drohende polizeiliche Notstand von der Polizei, von der Exekutive, in keiner Weise nachgewiesen worden ist.

Ich will Ihnen hier einmal zur Kenntnis geben, nicht etwa das, was wir als NPD dazu meinen, sondern was hier ein Verwaltungsgericht zu diesem Vorgang festgestellt hat. Es zeigt sich, dass die Exekutive ihren Aufgaben, nämlich die des Grundrechtsschutzes, in diesem konkreten Fall

überhaupt nicht gerecht wird. Doch leider ist dies kein Einzelfall.

Ich zitiere einmal aus dieser Gerichtsentscheidung des Verwaltungsgerichtes Leipzig, Aktenzeichen 3L38211: „Wegen der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit darf die Behörde insbesondere bei dem Erlass von Auflagen oder einer Verbotsverfügung keine zu geringen Anforderungen an die Gefahrenprognose stellen, zumal hier bei irriger Einschätzung die Möglichkeit einer späteren Auflösung der Versammlung nach § 15 Abs. 2 Versammlungsrecht bleibt.“

Jetzt kommt die Feststellung: „Gemessen daran, war die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Antragstellerin“ – gemeint ist die NPD – „im tenorierten Umfang wieder herzustellen, da erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verfügung der Antragsgegnerin“ – das war in dem Fall die Stadt Leipzig – „vom 17.08.2011 bestehen. Für den von der Antragsgegnerin und den Beigeladenen“ – damit ist der Freistaat Sachsen gemeint – „angenommenen polizeilichen Notstand zur Begründung der Verbotsverfügung fehlen die erkennbaren Umstände, also Tatsachen, Sachverhalte oder sonstige Erkenntnisse, die eine solche Entscheidung rechtfertigen könnten.“

Ich könnte es noch weiter zitieren, doch das kann ich jetzt leider aus Zeitgründen nicht. Das zeigt also eindeutig, dass wir es hier bei der Verwirklichung des Grundrechts, bei der Ausübung des Grundrechts, sich friedlich zu versammeln, nicht nur mit linken Störern und Blockierern zu tun haben, sondern dass die Exekutive mit Trickserien, mit Behauptungen, die sie noch nicht einmal belegen kann, hier das Versammlungsrecht, ein Grundrecht, untergräbt.

Ich würde mich freuen, wenn vielleicht im Rahmen dieser Aktuellen Debatte auch ein Minister dazu Stellung nimmt, wie weit man diese Praxis, die kein Einzelfall ist – ich könnte auch andere Beispiele nennen –, weiter fortsetzen will; denn seit dem Oktober 2009 haben wir es mit einer Entwicklung zu tun, die wirklich nicht nur – ich sage einmal – von linker Seite dieses Grundrecht untergräbt, sondern auch vonseiten der Exekutive. Dazu würde ich mich über eine Stellungnahme freuen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Storr für die NPD-Fraktion. – Wir treten in eine dritte Rednerrunde ein. Redebedarf besteht. Von der SPD? – Nein. CDU? – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir debattieren im Sächsischen Landtag über Demokratie, über die sächsische Demokratie, und beantragt hat die Debatte die SPD. Es stimmt, dass wir in Sachsen seit 1990 Demokratie haben, Demokratie als Voraussetzung für Freiheit, und wir

von der CDU sind auch heute dankbar dafür, dass wir in Freiheit und Demokratie leben können.

(Beifall bei der CDU)

Es stimmt, dass seit 1990 in Sachsen die CDU regiert. Es stimmt, Frau Kollegin Hermenau, wo immer ich in unterschiedlichen Stellen gearbeitet habe – nie in der Opposition. Wir von der CDU schämen uns dafür nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht undemokratisch, allein zu regieren. In drei Legislaturen durften wir das, weil der sächsische Wähler das wollte. In der letzten und in dieser Legislatur arbeiten wir in der Koalition mit der SPD und jetzt – im Unterschied zu Berlin – sehr erfolgreich mit der FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

All das, meine Damen und Herren, ist in einer Demokratie möglich,

(Zuruf von der SPD: Junge, Junge, Junge!)

und niemand von uns hat jemals behauptet, dass die Demokratie vollkommen ist, weil sie von Menschen gestaltet wird. Deshalb ist es auch sinnvoll, von Zeit zu Zeit genau hierüber zu debattieren.

Nun habe ich die Debatte, natürlich als Fraktionsvorsitzender, aufmerksam verfolgt. Die NPD tat es wie immer. Sie versucht, Missstände oder vermeintliche Missstände, Skandale oder vermeintliche Skandale dazu zu nutzen, die Diktatur, an der sie immer noch hängen, die Verheerendes auf der ganzen Welt angerichtet hat, immer wieder dadurch zu relativieren, indem sie sagen, so ein bisschen unvollkommen ist ja die Demokratie, und so viel anders ist es ja gar nicht. Das ist ihr Ziel, daran arbeiten sie, so lange, wie sie im Landtag sind, solange sie in der Demokratie arbeiten. Gar nicht viel anders machen es die LINKEN.

Auch das bin ich gewohnt. Herr Dr. Hahn, Sie haben mich gar nicht überrascht. So wie kürzlich beim Gedenktag 50 Jahre Mauerbau bastelt Ihre Partei, sicher unterschiedlich – da gibt es auch Jüngere bei Ihnen, die nicht so an der Diktatur hängen wie die Älteren –, aber Sie versuchen immer etwas, einmal ist es der Verfassungsschutz, heute ist es die Justiz, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Immer sind Sie bedacht zu relativieren, was an Unfreiheit die Diktatur, an der Sie immer noch hängen, für dieses Land Sachsen in der Vergangenheit bedeutet hat. Das ist Ihre Zielstellung, und so auch in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unklar ist mir die antragstellende Fraktion. Ich glaube, diese Debatte hat das heute wieder gezeigt.

Herr Dulig, ich weiß, dass Sie nicht ganz den derben Ausdruck gebraucht haben. Das haben Sie Herrn Homann von Ihrer Fraktion überlassen. Sie werfen der CDU

antidemokratische Kultur vor. Das ist schon ein harter Vorwurf. Ich hoffe, dass Sie sich dessen bewusst sind, auch in Anbetracht dessen, dass wir einmal fünf Jahre zusammen regiert haben, und in Anbetracht dessen, dass heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt Abgeordnete gemeinsam ihren Antrag einbringen, und in Anbetracht dessen, dass wir sehr bald wieder einmal Verfassungsrichter zu wählen haben, wozu unsere Verfassung vorschreibt, dass wir uns zusammensetzen und Vorschläge unterbreiten, die dann hier auch die notwendige Mehrheit finden. Antidemokratische Kultur – das ist ein harter Vorwurf.

Wenn diese Debatte eines gebracht hat: Sie haben ja eine ganz andere Stimmungslage angeschlagen, Frau Hermenau. Mein Eindruck war, Ihnen geht es darum, über Wege zu streiten, die unser Land erfolgreich machen, die uns nach vorn bringen. So verstehe ich politischen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Herr Dulig, Sie haben mit Ihrer Fraktion noch nicht entschieden, ob Sie sich für den von vornherein erfolglosen Weg der LINKEN entscheiden – die LINKEN haben, glaube ich, ihre Hoffnung aufgegeben, in diesem Land zu regieren;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

denn nur, wenn man diese Hoffnung aufgegeben hat, kann man doch auf die Idee kommen, täglich dieses Land zu beschädigen, zu beschädigen, zu beschädigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht vorüber.

Steffen Flath, CDU: Daran kann man doch kein Interesse haben, wenn man regieren will.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir von der CDU wollen regieren – wir haben uns der nächsten Wahl zu stellen. Mit unserer täglichen Arbeit wollen wir das Land voranbringen, und dabei bleibt es.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Kallenbach, Sie wollen kurzintervenieren?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Richtig.

Herr Flath, ich verfolge die Debatte, insbesondere mit den Beiträgen aus der Koalition, mit sehr gemischten Gefühlen. Ich hatte anfangs gedacht, das Motto heißt „Geteiltes Leid ist halbes Leid“, weil Sie immer wieder versucht haben, krampfhaft auf andere zu verweisen. Was mir wirklich fehlt: Wo ist eine kritische Reflexion der letzten 20 Jahre?

Ich hatte es so empfunden, dass dies das Motto der aktuellen Debatte sein sollte. Haben Sie einmal analysiert oder gezählt, wie viele Gesetze, die von Ihnen verabschiedet worden sind, einer richterlichen Überprüfung nicht standgehalten haben? Wie viele Gutachten und Informationen verweigern Sie der Opposition, die wir gar nicht zu Gesicht bekommen, die wir nicht sehen dürfen, die nur in Ihren Arbeitskreisen behandelt werden? Warum lassen Sie nicht zu, dass die Ausschüsse öffentlich tagen können? Das war ich von anderen Gremien gewöhnt.

Auf derartige Fragen hätte ich mir heute Antworten erwünscht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Kallenbach von der Fraktion GRÜNE. – Es folgt keine Reaktion darauf.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Flath, wer beschädigt denn das Ansehen des Freistaates Sachsen oder der Demokratie? Derjenige, der hier ein Versammlungsgesetz macht – also ein Gesetz zu einem Gegenstand, das zu den elementarsten Fragen der Demokratie Stellung nehmen soll –, das das Verfassungsgericht, nachdem die Oppositionsfraktionen LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, Sie haben nicht einmal formell die Abgeordneten des Hauses ordentlich an dem Gesetz beteiligt, für nichtig erklärt, für verfassungswidrig und es deshalb aufhebt? Beschädigen diejenigen, die jetzt nach Leipzig gehen und klagen, oder die Verfassungsrichter, die das Urteil sprechen, oder diejenigen, die diesen Weg gehen, erhebliche Teile des Parlaments vom demokratischen Verfahren auszuschließen, das Ansehen des Freistaates?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Immer wieder, ja!)

Beschädigen diejenigen das Ansehen des Freistaates, die in einer Situation, in der ich sage, jeder handelnde Polizist, jeder handelnde Kriminalist, jeder handelnde Staatsanwalt weiß um die Sensibilität, was geschieht, wenn ich in einem anderen Bundesland früh um 5:30 Uhr beginne, ein Kirchgemeindehaus zu durchsuchen, die dort ohne eine korrekte Vorinformation der zuständigen Behörden dieses befreundeten Bundeslandes, – –

(Volker Bandmann, CDU: Das stimmt
doch gar nicht! – Christian Piwarz, CDU:
Das sind nur Behauptungen!)

– Darauf kommen wir noch zurück, das will ich jetzt nicht debattieren.

– die ohne eine konkrete Einbeziehung, ohne konkrete Vorkehrungen – wie es überall zu lesen ist, wenn man durchs Jenaer Zentrum fährt: „Sächsische Demokratie, Razzia à la sächsische Demokratie“ – dort hinkommen und etwas tun, zum Beispiel eine Hausdurchsuchung machen, ohne unbeteiligte Zeugen hinzuzuziehen?

Beschädigen diejenigen die Demokratie, die dann, wenn die Abgeordneten die Regierung fragen, ob es richtig ist, wenn die Betroffenen – in diesem Fall ein kirchlicher Amtsträger – darüber Klage führen, dass nicht einmal unbeteiligte Zeugen dabei waren, sondern dass als Zeuge ein Referendar der Staatsanwaltschaft Dresden hinzugezogen wird, und wenn uns dann als Abgeordneten vom leitenden Oberstaatsanwalt im Ausschuss gesagt wird, das ist nicht wahr, der war nur zu Ausbildungszwecken mit? Das steht im Protokoll; inzwischen haben wir das Protokoll – unterschrieben bei den sogenannten Durchsuchungszeugen von ebendiesem Referendar.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist doch dieser sächsische Weg, den – in diesem Fall in Jena, in Thüringen – Abgeordnete des Landtages, Mitglieder der Staatsregierung gehen, der letzten Endes hinterfragt werden muss.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Kollege Bartl, ist Ihnen bekannt, dass vor Durchführung der Durchsuchungsmaßnahme die in den Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und Thüringen festgelegten Behörden, nämlich die Polizeibehörden, untereinander den Einsatz abgestimmt hatten und somit eine Information des Freistaates Thüringen vorlag? Ist Ihnen bekannt, dass bei der Durchsuchungsmaßnahme der Rechtsvertreter des von Ihnen genannten Pfarrers mit anwesend war?

(Zuruf von den LINKEN: Ab wann?)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich will das jetzt nicht im Detail erörtern; das werden wir im Ausschuss tun müssen. Ich habe mich wirklich ins Bild gesetzt. Kollege Biesok, ich bin fest davon überzeugt: Ihnen werden die Augen übergehen, wenn das, was im Konkreten geschehen ist, dann tatsächlich auch in Dokumenten belegbar ist und erörtert wird.

Der Verteidiger des Betroffenen, der sich selbst im Urlaub befand, hatte vorher mitgeteilt, dass er zum Zeitpunkt der Durchsuchung im Urlaub ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Dann wird die Durchsuchung gemacht!)

Die Durchsuchung begann, ohne dass ein unbeteiligter Zeuge anwesend war. Das sagt das Gesetz, § 205, das wissen Sie ganz genau. Es sind zwei Gemeindebedienstete oder zwei unbeteiligte Zeugen beizuziehen. Es war keiner dabei, es war nur dieser Referendar der Staatsan-

waltschaft Dresden dabei. Die Tochter, die im Hause wohnt und die, nebenbei bemerkt, Abgeordnete des Thüringer Landtags ist, hat zunächst kein Recht bekommen, an der Durchsuchung teilzunehmen. Das hat sie erst gewissermaßen erzwingen müssen. Die dann hinzugeholten Anwälte, die nicht die Verteidiger in dem Verfahren waren, kamen nach anderthalb Stunden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehrere Räumlichkeiten ohne Anwesenheit der Tochter, ohne Anwesenheit von Durchsuchungszeugen, ohne Anwesenheit eines Anwalts durchsucht.

Das ist das, was dann in Jena als Machart, als Spielart sächsischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufgenommen wird. Das müssen wir uns dann schon vorhalten lassen.

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört!)

Kollege Biesok, ich will jetzt nicht darüber streiten, ob es korrekt ist, wenn von Staatsschutz zu Staatsschutz im Juli vorinformiert wird – zu einem Zeitpunkt, da der Richter noch nicht einmal den Antrag auf Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses auf dem Tisch, geschweige denn erlassen hatte –, dass man da schon vorinformieren kann über die Maßnahme, die am 10. August stattfindet. Am 10. August Durchsuchung, Anfang Juli wird von Staatsschutz zu Staatsschutz kommuniziert, Anfang August wird telefoniert. Ob das eine sachgerechte Abstimmung ins Benehmen setzen ist, das will ich nun weiß Gott anzweifeln.

Das muss man doch, wenn man Abgeordneter dieses Hauses und von Ihrer Kompetenz, von Ihrem Format ist, Herr Kollege, dann wirklich kritisch zur Kenntnis nehmen und nicht in der Verteidigungsrolle der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Debatte ist natürlich, wenn sie zu solchen grundsätzlichen Fragen aufgerufen wird: Wie ist das Ansehen des Freistaates Sachsen in puncto Rechtsstaat und Demokratie – ist es beschädigt, ist es nicht beschädigt? –, immer sensibel. Es ist völlig normal, dass dann ein kontroverser und meinethalben heftiger Disput entsteht.

Lassen Sie uns doch aus der Debatte die Lehre ziehen, dass wir uns wirklich einmal in Ruhe – auch in anderen Gremien dieses Hauses – darüber verständigen, wo wir in der Entwicklung mit der Dynamik aller möglichen Fragen inzwischen gelandet sind. Ich denke schon – da beißt die Maus keinen Faden ab –, dass man, wenn „Spiegel“, „F.A.Z.“ und andere Gremien, die nun wirklich nicht im Verdacht stehen, irgendeine Affinität nach links zu haben, über diese Dinge schreiben, dann in diesem Parlament überlegen muss, ob an diesem Vorwurf etwas dran ist, und es nicht in Bausch und Bogen abtun kann.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Bartl. – Ich sehe am Mikrofon 5 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Genau so ist es, Herr Präsident, eine Kurzintervention zum Redebeitrag von Kollegen Bartl. Sie haben eingangs den Eindruck erweckt, als hätte ich als Beleg angebracht, dass DIE LINKE das Ziel verfolgt, die Diktatur der DDR zu relativieren, weil sie vor das Verfassungsgericht gezogen ist. Mitnichten. Das ist doch gerade ein Beleg dafür – ganz gleich, wie man das Ergebnis wertet –, dass Demokratie in Sachsen funktioniert. Was ich zum Ausdruck bringen wollte, werde ich anhand einiger Beispiele nennen, Herr Bartl.

Ich habe Ihrer Fraktion vorgeworfen, dass man unsere Demokratie beschädigt, wenn man –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Kritik übt!)

– Nein, nein. Kritik ist doch immer erlaubt, jeden Tag. Wenn ich zum Beispiel den Verfassungsschutz als eine Art Staatssicherheit bezeichne, dann ist das eine Beschädigung von Demokratie.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wer hat das gemacht?)

– Das haben Sie in dem Hohen Haus des Öfteren gemacht.

Wenn ich heute Justiz und Staatsanwaltschaft vorwerfe – und das haben Sie getan, Herr Dr. Hahn –, dass sie Pfarrer verfolgt, dann ist das eine Beschädigung der Demokratie. Oder wenn im Hohen Haus behauptet wird, wir hätten eine politische Justiz in Sachsen, die Kritiker der Opposition ruhigstellt, dann ist das eine Beschädigung der Demokratie, weil Sie das überhaupt nicht beweisen und belegen können.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, Herr Bartl: Ich lese auch den „Spiegel“, aber er ist deshalb keine verfassungsmäßige Institution im Land. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Bartl, Sie wollen auf diese Kurzintervention von Herrn Flath reagieren?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich reagiere darauf. Ich habe nicht einmal in Annäherung daran gedacht, den Stellenwert, die Bedeutung und die hoch zu schätzende Rolle des Verfassungsgerichtes als Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit infrage zu stellen. Nur um diese Frage geht es. Der Umgang mit der Demokratie beginnt in diesem Haus mit der Frage, wie die demokratische, mit der Mehrheit ausgestattete Fraktion oder Koalition mit der Minderheit umgeht, in einem Land, dass nach der friedlichen Revolution gesagt hat, eine Opposition ist unverzichtbar. Opposition ist Voraussetzung für die Demokratie. Wie geht

heute, 20 Jahre später, die Mehrheit mit der demokratischen Opposition um?

Sie hält sie aus dem Gesetzgebungsverfahren heraus. Frau Kollegin Kallenbach sagt, wir wissen in Teilen überhaupt nicht, was zwischen Regierung und Teilen des Parlaments läuft, weil nach dem Prinzip der feudalen Kameralistik gehandelt wird.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das sind die Fakten. Wir erfahren, dass Arbeitskreise der CDU-Fraktion oder meinetwegen der FDP-Fraktion in Gesprächen mit Regierungsvertretern sind und haben als Oppositionsvertreter nicht mal in Näherung den Zugang zu gleichen Hintergründen. Das weiß doch aber jeder in diesem Hohen Haus. Das weiß doch jeder von den Journalistinnen und Journalisten, die dieses Haus begleiten, und das wissen inzwischen auch viele Bürgerinnen und Bürger, die dem zusehen. Dort beginnt die Beschädigung der Demokratie.

(Beifall bei den LINKEN)

Der „Spiegel“ ist tatsächlich kein Verfassungsorgan – da haben wir Einigkeit –, aber der Datenschutzbeauftragte. Und wenn, wie gestern geschehen, drei Räumlichkeiten weiter, ein Gegenbericht zur Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten an das Parlament eingeleitet wird mit der sinngemäßen Bemerkung, die Strafprozessordnung ist schwierig, man muss erst einmal lernen, sie zu lesen – so ist es ja passiert –, dann ist das definitiv weit unter dem, was im freien Disput zulässig ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Entschuldigung, letzter Satz. – Dann muss das Hohe Haus sich vor seinen Datenschützer stellen, und in anderen Zusammenhängen müssen wir uns zusammenraufen, aber so, dass das Parlament an Ansehen gewinnt und nicht als schlechtestes Beispiel, wie Demokratie praktiziert wird, durchs Land kommt.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den
GRÜNEN – Karl Nolle, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Nolle, wollen Sie auch vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen? – Bitte.

Karl Nolle, SPD: Zu Herrn Flath.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist
längst vorbei, Herr Bartl hat gesprochen!)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was halten Sie –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Nolle, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie sich mit Ihrer Kurzintervention nicht auf die vorhergehende Kurzintervention beziehen können.

Karl Nolle, SPD: Aber ich kann unabhängig davon ja vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann muss sich die Kurzintervention auf den vorhergehenden Redebeitrag beziehen.

Karl Nolle, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Und der war von Herrn Bartl.

Karl Nolle, SPD: Herr Bartl hat von der Demokratie in Sachsen gesprochen, und ich würde gern ein Beispiel dafür nennen, bei dem Sie vielleicht mal prüfen können, ob das Ihrem Verständnis von Rechtsstaat entspricht.

Ich rufe als Drucker bei einem Kunden an, der vom Freistaat gefördert wird, und der Kunde erklärt mir, nachdem ich frage, ob ich nun mit dem Auftrag für ein bestimmtes Angebot rechnen kann: Herr Nolle, Sie haben das beste Angebot gemacht. Sie arbeiten sehr zuverlässig. Wir arbeiten schon viele Jahre zusammen, aber bitte verstehen Sie, dass ich Ihnen den Auftrag nicht geben kann, wir stehen selbst unter Beobachtung. – Das war's.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Kurzintervention bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Bartl. Möchten Sie darauf reagieren? – Nein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hat die FDP-Fraktion noch Redebedarf in der dritten Runde? – Das sehe ich nicht. Ich frage die GRÜNEN. – Kein Redebedarf. Ich frage die NPD-Fraktion. – Kein Redebedarf. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Ankündigung dieser Debatte war zu entnehmen, dass es um Demokratie in Sachsen gehen soll. Herr Dulig erläuterte auch, man wolle hier stilbildend tätig werden. Allerdings ist das, was dann gekommen ist, doch wieder nur im Wesentlichen der Austausch altbekannter Schlagworte gewesen. Wenn zum Beispiel von Herrn Jurk beanstandet wird, dass die Staatsregierung es wage, am Bericht des Datenschutzbeauftragten zu zweifeln, sei Ihnen gesagt: Ja, das tut sie, und sie tut es auch mit Fachverstand. Das ist ihr gutes Recht, denn der Datenschutzbeauftragte ist nicht unfehlbar in diesem Land. Man darf sich eine andere Meinung holen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Dulig, wenn Sie hier scheinheilig fragen, was Staatsanwälte dazu bringen würde, Handydaten zu erheben, dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, wo Sie im letzten halben Jahr waren. Wir können Ihnen das erklären. Das sind über 110 verletzte Polizeibeamte und 400 Ermittlungsverfahren gegen Gewalttaten am 19.02.2011; und Sie tun so, als hätte es diese Krawalle gar nicht

gegeben. Das ist schon ein starkes Stück. Das wollen Sie als stilbildend bezeichnen? Das ist bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann werden die „F.A.Z.“ und der „Spiegel“ zitiert, als hätten sie die ewige Wahrheit und würde das, was darin steht, unbedingt immer stimmen, so wie früher im „Neuen Deutschland“.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der FDP)

Dem ist nicht so. Auch der „Spiegel“, auch die „F.A.Z.“ können irren und die „F.A.Z.“ ganz offensichtlich, wenn davon gefaselt wird, dass hier Bewegungsprofile von Oppositionellen erstellt werden. Mitnichten (und -neffen)! Da muss man schon ziemlich verständnislos sein, um so etwas konstruieren zu können. Hinterher assistiert Herr Hahn von den LINKEN mit Herrn Thierses sächsischer Demokratie. Herr Thierse hat einen schweren Nachteil: Er lebt nicht in Sachsen, sonst würde er vielleicht etwas von dem verstehen, worüber er spricht.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
DIE LINKE: Da wäre er schon weg!)

Wie beim Thema Waldschlösschenbrücke oder sonst – Herr Thierse ist auch nicht unfehlbar, um das ganz deutlich zu sagen, wenn wir schon mit diesen Termini unterwegs sind.

Erstaunt hat mich dann Frau Hermenau. Sie gibt heute großes Staatstheater. Staatstragend wird hier vorn von der Weiterentwicklung unserer Demokratie gesprochen. Ich muss jetzt einmal fragen: Wo war denn der berühmte Demokratietheoretiker Lichdi heute?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Hat er Sprechverbot bekommen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hallo!)

Oder ist er nach der gestrigen Auseinandersetzung um seinen kruden Antrag heute immer noch traumatisiert?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zum Thema Koalition und Machtverteilung bei den GRÜNEN muss eines gesagt sein. Hier drinnen sind Sie Opposition, da können Sie fesch einen auf Demokratie machen – da wo Sie an der Macht sind, sieht es ganz anders aus. Da heißt es dann, Herr Kretschmann spricht ein Machtwort, und zwar an die armen Sozialdemokraten, den kleineren Koalitionspartner in Baden-Württemberg, und verbietet denen dort, mit der Union im Zusammenhang mit dem Volksbegehren Stuttgart 21 auch nur zu sprechen. So sieht das dann aus und das ist dann die baden-württembergische Demokratie auf grüne Lesart. – Schönen Dank!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um es zusammenzufassen: Die Demokratie in Sachsen ist von hier aus mit erkämpft worden, und zwar in der ersten und einzigen unblutigen deutschen erfolgreichen Revolu-

tion. Das muss man sagen. Darauf können die Sachsen wirklich stolz sein, dass die Demokratie funktioniert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie funktioniert nicht immer reibungslos, natürlich, das ist auch nicht verwunderlich; denn es gibt Belastungen von Links und Rechts. Es gibt welche, die ihre Grundrechte überstrapazieren und Grundrechte beanspruchen, die sie anderen im Leben niemals zubilligen würden.

(Zuruf von den LINKEN: Nur die Regierung macht nie einen Fehler!)

Es gibt welche, die meinen, weil sie es besser wüssten, seien sie damit berechtigt, Steine zu werfen, mit Eisenstangen oder Brandsätzen zu hantieren. Nein, das ist nicht so. Diese Demokratie wird beides mit der notwendigen Gelassenheit und Überzeugung aushalten.

(Zuruf von der NPD)

Das ist etwas, worauf wir stolz sein können; denn wir haben eine Demokratie, die funktioniert, mit allem, was dazugehört, mit einer Gewaltenteilung, respektiert und nicht vermischt, mit Grundrechten für alle und mit einem Staat und einer Staatsregierung, die die Grundrechte aller gegen jeden verteidigt, der sie angreift.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Martens. – Kollege Dulig will nochmals in der Aktuellen Debatte das Wort für die einbringende Fraktion der SPD ergreifen.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Martens, Ihr Beitrag hat gezeigt: Sie haben nichts von dieser Diskussion verstanden.

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

Es war eigentlich fast zu erwarten, dass die Diskussion, die wir heute bei der Aktuellen Debatte hatten, eher ein Schlagabtausch war und darin bestand, dass man sich sozusagen in seiner Partei bewertet und uns die Redlichkeit abgesprochen hat.

Wissen Sie, man kann zu der eigenen Politik immer kritisch stehen. Das sollte man auch. Aber auf die Freiheitsgeschichte der SPD bin ich stolz.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie sich tatsächlich wieder an 1989 erinnern. Ich denke, dass hier in diesem Hause zwei Fraktionen – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD – die eigentlichen, die wahren Hüter von 1989 sind, weil wir genau aus dieser Zeit unsere demokratische Legitimation geholt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie führen sich eher auf wie die alten Blockparteien.

(Beifall bei der SPD,
den GRÜNEN und den LINKEN)

Was ich vor allem Herrn Schiemann und Herrn Martens sagen muss: Genau Ihre Argumentation ist das Problem. Sie unterstellen schon wieder denjenigen, die sich engagieren, dass sie sich nicht von Gewalt losgesagt oder sich nicht distanziert haben. Schon allein, dass man das wider besseres Wissen unterstellt, zeigt ja, dass es darum geht, den anderen zu verunglimpfen, klarzumachen, wer hier das Recht hat, einzuteilen, wer ein guter und wer ein schlechter Demokrat ist. Das ist diese politische Arroganz.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich sage es noch einmal: Den Schaden tragen wir alle. Das muss doch alle auch umtreiben. Wir müssen uns doch einmal die Wahlbeteiligung anschauen, die immer geringer wird. Auch die CDU muss sich überlegen, warum es bei den Kommunalwahlen inzwischen besser ist, unabhängig von Parteien zu kandidieren, und warum die freien Wähler zur neuen politischen Kraft geworden sind. Darüber muss man doch einmal nachdenken. Das betrifft uns doch alle. Es geht um politische Hygiene, und das funktioniert in diesem Land nicht. Es geht darum, inwieweit man auch bestimmte Sachen nicht akzeptiert und Selbstreinigungsprozesse in Gang setzt. Wenn man eben auf die letzten 20 Jahre und nicht nur auf die letzten Monate schaut, dann gibt es eben soundso viele Belege, die zeigen, dass inzwischen so ein Mehltau über Sachsen gelegt wurde und eine Atmosphäre entstanden ist, wo die Mächtigen das Sagen und die Ansage haben. Es ist eben aus der Debatte klargeworden: Sie tun so, als würde Ihnen das Land gehören, und das ist nicht so.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Das Land gehört den vielen Sächsinen und Sachsen, die sich unterschiedlich engagieren, die sich an unterschiedlichen Parteien beteiligen, die sich unterschiedlich betätigen, denen gehört Sachsen. Sie bestimmen nicht, was richtig und falsch ist. Noch einmal: Es geht darum, eine lebendige Demokratie zuzulassen, in der Kritik üben gewünscht ist, wo Kritik sogar so etwas ist, die Demokratie sich fortentwickeln zu lassen, und es eben nicht als Majestätsbeleidigung gesehen wird.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der SPD sprach Kollege Dulig. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Den kann ich nicht feststellen. Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Welterbeprojekt Montanregion Erzgebirge konsequent unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zuerst hat natürlich die einbringende Fraktion das Wort. Anschließend folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und NPD; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort hat Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 27. Juni war ein großer Tag für das Erzgebirge. Entsprechend begleitet von einem kräftigen „Glück auf“ und Absingen des Steigerliedes haben in der Stadt Marienberg auf der ersten Welterbekonferenz zwei Landräte und 31 Bürgermeister ihre Unterschrift unter den öffentlich-rechtlichen Vertrag „Montanregion Erzgebirge“ gesetzt. Sie vertreten das Netzwerk dieses Projektes und haben damit deutlich gemacht, dass der Spruch „Zukunft braucht Herkunft“ insbesondere für das Erzgebirge gilt.

Seit den Silberfunden 1168 bei Freiberg haben Bergbau und Hüttenwesen über 800 Jahre das gesamte Erzgebirge geprägt. Ich meine damit nicht nur die Montanwirtschaft, sondern die gesamte Siedlungstätigkeit, die weltlichen und kirchlichen Bauten, die Literatur, die Musik, das Brauchtum. Aber meine Kollegin Annekathrin Giegenack wird dann aus der Sicht des Erzgebirges noch mehr dazu sagen.

Fazit ist, dass es heute kaum noch Zweifel gibt. Das Erzgebirge ist eine lebendige, fortbestehende Kulturlandschaft, die einen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpert. Sie ist es wert, in das Welterbe der gesamten Menschheit aufgenommen zu werden. Sie ist es wert, geschützt und für künftige Generationen erhalten zu werden.

Dass dieser Stand seit 1998, seitdem die Aufnahme in die deutsche Warteliste erfolgt ist, gegen die Zweifel und gegen die Hindernisse erarbeitet wurde, das ist insbesondere eine Leistung der entsprechenden Projektgruppe und des 2003 gegründeten Fördervereins. Allen, die dort tätig sind, will ich hier an dieser Stelle ausdrücklich Dank dafür sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wie ist denn der Stand nun genau? Wissenschaftlich steht die Welterbewürdigkeit außer Zweifel. Ich möchte Prof. Ebert zitieren, der hier in der Anhörung im Landtag sagte: „Auch aus den Projekten, die ich kenne – und das sind nicht wenige auf dieser Welt –, kenne ich kein anderes Projekt, das die Kriterien der UNESCO in den letzten Jahren so stark erfüllt hat wie dieses.“

Dieses Projekt ist von der Region getragen, es ist von unten nach oben aufgebaut worden und es hat dazu

geführt, dass es parteiübergreifend in einer seltenen Form unterstützt wird. Die Breite der Unterstützung geht vom Tourismusverband bis zur Wirtschaftsförderung Erzgebirge und zum BVMW.

Das Verfahren ist international vorbildlich betrieben worden. Es ist im Vorfeld mit den entsprechenden Umsetzungsstudien versucht worden, Konfliktpotenziale auszuloten, auch diese Konfliktpotenziale einem Interessenausgleich zuzuführen. Das ist ein Verfahren, das maßstabgebend für die Arbeit der gesamten UNESCO ist. Deshalb bin ich der Überzeugung, wer Welterbeverfahren richtig machen will, der muss aufs Erzgebirge schauen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Was fehlt denn nun eigentlich zum Erfolg? Was vor allem fehlt, ist die entschlossene Unterstützung der Staatsregierung. Jahrelang wurden immer wieder neue Hürden und Forderungen aufgestellt, die die Akteure in der Region jeweils überwunden haben.

Im März 2011 gab es endlich einen Kabinettsbeschluss, den manche als Wende interpretiert haben. Ich sage dazu: Ich sehe darin ein wohlwollendes Tolerieren. Notwendig ist aber mehr. Notwendig ist ein eindeutiges, ein offenes Bekenntnis zum Antragsverfahren und zur Arbeit am Welterbeprojekt, und das betrifft insbesondere die Einladung an den Partner Tschechien.

Die Geschichte der Montanwirtschaft im Erzgebirge ist eine gemeinsame sächsisch-böhmische. Was die Geschichte des Bergbaus im Erzgebirge zusammengeführt hat, das sollte die Staatsregierung heute nicht trennen. Sie sollte das umso weniger tun, als damit ein wichtiges Zeichen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa gesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sie sollte es auch im Interesse des Erfolges nicht tun. Ich berufe mich auf Dieter Offenhäuser, den stellvertretenden Generaldirektor der Deutschen UNESCO-Kommission, der meinte: „Gerade für Deutschland empfiehlt sich eine grenzüberschreitende Bewerbung.“ Sie mache sie attraktiver und die Verleihung des Titels wahrscheinlicher. –

Vor Ort, in Ústí, in Karlovy Vary, wird engagierte und gute Arbeit für dieses grenzüberschreitende Projekt geleistet. Aber nicht die Akteure vor Ort können eines tun, sondern die Staatsregierung ist gefragt, wenn es um die offizielle Einladung der tschechischen Regierung und des Auswärtigen Amtes geht. Die Uhr tickt, der Zeitplan ist

eng. Bis Anfang nächsten Jahres muss sich das Partnerland Tschechien erklären.

Es ist deshalb nicht ausreichend für eine solche gemeinsame erfolgreiche Bewerbung, wenn die Staatsregierung nicht weiterhin bremst, sondern sie muss beschleunigen. Herr Staatsminister Ulbig, ich freue mich ja über Ihre Entwicklung in dieser Frage. Im Juli haben Sie noch erklärt, man werde Tschechien in diesem Jahr nicht einladen. Inzwischen hat es hier offensichtlich eine Wende gegeben. Ich denke, sie wurde durch die Region und ihre einheitliche Haltung erzwungen. Aber Sie sind bekannt dafür, Dinge mit ruhiger Hand anzugehen. Politik der ruhigen Hand ist aber zu wenig. Welterbe braucht heißes Herz und kühlen Kopf.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Deshalb bitte ich Sie, hier und heute zu sagen, mit welchen Schritten und in welcher Form Sie diese gemeinsame Bewerbung voranbringen können.

Es war das Silber aus dem Erzgebirge – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Aber Ihre Redezeit geht zur Neige, wie das Silber früher, Herr Kollege.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Der Dresdner muss noch einen Schlusssatz sagen: Es war das Silber aus dem Erzgebirge, der vom Bergbau geschaffene Reichtum, der den Dresdner Hof reich und berühmt gemacht hat. Heute haben wir daraus eine Verpflichtung: Es darf nicht dazu kommen, dass die Menschen im Erzgebirge sagen: Wir haben alles für dieses Projekt getan, aber die in Dresden haben es verhindert!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion sprach Herr Kollege Gerstenberg. Jetzt hat die CDU-Fraktion das Wort, und Kollege Prof. Schneider wird es ergreifen.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Erzgebirge ist in Gänze von einer unglaublichen Wechselwirkung des Montanwesens mit Kunst, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, aber auch Stadtentwicklung geprägt. Hinzu kommt – das möchte ich besonders betonen – eine nahezu einzigartige Identifikation der Menschen vor Ort mit ihrer Heimat. Ich bin froh darüber. Ich bin froh darüber, Herr Gerstenberg, dass wir an dieser Stelle Gemeinsamkeiten haben, die aber bald enden.

Herr Gerstenberg, die Staatsregierung unterstützt das Vorhaben nachhaltig. Sie hätten ein wenig in die Tiefe gehen und einfach noch einmal den Zeitstrang beleuchten sollen. Wer war denn 1998 an der Stelle, nicht etwa nur das Vorhaben Montanregion, sondern – Zitat – „Erzgebirge – Montan- und Kulturlandschaft“ voranzubringen? Das war die Kultusministerkonferenz auf Initiative der Staats-

regierung des Freistaates Sachsen. Das war 1998. Das ist Grundlage der Nominierung, und das ist Grundlage für das gesamte Verfahren, das seither läuft und das auch in der Zukunft laufen wird.

Es geht dabei um eine Summe – das ist das einzigartige, aber auch komplizierte und aufwendige, Gründlichkeit erfordernde Vorhaben, meine Damen und Herren – von Einzeldenkmälern, von Sachgesamtheiten, die in ihrer Gänze ein wirklich außerordentliches, universelles Projekt bedingen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich würde eine Zwischenfrage zulassen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich wollte gerade fragen: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Wenn jetzt die Redezeit nicht weiterläuft.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein, nein, da halten wir immer an. Das macht meine hochverehrte Nachbarin.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Das freut mich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Lieber Kollege Prof. Schneider, unsere Gemeinsamkeiten enden nicht an dieser Stelle. Ich begrüße es sehr, dass die damalige Staatsregierung unter Ministerpräsident Kurt Biedenkopf und Minister Meyer diesen Antrag angeregt und auch in die Kultusministerkonferenz eingebracht hat.

Aber stimmen Sie mir zu, dass daraus selbstverständlich auch eine Verpflichtung für den Freistaat erwächst, dieses Projekt zu begleiten und ohne Wenn und Aber die Akteure im Erzgebirge zu unterstützen?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Kollege Dr. Gerstenberg, natürlich pflichte ich Ihnen bei. Warum denn nicht? Selbstverständlich! Aber genau das geschieht doch. Ihr – ich möchte sagen – politisch fehlerhafter Ansatz liegt gerade darin, dass wir es hier mit einem Vorhaben zu tun haben, das aus der Region stammt, sich in der Region entwickelt hat, in wunderbarer Weise vorangekommen ist, und dass Sie jetzt – ich möchte es einmal so sagen – von oben nach unten etwas durchstellen wollen, was auf der ganz falschen Schiene liefe. Es ist ein Vorhaben vor Ort – so viel zu meiner Antwort –, das von der Staatsregierung selbstverständlich begleitet werden muss, das aber von der Staatsregierung tatsächlich begleitet wird.

Meine Damen und Herren, weiterhin zur Staatsregierung: Wer war es denn, der seinerzeit, im Jahr 2000, die Einrichtung der Projektgruppe an der TU Bergakademie Freiberg mit Herrn Prof. Dr. Albrecht auf den Weg gebracht hat? Das war das SMWK. Wer war es denn, der 2003 eine klare Zuständigkeitsregelung innerhalb der Staatsregierung dahin gehend getroffen hat, dass seitdem

die Zuständigkeit des SMI festgelegt ist, was auch ein Stück dazu beigetragen hat, dass seinerzeit der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. gegründet worden ist?

Und schließlich: Wer war es denn, der im Jahr 2006 mit den damaligen vier erzgebirgischen Landräten die Erarbeitung repräsentativer Pilotstudien und Umsetzungsstudien, die bis heute laufen und weiter in Arbeit sind, in Auftrag gegeben hat? Das war der Innenminister, damals Herr Dr. Buttolo, nunmehr Markus Ulbig. Wenn Sie hier von Untätigkeit und fehlender Unterstützung reden, dann liegen Sie völlig neben der Sache.

Meine Damen und Herren, das Besondere an diesem Vorhaben ist: Sämtliche beteiligten Kommunen, Städte und Gemeinden, sämtliche Gemeinde- und Stadträte stehen vollauf dahinter. Es ist ein Vorhaben, das regional verantwortet ist.

Sie haben die Welterbekonferenz im Juni in Marienberg, in meiner Wahlkreisstadt, angesprochen mit einem klaren Bekenntnis zum Vorhaben mit Finanzierung und Trägerschaft. Die weitere Antragstellung ist sozusagen auf dem Weg. Sie wird in Verbindung mit dem Förderverein, in dem ich selbst Mitglied bin – darauf bin ich stolz –, mit der Staatsregierung, mit dem SMI auf den Weg gebracht. Ich sage Ihnen: Wenn Sie jetzt an den Oktober, an den November 2011 und die anstehenden Vor-Ort-Konferenzen denken: Hier wird das Richtige zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Art und Weise getan.

Noch einmal, Herr Gerstenberg: Es geht hier um ein Vorhaben, das lokal verantwortet ist, ein deutsches Projekt. Da gehört es auch hin. Es eignet sich nicht für die Politisierung, es eignet sich nicht für den politischen Missbrauch, und es eignet sich auch nicht dazu, hier etwas hochzupushen, was nicht der Sache Rechnung trüge.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Schließlich, meine Damen und Herren, wenn Sie mir diese Bemerkung noch gestatten: Herr Gerstenberg, ich sage Ihnen, die Beteiligung der GRÜNEN braucht es in dieser Weise nicht.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Das ist doch die Höhe! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Was es braucht, ist die Beteiligung, und zwar nicht in der Art und Weise, wie Sie das mit der heutigen Aktuellen Stunde auf den Weg bringen wollen. Die Erzgebirger wissen selbst sehr genau, was sie gerade mit diesem UNESCO-Vorhaben wollen. Sie wissen das sehr genau. Sie wissen, dass dieses Vorhaben Gründlichkeit und keine Politisierung braucht, schon gar nicht den politischen Missbrauch.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofön.)

Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin froh und dankbar dafür, dass die Erzgebirger, der Förderverein, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Gemeinde- und Stadträte hier etwas auf den Weg gebracht haben, das von der

Staatsregierung in geeigneter Weise begleitet worden ist und weiter begleitet werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion der CDU Herr Kollege Prof. Schneider.

Frau Kollegin, wollen Sie eine Kurzinformation vortragen? – Nein, das war der Versuch einer Zwischenfrage.

Jetzt hat die Fraktion die LINKE das Wort. Das Wort hat der Abg. Külow.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht die ureigenste Aufgabe der LINKEN, die GRÜNEN vor der CDU zu beschützen, wenn ich die Techtelmechtel und die Angebote von Frau Hermenau in Richtung der CDU betrachte. Aber an dieser Stelle, Herr Prof. Schneider, haben Sie eindeutig den Bogen überspannt. Herrn Dr. Gerstenberg „politischen Missbrauch“, einen „politisch fehlerhaften Ansatz“ vorzuwerfen geht voll daneben.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Das ist mein demokratisches gutes Recht!)

Wenn man sich die Rolle der Staatsregierung in den Jahren seit 1998 anschaut – wenn Sie etwas zu sagen haben, dann können Sie gern eine Zwischenfrage stellen, Ihren Zwischenruf kann ich nämlich hier nicht verstehen, Herr Prof. Schneider –, hat sich die Staatsregierung seit 1998 bei der Bewerbung der Montanregion Erzgebirge als UNESCO-Welterbe sehr zurückhaltend verhalten. Sie benutzen den alten Trick: Wenn man etwas nicht mehr aufhalten kann, dann stellt man sich einfach an die Spitze. – Das ist aber zu großen Teilen geheuchelt.

Ich möchte Ihnen vortragen, was der Innenminister, Herr Ulbig, im Jahr 2010, also noch vor etwa ein und einem Vierteljahr auf unseren Antrag „Aufnahme der Montanregion Erzgebirge in das UNESCO-Welterbe unterstützen“ gesagt hat. – Es wäre übrigens ein Gebot der Redlichkeit gewesen, Herr Gerstenberg, das zu benennen, auch dass die Anhörung von uns initiiert war. Aber das sei an dieser Stelle geschenkt.

Da schrieb Herr Ulbig in einer Mischung von Rabulistik und Desinteresse, dass das überhaupt kein offizielles Projekt des Freistaates sei und im Übrigen grundsätzlich der Antragsteller selbst für alles verantwortlich sei und das Vorhaben nur vom Freistaat geprüft werden müsse, solange es landespolitischen Zielen nicht widerspreche. Ich zitiere Sie, Herr Ulbig. Die Staatsregierung werde die Bewerbung insoweit auch in Zukunft beratend begleiten.

Man hat sich also in eine Zaungastrolche hineinmanövriert und dort auch sehr lange an ihr festgehalten. Nachdem jetzt der Druck aus der Region – auch der lokalen CDU – dankenswerterweise derart groß geworden ist, muss man im Grunde genommen diese Widerstandshaltung aufgeben. Zum Glück ist auch dieser rätselhafte Begriff der

Käseglocke – heute fiel er noch gar nicht – nicht in den Mund genommen worden. Jeder weiß, dass es diese Käseglocke gar nicht gibt. 0,1 % des Territoriums des Erzgebirges sollen geschützt werden, und eine Käseglocke, die löchriger ist als der Käse, der darunter aufbewahrt werden soll, ist selbstverständlich keine Käseglocke.

Noch kurioser sind partiell die Argumentationen der FDP. Ich habe gelesen, dass Tino Günther das Reifendrehen und die erzgebirgische Mundart als immaterielles Kulturgut gewissermaßen als Alternative vorgeschlagen hat. Wie sich dieser Irrwitz erklärt? – Ich kann mir nur vorstellen, dass der Fraktionsvorsitzende Zastrow derart viel in Berlin zu tun hat, die schwarz-gelbe Koalition zu beerdigen, dass er sich hier im Haus nicht mehr um seine Leute kümmern kann. Aber dazu werden wir vielleicht gleich noch etwas von der FDP hören.

Herr Ulbig, vorhin fiel irgendwo der Begriff der „ruhigen Hand“ – ich weiß nicht, ob das ernst gemeint war –, ich glaube, von Herrn Dr. Gerstenberg. Ich habe immer das Gefühl, dass man Sie in dieser gesamten Angelegenheit wie einen Hund zum Jagen tragen muss. Da Sie gestern sehr viel Wert auf den Status „ehemaliger Oberbürgermeister“ legten – Sie haben sehr schnell interveniert, als nur der Begriff Bürgermeister fiel –; das Bild mag ein bisschen schräg sein: Aber Sie dürfen sich nicht wie ein Hund zum Jagen tragen lassen, werden Sie doch vielmehr der Leitwolf der Bewerbung!

Wenn Ihnen das Bild zu martialisch ist, dann sage ich: Nehmen Sie jetzt zumindest als Zugführer die Bremsklötze aus den Gleisen, die nach wie vor den Dialog mit der tschechischen Seite vonseiten der Staatsregierung behindern. Es findet dort viel – das meine ich positiv – Geheimdiplomatie statt und da ist auch in den letzten Wochen allerhand passiert und es wird in den nächsten Monaten noch mehr passieren. Aber als gemeinsames grenzüberschreitendes Projekt kann es nur etwas werden, wenn die Staatsregierung es offiziell als solches anerkennt und die tschechische Seite zum Mitmachen einlädt.

Sie wissen, dass von den 55 Objekten 17 aus Tschechien sind. Es ist nur grenzüberschreitend möglich und das macht gerade den einmaligen universellen Wert der Montanregion in dieser Bewerbung aus. Wenn man sich noch ein wenig den höheren Maßstab anschaut: Insgesamt sind seit 1972 über 900 Projekte UNESCO-Welterbe geworden, davon nur 30 aus dem Bereich der Industriekultur, die immer wieder von Ihnen, Frau Prof. Schorlemer, als Leitthema postuliert wird. In Deutschland gibt es nur vier: Zeche in Essen, Völklingen, Rammelsberg, erweitert jetzt mit dem Oberharzer Wasserregal, und die Fagus-Werke in Alfeld, also die Schuhleistenfabrik von Walther Gropius aus dem Jahr 1911.

Das Land Sachsen hätte eine große Chance, in diese Reihe aufgenommen zu werden. Dazu sind in den nächsten Wochen und Monaten intensiv Hausaufgaben zu machen, denn die Fristen – die Uhr tickt, sagte Herr Dr. Gerstenberg völlig zu Recht – sind schmal beschnit-

ten. Da muss jetzt endlich gehandelt werden. Herr Ulbig, das ist eine große Chance. Tun Sie alles dafür, dass diese von Sachsen nicht vertan wird!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Külow. – Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Frau Dr. Stange das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Schneider, ich bin wirklich etwas entsetzt, nach zwei Stunden Demokratiediskussion Ihren Beitrag zu hören. „Zukunft braucht Herkunft.“ Der Philosoph Udo Marquardt hat mit diesen Worten etwas umschrieben, was wir gerade in unserem Land auch mit der Identität der Menschen, mit ihrem Land, mit ihrer Geschichte sehr eng verbinden. Kaum ein anderes Land und seine Menschen fühlen sich diesem Anspruch so verpflichtet, wie es in Sachsen der Fall ist. Das konnte ich in den letzten Jahren sehr intensiv an vielen Orten erleben.

Daher war es nicht verwunderlich, dass die Sächsische Staatsregierung im Jahr 1998, als es die Bewegung von unten ergeben hat, zwei Welterbeprojekte auf die Tentativliste der KMK hat setzen lassen. Das war auf der einen Seite das Elbtal und auf der anderen Seite die Montanregion Erzgebirge. Ja, es ist von unten gewachsen und wurde und wird getragen. Das ist gut und muss so sein. Aber es ist bei der UNESCO bewusst keine Beantragung durch Vereine oder Initiativen möglich. Vielmehr beantragen die Landesregierungen bzw. die Bundesregierung den Welterbetitel. Von daher, Herr Prof. Schneider, ist es dringend notwendig, dass von unten und von oben gearbeitet wird,

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Aber das passiert doch!)

dass es Verpflichtungen gibt, die von unten kommen und von unten getragen werden, und dass die Staatsregierung zu der Verpflichtung steht, die sie im Jahr 1998 eingegangen ist.

Das verursachte Trauma UNESCO-Weltkulturerbe Dresdner Elbtal scheint bei einigen Vertretern immer noch nachzuwirken; denn nicht anders ist die zögerliche und teilweise widersprüchliche Haltung in den letzten Monaten zu erklären. Nicht umsonst steht das Thema, wie es mit der Bewerbung um die Montanregion Erzgebirge weitergeht, jetzt schon zum zweiten Mal – mit der Anhörung zum dritten Mal – auf der Tagesordnung des Landtages. Da lese ich an einem Tag hintereinander zwei Überschriften in der Zeitung, in der einen Zeitung „Minister warnt vor Weltkulturerbe“ und in der anderen Zeitung „Sachsen ist jetzt für das Welterbe“. Entschuldigung, was soll ich als normaler Zeitungsleser davon halten? Jemand, der um die Sorgen bei diesem Projekt weiß, ist mit Si-

cherheit sehr verunsichert. Ich hoffe, dass Herr Ulbig das heute eindeutig aufklären wird.

Es wäre jetzt an der Zeit – das hat die Anhörung, die die LINKEN initiiert hatten, gezeigt –, der Welt zu zeigen, dass Sachsen aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat und vertrauensvoll mit der UNESCO an einem neuen kulturhistorisch einmaligen Projekt zusammenarbeitet. Ich will es wiederholen: Ich ziehe den Hut vor all denjenigen, die die Initiative Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge bis zum heutigen Tage getragen haben. Das sind zuallererst selbstverständlich die Initiatoren unter Prof. Dr. Albrecht, aber das sind auch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Region engagiert haben, und das sind auch die Bürgermeister und Landräte, die zu diesem Projekt stehen.

In den letzten Jahren sind Studien erstellt worden. Übrigens, Herr Prof. Schneider, gerade die Realisierungsstudie 2007 war eigentlich eine Abwehrstudie, die vom Innenminister damals initiiert worden ist, um nachzuweisen, dass ein solch großes Projekt gar nicht realisierbar ist. Die Studie hat etwas anderes gezeigt, und es ist auch gut, dass auf dieser Grundlage die Umsetzungsstudien in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht und die Kommunen Schritt für Schritt in dem Prozess sehr aktive Partner geworden sind.

800 Jahre Bergbau- und Technologiegeschichte, Montanwissenschaften, Kunst- und Brauchtum, aber auch ein außergewöhnlich hohes Engagement, die diese 800 Jahre geprägt haben, zum Erhalt und zur lebendigen Bewahrung dieser Tradition beitragen. Sonst hätten wir sie heute schon nicht mehr. Ohne diese Jahrhunderte währende Herkunft hätte diese Region nicht die glänzende Zukunft eines Ressourcenstandorts einschließlich der wissenschaftlichen Leistungen der Bergakademie Freiberg, wie wir gerade in den letzten Wochen lesen konnten. Es ist hier leider nicht die Zeit, darauf hinzuweisen, welche glanzvolle Zukunft noch vor dieser Region liegen wird, wenn das nationale Ressourcenzentrum weiter wachsen kann.

Ich bitte die Staatsregierung eindringlich, die heutige Debatte als letzten Anstoß zu sehen; denn es ist mehr als fünf vor zwölf, zu 100 % hinter dem Projekt zu stehen und Sachsen aus dem tiefen Tal der Tränen – so will ich es einmal sagen –, was das Trauma UNESCO-Weltkulturerbe Dresdner Elbtal anbelangt, herauszuführen und zu zeigen, dass die Staatsregierung einen vorbildhaften Weg mit den Akteuren vor Ort begleiten und zum Erfolg führen kann.

Gehen Sie auf die tschechische Regierung zu! Machen Sie es tatsächlich zu einem europäischen Projekt. Das ist es wert und ich denke, die Landesregierung hat auch hier das Zeug dazu, das zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stange. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Kollege Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Montanregion Erzgebirge ist eine Bergbaufolgelandschaft. Von Dresden, von Leipzig aus betrachtet – kann ich mir gut vorstellen –, wirkt das alles immer sehr romantisch. Sie denken natürlich an Räuchermännchen, an Pyramiden, an Schwibbögen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, eben nicht!)

Sie denken an Bergparaden und Sie denken an hübsche Landschaften mit Halden. Aber was Sie nicht sehen, sind eben auch die Gefahren, die in einer Bergbaufolgelandschaft liegen. Das sind Verbrüche bis zur Erdoberfläche, sogenannte Tagesbrüche. Sie kennen nicht das Gefühl, das entsteht, wenn man vormittags mit dem Großvater kurz vor Ostern noch an solch einer Halde Weidenkätzchen verschneidet. Die Oma sagt dann: „Ach, die sind schön, holt mir noch welche.“ Am Nachmittag kommt man wieder genau an dieselbe Stelle und da ist auf einmal ein 80 Meter tiefer Krater. Wenn Sie sich dann überlegen, was wäre gewesen, wenn der nicht am Mittag verbrochen wäre, sondern am Vormittag ... Dann wären Sie oder Ihr Großvater oder Sie beide abgestürzt. All das gehört mit zu einer Bergbaufolgelandschaft, zu einer Montanregion. Das sind Gefahrenquellen, die wir im Erzgebirge immer mitdenken.

Für uns ist es eben nicht so leicht zu sagen, es ist alles nur hübsch und das ist alles irgendwie besonders, sondern für uns ist das immer ein Spannungsverhältnis, in dem wir uns bewegen. In diesem Spannungsfeld haben wir, die Menschen, die im Erzgebirge leben, uns entschieden, einen Antrag auf einen Weltkulturerbetitel zu stellen.

Die Menschen im Erzgebirge haben in diesem Zwiespalt genau das getan. Sie leben dafür. Aber sie wissen eben auch um die Probleme, die es in einer Montanregion gibt. Sie haben sich nie mit den Sorgen der Menschen im Erzgebirge befasst. Sie kennen das Erzgebirge doch nur von der Landkarte, wenn wieder irgendwo Straßenbauprojekte sind, die Sie verhindern wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür benutzen Sie die UNESCO-Titel.

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE, steht am Mikrophon. – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Entschuldigen Sie sich dafür! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein! – Im Jahr 2000 wurde die Projektgruppe um Helmuth Albrecht gegründet, um einen Antrag zu erarbeiten. Das wurde im Erzgebirge gemacht, durch die Erzgebirger, nicht durch Sie. Träger des Vorhabens sind 31 Kommunen und zwei Landkreise,

31 Städte und Gemeinden und zwei Landkreise. Die Stadträte und Gemeinderäte, die Kreisträte sind diejenigen, die für dieses Projekt brennen, die wirklich dafür leben, die es nicht für politische Spielchen missbrauchen, sondern die auf einen Image-Gewinn hoffen. Sie interessiert doch das, was im Erzgebirge passiert, überhaupt nicht!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein, immer noch nicht. – Die Projektgruppe hat jetzt die Aufgabe, bis zum 31. März 2012 Umsetzungsstudien, den Management-Plan und die Vergleichsstudie zu erarbeiten und diese dann bis Juni abzugeben. Dann ist die Staatsregierung in der Situation, dass sie den Antrag stellen muss. Aber den Antrag erarbeiten muss die Projektgruppe.

Es wäre uns im Erzgebirge viel lieber, Sie ließen die Projektgruppe um Helmuth Albrecht intensiv arbeiten, anstatt hier mit Nebelbomben zu werfen und sie von ihrer wichtigen Arbeit abzuhalten. Wir im Erzgebirge wissen, was wir brauchen und was wir wollen. Wir wissen aber auch, was wir nicht brauchen. Das sind Ihre besserwisserischen Ratschläge. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Aufgaben! Da gibt es nämlich genug zu tun. Tragen Sie Frösche über die Straße, ketten Sie sich irgendwo an Bäume, aber lassen Sie uns in Ruhe. Wir arbeiten besser und erfolgreicher an dem Antrag, wenn Sie uns nicht permanent reinfunkeln. Respektieren Sie endlich, dass die Kommunen, die Menschen im Erzgebirge Träger des Vorhabens sind, dass wir für dieses Projekt brennen. Das sind nicht Sie!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie geht dieses Vorhaben nichts an. Glück auf!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, Dr. Volker Külow,
DIE LINKE, und Eva Jähnigen, GRÜNE,
stehen am Mikrophon. – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion war das Herr Kollege Karabinski. – Jetzt sehe ich eine ganze Anzahl von Abgeordnetenkollegen, die Kurzinterventionen vortragen wollen. Jetzt muss ich einmal fragen

--

(Der Präsident berät sich
mit seinen Schriftführern.)

Die SPD hat ihre Kurzinterventionen verbraucht, Frau Kollegin Stange, Sie haben keine mehr. Die GRÜNEN haben ihre zwei Kurzinterventionen auch verbraucht. Die Linkspartei hat noch eine. Bitte, Herr Külow.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ehrlich gesagt, ich schäme mich ein bisschen –

(Uta Windisch, CDU: Sie sollten
sich für etwas anderes schämen!)

– vor unseren Gästen – Herr Prof. Albrecht ist ja im Raum – für diesen Beitrag. Der ist auch so völlig dahergelabert. Ich sage es einmal so ganz deutlich.

(Unruhe)

Offenkundig wird also von der FDP in konzentrischen Kreisen das Demokratieverständnis immer weiter eingengt. Vorhin durfte man nicht aus Berlin sein, um zu dem Thema zu sprechen. Jetzt darf man schon nicht aus Leipzig sein. Um vielleicht einmal eine persönliche Bemerkung zu machen – ich bin schon in den Sechzigerjahren ins Erzgebirge gereist.

(Holger Apfel, NPD: Wen
haben Sie denn da überwacht?)

Ich glaube, Herr Karabinski ist vom Jahrgang 1981. Ich habe schon 1994 dort als Bundestagskandidat für DIE LINKE kandidiert. Ich war im letzten Jahr 14 Tage im Urlaub und habe mir das gesamte Erzgebirge angeschaut. Ich habe mir viele Projektstädte angeschaut für diese Montanregion Erzgebirge. Wie man hier gewissermaßen als unqualifiziert abgestempelt wird, um zu einem Thema zu sprechen, wie es von Herrn Karabinski dargestellt wird, das spricht der Kultur in diesem Hause Hohn.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Karabinski, wollen Sie darauf reagieren?

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Dr. Külow, Sie beschreiben genau das Phänomen desjenigen, der im Erzgebirge Urlaub macht. Wir freuen uns über diejenigen. Aber nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es etwas anderes ist, in einer Montanregion zu leben, als dort Urlaub zu machen.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch! – Unruhe)

Sie sehen doch immer nur die eine Seite der Medaille. Sie brennen nicht dafür. Sie leben nicht mit den Folgen. Wir erleben das tatsächlich jeden Tag. Deswegen sind wir es, die entscheiden, ob wir den Weltkulturerbetitel für richtig befinden oder nicht, und wir befinden es für richtig. Wir Erzgebirger stehen dahinter. Aber Sie geht es im Moment nichts an! Akzeptieren Sie das doch einfach!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Starke Unruhe – Mario Pecher, SPD:
Nicht alle im Erzgebirge sind so!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention.

(Zurufe aus verschiedenen
Fraktionen – Starke Unruhe)

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerreihung. Als Nächstes hat die NPD-Fraktion das Wort und es spricht der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur aufgrund der kurzen Redezeit ist es für mich jetzt eine schwierige Debatte. Zum einen ist bekannt, dass auch die NPD-Stadt- und Gemeinderäte und die NPD-Fraktion im Kreistag Erzgebirge den Antrag zum Welterbeprojekt Montanregion Erzgebirge unterstützen, dass es diesen doch sehr engagierten Förderverein gibt und die Vorteile, die dieser benennt, wie die Steigerung der Tourismuszahlen, der Image-Gewinn mit Vorteilen für Kultur und Wirtschaft, die Sicherung der lokalen und regionalen Identität, die Vertiefung der sächsisch-böhmischen Zusammenarbeit – das ist alles unterstützenswert.

Andererseits ist genauso bekannt, dass ich mit meiner Kreistagsfraktion ein ähnliches Projekt für die sächsisch-böhmische Schweiz vehement ablehne. Ich denke, das hat auch Gründe. Deswegen möchte ich auch hier ein bisschen Wasser in den Wein gießen.

Ich möchte jetzt dieses Käseglöckenzitat von Herrn Staatsminister Ulbig bringen: „Die Bewerbung darf auf keinen Fall den Effekt der sprichwörtlichen Käseglöcke haben.“ So wurden Sie zumindest zitiert. Ich denke, diese Gefahr ist groß, vielleicht nicht kurzfristig, aber dieser Titel ist ja etwas Langfristiges, das sollte er zumindest sein. Unsere ländlichen Regionen werden langfristig vom Tourismus leben müssen. Dafür ist es notwendig, dass es auch eine Weiterentwicklung in der Region geben muss und dass dort eventuell auch perspektivisch einmal wieder Großprojekte anstehen könnten, ganz zu schweigen von dem derzeit aktuellen Berggeschrei, das es wieder gibt, wo man der Meinung ist, dass die noch verbliebenen Bodenschätze im Erzgebirge jetzt aus dem Boden heraus sollen.

Wir wissen seit der Debatte um das Dresdner Elbtal, dass die UNESCO nicht nur ein zusätzlicher, sondern auch ein sehr schwieriger Verhandlungspartner ist und in dem Falle auch sein würde, wenn es im Erzgebirge so ist. Dahin gehend möchte ich natürlich darauf verweisen, dass wir unbedingt die Verhandlungsnotwendigkeit mit der UNESCO auch nach der Vergabe des Titels berücksichtigen müssen; denn ein nochmaliges Aberkennungsverfahren in Sachsen wäre für das Image des Freistaates eine Katastrophe. Das sollten wir unbedingt vermeiden. Ich denke, dass dahin gehend auch Bedenken auf der tschechischen Seite vorhanden sind. Die große Unterstützung aus Prag ist zumindest bis jetzt für dieses Projekt noch nicht vorhanden. Wir sollten uns der großen Verantwortung bewusst sein, damit wir nicht in den nächsten Imageschaden hineinrutschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Müller für die NPD-Fraktion. Wir kommen jetzt zu einer neuen Runde der Redner. Die einbringende Fraktion ergreift das Wort erneut, diesmal mit Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin seit zweieinhalb Jahren in diesem Landtag. Das habe ich wirklich noch nie erlebt, dass ich mich hier verteidigen muss, dass wir hier zu einem Thema reden, das eine Region angeht, nur weil ich nicht ursprünglich aus Schneeberg oder Schwarzenberg oder Aue komme. Das gibt es doch überhaupt nicht! Wie kommen Sie denn dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie glauben, Sie hätten uns hier zu sagen, wir sollen uns aus diesem Projekt heraushalten. Wir sind Sachsen und auch wir kommen aus dem Erzgebirge, und wir haben ein großes Interesse daran, dass es in dieser Region weitergeht!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich wollte meine Rede damit beginnen zu sagen: Die Erzgebirger sind bekannt für ihre Bescheidenheit. Sie haben heute ein Bild von denen entworfen, für das sich viele aus dem Erzgebirge schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Trotzdem bin ich überzeugt davon: Die Erzgebirger, die ich kenne, die überzeugen mich durch ihre Art und Weise, durch ihre Bescheidenheit, eben nicht durch Arroganz wie Sie, Herr Günther!

(Tino Günther, FDP: Wie?)

Es ist bemerkenswert, dass diese Menschen sozusagen für die Zeugnisse ihrer Geschichte, ihrer Anstrengungen und dieser Leistungen, die sie in den letzten 800 Jahren im Erzgebirge vollbracht haben, Anerkennung anstreben und sich um diesen Welterbtitel bemühen. Das empfinde ich als etwas ganz Besonderes, und wir nehmen uns das Recht heraus, das zu unterstützen. Wir denken auch, dass die Gegner in den Argumenten, die sie gebracht haben, widerlegt worden sind. Wir hatten nicht vor – weder Herr Gerstenberg noch ich –, hier irgendwelche Dinge wie „Buttermilchgetzen“ oder „Käseglöcke“ aufzuwärmen. Wir wollten keinen Keil hineintreiben. Unser Anliegen war es, vom Landtag ein Zeichen ausgehen zu lassen, dass wir alle zusammen, wir Sachsen, dieses Projekt unterstützen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dem Bergbau im Erzgebirge verdankt die Welt sehr wichtige Erfindungen und weitreichende Kenntnisse. Auch die Landeshauptstadt – es wurde angesprochen – verdankt dem Erzgebirge mit ihren Reichtum. Es waren die Bodenschätze aus dem Erzgebirge, die den sächsischen Glanz ermöglicht haben.

Für mich persönlich heißt UNESCO-Welterbe aber nicht nur, besondere Werte zu bewahren, zu erhalten und zu

schützen. Für mich persönlich bedeutet dieser Titel auch eine Auszeichnung und eine Anerkennung der Leistungen, die die Menschen in dieser Region über Generationen und unter widrigsten Bedingungen hervorgebracht haben. Mir ist sehr bewusst, was dort über Jahre geleistet worden ist, wie Menschen mit ihrem Leben dafür bezahlt haben. Die Lebenserwartung war außerordentlich gering. Kinder und Frauen mussten mitarbeiten.

Für mich ist auch das Klöppeln nicht irgendeine traute Tradition, weil es einfach so toll aussieht, wenn die Frauen vor ihren Klöppelkissen sitzen. Dahinter steckt eine ganz harte Realität. Das Klöppeln ist im Erzgebirge aufgekommen, als es die erste Flaute im Erzabbau gab. Dann haben sich die Frauen etwas einfallen lassen müssen, damit sie ihre Familien in diesem absolut verarmten Landstrich durchbringen konnten. Stellen Sie sich die Frauen mit ihren schwierigen Händen vor, die sonst ganz andere Arbeit gewöhnt waren und nun anfangen, im Akkord zu klöppeln. Das ist mir durchaus bewusst.

Ich bin kein Anhänger dieses Weihnachtsfreudelandes Erzgebirge. Ich glaube, das gibt den Wert des Erzgebirges überhaupt nicht wieder. Das wollen wir auch nicht. Wir sehen diesen Titel als Anerkennung der Leistungen, die über viele Generationen in diesem Landstrich vollbracht worden sind. Wir wünschen uns, dass alle Sachsen gemeinsam, die Leute vor Ort wie auch die Staatsregierung, dieses Projekt unterstützen und zum Ziel bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt überlegt, wie ich das mit dem Einstieg mache. Sage ich, ich wohne seit 50 Jahren im Erzgebirge, mein Vater war untertage und ich kann auch selbst klöppeln? Deswegen darf ich wahrscheinlich auch hier stehen. Ich könnte auch etwas vor-klöppeln.

(Heiterkeit)

Ich habe zwar nicht die Hände, Frau Giegengack, wie Sie sie beschrieben haben, weil ich keine körperlich schwere Arbeit verrichten muss, da ich Mitglied des Landtages bin. Ich bin aber auch Bürgermeisterin einer der 38 Kommunen, die sich an dem Projekt beteiligen. Wir arbeiten an zwei Projekten mit.

Ich möchte zur Versachlichung beitragen und erklären, was wir als Kommunen wollen. Wir wollen keine Käseglocke über das Erzgebirge stülpen. Nein, wir wollen punktuell Projekte in den Antrag einfließen lassen. Dieser wird dann gebündelt und geht zur Sächsischen Staatsregierung.

Wir haben natürlich viele Verbündete vor Ort. Wir haben schon viel gehört über die demokratische Art und Weise.

Nicht der Bürgermeister oder der Oberbürgermeister entscheidet oder die Landräte entscheiden. Nein, vor Ort wird entschieden. Mit den Gemeinderäten, mit den Stadträten und mit der interessierten breiten Öffentlichkeit werden die Projekte durchgesprochen. Ich möchte mich dafür bedanken, dass das so passiert, dass diese Energie und das ehrenamtliche Engagement vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich noch etwas in Richtung GRÜNE-Fraktion sagen. Die beiden Projekte, an denen wir uns beteiligen, sind die Bergbaulandschaft Hohenforst und die Montanlandschaft Schneeberg. Bei meiner Gemeinde ist es so, dass der älteste künstlich angelegte Silberbergbau-see Deutschlands zu dem Projekt in Schneeberg gehört, weil wir uns den Filzteich mit Schneeberg teilen. Er ist bereits unter Schutz gestellt. Auch die Bergbaulandschaft Hohenforst wurde bereits unter Schutz gestellt. Das sind Projekte, die wir einfließen lassen, die aufgearbeitet werden und die natürlich ein großes Pfund für den Antrag darstellen.

Wir sprechen aber nicht nur über diese Montanregionen über- oder untertage. Wir reden auch und im Besonderen über Flora und Fauna. Wir reden aber auch über Kunst, über Musik und das Brauchtum, zu denen auch die Bergbaufzüge gehören. Wir sprechen auch über Bildung und Wissenschaft. Die Universität Freiberg ist schon genannt worden. Wir sind sehr dankbar – Herr Prof. Albrecht ist ja heute anwesend –, dass wir diese Zusammenarbeit haben, um dieses Projekt gehaltvoll entwickeln zu können.

Wir werden uns am 17.11. einer Manöverkritik stellen. Wir haben eben nicht nur Menschen vor Ort, die dem Projekt wohlgesonnen sind. Wir haben auch Menschen, die es kritisieren. Diese Kritik wollen wir aufarbeiten, um am Ende dieses Projekt so auszugestalten, dass man sich gemeinsam dafür entscheidet. Wir sind der Meinung, dass wir gute Chancen haben.

Unser Ziel ist die Steigerung der Tourismuszahlen, eine Imageaufwertung für Kultur und Wissenschaft. Wir wollen natürlich vor Ort die Identität steigern. Wir wollen vor allem auch die deutsch-tschechische Zusammenarbeit nach vorn bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Erzgebirge steht eben nicht nur für den Tourismus. Aus diesem Bergbau heraus, aus diesem schweren Tun vor Ort, sind Metallbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Autozulieferer entstanden. Das gehört auch zum Erzgebirge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das haben die Menschen vor Ort geschaffen, und dafür dürfen wir uns auch bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schließen möchte ich aus den Gedanken des Bergbaus heraus mit einem Satz, der mir sehr gut gefallen hat: „Wir haben untertage gegen Weltspitze eingetauscht“. Dafür möchte ich mich im Besonderen bedanken, dass alle hier

vor Ort in ihren Projekten mitgemacht haben und das weiterhin tragen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir von Ihnen, Herr Staatsminister, das hören werden, worauf wir alle warten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber wir wissen bereits und sind uns gewiss, dass wir die Unterstützung der Staatsregierung haben, und das beschwingt uns auch in unserem Tun.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Karabinski, Sie haben mich mit Ihrer anmaßenden Rede geradezu herausgefordert, in meiner verbleibenden Redezeit noch einmal kurz etwas dazu zu sagen. Auch Kollegin Giegengack und Frau Nicolaus haben bereits einiges gerade gerückt und Ihnen die Welt erklärt. Wenn Sie aus dem Erzgebirge kommen – ich maße mir als Einwohnerin der Stadt Dresden und jemand, der hier geboren ist, an, trotzdem etwas dazu zu sagen, und ich sage Ihnen, warum –: Das Erzgebirge ist weiterhin Teil des Freistaates und insbesondere des sächsischen Kulturraumes. Der Kulturbegriff, den Sie hier aufgemacht haben, Herr Karabinski, lässt tief blicken und ist kulturpolitisch ein Armutszeugnis für Ihre Partei. Aber damit werden Sie Ihrem Ruf gerecht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Warum lohnt es, das Welterbe Montanregion Erzgebirge konsequent zu unterstützen? Weil genau die Schätze, die hier, in der früheren Residenz und heutigen Landeshauptstadt, nur angehäuft werden konnten, weil die Menschen über Jahrhunderte im Erzgebirge schwer im Bergbau schuften mussten.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der CDU – Thomas Colditz, CDU:
Sehr richtig! So ist es!)

Kollegin Giegengack hat es dargestellt, und man kann es nur wiederholen. Genau dieses schwere Schuften war die Grundlage für die Industrialisierung in Sachsen, und wir haben als Landtag die Pflicht, die Industriegeschichte darzustellen und diese Bewerbung konsequent zu unterstützen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die SPD-Fraktion noch die eine Minute nutzen? – Das ist nicht der Fall. Die FDP hat noch 53 Sekunden. – Bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen zu keiner Zeit die Debatte verbieten, überhaupt nicht. Sie können hier sprechen, worüber Sie wollen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Debatte, wie Sie sie führen, nicht

hilfreich für das Projekt ist. Es wäre viel besser, wir ließen die Projektgruppe nun in Ruhe arbeiten. Im Sommer nächsten Jahres muss die Staatsregierung handeln.

Jetzt ist es wichtig, dass die Akteure vor Ort handeln, und nun sitzen sie hier, weil wir oder Sie sie hier herbestellt haben, um hier Nebelbomben zu werfen, und können nicht am Projekt arbeiten, und das ist das eigentlich Beschämende. Wir stehen hinter dem Projekt, wir brennen vor Ort dafür. Aber jetzt muss der Antrag bearbeitet werden, und dafür brauchen die Akteure um Prof. Helmuth Albrecht jede freie Minute, und es hilft überhaupt nicht, wenn Sie hier so einen Popanz aufführen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Thema UNESCO-Weltkulturerbe für Emotionen geeignet ist, war mir im Vorfeld klar, dass es aber heute im Landtag zu einer solch munteren Debatte kommt, war zumindest von vornherein nicht in diesem Maße vorauszusehen.

Als Osterzgebirgler will ich mich hier auch gern outen. Zumindest in Zinnwald geboren und 23 Jahre dort gelebt, bin ich durchaus in der Lage, aus diesen Emotionen heraus das Engagement, welches sich in dieser gesamten Region entwickelt hat, nachzuvollziehen, und ich freue mich, dass die Bewerbung und alles, was damit zu tun hat – das müssen Sie zugeben – eigentlich in der letzten Zeit erst so richtig Fahrt aufgenommen hat. Wenn wir die Beschlusslage in den Gremien, in den Stadt-, Gemeinde- und Kreistagen anschauen, so sind all das doch wirklich bemerkenswerte und tolle Zeichen aus der Region, wie es Prof. Schneider sagte, die zeigen, dass die Region mit diesem Projekt lebt.

Aus meiner Sicht ist es durch dieses Verfahren, inmitten dessen bzw. kurz vor dessen Ende wir uns befinden, das erste Mal gelungen, dass um die Region Erzgebirge eine wirkliche Klammer gebunden worden ist und viele unterschiedliche Sichtweisen zwischen Ost- und Westerbeirge, zwischen unterschiedlichen Regionen beiseite gelegt worden sind, und ich hoffe, dass das vielleicht auch über diese Zeit hinaus trägt und manche Aktivitäten, bezogen auf Tourismuswerbung oder Ähnliches, in Zukunft noch mehr aus einer einigen und gleichartigen Position heraus erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte die Überschriften, die angesprochen wurden, eher weniger kommentieren. Das Einzige, was ich mit Sicherheit sagen kann, ist, dass diese Käseglockengeschichte nicht aus meinem Munde gekommen ist, da ich mich dazu immer anders positioniert habe und mir der Antrag vertraut ist, der als intelligent bezeichnet werden kann, weil er diese Käseglocke nicht darstellt, sondern von der Clusterbildung der jetzt schon unter Schutz

stehenden Gebiete und Regionen ausgeht und diese unterschiedlichen Regionen noch vernetzt.

Trotz alledem, denke ich, ist es vernünftig, nach allen Emotionen auch ein Stück weit rational an das Thema heranzugehen. Deshalb kann ich an dem, was die Staatsregierung getan hat, überhaupt nichts Problematisches oder Verwerfliches finden, sondern ich denke, es ist mehr als vernünftig, im Rahmen des Verfahrens, das am Ende zum Beschluss der Staatsregierung führen muss, aufzufordern, das Pro und Contra abzuwägen, die Dinge sachlich und rational miteinander zu diskutieren und am Ende die entsprechenden Fakten auf den Tisch zu legen.

Das Kabinett hat mich beauftragt, bis zum Ende dieses Jahres einen Bericht vorzulegen. Diese Aufgabe nehme ich ernst. Deshalb ist auch in Richtung der Bewerber noch einmal ein Fragenkatalog gerichtet worden, der abgearbeitet werden muss und bei dem ich davon ausgehe, dass die Fragen im Wesentlichen so beantwortet werden, dass die Bewerbung am Ende positiv ausgeht. Ich freue mich, dass die Anregung der Vor-Ort-Veranstaltung im Oktober aufgenommen wurde, noch eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema durchzuführen und auch dort das Pro und Contra gegeneinander abzuwägen.

All diese Dinge werden am Ende in meinen Bericht an die Staatsregierung einfließen und bieten damit aus meiner Sicht eine vernünftige und gute Grundlage; denn wir müssen gewährleisten, dass der Antrag bis zum 1. Februar 2013 über die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt an die UNESCO in Paris geht. In diese gesamten Betrachtungen und Überlegungen müssen natürlich auch die Fragen bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einfließen und berücksichtigt werden.

Die Aktivitäten sind schon mehrfach zitiert worden. Ja, wir haben Kontakt zur tschechischen Seite, und wie am Ende die Positionierung der tschechischen Staatsregierung zu einem gemeinsamen Antrag sein wird und inwieweit sie dann auch bereit sein wird, Mit Antragsteller zu sein, wird am Ende des Prozesses abschließend beantwortet werden können und Eingang in den Bericht finden.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf natürlich nicht passieren, das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls klar und deutlich sagen: Eine Beteiligung auf tschechischer Seite, weil vielleicht die Voraussetzungen noch nicht so weit vorangebracht worden sind, dass sie für den Antrag geeignet sind, darf natürlich die deutsche Bewerbung nicht infrage stellen oder behindern.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Aus diesem Grunde sind jetzt diese Themen abzuarbeiten, und Sie wissen auch – das möchte ich noch einmal aussprechen –, dass es möglich wäre, wenn auf tschechischer Seite gesagt wird, man wolle bei diesem Projekt dabei sein, sei aber zu Beginn noch nicht so weit, im Nachgang diesem Antrag durch einen Erweiterungsantrag beitreten zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz noch einen kleinen Ausblick geben, nicht nur zu diesem Projekt, sondern zum Umgang mit Welterbeangelegenheiten. Wir haben aufgrund der Erfahrungen gerade hier die Erkenntnis gewonnen, dass es zukünftig sicherlich sinnvoll ist, die Entscheidung der Regierung nach vorn, an den Beginn der Antragstellung zu ziehen. Deshalb werde ich dem Kabinett einen Vorschlag unterbreiten, dass wir – es geht darum, die nächsten Projekte für die Tentativliste zu bestimmen – im Freistaat Sachsen einen Wettbewerb um die besten Projekte ausloben wollen und dort am Ende eines Auswahlverfahrens schon eine Entscheidung der Staatsregierung einbringen, damit das, was wir hier gerade erlebt haben, in der Folge nicht mehr geschieht, sondern am Anfang klar ist, welche Projekte von der Regierung am Ende getragen werden. Ich denke, das ist eine vernünftige Verbesserung im Rahmen dieses gesamten Verfahrens.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Klar, selbstverständlich, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie hatten dargestellt, dass es auch möglich sei, dass die tschechische Seite noch im Nachhinein diesem Welterbeprojekt beitrifft. Das ist ja richtig, aber es kann nicht das Ziel sein, denn die Anmeldung lautet: "unter Beteiligung von Tschechien".

Deshalb würde ich gern in Kenntnis der Tatsache nachfragen, dass eigentlich die Arbeiten vor Ort gut vorangeschritten sind und es mehr um die diplomatische Ebene, also die offiziellen Kontakte geht: In welcher Form haben Sie sich mit dem Kulturministerium in Prag in Verbindung gesetzt, und haben Sie angesichts der dort zu erwartenden Befindlichkeiten – ganz vorsichtig formuliert – auch schon Kontakt mit dem Auswärtigen Amt aufgenommen, damit diese Frage eventuell zwischen Berlin und Prag geregelt wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, bezüglich der Verbindlichkeiten – das, was Sie zuletzt nannten –, erkenne ich derzeit eher keine Ressentiments und Vorbehalte. Aber es ist nicht ganz so einfach, Termine zu bekommen, um die Gespräche entsprechend weiter zu vertiefen. Deshalb spreche ich derzeit von Kontakten, bin jedoch zuversichtlich, dass wir am Ende der Bearbeitung und rechtzeitig vor dem Bericht so weit Aufklärung leisten konnten, dass wir auch zu diesem Thema eine endgültige Position beziehen, bezogen auf die Bewertung bzw. die mögliche Mit Antragstellung der tschechischen Seite.

Ich möchte deshalb abschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin guter Dinge, dass all das, was derzeit an Vorbereitungen in der Region läuft, rechtzeitig in die Vorlage des Kabinettsberichtes eingeschlossen werden kann, und deshalb die Position: Nicht nur das

Innenministerium, sondern auch die Staatsregierung unterstützt den Antrag im weiteren Vorgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die 2. Aktuelle Debatte ist geschlossen und damit auch der Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010)

Drucksache 5/6116, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt mit dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, danach folgen die Fraktionen: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses das Wort; Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegen aus dem Petitionsausschuss! Geht es Ihnen nicht auch manchmal so, liebe Kollegen, dass man Sie fragt: Was tun Sie denn den ganzen Tag im Petitionsausschuss? Welche Probleme müssen Sie bewältigen?

Ich kann berichten: Es ist so, dass wir die gesamte Bandbreite des Lebens bei uns im Ausschuss wiederfinden. Manchmal bin ich geneigt zu zitieren, und zwar Mark Twain. Er sagte einmal: „Wenn wir bedenken, dass wir alle verrückt sind, ist das Leben erklärt.“ So geht es uns sehr oft, wenn wir uns mit den Problemen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen. Aber leider zeigen die vielen Fälle, die uns in der täglichen Arbeit begegnen, dass wir gar nicht so verrückt sein können, wie einem manchmal das Leben mitspielt, und leider häufig mit Beteiligung staatlicher Verwaltungen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

An dieser Stelle möchte ich mich beim Präsidium bedanken, dass wir den Bericht an dieser wunderbaren Stelle auf der Tagesordnung halten können – und auch einmal den Mund halten können. Sie haben alle den Jahresbericht 2010 erhalten und, davon gehe ich aus, Sie werden ihn auch sorgfältig studiert haben. Deshalb möchte ich nicht auf alle darin enthaltenen Zahlen eingehen. Allerdings möchte ich einige Aspekte des Berichtes aufgreifen, die mir persönlich besonders wichtig erscheinen.

Seit 2006 steigen die Zahlen der eingereichten Schreiben kontinuierlich an. Sie haben 2010 einen Stand von 1 214 Stück erreicht. Auch die Anzahl der behandlungsfähigen Schreiben von 888 Stück ist deutlich gestiegen. Die Anzahl der unterzeichnenden Bürger hat sich im Vergleich zum Vorjahr verachtfacht. Allein 50 000 Bürger wandten sich aus einem Grund an den Sächsischen Landtag: die Aufstellung des Doppelhaushaltes. Mit ihren teilweise sehr nachdrücklich und einzigartig vorgetrage-

nen Bitten und Beschwerden beteiligen sich die sächsischen Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Haushaltsaufstellung. Taten sie das aus Teilnahmslosigkeit, aus Desinteresse oder gar aufgrund ihrer politischen Verdrossenheit? – Nein, ich denke, daran kann man klar erkennen, dass sie mit ihren Positionen am gesellschaftlichen Strickmuster unseres Landes mitarbeiten wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Leben ist vielfältiger, als es sich der Gesetzgeber vorstellen kann, und genau dort können wir als Petitionsausschuss greifbare Hilfestellung geben; denn gerade bei den ganz leisen, vermeintlich unscheinbaren Petitionen ist unsere Aufmerksamkeit besonders gefordert. Sie lenken unseren Blick auf die vielen individuellen Fälle, bei denen staatliches Handeln beim Bürger auf Unverständnis trifft, wie bei jenem Bürger einer sächsischen Großstadt, dem ständig die Ein- und Ausfahrt seiner Garage durch parkende Autos versperrt wurde. Ein Antrag, bei der Stadt zu handeln, wurde abgelehnt. Er wurde auf die StVO verwiesen. Der Anwohner beauftragte einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Rechte. Dennoch wurde die Einfahrt seiner Garage immer wieder versperrt. Die Stadt erließ erneut einen abschlägigen Bescheid. Nach Einlegung des Widerspruchs beharrte die Stadt weiterhin auf ihrem Standpunkt. Daraufhin wandte sich der Bürger an den Sächsischen Landtag. Wir konnten mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einen Vor-Ort-Termin mit der Stadt sowie der Landes- und Polizeidirektion erreichen. Während dieses Termins war eindeutig ersichtlich, dass es einer zusätzlichen Kennzeichnung bedarf, da die Einfahrt tatsächlich unzureichend erkennbar war. So konnten dann Warnbaken aufgestellt und dem Bürger in seinem kleinen Anliegen geholfen werden.

Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt für die steigenden Zahlen der Schreiben ist die beständig anhaltende Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder des Ausschusses, der Fraktionen und des Sächsischen Landtages. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Dem Petitionsausschuss sollte dennoch eine noch größere Rolle im Parlament und in der öffentlichen Wahrnehmung zukommen. Mein besonderer Dank gilt daher allen Medienvertretern, die sich im

letzten Jahr besonders oft unserer Arbeit angenommen haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Wie bereits an den genannten Zahlen aufgezeigt, ist es natürlich nicht so, dass wir im Ausschuss, im fleißigen Referat des Landtages und in den Ministerien unter akutem Arbeitsmangel leiden. Bei ihnen allen möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich für ihre fleißige und engagierte Arbeit bedanken.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede einzelne Petition lässt uns in den Spiegel schauen. Nichts bewahrt uns so gründlich vor Illusionen wie ein Blick in den Spiegel unserer täglichen Arbeit. Ich möchte mich an dieser Stelle noch ein weiteres Mal bedanken, und zwar ganz ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses der ersten Legislaturperiode unter dem Vorsitz von Herrn Binus. Sie haben damals mit Ihren Kollegen dafür Sorge getragen, dass heute zum 16. Mal ein Bericht unseres Ausschusses vorgelegt werden konnte. Vor 20 Jahren, 1991, wurde das Gesetz über Petitionsausschuss im Sächsischen Landtag verabschiedet. Es garantiert bis heute das in der Verfassung unseres Freistaates verankerte primäre Grundrecht eines jeden Bürgers, sich mit Bitten und Beschwerden an uns, den Sächsischen Landtag, wenden zu können, ohne Restriktionen befürchten zu müssen.

Insgesamt erreichten den Sächsischen Landtag in den vergangenen 20 Jahren rund 23 000 Petitionen. Einem Viertel dieser Anliegen konnte entsprochen werden. Wie zukunftsweisend und bürgerfreundlich unsere damaligen Kollegen die Ausgestaltung dieses Gesetzes vorgenommen haben, ist einem Fachbeitrag des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von 2010 zu entnehmen. Hier wurden die besonderen Befugnisse in Bund und Ländern miteinander verglichen. In Sachsen wird dem Petitionsausschuss unter anderem ein sehr weites Recht auf Akteneinsicht gewährt, ein anmeldefreies Zutrittsrecht zu den Untersuchungshaft- und Justizvollzugsanstalten sowie geschlossenen Heil- und Pflegeeinrichtungen und die Möglichkeit zur Anhörung der Petenten, Zeugen und Sachverständigen. Dies ist bei Weitem bis heute nicht in jedem Bundesland die Regel.

Den Vorsitzenden des ersten Petitionsausschusses möchte ich am Schluss meiner Rede zitieren. Im Vortrag seines ersten Berichtes am 24. Januar 1992, Drucksache 1/1269, konnten wir in Vorbereitung des diesjährigen Berichtes lesen – ich zitiere –: „Eine besondere Bitte richte ich an die Fraktion der FDP. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um eine stabile Besetzung des Ausschusses zu gewährleisten.“ Sehr geehrter Herr Binus! Auftrag erfüllt. Wir waren immer alle da. Wort gehalten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen nun mit der CDU-Fraktion; Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages sieht vor, dass der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit erstatten soll. Dieser Bericht ist dem Landtag am 27. Juni 2011 ausgeteilt worden, und ich freue mich, dass wir heute im zweiten Tagesordnungspunkt darüber sprechen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionswesen fristet im parlamentarisch-politischen Betrieb oft ein gewisses Schattendasein – ich blicke in lauter wissende Gesichter. Petitionen stehen nicht immer im Mittelpunkt des medialen Interesses, und wenn ich nach oben schaue: Es ist keine Kamera mehr da. Große Themen wie Gesundheit, Energie, Atomausstieg, Integration oder Schulpolitik verkaufen sich einfach besser. Das ist nun einmal so. Der Blick auf die konkreten Bedürfnisse, die größeren und kleineren Anliegen der Menschen bleibt dabei jedoch immer wieder auf der Strecke. Das ist schade. Über der ganz großen Politik dürfen wir eines nicht vergessen: Der einzelne Mensch mit seinen ganz konkreten Lebensumständen steht im Mittelpunkt unseres Wirkens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal die gestrige Beschlussempfehlung und die Berichte zu Petitionen in Erinnerung rufen und Sie bitten, sich die über 300 Seiten bildlich vorzustellen. Dadurch gewinnen Sie einen guten Eindruck über unsere Arbeit im Petitionsausschuss. Der vorliegende Jahresbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2010 verstärkt diesen Eindruck noch. Seit 2007 nimmt die Zahl der Petitionen und eingegangenen Schreiben stetig zu. Die 888 vorliegenden Petitionen machen dabei deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger das Instrument der Petition rege nutzen.

Die Arbeit des Petitionsausschusses war dabei im vergangenen Jahr mehr als bisher von den aktuellen Entwicklungen im Freistaat Sachsen geprägt. Insbesondere die Haushaltskonsolidierung sowie die Aufstellung und Beratung zum Doppelhaushalt 2011/2012 haben im Bereich der Sammel- und Massenpetitionen für einen Zuwachs gesorgt und die Verhandlungen im Landtag stark geprägt. Weitere Schwerpunkte betrafen, wie bereits in den vergangenen Jahren, behördliche Handlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialversicherungsrecht und Altershilfe, Fragen im Zusammenhang mit dem Verkehrswesen sowie Rundfunk und Medien.

Die Arbeit im Petitionsausschuss hat gerade im vergangenen Jahr wieder die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer Petition aufgezeigt. So wurde zum einen eine Petition behandelt, in welcher der Petent darum bat, dass

die Neuregelungen zum sogenannten Feuerwehrführerschein in Sachsen so schnell wie möglich in Kraft treten sollen. Diese Petition wurde der Staatsregierung als Material übergeben, und vor circa zwei Wochen wurde im Kabinett die Verordnung der Staatsregierung zum Feuerwehrführerschein erlassen. Dem Ansinnen des Petenten konnte so mittelfristig entsprochen werden.

Auf der anderen Seite hatte der Petitionsausschuss im vergangenen Jahr wiederholt mit Petenten zu tun, welche eine Neufeststellung des Merkzeichens aG – das bedeutet eine außergewöhnliche Gehbehinderung – nach dem Schwerbehindertenrecht anstreben. Dieses Merkzeichen ist die Grundlage dafür, dass sogenannte Behindertenparkplätze benutzt werden dürfen. Die Voraussetzungen für die Feststellung dieses Merkzeichens sind sehr hoch; denn es bekommen nur solche Personen zuerkannt, die wegen der Schwere ihres Leidens dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind oder sich nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen unter anderem Querschnittsgelähmte oder Personen mit Beinamputation. Bei einem Petenten lag dies nicht vor, und auch nach Widerspruch und nochmaliger eingehender Überprüfung der ärztlichen Befunde konnte für den Petenten die Feststellung für die Erreichung des Merkzeichens aG nicht erzielt werden. Wir konnten also der Petition nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren! Die beiden genannten Beispiele machen deutlich, welche unterschiedlichen Themen im Petitionsausschuss angesprochen und behandelt werden. Unser Ziel ist dabei immer, eine sachgerechte Prüfung vorzunehmen.

Zum Schluss möchte ich mich den Dankesworten meines Vorredners anschließen. Mein Dank gilt in erster Linie den Mitgliedern des Petitionsausschusses, welche sich intensiv und teilweise auch sehr kämpferisch den Anliegen der Petenten angenommen haben mit dem Ziel, eine Lösung zu finden. Danken möchte ich ferner allen, die einen reibungslosen Ablauf des Petitionsverfahrens gewährleisten. Dies gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes, welche dem Petitionsausschuss in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Martin Gillo, sowie der Staatsregierung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit. Gerade bei Nachfragen und Vor-Ort-Terminen gab es ein gutes Zusammenwirken. Bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses möchte ich mich für die angenehme, sachbezogene und – man kann schon manchmal sagen – vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Außerdem möchte ich den parlamentarischen Beratern der CDU und der FDP Dank sagen; denn ohne Herrn von Skrbensky und Frau Harzer hätten wir es manchmal ganz schön schwer gehabt. Sie helfen uns wirklich sehr.

Abschließend kann ich Ihnen nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen. Es handelt sich hierbei um eine sehr interessante Lektüre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lauterbach, Fraktion DIE LINKE; bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Auch in diesem Jahr geht mein erster Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes. Frau Nolting hatte im zurückliegenden Jahr einige neue Kolleginnen und Kollegen einzuarbeiten. Es war sicher nicht immer einfach, uns Mitgliedern des Petitionsausschusses bei laufendem Betrieb und vielen einzuhaltenden Fristen alles recht zu machen. Aber wir denken, es sind fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns nach Möglichkeit wirklich alles recht gemacht haben. Für die im letzten Jahr geleistete Arbeit also ein großes Dankeschön, und das nicht nur von mir, sondern natürlich auch von meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen!

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Wann immer wir Fragen hatten, konnten wir uns an Frau Nolting und ihr Team wenden und erhielten jedes Mal eine schnelle, kompetente und zuverlässige Antwort. Das soll in der Öffentlichkeit nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Eine zusätzliche Aufgabe ist die jährliche Erarbeitung des Berichtes des Petitionsausschusses. Nun liegt uns wieder ein umfangreiches und hochwertiges Material vor, das unsere gemeinsame Arbeit dokumentiert. Ich halte die Arbeit des Petitionsausschusses und des dazugehörigen Teils der Landtagsverwaltung für eine sehr wichtige Arbeit des Parlamentes. Ich habe jedoch das Gefühl, dass die Probleme der Menschen in Sachsen komplizierter werden und auch von den Staatsministerien mitunter nicht in der ausgewiesenen Frist abgearbeitet werden können. Das ist schwierig, da sich Bearbeitungszeiten verlängern und Bürgerinnen und Bürger Monat für Monat vergebens auf eine Antwort warten. Trotzdem ist die Vorarbeit, die die Staatsministerien für uns leisten, sehr wertvoll. Deshalb unser Dank an die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Petitionen in den Staatsministerien!

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Doch nun zum Bericht an sich. Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Anschreiben, Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und die Volksvertretung zu wenden – Sie kennen diesen Text. Die Bürgerinnen und Bürger Sachsens und darüber hinaus nutzten dieses Recht sehr intensiv. Unser Ausschussvorsitzender sagte es bereits: Mit 1 214 Schreiben wandten

sie sich an uns. Das waren wesentlich mehr als noch im Jahr 2009. Damit ist die Tendenz seit 2007 immer noch sehr deutlich steigend. Weit mehr als die Hälfte der eingegangenen Schreiben konnten als Petition anerkannt werden. Somit hatten wir reichlich zu tun. Nur 135 Schreiben waren keine Petitionen. 74 Petitionen wurden in den Fachausschüssen behandelt – was zwar den Petitionsausschuss etwas entlastet hat, aber die Zahl an sich erscheint mir sehr hoch.

In den Schreiben der Petenten kommen die kleinen und großen Sorgen des Alltags zutage und führen uns immer wieder vor Augen, was die Bürgerinnen und Bürger wirklich von dem halten, was in den Parlamenten und Verwaltungen auf allen Ebenen geleistet – oder eben auch nicht geleistet wird. Es ist ein Zeichen dafür, dass Institutionen und Verwaltungen, die für die Bürgerinnen und Bürger da sein sollen, von Anfang an ihre Aufgaben entweder nicht ordentlich erledigen, ihr Ermessen nicht ausschöpfen oder den Menschen ihre Entscheidung einfach nicht vermitteln können.

Wir als Mitglieder des Petitionsausschusses haben uns zum Großteil sehr intensiv mit den Anliegen der Menschen, nicht nur aus Sachsen, auseinandergesetzt. Dies wird vor allem in den Grafiken des Berichtes deutlich. Daran sieht man, dass wir zum Beispiel für die meisten Petitionen bis zu einem Jahr gebraucht haben, und wir haben immer noch Petitionen offen, die aus der 4. Legislaturperiode stammen. Manche sind auch echt schwierig zu beantworten, und manche sind sehr emotional. Die langen Bearbeitungszeiten liegen aber sicher auch an den thematischen Schwerpunkten des letzten Jahres, wie zum Beispiel Sozialversicherungen, Hartz IV, Verkehrswesen und Straßenbau, Schulschließungen oder Schülerbeförderung. Hierbei fühlen sich Bürgerinnen und Bürger in Sachsen zunehmend ungerecht behandelt.

Es gab im letzten Jahr einige Petitionen, die nicht so leicht zu beantworten waren und Ortstermine nötig machten. Auf insgesamt 17 Ortstermine konnten wir uns 2010 einigen. Das ist meiner Meinung nach nicht sehr viel, aber Herr Patt mahnt uns immer, mit dieser Ressource sparsam umzugehen. Ich denke, das ist auch richtig so; aber manchmal ist es eben nicht zu vermeiden.

Etwas ernüchternder fällt für mich die Bilanz aus, wenn man sich die gefassten Beschlüsse etwas näher betrachtet. Bei 435 abgeschlossenen Petitionen mussten wir feststellen, dass der Petition nicht abgeholfen werden konnte. 75 Petitionen galten als erledigt oder es konnte geholfen werden. 108 Petitionen wurden der Staatsregierung und anderen Stellen überwiesen und konnten ihnen somit – hoffentlich – vor Augen führen, dass es an der einen oder anderen Stelle im Freistaat nicht nur klemmt. Das heißt, dass Institutionen, Regierungen und auch wir hier im Sächsischen Landtag unsere Aufgabe immer noch besser erfüllen könnten.

Werte Abgeordnete! DIE LINKE hat in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Petitionsrechtes eingebracht. Wir haben uns im Petitionsausschuss

geeinigt, ein gemeinsames Gesetz der demokratischen Fraktionen auf den Weg zu bringen. Ich denke, dies ist ein guter Entschluss, und das sollte öfter so praktiziert werden. Wir haben deshalb unseren Entwurf angehalten und nun einen Vorschlag für eine Zeitschiene bis zum Frühjahr 2013 geplant. Eine erste Vorlage in den Fraktionen ist für Sommer 2012 vorgesehen. Das ist natürlich eine lange Zeit, aber es ist auch schwierig, in solch einer großen, parteiübergreifenden Runde erst einmal Grundlagen abzustecken. Wir müssen abstecken, was geändert werden soll, was unstrittig ist oder diskutiert und entschieden werden muss. Das hat Herr Bienst getan. Vielen Dank dafür!

Es geht inzwischen nicht mehr nur um öffentliche Petitionen; es geht um mehr Transparenz, vor allem bei Ablehnungsgründen. Es geht um Verfahrensvereinfachungen für die Petenten, um den Umgang mit Petenten, wenn parallel Gerichtsverfahren laufen, oder um Benachteiligungen, zum Beispiel bei Petenten aus dem öffentlichen Dienst oder der JVA.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wir werden also zielstrebig weiter daran arbeiten, und ich werde wohl meine Fraktion noch um sehr viel Geduld bitten müssen. Ich habe mir das auch etwas einfacher und schneller vorgestellt, aber es soll ja ein gutes und zukunftssicheres Gesetz werden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Dr. Deicke, bitte, für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss ist kein Ausschluss wie die übrigen Ausschüsse des Sächsischen Landtages. Er hat wie kein anderer Ausschuss so viel Kontakt zu den Menschen in unserem Land, zum Teil sogar über Sachsen hinaus, und leistet damit einen sehr wichtigen Beitrag für unsere parlamentarische Demokratie. Über Parteigrenzen hinweg beschäftigen wir uns nicht nur mit abstrakten Regelungen und Fragestellungen, sondern ganz konkret mit den Schicksalen, Sorgen und Nöten der Bürger. Hier stehen der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin und sein bzw. ihr Anliegen im Vordergrund. Damit erhalten die Abgeordneten des Landtages zudem ganz konkrete Einblicke in das, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Die Arbeit des Petitionsausschusses ist dementsprechend breit gefächert und mitunter auch sehr arbeitsintensiv. Ich denke, wer in den Bericht schaut, wird genau dies feststellen können. Deshalb möchte ich betonen, dass die Abgeordneten ohne Unterstützung die Bearbeitung der Petitionen in diesem Umfang überhaupt nicht schaffen könnten. Ich möchte daher, um niemanden zu vergessen, ganz pauschal meinen Dank all denjenigen aussprechen, die uns in irgendeiner Form Unterstützung gegeben haben. Ganz besonders möchte ich den Petitionsdienst erwähnen,

der uns in allen Fragen rund um die Petition stets zur Seite gestanden hat und uns all das abnimmt, was nicht unmittelbar mit der Petition zu tun hat. Also, weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit all denjenigen, die hier im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wirken!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die Stellungnahme der Staatsregierung ist ein wichtiges Instrument, ohne das die Bearbeitung vieler Petitionen schlichtweg nicht möglich wäre. Der Sächsische Landtag und seine Abgeordneten verfügen überhaupt nicht über die Mittel, die über tausend Petitionen abzuarbeiten, wenn sie den Sachverhalt selbst ermitteln müssten. Ich weise aber auch in diesem Jahr wieder ausdrücklich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Staatsregierung keine unabänderliche Tatsache, sondern nur eine Hilfestellung sind. Die Berichterstatter sollten sich vielmehr auf dieser Grundlage ein eigenes Urteil bilden, welches durchaus von der Stellungnahme der Staatsregierung abweichen kann.

Meine Damen und Herren! Man könnte nun verführt sein, wie in jedem Jahr zu sagen, alles sei gesagt. Dennoch ist in diesem Jahr etwas anders. Die demokratischen Fraktionen haben eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel, das sächsische Petitionsrecht zu überarbeiten und zu modernisieren. Es gibt sogar bereits Petitionen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Insbesondere wird in diesen Petitionen die Forderung nach der öffentlichen Petition erhoben. Diese ist auf Bundesebene bereits eingeführt. Das könnte auch beispielgebend für Sachsen sein.

Dringender Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht beispielsweise im Bereich von Petitionen zu laufenden Gesetzgebungsverfahren. Die bisherigen Regelungen hierzu sind leider völlig unzureichend. Es liegt allein in der Hand des Präsidenten, welchen Weg solche Petitionen gehen. Der Präsident entscheidet, ob die Petition den Fraktionen zur Kenntnis gegeben oder einem Fachausschuss zur Behandlung überwiesen wird. Es kann im Gesetzgebungsverfahren entscheidend sein, inwieweit die Möglichkeit eingeräumt wird, sich fachlich mit dem Anliegen des Petenten direkt im Gesetzgebungsverfahren auseinanderzusetzen. Hierzu bedarf es der Erweiterung der Möglichkeiten der Beschlussempfehlung, sodass entsprechende Petitionen zukünftig den Fraktionen regulär zur Kenntnis gegeben werden können, um im Gesetzgebungsverfahren unmittelbar berücksichtigt werden zu können.

Weiteren Reformbedarf sehen wir darin, den Petenten besser in die laufenden Petitionsverfahren einzubinden. Ich denke hierbei etwa daran, dem Petenten eine Erwidermöglichkeit einzuräumen, bevor das Petitionsverfahren abgeschlossen ist. Gegenwärtig ist dies nur bei einem Vor-Ort-Termin möglich. Ansonsten haben Petenten im laufenden Verfahren keine Möglichkeit, auf die in den Stellungnahmen der Staatsregierung enthaltenen Aussagen einzugehen. Stattdessen bleibt ihnen nur, den Abschluss des Petitionsverfahrens abzuwarten, um das

Ergebnis und die Begründung der Petition zu erhalten. Bestehende Einwände der Petenten können jetzt aber nicht mehr unmittelbar berücksichtigt werden. Das ruft bei Petenten vergleichsweise großen Unmut und Unverständnis hervor.

Meine Damen und Herren! Im Petitionsrecht müssen wir das Rad in Sachsen auch nicht neu erfinden. Andere Bundesländer sind uns hier bereits mehrere Schritte voraus. Ich denke dabei etwa an das Land Bremen, das sich ein sehr modernes Petitionsgesetz gegeben hat, dessen Regelungen für uns willkommene Anregungen sein könnten. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich an der Überarbeitung des sächsischen Petitionsrechts aktiv beteiligen, um es für unsere Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher zu gestalten. Dieses Ziel hat sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe gesetzt, sodass wir schon bald, denke ich, ein neues, modernes Petitionsgesetz verabschieden könnten, mit dem Sachsen in Sachen Bürgerfreundlichkeit einen bundesweiten Spitzenplatz einnimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jonas, bitte, für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch im letzten Jahr nutzten viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit des Petitionsrechtes, und auch im vergangenen Jahr orientierten sich die Themenschwerpunkte an Problemen in Bezug auf die staatliche Fürsorge, Rentenzahlung, Leistungen der Sozialkassen und Problemen in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Bemängelt wurden lange Bearbeitungszeiten, fehlerhafte Bescheide oder unklare Berechnungsgrundlagen. Die Aspekte des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit rückten verstärkt in den Fokus. Dabei ging es um Verkehrsregelungen und Lärmbelastungen von viel befahrenen Straßen.

Die Anzahl von Massenpetitionen und Unterschriftensammlungen erhöhte sich ebenfalls. Auf die jeweiligen Schwerpunkte, Zahlen und Statistiken sind meine Vorredner schon sehr intensiv eingegangen. Ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich möchte aber die vorhandene Redezeit nutzen, um einen kurzen Rückblick auf die historische Entwicklung von einer Untertanenbitte zum politischen Bürgerrecht zu werfen.

Das Petitionsrecht ist sehr alt und hat eine sehr wechselvolle Geschichte. Bereits den Bürgern der römischen Kaiserzeit war es gestattet, sich mit Begehren oder demütigen Bitten an den Kaiser zu wenden. Auch im Heiligen Römischen Reich durften sich die Untertanen dem absoluten Herrscher – Kaiser, Könige, Fürsten – auf schriftlichem Wege oder in Ausnahmefällen auch durch eine

Anhörung nähern. Meistens waren die Gründe Rechtsstreitigkeiten.

In Deutschland zeigten sich schon vor der Französischen Revolution im Jahre 1789 deutlich neue Formen im Umgang des ständigen Reichstages mit Begehren und Bitten. Noch vor einer möglichen Überweisung der Bitten an den absoluten Herrscher wurde während der entsprechenden Sitzungsperioden ein Ausschuss ins Leben gerufen. Sie geben mir sicherlich recht, dass es sich dabei sozusagen um den Vorgänger unseres Petitionsausschusses handelt. Die Monarchen und Fürsten hatten allerdings – wie es für die Zeit des Absolutismus üblich war – die Möglichkeit, jede Entscheidung – auch die der Gerichte – abzuändern und infrage zu stellen. Das ist einer der wesentlichen Unterschiede zu unseren jetzigen Möglichkeiten des Petitionsausschusses.

In der Geschichte weitergehend, schuf Friedrich der Große mit dem allgemein preußischen Landrecht von 1794 erstmals die rechtliche Verpflichtung zu einer sorgfältigen Behandlung einer Petition. Voraussetzung war, sie sollte gut begründet und von allgemeinem Interesse sein. Damit schenkte man dem Petitionsrecht eine ungewöhnlich hohe Bedeutung.

Die Bismarcksche Reichsverfassung von 1871 verzichtete auf die Formulierung von Grundrechten. Umso bedeutender ist es, dass in der parlamentarischen Praxis das Petitionsrecht eine besondere Bedeutung erhielt und es als anerkannt ausgewiesen wurde. Im Jahr 1919 hob die Weimarer Reichsverfassung in Artikel 126 die individualrechtliche Seite des Petitionsrechtes hervor. Während der nationalsozialistischen Diktatur wurde das Petitionsrecht seiner kritisch-oppositionellen Potenz beraubt. Demokratisch-legitimierte durchsichtige Prüfverfahren waren völlig außer Kraft gesetzt. Damit verlor das Petitionsrecht für das Individuum seine schützende Funktion gegenüber staatlicher Willkür.

In der DDR gab es kein Verwaltungsrecht und keinen Verwaltungsrechtsschutz in dem Sinne, dass die Bürgerinnen und Bürger subjektive Rechte gegenüber der Verwaltung hatten und ein Verwaltungsgerichtssystem zum Schutz dieser Rechte etabliert war. Zu Beginn der Sechzigerjahre wurde per Erlass des Staatsrates ein Eingabewesen eingeführt, das als Ersatz für Rechtsbehelfe gegen die Verwaltung anzusehen war. Eingaben sollten dazu dienen, das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Justiz zu festigen. Vom Inhalt her orientierten sich die Petitionen vorwiegend an Beschwerden zur Wohnungssituation oder von Ausreiseanträgen.

Bei Eingaben mit politischem Gehalt bestand allerdings wenig Aussicht auf Erfolg. Oft fungierten Eingaben als Mittel, um sich gegenüber staatlichen Organen über Erscheinungen und mit Beschwerden sozusagen zu äußern. Sie dienten keinesfalls der externen Kontrolle der Verwaltung. Ihnen haftete der Ruf einer Gnadengewährung an.

In der Bundesrepublik machte der Parlamentarische Rat im Jahr 1949 das Petitionsrecht im Grundgesetz zu einem

unantastbaren Grundrecht. Artikel 17 des Grundgesetzes lautet seitdem: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Begehren und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Seitdem hat es viele Veränderungen in der Ausübung des Petitionsrechtes gegeben. So sind beispielsweise die Einreichung einer Petition mithilfe des Web-Formulars über das Internet oder das Nutzen eines Diskussionsforums auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Bundestages nur einige der neuen Möglichkeiten, sich aktiv in das Petitionsgeschehen einzubringen.

Nun zurück zu unseren sächsischen Petitionen. Im letzten Jahr kritisierte ich an dieser Stelle – ebenso wie meine Vorrednerin – die lange Bearbeitungszeit. Aufgrund der Zunahme der Zahl der eingegangenen Schreiben und Petitionen kam es nicht zur erhofften Verringerung der Bearbeitungszeit. Auch die Komplexität einzelner Petitionen – manche unterteilen sich in bis zu zehn Unterpunkte, die einzeln abgeprüft und bearbeitet werden müssen – ließ keine Bearbeitungsbeschleunigung zu. Im Interesse der Petenten sollten wir aber schauen, wie vorhandene Ressourcen noch weiter genutzt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie stimmen mir sicherlich zu, dass es sich bei dem vorliegenden Jahresbericht des Petitionsausschusses, den Sie alle sicherlich intensiv studiert haben, auch in diesem Jahr um eine spannende Lektüre handelt, die wiederum in keinem Wahlkreisbüro fehlen sollte. Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die konstruktive fraktionsübergreifende Zusammenarbeit zu danken. Ich danke dem Vorsitzenden für seine klar strukturierte Arbeitsweise und dem Petitionsdienst für die Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Jennerjahn spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist eine gute Praxis – ähnlich wie bei den Vorrednerinnen und Vorrednern –, zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses für ihre Arbeit zu danken. Es geht nicht nur darum, die Vielzahl der eingehenden Petitionen zu behandeln, sondern es gibt auch die zahlreichen Bitten und Wünsche einzelner Abgeordneter oder des Ausschusses insgesamt.

Das Referat Petitionsdienst hat sich, glaube ich, daran gewöhnt, die eine oder andere Extrawurst zu braten. Für die Erfüllung dieser Sonderwünsche an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN, der SPD und der FDP)

Wenn man sich den vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2010 anschaut, dann ist dieser in vielerlei Hinsicht ein eindrucksvolles Werk, sei es, was die Anzahl der eingehenden Petitionen, die Zahl der Fälle, bei denen wir Abhilfe schaffen konnten, oder auch die Bearbeitungsdauer von Petitionen anbetrifft. Bei den beiden zuletzt genannten Aspekten kommt es darauf an, auf welches Ende man schaut, das heißt, ob es positiv oder negativ ist.

Ich möchte bei meinen Ausführungen nicht so sehr auf die statistischen Aspekte des Berichtes eingehen, denn ich bin mittlerweile der sechste Redner. Deshalb ist zu diesem Thema das meiste schon gesagt worden. Wichtig sind mir an der Stelle zwei andere Aspekte, die ich unterstreichen möchte.

Wenn wir uns den vorliegenden Jahresbericht anschauen und damit die Arbeit des Petitionsausschusses des vergangenen Jahres, dann ist das meiner Meinung nach nicht nur Ausdruck der vielen individuellen Probleme, mit denen wir dort konfrontiert sind, sondern dieser Bericht ist dieses Mal sehr viel stärker – als beispielsweise der Bericht aus dem Jahr 2009 – von landespolitischen Themen geprägt. Die massiven Haushaltskürzungen im Jahr 2010 oder auch der Doppelhaushalt 2011/2012 haben deutliche Spuren hinterlassen. Bevor jetzt die Sorge entsteht, möchte ich vorab sagen: Ich werde jetzt nicht die harten Diskussionen der Haushaltsverhandlungen wiederholen. Dabei werden wir sowieso nicht so schnell auf einen Nenner kommen.

Es ist aber trotzdem spannend, noch einmal einen Blick auf die Petitionen zu werfen, die zu diesem Themenbereich eingegangen sind. Ich nenne einige Beispiele für Sammelpetitionen: Eine Petition mit Titel „Änderung Kulturraumgesetz, Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012“ erhielt 50 000 Unterschriften, eine Petition mit dem Titel „Kürzungen in der Jugendhilfe“ erhielt 14 000 Unterschriften und eine weitere Petition mit dem Titel „Erhalt der Bahnverbindung Nossen–Meißen“ erhielt 10 500 Unterschriften.

Wenn wir die Sammel- und Mehrfachpetitionen addieren, kommen wir auf circa 80 000 Unterschriften. Ich glaube, Herr Günther hatte vorhin die Zahl von 50 000 Unterschriften genannt. Addieren wir diese beiden Zahlen, sind wir bei 130 000 Unterschriften. Dann wird es noch eindrucksvoller. Aber Spaß beiseite. Das zeigt letztlich: Die Menschen nehmen Anteil an der Politik. Dabei werden die Motivlagen sicherlich von instrumentell bis altruistisch reichen und in allen möglichen Zwischenschattierungen vorhanden sein. Eines wird aber in jedem Fall sichtbar: Die Voraussetzung für politisches Engagement ist häufig persönliche Betroffenheit.

Auch wenn ich die erfolgten Haushaltskürzungen in vielen Bereichen nach wie vor für fatal halte, haben sie zumindest kurzzeitig zu einer Politisierung der sächsischen Gesellschaft beigetragen. Ich persönlich habe nach wie vor die Hoffnung, dass das nicht in Frust umschlägt, sondern sich verstetigt. Dann hätten die massiven Ein-

schnitte zumindest einen positiven Effekt gehabt, auch wenn der Preis dafür sehr, sehr hoch war. Eine solche Politisierung kann aus meiner Sicht Sachsen nur guttun. Letztendlich reicht der Blick auf die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl, um zu diesem Schluss zu kommen.

Der zweite, mir wichtige Aspekt hat durchaus eine inhaltliche Bindung an meine bisherigen Ausführungen; denn der Petitionsausschuss doktriert aus meiner Sicht oft an Symptomen herum, deren Ursachen außerhalb der Verantwortung des Ausschusses liegen. Das ist in der Natur der Sache begründet; denn das Wenden an den Petitionsausschuss ist oftmals das letzte Mittel, das Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob das konkrete Begehren eines Petenten berechtigt ist oder nicht.

Bei rund einem Drittel der eingegangenen Petitionen kann der Petitionsausschuss im engeren oder weiteren Sinne im Interesse des Petenten wirksam werden. Es ist klar, wir alle wünschen uns höhere Erfolgsquoten. Ich persönlich finde den Wert grundsätzlich nicht so schlecht. Wenn wir einen Blick auf die erfolgreichen Petitionen werfen würden, bin ich mir sicher festzustellen, dass insbesondere dann signifikante Erfolge erzielt werden, wenn der Petitionsausschuss bei Vor-Ort-Terminen eine Art Moderationsfunktion übernimmt, also wenn alle Beteiligten in einem Konflikt zusammengeholt und gemeinsam Handlungsspielräume gesucht werden. Möglicherweise wären noch mehr erfolgreiche Petitionen möglich, wenn das Instrument häufiger zum Einsatz käme.

Aber genau an dieser Stelle liegen die Grenzen des Ausschusses. Es besteht sehr leicht die Gefahr, dass der Ausschuss angesichts der Vielzahl der eingehenden Petitionen mit der Aufgabe in eine Überforderungssituation gerät. Da stellt sich mir die Frage, wie das ein Stück weit vermieden werden kann. Ich bin mir sicher, dass ein Teil der Petitionen nicht eingereicht würde, wenn wir ein stärker ausgeprägtes und institutionalisiertes System der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hätten.

Die Akzeptanz politischer Entscheidungen wächst, wenn die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zur Entscheidung mitgenommen, sie in diesem Prozess gehört und ernst genommen und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Damit rede ich nicht einer Entwertung des Petitionsausschusses das Wort; das ist mir ganz wichtig. Im Gegenteil, das Petitionswesen hat zu Recht Verfassungsrang. Das hat Kollegin Jonas soeben sehr deutlich herausgearbeitet.

Ich hatte es gesagt: Eine Petition ist das letzte Mittel der Wahl. Unser aller Interesse muss sein, dass die Situation, in der zu diesem letzten Mittel gegriffen wird, möglichst selten eintritt. Kommt diese Situation doch, ist es unsere Aufgabe, uns mit aller Kraft um eine Lösung zu bemühen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD, der FDP und der Abg.
Hannelore Dietzschold, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Petitionsbericht 2010 liegt Ihnen wieder das Ergebnis eines arbeitsreichen Jahres für die Mitglieder des Petitionsausschusses vor. Sie bekommen hier, wie immer, einen Einblick in die Sorgen und Nöte der Menschen, Ihrer Wähler, die sich mit ihren Anliegen an den Sächsischen Landtag gewandt haben. Hinter jeder Petition steht ein ganz persönliches Schicksal – ob es um Rentenrecht, Lärmschutz oder Rundfunkgebühren geht.

Im Berichtsjahr konnte wiederum ein Anstieg der eingegangenen Petitionen verzeichnet werden. Das ist erfreulich, denn es zeigt, dass immer mehr Bürger von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen. Konkret hatten wir im Jahr 2010 1 219 eingegangene Schreiben, von denen immerhin 888 als Petitionen bearbeitet wurden. Im Jahr zuvor waren es bei 1 102 eingegangenen Schreiben noch 719 Petitionen. Im Vergleich zum Bericht 2009 stellen sich überdies noch andere Veränderungen dar, die sich zum Teil eindeutig auf die Kürzungen im Landeshaushalt, also im Doppelhaushalt 2011/2012, beziehen. Das habe ich nicht von Herrn Jennerjahn abgeschrieben, sondern ich habe einfach dieselben Zahlen. So gab es zum Beispiel eine Sammelpetition mit knapp 14 000 Unterschriften gegen die Kürzungen in der Jugendhilfe, 50 000 Unterschriften gegen die Änderungen des Kulturraumgesetzes oder auch eine Sammelpetition, die sich um die Personalausstattung der sächsischen Polizei dreht, mit immerhin 10 000 Unterschriften.

Petitionen – so steht es im Vorwort auf Seite 12; vielleicht haben Sie es schon selbst gelesen – liefern Anregungen

für die Arbeit der Abgeordneten, indem sie diesen ein Bild von den Anliegen und Nöten der Menschen geben, Lücken in gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen aufdecken und die Meinung der Wählerinnen und Wähler zu aktuellpolitischen Fragen widerspiegeln. Petitionen helfen gleichzeitig auch dem Parlament bei der Kontrolle der Arbeit von Regierung und Verwaltung.

Petitionen sind also, sicher nicht nur aus meiner Sicht, das beste Mittel gegen Demokratieverdrossenheit und Politikmüdigkeit. Die steigende Anzahl der Petitionen könnte also auch ein Indiz dafür sein, dass die Sachsen keineswegs müde geworden sind. Ich wünsche mir, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Abschließend möchte ich, wie alle meine Vorredner, den Mitarbeitern des Referates danken, die die Abgeordneten kompetent und geduldig unterstützen und ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist ebenso nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 5/6116, zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Soziale Standards und Strukturen Sachsens im Bundesvergleich

Drucksache 5/4914, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Es folgen in der ersten Runde CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir gut vorstellen, dass die Staatsregierung möglicherweise davon etwas überrascht gewesen sein könnte, als wir die Große Anfrage, die heute in Rede steht, in das parlamentarische Verfahren gegeben haben; denn es ist schon eine relativ große Herausforderung sowohl für den Fragesteller

als auch für denjenigen, der es zu beantworten hat. Immerhin ging es um circa 170 Fragen in elf Komplexen, die im weitesten Sinne des Wortes die Frage beantworten sollten: Wo steht Sachsen im Bundesvergleich hinsichtlich der sozialen Standards?

Ich muss sagen, die Überraschung, die die Staatsregierung vielleicht überkommen haben mag, zeigt sich auch in den Antworten; denn leider hat sie eine ganze Reihe von Komplexen nicht im Sinne des Fragestellers beantwortet. Insofern wundert mich das; denn immer wieder, auch heute Vormittag, haben wir – wenn auch in einem anderen Zusammenhang – Lobpreisungen insbesondere seitens der CDU – mir ist Herr Bandmann in Erinnerung – gehört:

Sachsen sei das Spitzenland unter den neuen Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Das habe ich nun seit fast 13 Jahren in diesem Haus immer wieder gehört. Irgendwann stellte ich die Frage: Wenn diese Position immer wiederholt wird, aber keinerlei Daten- oder Faktenbeweis folgen, dann sollte man der Staatsregierung die Chance geben – und das war unser Ansinnen –, endlich einmal diese immer wieder in den Raum gestellte These zu beweisen.

Dieser Beweis ist der Staatsregierung gründlich misslungen. Bei einer Reihe von Komplexen, die wir erfragt hatten, gibt es lediglich die sächsischen Daten, die wir ohnehin schon hatten. Aber eines ist klar: Einen Bundesvergleich kann man nur dann herstellen, wenn man nicht nur die eigenen Daten bringt, sondern auch die eigenen Daten in den Vergleich zu den anderen Bundesländern setzt.

Wir ahnten das schon, weil wir in den letzten Monaten von mancher Herangehensweise der Staatsregierung, insbesondere bei Kleinen Anfragen, nicht besonders begeistert waren. So haben wir von vornherein fast die gleichen Fragen an die Bundesregierung gestellt. Sie können das nachvollziehen; im Internet ist alles verzeichnet. Wir haben faktisch zeitlich parallel zehn Kleine Anfragen, die dort allerdings wesentlich ausführlicher als hier beantwortet werden, an die Bundesregierung gestellt. So hatten wir dann die Möglichkeit, ein Mosaik zusammenzustellen und zu Aussagen zu kommen, wo Sachsen wirklich steht.

Ich muss sagen, dass ich weit davon entfernt bin, die Bundesregierung zu loben. Aber den Wettbewerb um wirklich nachprüfbare Erkenntnisse und Daten hat die Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung um Längen verloren. Ich fasse zusammen, zu welchen Ergebnissen wir bei der Analyse, die Sie auch nachlesen können, kommen. Ich empfehle das im Übrigen auch; denn wir stützen uns ausschließlich auf Daten der Landesregierung, der Staatsregierung, der Bundesregierung, die sie natürlich in aller Regel über die jeweiligen statistischen Ämter beschafft haben oder auch nicht, wenn sie nicht vorlagen oder sie nicht gewillt waren, sich ernsthaft darum Sorgen zu machen. Deswegen meine ich, dass wir zu wirklich objektiv messbaren Ergebnissen kommen.

Ich könnte mir vorstellen, dass es Sinn machen sollte, wenn wir demnächst einmal seitens der Staatsregierung eine Regierungserklärung angeboten bekämen, in der es genau um unser heutiges Thema geht, nämlich wo Sachsen im Bundesvergleich hinsichtlich der Umsetzung der Sozialpolitik steht. Das wäre interessant, denn es bringt uns wenig, wenn wir immer nur ganz kleine Felder angeboten bekommen. In der Summe, im Ganzen liegt das, was wir benötigen.

(Beifall bei den LINKEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu folgenden Ergebnissen, wenn wir diesen Vergleich anstellen.

Erstens stellen wir fest, dass Sachsen keineswegs Spitzenland im Bundesvergleich ist und auch nicht im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Sachsen ist auch weit davon entfernt, etwa den Abstand zu den alten Bundesländern zu verringern. Wir haben insbesondere bei Einkommensverhältnissen oder Renten in den letzten zehn Jahren nicht nur eine Stagnation, was den Annäherungsprozess betrifft, sondern die Schere zugunsten der westdeutschen Bundesländer ist sogar weiter aufgegangen. Ich bitte Sie darum, dies in der Analyse einmal sichtbar zu machen.

Selbst im Vergleich mit den neuen Bundesländern kommen wir zu dem Ergebnis, dass Sachsen bezüglich der Summe der sozialen Standards nur Mittelmaß ist. In der Summe schneiden Brandenburg, aber noch mehr Thüringen besser ab. Auch das sollten wir sagen.

Sie werden dann einwenden: Na ja, die haben das ja mit mehr Schulden erkaufte. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da halte ich Ihnen entgegen: Wenn Sachsen wirklich so gut auf sozialem Gebiet dastünde, wie Sie es behaupten, dann muss man sich doch wundern, weshalb wir die Abwanderung in die alten Bundesländer nach wie vor nicht gestoppt haben. Seit 1990 hat sich die sächsische Bevölkerung um mehr als 800 000 Menschen verringert, und die Prognosen sagen aus, dass dieser Prozess bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Leider, sage ich dazu. Wer wünschte sich nicht ein prosperierendes und blühendes Sachsen, sodass die Menschen in unser Land strömen? Aber wir haben nach wie vor in der Gesamttendenz die gegenläufige Richtung.

Wenn ich diese Generaleinschätzung betrachte, zu der wir gekommen sind – wir haben immerhin 60 Einzelpositionen miteinander verglichen – und mich dann auf einige Positionen beziehe, dann muss ich Ihnen zunächst Folgendes deutlich machen. Hinsichtlich der Sozialstruktur, die dann auch in der Verwaltungsstruktur sichtbar wird, sollten wir ernsthaft überlegen, meine Damen und Herren, ob der gegenwärtige ministerielle Zuschnitt, wie wir ihn haben, wirklich optimal ist. Immerhin ist in zehn Bundesländern Soziales und Arbeit in einem Ministerium, in Sachsen nicht, und dass wir beispielsweise – ja, die FDP muckt da auf, das ist mir völlig klar, es geht genau in ihre Richtung – eine Vernachlässigung der Beschäftigungspolitik haben, liegt unter anderem daran, dass sie im falschen Ministerium angesiedelt ist. Wenn Sie alles der Wirtschaft unterordnen, werden Sie damit nicht klarkommen; denn in erster Linie ist ja die Wirtschaft nicht an sich für sich da, sondern die Wirtschaft sollte für Menschen da sein, und deswegen brauchen wir eine Beschäftigungspolitik, die dem auch entspricht.

(Beifall bei den LINKEN)

Im Übrigen haben wir auch im Bundesministerium Arbeit und Soziales in einem Ministerium. Wir sollten das

prüfen. In gleicher Weise, meine Damen und Herren, sollten wir auch prüfen, ob das Konstrukt kommunaler Sozialverband – auch in der Minderheit der Bundesländer nur gibt es dieses Konstrukt – wirklich die ideale Lösung ist oder ob dieser kommunale Sozialverband – im Übrigen mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für Behinderte in ganz Deutschland –, der ja eine Übertragung einer Landesaufgabe auf die Kommunen ist, der ideale Weg ist oder ob nicht ernsthaft darüber nachgedacht werden muss, dass es möglicherweise wieder zu einem Landessozialamt kommt. Das sollten wir mindestens prüfen, weil ich der Auffassung bin, dass der kommunale Sozialverband seinen Aufgaben im Deutschlandvergleich so nicht ausreichend gerecht wird.

Zweitens. Bei wichtigen Standards hat Sachsen die letzte Position in ganz Deutschland. Ich will nicht alle aufzählen, aber einige kann ich Ihnen nicht ersparen.

Sachsen hat die höchste Zahl von Arbeitslosen auf eine freie Stelle. Das hat etwas damit zu tun, was ich vorhin sagte: Falsche Zuordnung des Beschäftigungsressorts, den höchsten Anteil von Aufstockungen an den Langzeitarbeitslosen mit über 34 % – na klar, Niedriglohnsektor! Wir wissen doch, wo die Ursachen liegen.

Wir haben den höchsten Anteil an Wohngeldempfängern – auch das ist ein Ausdruck von Armut, ganz konkret dargestellt.

Wir haben den höchsten Anteil an Beziehern von BAföG. Da könnten Sie natürlich einwenden, dass das ein sozialer Fortschritt ist. Doch dass wir einen so hohen Anteil haben, hängt unter anderem damit zusammen, dass wir viele Eltern haben, die selbst so einkommensbedürftig sind, dass sie ihre Kinder nicht ausreichend unterstützen können.

Wir haben die niedrigste – das ist schlimm geworden – Investitionsrate in den Krankenhäusern. Hier war Sachsen spitze. Wir haben es doch in vielen Debatten mit der Krankenhausgesellschaft diskutiert. Wir sind drauf und dran in den letzten Jahren – und wenn sich das nicht ändert, auch in Zukunft –, dass wir diesen guten Stand, den Sachsen erreicht hat, aufs Spiel setzen. Der Bundesvergleich sagt, dass Sachsen in den letzten zwei Jahren hier an letzter Stelle steht. Das wird sich früher oder später auswirken.

Etwas tut mir besonders weh. Wir haben die niedrigste Förderung, bezogen auf die Einwohnerzahlen, was die Gleichstellung von Frau und Mann betrifft. Hier haben wir unsägliche Debatten während der Haushaltsdiskussion geführt. Jeder erinnert sich daran. Wenn man das dann mit den anderen Bundesländern vergleicht, muss sich Sachsen schämen.

Drittens. Sachsen ist eben nur Mittelmaß im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Das betrifft zunächst die Erwerbslosenquote. Hier sind wir nicht spitze. Thüringen und zum Teil Brandenburg sind besser als wir. Inzwischen haben selbst Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt den Abstand verringert.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt ja nicht!)

– Es stimmt. Ich verweise in dem Zusammenhang noch einmal darauf – ich bin gern bereit, Ihnen die Statistik zur Verfügung zu stellen, es ist nicht meine Privatstatistik, sie bezieht sich auf offizielle Daten. Allein stimmt nicht, reicht mir nicht. Dann will ich von mir aus eine Gegenanalyse haben. Sie haben einen viel größeren Apparat und können sich alles leisten. So lange steht das, was ich mit meinen Leuten ermittelt habe.

Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist in Sachsen höher. Kürzlich haben wir in der Presse nachlesen dürfen: In Sachsen warten Langzeitarbeitslose am längsten auf einen neuen Job in ganz Deutschland. Der Personalschlüssel in Kinderkrippen ist unter den neuen Bundesländern nur Mittelmaß. Ich spreche noch gar nicht darüber, dass wir unter den neuen Bundesländern die niedrigste Betreuungsquote bei Null- bis Dreijährigen haben. Ich könnte das beliebig fortsetzen.

Ich will Ihnen, viertens, deutlich machen: Wir haben in Sachsen den geringsten Anteil der Sozialausgaben am Gesamthaushalt von den neuen Bundesländern. Das ist zum einen Ausdruck dessen, dass Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt wird, und zum anderen ist es die Folge davon, dass die sozialen Standards immer weiter abgesenkt werden.

Fünftens. Wir haben den höchsten Anteil in einer Reihe von Positionen von privaten Trägern. Sachsen hat in kürzester Zeit viele andere Bundesländer – insbesondere auch Bayern und Baden-Württemberg als die Vorbildländer, wie man immer sagt – etwa bei der Krankenhausprivatisierung oder bei der Privatisierung im Altenpflegebereich überholt. Hier spreche ich noch gar nicht – weil ich weiß, dass es ein umstrittenes Problem ist – über den Sektor der Privatschulen. Wir wissen ja, wenn es um den Privatsektor geht, dass dieser nicht ohne Weiteres in der Lage ist, so wie es nötig wäre, die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge zu übernehmen, sondern dass der Privatsektor bekanntermaßen nach anderen Kriterien funktioniert.

Sechstens. Wir haben in Sachsen inzwischen leider eine Entwicklung, bei der wir eine eingeschränkte Förderung der basisdemokratischen Mitwirkung haben. Ich habe bereits die Förderung beim Gleichstellungsressort Frau und Mann genannt. Was dort mit dem Landesfrauenrat passiert ist, spottet nach wie vor jeder Beschreibung; das finden Sie in keinem anderen Bundesland. Oder wie nach wie vor stiefmütterlich mit der Landesseniorenvertretung umgegangen wird. Gleiches könnte ich für die Behindertenverbände und die Behindertenbewegung sagen. Wir müssen endlich dazu kommen – und insofern knüpft es an die Debatte am heutigen Vormittag an –, dass in erster Linie die selbstbestimmte Mitwirkung von basisdemokratischen Institutionen einen höheren Stellenwert erhält und es nicht danach geht: Wer der Staatsregierung besonders willfährig ist, der bekommt etwas, und die anderen werden am kurzen Zügel gehalten. Das lässt sich auch statistisch im Bundesvergleich deutlich machen.

Meine Damen und Herren, ich werde im Weiteren noch deutlich machen, welche Schlussfolgerungen sich aus unserer Sicht daraus für die Staatsregierung ergeben.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die LINKEN nicht mit Geld umgehen können, dann ist es diese Große Anfrage, die Sie uns heute vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man kann sich dabei insgesamt schon fragen, ob das Geld dafür richtig aufgewendet ist. Ungefähr 150 000 Euro haben wir für diese Große Anfrage ausgeben müssen – mit sinnlosesten Fragen, die die Staatsregierung beantworten musste. Und dann haben Sie noch die Chuzpe zu behaupten, das Gleiche hätten Sie im Bundestag noch einmal gemacht. Sie haben das Geld doppelt hinausgeworfen! Ich halte es für einen Skandal, die Leute doppelt zu beschäftigen und damit Steuerzahlergelder zum Fenster hinauszuerwerfen.

Gehen wir einmal auf ein paar Fragen ein: Sie fragen beispielsweise, wie viele Tafeln es gibt. Sie rühmen sich sonst immer, dass Sie die Vorsitzende der Tafeln in Ihrer Fraktion sitzen haben – dann hätten Sie sie doch einmal fragen können, wie viele es sind. Oder Sie hätten in die Gesetze schauen können, wenn Sie den Schlüssel haben wollen, den es in den Schulen für Lehrer gibt. Warum haben Sie das nicht selbst gemacht, sondern beschäftigen damit Heerscharen in der Verwaltung? Ich halte das, was Sie hier gemacht haben, für grobe Steuerverschwendung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Anfrage ist nicht für den Sächsischen Landtag geeignet, sondern eigentlich für das Schwarzbuch der Steuerverschwendung.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns aber jetzt ins Thema eintreten. – Wenn Herr Nolle eine Frage hat, kann er gern ans Mikrofon treten.

Die LINKEN haben bekanntermaßen zum 85. Geburtstag von Fidel Castro ein Glückwunschschreiben geschickt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was hat das denn damit zu tun?)

– Darauf komme ich, Herr Pellmann, damit Sie es verstehen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das fällt mir immer schwerer!)

Darin heißt es, Kuba sei Beispiel und Orientierungspunkt für viele Völker dieser Welt. Und weil Kuba so ein guter Orientierungspunkt ist, möchte ich diesen doch gern

einmal aufgreifen und aufzeigen – ich zitiere weiter –, wie die „beispiellosen sozialen Errungenschaften“, die Sie in Kuba festgestellt haben, im Vergleich mit Sachsen oder mit Deutschland aussehen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist alles so wunderbar in Kuba! – Zurufe von den LINKEN)

Diesen Orientierungspunkt müssen wir leider einmal herbeiziehen, wenn Sie solche schönen Schreiben in die Welt schicken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! – Lieber Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass es unabhängig von der Bewertung der Großen Anfrage hier um ein demokratisches Recht der Oppositionsfractionen geht und dass die Opposition unter anderem deshalb das Recht hat, Kleine und Große Anfragen zu stellen – und dies für die Opposition wichtiger ist als für Sie als Koalitionsfractionen –, weil wir eben nicht in gleicher Weise Zugriff auf das Ministerium und auf die Verwaltung haben, um Antworten auf unsere Fragen zu bekommen? Also völlig unabhängig davon, wie wir die Anfrage bewerten, ist es ein demokratisches Recht. Geben Sie mir recht, dass man dann, wenn man dieses Recht beschneidet, weil man mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist, Gefahr läuft, ein grundlegendes Recht aufzugeben?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Alexander Krauß, CDU: Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Ich halte dieses Recht, dass man Anfragen an die Staatsregierung stellen kann, für sehr richtig und für sehr wichtig. Aber es ist eben auch eine moralische Verantwortung, die jeder von uns hat, sich genau zu überlegen, welche Fragen er stellt.

(Aufgeregte Zurufe von
den LINKEN und der SPD)

Wenn es darum geht, sinnlose Fragen zu stellen – und dies noch doppelt; damit setzen Sie noch eines obendrauf –, dann halte ich es für reine Steuerverschwendung, und das muss man dann auch einmal unterbinden können.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Lassen Sie uns aber erst einmal ins Thema hineinkommen; danach können wir gern über die grundsätzliche Frage sprechen.

Schauen wir uns den Orientierungspunkt Kuba an. Kuba ist ein Land, in dem man Lebensmittel nicht so ohne Weiteres bekommt, in dem man Milch nicht so ohne Weiteres kaufen kann, sondern ein Libreta braucht, ein Heftchen, mit dem man die Berechtigung im Jahr vorher

erhält, dass man Lebensmittel bekommt, dass man beispielsweise Eier bekommt. Eier sind für uns etwas ganz Selbstverständliches; dort bekommt man sie nur von September bis Dezember auf die Gutscheine.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Zum Thema, bitte!)

Schauen wir einmal weiter, welche „beispiellosen sozialen Errungenschaften“ es auf Kuba noch gibt.

(Dr. Volker Külöw, DIE LINKE: Schauen Sie mal auf die Nachbarinsel, das ist doch der Maßstab!)

Das Durchschnittseinkommen liegt bei 15 Euro im Monat. Und wo liegt die Mindestrente? Bei 6 Euro im Monat! Das sind Ihre sozialen Errungenschaften, die Sie so herausstellen.

Jetzt wird der eine oder andere kommen, der das alles so toll findet, und sagen, die haben ein ganz tolles Gesundheitssystem. Schauen wir uns einmal an, wie es dort in der Realität aussieht: Richtig, der Arzt ist genauso kostenlos, wie es bei uns jeder in Anspruch nehmen kann. Aber wenn es um Medikamente geht, dann muss man sie selbst kaufen und muss welche mit Dollar kaufen. Man kann sich einmal ausrechnen, wenn man 6 Euro im Monat bekommt, wie man sich davon auch noch Medikamente kaufen soll. Das sind die „sozialen Errungenschaften“.

Oder schauen Sie sich an, wie es mit dem Wohnungsmarkt aussieht: Sie bekommen dort im Regelfall keine Wohnung, weil nichts gebaut wird infolge der vorhandenen Misswirtschaft. Es gibt eine akute Wohnungsnot in diesem Land, in dem DIE LINKE immer diese beispiellosen Errungenschaften sieht.

Vor diesem Hintergrund von Kuba können wir uns einmal Deutschland anschauen: Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme der Welt – bei allen Problemen, die es noch gibt. Bei uns fällt niemand durch das soziale Netz.

(Karl Nolle, SPD: Deutschland ist besser als in Kuba, da haben Sie recht!)

Man kann sich einmal anschauen, was ein Hartz-IV-Empfänger bekommt. Gut, dass wir eine Grundsicherung haben, dass niemand durchfällt: So viel, wie ein Kubaner in vier Jahren an Durchschnittslohn bekommt, erhält bei uns ein Hartz-IV-Empfänger im Monat.

Das sind die sozialen Errungenschaften, die Sie feststellen. Wenn man das einmal mit Deutschland vergleicht, Herr Pellmann, dann hätten Sie sagen müssen: Wir leben im Paradies. Das habe ich aber leider nicht gehört.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Pellmann, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, denn einen Geschäftsordnungsantrag können Sie nicht mitten in der Rede stellen? Das müssen Sie danach machen. Oder wollen Sie jetzt eine Anfrage an Herrn Krauß stellen? Herr Krauß, möchten Sie die Zwischenfrage erlauben?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin. – Verehrter Herr Krauß, wir sind doch beide des Lesens mächtig.

Wir können doch beide auf das heutige Thema schauen. Da geht es nicht um welthistorische Exkurse, auch nicht über Kontinente, sondern es geht um die Frage, wo Sachsen hinsichtlich sozialer Standards im Bundesvergleich steht. Wären Sie denn bereit, zu diesem Thema zu sprechen und, wenn Sie meine Analyse anzweifeln, wozu ich Ihnen gern die Broschüre zur Verfügung stelle, innerhalb von vier Wochen eine Gegenbroschüre zu schreiben?

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, ich habe es deutlich gemacht, damit man weiß, vor welchem Hintergrund DIE LINKE argumentiert. Worum geht es Ihnen denn eigentlich? Ihnen geht es doch darum, dass Sie so lange Ihr Haupt schütteln, bis Sie das Haar in der Suppe finden. Ihnen geht es doch nicht um das Thema, seien wir doch einmal ehrlich. Wenn Sie Kuba für seine großen sozialen Errungenschaften loben – Entschuldigung –, dann können Sie Deutschland und Sachsen mit Sicherheit nicht kritisieren. Dazwischen liegen Welten.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Gehen wir jetzt aber auf Deutschland und Sachsen im Einzelnen ein. Wie sieht es zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt aus? Wir haben immer noch zu viele Arbeitslose, aber der Arbeitsmarkt hat sich deutlich verbessert. Wir haben eine gute Arbeitsmarktlage. Arbeit ist nicht nur für das Auskommen der Familie wichtig, sondern bringt auch Würde.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Keine Phrasen, bitte!)

Wir sind jetzt bei einer Arbeitslosenquote von 10 %. Wir hatten mal weit über 400 000 Arbeitslose in Sachsen. Wir haben jetzt 217 000 Arbeitslose. Wir hatten in Deutschland mal weit über 5 Millionen Arbeitslose. Wir sind jetzt bei unter 3 Millionen Arbeitslosen.

Herr Pellmann hat gesagt, der Abstand zwischen den alten und neuen Bundesländern wird größer. Nein, in dem Fall ist das nicht richtig. Wir haben im vorigen Jahr das erste westdeutsche Bundesland bei der Arbeitslosenquote überholt. Wir sind mittlerweile besser als das seit zig Jahren rot regierte Bremen. Dann schauen wir uns mal die Wirtschaft an. Sie klagt mittlerweile über einen Fachkräftemangel. Das ist aus meiner Sicht positiv für die Arbeitnehmer, weil damit die Chancen für Arbeitslose natürlich besser werden. Wir haben mittlerweile 20 000 offene Stellen in Sachsen, die derzeit nicht zu besetzen sind.

Nun sagt Herr Pellmann, es gibt eine Statistik, nach der Sachsen ganz hinten liegt, wenn man die offenen Stellen mit den Arbeitslosen vergleicht. Ich bin froh, dass wir so weit hinten liegen. Vielleicht haben wir deshalb so wenig

offene Stellen, weil unsere Arbeitsverwaltungen die Leute so schnell vermitteln. Das ist doch positiv.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Blieben die unbesetzten Stellen lange offen, wären wir in der Statistik führend. Das wäre aber kein Erfolg!

Herr Pellmann, Sie brachten noch ein anderes Beispiel. Entschuldigung, es ist doch kein Selbstzweck, dass Kinder unter drei Jahren in der Krippe sind. Es geht darum, dass wir ein bedarfsgerechtes Angebot haben, dass jeder, der es gern möchte, sein Kind in die Krippe bringen kann. Es geht doch nicht darum, dass jedes Kind automatisch in der Krippe ist, und wenn 100 % in der Krippe sind, klatschen wir in die Hände und freuen uns, dass wir die Besten sind. Das ist doch vollkommener Unsinn.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

Ich will noch beim Arbeitsmarkt verweilen, weil es noch gar nicht im Bewusstsein ist, wie sich der Arbeitsmarkt gewandelt hat. Im Jahr 2005 sind in Deutschland noch täglich 2 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. 2010 sind täglich 1 100 Arbeitsplätze neu entstanden. Das ist die Realität in diesem Land und darüber freuen wir uns, Herr Kollege Pellmann. Es gibt ein ostdeutsches Bundesland, welches auf dem Arbeitsmarkt besser ist als wir. Das ist Thüringen. Wenn man sich anschaut, dass Thüringen an Bayern und Hessen grenzt, dann wird ersichtlich, wieso die Thüringer besser sind. Aber wir sind deutlich besser als die anderen Länder, die Sie mitregiert haben oder vielleicht sogar mitregieren. Bei diesen Ländern ist die Arbeitslosenquote höher als bei uns in Sachsen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Wenn es eine kurze ist, Herr Kollege Dr. Pellmann, schon.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Krauß, eine ganz kurze. Ist Ihnen bekannt, dass die günstigeren Arbeitsmarktzahlen Thüringens darauf zurückzuführen sind, dass man dort seit Jahren ein sehr instruktives Beschäftigungsprogramm hat, was wir in Sachsen nicht haben?

Alexander Krauß, CDU: Ihre aufgestellte Analyse ist falsch.

(Lachen bei den LINKEN)

Sie können mal schauen, wie viele Arbeitsplätze es im öffentlichen geförderten Bereich und wie viele es in der freien Wirtschaft gibt. Da ist doch klar, dass die freie Wirtschaft deutlich überwiegt. Schauen Sie sich die Landkreise an, die das in Thüringen betrifft. Das sind logischerweise die im Westen liegenden, wo die Arbeits-

losigkeit deutlich niedriger ist. Daran wird doch deutlich, worin der Vorteil für Thüringen besteht, worüber wir uns freuen: Es gibt viele Pendler, die zur Arbeit nach Bayern oder Hessen fahren können.

Schauen wir andere Bereiche an. Wir geben im Freistaat Sachsen über eine Million Euro pro Tag für Kinder aus. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die ein Landeserziehungsgeld zahlen. Es gibt nur noch drei andere Bundesländer, die sich das leisten. Ich finde es gut so, dass wir da ein führendes Land sind und besonders viel für Familien ausgeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das können wir uns leisten, weil wir so sparsam sind. Das mag paradox klingen, deswegen möchte ich es erläutern. Sparsam heißt, wir tragen unser Geld nicht auf die Bank, um Zins und Zinseszins zu zahlen, sondern wir investieren dieses Geld in Schulen, Universitäten und in Sozialleistungen, wie das Landeserziehungsgeld. Weil wir wenig Schulden haben, müssen wir wenig Zinsen bezahlen. Hätten wir die gleichen Schulden gemacht wie die anderen neuen Bundesländer, dann müssten wir 800 Millionen Euro mehr an Zins und Zinseszins zahlen, als wir das derzeit tun.

(Christian Piwarz, CDU: Pro Jahr!)

Kollege Michel hat mich verbessert und hat gesagt, es sind mittlerweile 940 Millionen Euro bei einem Haushalt von circa 16 Milliarden Euro, die wir pro Jahr an Zinszahlungen sparen und damit für Soziales ausgeben können.

(Beifall des Staatsministers Sven Morlok – Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Herr Pellmann, weil wir sozial sind, sparen wir. Weil wir sozial sind, sparen wir und bringen das Geld nicht auf die Bank. Bei uns werden die Kinder nicht in Schulden ertrinken.

Dann schauen wir uns das ehrenamtliche Engagement bei uns im Land an, wofür wir dankbar sind.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Sachsen ist das einzige Land, das eine Förderrichtlinie zur Ehrenamtsförderung hat. Es gibt eine Entschädigung für ehrenamtlich Engagierte. Die Summen wurden im Vergleich zum Vorjahr aufgestockt, weil uns das so wichtig ist.

Als Nächstes schauen wir uns das Schulsystem an. Vor Kurzem gab es den Bildungsmonitor 2011 des Instituts der deutschen Wirtschaft, in dem Sachsen bescheinigt worden ist – Roland Wöller weiß das –, dass es das beste Schulsystem hat. Wir haben auch das Schulsystem mit der geringsten sozialen Aussonderung.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

– Ja, das ist so, Kollege Pellmann. Das hätten Sie auch einmal nachlesen sollen. Dann schauen Sie sich einmal an, welches Bundesland beim Bildungsmonitor ganz weit

hinten liegt. Da können Sie mal raten. Es ist Berlin mit seiner rot-roten Regierung.

Noch einmal zur Kinderbetreuung. Für mich ist es wichtig, dass jedes Kind in den Kindergarten gehen kann, wenn die Eltern das möchten. Das ist bei uns der Fall. Die Bertelsmann Stiftung hat einen Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme 2011“ aufgestellt, bei dem Sachsen ganz eindeutig in der Spitzengruppe bei der frühkindlichen Betreuung und Bildung liegt.

Das sind doch die realen Fakten. Sie suchen wirklich so lange, bis Sie irgendwo eine Statistik finden, in der Sachsen weit hinten liegt. Wenn das nicht geht – das haben Sie heute wieder gemacht –, dann sagen Sie, seht euch mal Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern an. Der Abstand zu Sachsen verringert sich. Das zeigt dann, wieso Sachsen so schlecht ist. Die erste Aussage ist richtig. Wir sind führend, und wir freuen uns, wenn die anderen nicht den Anschluss verlieren und ein bisschen aufholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es DIE LINKE nicht wahrhaben will, wir haben einen erfolgreichen Sozialstaat, und nicht Kuba, das Land, wo Sie vielleicht gern hinfahren würden. Sachsen ist ein führendes Land in den neuen Bundesländern, weil wir unsere Finanzen im Griff haben und unser Land nicht ruiniert haben. Dabei soll es bleiben. Deswegen unterstützen wir die Staatsregierung. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass wir ein sozial starkes Sachsen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Verehrte Frau Präsidentin! Herr Krauß, ein paar Dinge wollen wir klarstellen. Zum Ersten. Sie haben über Statistik geredet, aber keine einzige nachprüfbare Angabe gemacht. Ich biete Ihnen an, auf welchem Weg auch immer, dass wir uns weit ab von diesem Hohen Haus einmal hinsetzen, wo wir uns in einer anderen Situation befinden – ich hoffe, Sie sind dazu fähig – und die Dinge miteinander vergleichen. Das ist allerdings, Herr Krauß, ein sehr anstrengender Job, um nur einmal drei Schlagzeilen zu bringen.

Das Zweite, Herr Krauß: Wenn wir jetzt anfangen, uns darüber zu verständigen, wer an wen Grußadressen versandt hat, könnte ich Ihnen auch verschiedene Politiker, deren Namen Sie gar nicht gerne hören wollen, benennen, an die damals der Herr Bundeskanzler Kohl freundliche Schreiben zu Geburtstagen oder zu anderen Anlässen gerichtet hat. Lassen wir das doch endlich! Ich denke, das bringt es nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist schrecklich aktuell!)

Im Übrigen weise ich nur darauf hin: Ich bin nicht der Autor einer solchen Grußadresse.

(Zuruf von der CDU)

Dann lassen Sie doch solche Dinge und reden Sie wirklich zum Thema.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich habe natürlich nicht das Recht, Sie per Geschäftsordnung darauf hinzuweisen, aber es ist schon ein Armutszeugnis, das Sie sich hier ausstellen, nämlich irgendwelche Grußadressen hier heranzuführen, anstatt über wirkliche Probleme in Sachsen zu reden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Wenn Herr Kollege Pellmann mich einmal zum Essen einladen will –

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Es geht nicht ums Essen, es geht um Arbeit!)

Das können wir dabei machen. Gucken Sie mich mal an, ich bin keiner, der viel isst.

Ich will Ihnen aber gern die Quellen nachliefern, die Sie hier für die Statistik vermissen:

Punkt 1. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenzahlen, die monatlich veröffentlicht werden. Die können Sie sich gern anschauen. Die habe ich zitiert.

Punkt 2. Ich habe unseren Landeshaushalt über Soziales zitiert. Sie können dort nachlesen, was wir für Soziales ausgeben, zum Beispiel Kinderbetreuung.

Punkt 3. Ich habe zwei Studien zitiert, die ich auch als Quelle angegeben habe, den Bildungsmonitor 2011 des Deutschen Institutes für Wirtschaft zum Schulsystem und die Bertelsmannstiftung mit ihrem Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2011“. Dort können Sie die Datenbasis nachlesen, wieso Sachsen führend ist.

(Zuruf von der CDU: Lesen bildet!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir setzen weiter fort. Bitte, Frau Abg. Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, ich bin schon froh, dass Sie nicht den uralten Vergleich mit den DDR-Zeiten herbeigezogen haben. Aber ich muss ehrlich sagen, der Vergleich mit Kuba hilft uns hier auch nur in eingeschränkter Art und Weise, um nicht zu sagen, überhaupt nicht, wenn es um die spezifische sozialpolitische Diskussion in Sachsen geht.

Ich möchte daran erinnern, wo die Große Anfrage herkommt. Entstanden ist sie ja, glaube ich, aus den Diskussionen, die zu den Kürzungen im vergangenen Jahr geführt haben. Die Auswirkungen dieser Kürzungen beschäftigen uns heute und beunruhigen uns auch heute, wenn man sich aber wirklich ernsthaft einmal mit sozial-

politischen und sozialen Strukturen in diesem Land auseinandersetzt. In dieser Debatte war von den Koalitionsfraktionen immer der Eindruck erweckt worden, wir leisten uns einen überbordenden sozialen Luxus in diesem Land. Wenn die Große Anfrage ein bisschen dazu beiträgt, da Aufklärung zu betreiben, dass dies in keiner Weise so ist, dann hat sie schon eine gewisse Rechtfertigung, und es ist auch eine gewisse Aufklärungsarbeit, die sie hier leistet. Aber man muss sie auch lesen und bereit sein, die Erkenntnisse umzusetzen und sie sich anzunehmen. Nach der Lektüre dieser Großen Anfrage weiß man nämlich, dass Sachsen durchaus spitze sein kann, allerdings eben meistens im Zusammenhang mit Verschleiern, Verschweigen von sozialen Problemen oder dass sie nicht zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die Bereiche, in denen wir zu den Schlusslichtern gehören, hat Herr Pellmann schon genannt. Ich will das jetzt nicht wiederholen. Ich will auf das Verschleiern eingehen. Wir haben in Sachsen durchaus gute Förderprogramme und auch gute Ansätze in vielen Bereichen des sozialen Lebens. Das will ich nicht infrage stellen. Das gilt aber leider nicht für alles. Ein Beispiel dazu: Die Richtlinie zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Sachsen ist durchaus gut, wenn man sie einzeln nimmt, allerdings ist sie nicht eingebettet in einem Gesamtkonzept. In dem Moment, wo verweigert wird, die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung wirklich in ein Gesamtkonzept in Sachsen umzusetzen, ist die Freude über eine auch relativ gut ausgestattete Förderrichtlinie, die nur einen kleinen Teil abdeckt, nur begrenzt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es erfolgen derzeit keinerlei konkrete Umsetzungsvorschläge von der Staatsregierung, was die UN-Konvention betrifft. Darüber werden wir heute Nachmittag noch etwas Ausführlicheres hören.

Ein anderes Beispiel, die Förderrichtlinie für Menschen mit Demenzerkrankung, niedrigschwellige Angebote: Auf den ersten Blick ist das auch wirklich eine gute Sache. Das ist auch auf den zweiten noch so. Aber wenn man dann noch ein wenig weiter dahinter schaut, wird deutlich, dass es deshalb so gut erscheint, weil wir ansonsten einen Mangel im Bereich der Altenhilfe und einen Mangel bei der Versorgung mit Beratungsangeboten, Dienstleistungen und auch mit anderen Hilfen für Menschen haben, die zu Hause leben und einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben. Davon haben wir nicht so viel zu bieten. Deshalb wird diese Förderrichtlinie dann immer als das große sächsische Highlight präsentiert. Das verschleiert eben den Blick auf die Schwächen, die wir in der Struktur haben.

Diese Zahl 12 % – nimmt der Sozialhaushalt am Gesamthaushalt ein – klingt wirklich wie ein großer Anteil und Sachsen engagiert sich im Sozialbereich, auch wenn es der letzte Platz im Vergleich der neuen Bundesländer ist. Wenn man aber alles herausrechnet, was nur Durchlauf-

posten sind, nämlich Wohngeld oder KdU, wenn man wirklich einmal den Blick auf die konkrete sächsische Förderpolitik wirft – nachzulesen im gerade aktualisierten Förderbericht –, dann schwindet diese Zahl ziemlich rapide, nämlich von 12 % auf einen Anteil von 2,07 %. 2,07 % der gesamten sächsischen Fördersumme werden für soziale Infrastruktur ausgegeben. Da noch von großem Engagement zu sprechen ist relativ schwierig, den Zuhörern nahezubringen. Dann muss man schon einmal auf Kuba verweisen. Das sehe ich auch in diesem Zusammenhang ein.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich habe auch noch eine Zahl für Sie. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil noch bei 2,09 %. Die Senkung auf 2,07 % erscheint vielleicht auf den ersten Blick nicht als so besonders viel. In tatsächlichen Summen ausgedrückt bedeutet es einen Rückgang von über 100 Millionen Euro auf nunmehr nur noch 56 Millionen Euro. Das ist fast eine Halbierung der Fördersumme für soziale Infrastruktur, und das in gerade einmal drei Jahren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dagmar Neukirch, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Man muss sich offensichtlich entschuldigen, wenn es weniger Arbeitslose gibt und die Zahl sinkt. Können Sie nachvollziehen, wenn es wenige Menschen gibt, die nicht arbeitslos sind, dass man dann auch weniger Geld ausgibt und dass das gar nicht so schlimm ist? Wir können uns sogar darüber freuen, dass wir das Geld nicht ausgeben müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dagmar Neukirch, SPD: Ich freue mich auch, wenn viele Menschen Arbeit haben und wenn sie eine Arbeit haben, von deren Einkommen sie ausreichend leben können.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir haben gehört, bei den Aufstockern sind wir auch spitze. Sachsen ist spitze im Niedriglohnbereich und da ist die Freude über viele Arbeitsplätze auch ein bisschen getrübt. Allerdings ist das Soziale eben bunter, und als Sozialpolitiker der CDU haben Sie auch die Verantwortung für alles andere. Was Sie jetzt machen, ist wieder Verschleiern. Sie wollen wieder davon abhalten, in die Breite zu schauen, indem Sie immer wieder ständig diese eine Zahl bringen. Die Kürzungen in den Bereichen Gleichstellung, Seniorenvertretung, Jugendverbände haben mich nicht wirklich überrascht, weil die politische Einstellung, die wir heute Morgen auch schon diskutiert haben, in diesem Lande besagt, dass Mitbestimmung, Mitsprache und Transparenz in Sachsen nicht unbedingt erwünscht sind.

Im Sozialbereich muss ich feststellen, diese Art Politik zu machen ist relativ weit verbreitet. Was mich überrascht hat, ist die Vehemenz und die Rasanz der Kürzungen in anderen Bereichen, wenn ich Familienerholung, Familienverbände, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitsprävention und Wohlfahrtsverbände ansehe. Das sind eigentlich die Bereiche, auf die die CDU vor Ort und hier im Landtag auch immer sehr stolz ist und deren Engagement gelobt wird.

Ich habe mich in den letzten Monaten gefragt, wo diese Missachtung dieses Kernbereiches der sozialen Arbeit herkommt. Ich habe deshalb versucht, einmal herauszufinden, wie viele Abgeordnete von Ihnen wirklich noch sozial engagiert direkt mit sozialen Vereinen vor Ort etwas zu tun haben. Das ist keine wissenschaftliche Recherche und auch keine Große Anfrage, sondern war nur ein interessegeleitetes Stöbern auf Ihren Internetseiten. Ich muss zugeben, es hat mich überrascht, dass nur noch eine Handvoll CDU-Abgeordnete – fünf oder sechs – irgendeine Beziehung zu einem Vorstand der Diakonie, des Deutschen Roten Kreuzes, zu einem Gesundheitsverein oder Kinderprojekt haben. Sie sind engagiert in Kulturprojekten, in Sportvereinen, in Beiräten im Wirtschaftsbereich oder in Aufsichtsräten. Der konkrete soziale Bereich kommt bei Ihnen, wenn man die Menge ansieht, einfach nicht mehr vor. Dann ist es auch nicht verwunderlich, wenn dabei so eine Sozialpolitik herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen, sich in Ihren Praxistagen tatsächlich einmal bei den Vereinen und Verbänden die Antragsunterlagen für die jährliche Projektförderung zeigen zu lassen. Es gibt Vereine, die bei mehr als zehn verschiedenen Förderinstanzen jährlich Anträge stellen müssen. Zeigen Sie das danach Ihren Finanzpolitikern und fragen danach, ob das eine effiziente Verteilung von Fördermitteln ist.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Der Sächsische Rechnungshof hat im letzten Jahr bei einer Ausschussanhörung bereits festgestellt, dass er bei einer solchen Mittelvergabe überhaupt keine Effizienz und keine zielgenauen Vorgaben erkennen kann. Aber auch da wurden keine Konsequenzen gezogen. Es geht nach wie vor um jährliche Projektanträge. Das macht über kurz oder lang – eher über kurz, fürchte ich – unsere soziale Infrastruktur hier in Sachsen kaputt.

Überdies habe ich bei der Durchsicht der Internetseiten gemerkt, dass manche von Ihnen noch in alten sozialpolitischen Zeiten schwelgen, wo die soziale Kompetenz der CDU nicht als Drohung oder verbunden mit Kürzungen verstanden werden musste. So findet sich bei Ihnen, Herr Krauß, auf der Internetseite noch der Hinweis auf das gute kostenfreie Vorschuljahr.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich muss Ihnen leider sagen: Diese Zeiten sind vorbei. Wenn Sie der Meinung sind, dass sich sozialpolitisches

Engagement lohnt, dass es früher vielleicht etwas gab, was nicht so schlecht war, dann müssen Sie auch dafür eintreten. Sie müssen dafür kämpfen und sich dafür einsetzen.

Aber leider ist das Wissen um soziale Zusammenhänge, um Konzepte bei Ihnen wirklich verloren gegangen. Ich empfehle Ihnen, sich einfach noch einmal die Schriften von Oswald von Nell-Breuning, dem Begründer der katholischen Soziallehre, vorzunehmen, der einzigartig Solidarität und Subsidiarität miteinander verknüpft hat. Das ist zur Grundlage in diesem Sozialstaat geworden. Das bedarf in Sachsen eindeutig einer Wiederbelebung. Ich habe die Hoffnung auch bei Ihnen noch nicht aufgeben, dass sich da Leute finden, die sich dieses Anliegen annehmen können.

Derzeit kann man das Handeln der Staatsregierung eher als eine Art Anti-Sozialpolitik bezeichnen. Die Verantwortung dafür wird zunehmend an die Kommunen abgegeben, an Wohlfahrtsverbände oder eben über individuelle Förderprogramme an den einzelnen Bürger. Wir haben in der letzten Plenardebatte gehört: Im Prinzip sind die Jugendlichen ja selbst schuld, wenn sie keinen Schulabschluss kriegen; es ist sehr nett von uns, wenn wir da noch ein Programm machen. – Das ist so ein bisschen Förderpolitik nach Gutsherrenart, und genau damit muss Schluss sein; denn das ist der Weg, auf dem wir in eine Kostenfalle hineinkommen, die über kurz oder lang die Kassen bei den Kommunen und danach auch im Land sprengen wird.

Wenn Sie jetzt schon in den Bereich Hilfen zur Erziehung schauen, sehen Sie, wie die gestiegenen Fallzahlen zu enormen Kosten führen, wie die Jugendlichen, die jetzt in stationäre Einrichtungen kommen, einfach abgeschrieben werden. So viel zur guten Bildungspolitik. Diese Jugendlichen werden zum Großteil einfach von ihrer Schulpflicht befreit. Sie tauchen in Ihren Statistiken gar nicht mehr auf. Dadurch kommen auch die guten Daten für die sächsische Bildungspolitik zustande. Aber wenn man sich die konkreten Fälle anschaut, so ist das ein Trauerspiel, wie in Sachsen mit diesen Jugendlichen umgegangen wird.

In den kommunalen Ebenen wiederum führt dieser Anstieg der Kosten für Interventionsmaßnahmen dazu, dass für Prävention eigentlich kein Spielraum mehr da ist. Sie können sich selbst ausrechnen, dass diese Spirale weiterhin zu steigenden Kosten führt.

Das Abschieben der Verantwortung, das Verdrängen von Problemen ist aber an sich kein gestalterisches Konzept. Die Verantwortung für die Gestaltung des Sozialen haben Sie, egal, ob Sie bestimmte Aufgaben an Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder den einzelnen Bürger abtreten.

Wir können auch in den Bereich Pflege schauen. Auch da wachsen die Pflegeheime wie Pilze aus dem Boden. Sie sind letztlich teurer, als wenn wir klug in ambulante Hilfsangebote investieren würden.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Entschließungsantrag der LINKEN sagen. Es ist schon relativ bitter,

wenn man sich genötigt sieht, eine Kenntnisnahme und eine Wahrnehmung zu beantragen. Ich weiß nicht so recht, wie das umgesetzt werden soll, aber schön wäre es auf jeden Fall, weil wir immer wieder feststellen müssen, dass das nicht geschieht. Meine Fraktion würde eher Wert darauf legen, dass die Staatsregierung Ihrer Verantwortung nachkommt und endlich mit den Beteiligten zielgenaue Maßnahmen und Konzepte entwickelt sowie diese umsetzt und vor allem auch nachhaltig sicherstellt.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Große Anfrage der LINKEN zielt auf eines ab, nämlich die Höhe der Sozialleistungen Sachsens mit denen anderer Bundesländer zu vergleichen und daran soziale Standards frei aus dem Bauch heraus zu definieren.

(Zuruf des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Das reicht von der Förderung von Selbsthilfegruppen über die Frage, welche Bundesländer die Tafeln fördern, bis zur Frage, welche Landesmittel für den Bereich Gleichstellung aufgebracht werden.

Es ist schnell zu erkennen – das zeigt auch der Entschließungsantrag –: Sie wollen mehr Staat, Sie wollen mehr Zentralstaat und vor allem wollen Sie mehr Geld, ohne zu sagen, woher dieses Geld kommen soll. Nein, Sie verhehlen nicht einmal, dass Sie den Sozialismus gern noch einmal versuchen würden.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe der Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE, und Karl Nolle, SPD)

Wenn ich dann von Frau Neukirch höre, wie schwer, wie schlimm all die Kürzungen sind, bitte ich Sie, Frau Neukirch, auch einmal die Summen zu nennen, die wir ausgeben, und nicht immer nur zu sagen, wie viel gekürzt wird. Wenn wir im Freistaat Sachsen 2010 für Betreuungsvereine im Haushalt 43 786 962,69 Euro ausgegeben haben, dann sind das doch Summen, dann sind das doch Werte. Wir haben für bürgerschaftliches Engagement im Haushalt 2010 6,3 Millionen Euro vereinbart. Wir haben die Wohlfahrtsverbände gefördert. Wir haben Selbsthilfegruppen und Vereine mit einer halben Million Euro unterstützt. Nennen Sie doch endlich auch einmal diese Zahlen und jammern Sie nicht immer nur über Kürzungen!

Die LINKE will Geld verteilen, ohne eine Vision für Sachsen zu haben, ohne ein Konzept zu verfolgen und Lösungen aufzuzeigen, wie wir auf kommende Herausforderungen reagieren wollen. Nein, Sie wollen einfach

eine größere Verteilungsmaschine, ohne zu sagen, woher das Geld dafür kommen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann)

– Da bin ich gespannt, wem Sie das wegnehmen wollen, denn Geld fällt nun einmal nicht vom Himmel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vor allen Dingen ist eines sehr, sehr schwierig, was Sie tun: Sie suggerieren hier, dass man mit Geld Richtungsentscheidungen treffen könnte. Nein, ich muss Ihnen sagen, mit Geld hält man Menschen ruhig und muss dann Angst haben, dass sie noch mehr wollen. Geld bringt eben Menschen nicht zur freiwilligen Mitgestaltung. Mit Geld kann ich auch kein gesundes wirtschaftliches Wachstum erzwingen.

(Sabine Friedel, SPD: Und mit Fördermitteln?)

Mit Geld kann ich auch nicht in jedem Fall Hilfe zur Selbsthilfe erzeugen. Nein, mit Geld allein kann ich keine Politik machen. Da kann ich nur an die Kollegen der SPD in der letzten Legislaturperiode erinnern. Als die Steuereinnahmen sprudelten, war es natürlich bequem, Geldgeber zu sein.

Wissen Sie von den LINKEN, genau das unterscheidet uns nämlich in dieser Situation: Wir haben Visionen und genaue Vorstellungen, was wir mit Sachsen erreichen wollen.

(Zuruf des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Wir sehen Arbeitslosigkeit, den Bezug von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II eben nicht als Lebensentwurf, auf dem man sich einrichtet, sondern wir sehen es als Unterstützungsleistung in schwierigen Lebenssituationen.

(Stefan Brangs, SPD: Genau, absolute Illusion!)

Dazu gehört für uns in Sachsen letzten Endes auch, dass wir unsere finanziellen Spielräume für Chancen nutzen wollen und dass wir gerade jetzt, in Zeiten, in denen dem Freistaat insgesamt geringere Einnahmen zur Verfügung stehen, unser Land fit machen, unser Land darauf vorbereiten. Wir brauchen einen modernen Staat, der sich auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren kann. Genau deshalb bringen wir auch die Staatsmodernisierung auf den Weg. Das erfordert Anstrengungen, und dazu braucht es auch Selbstbewusstsein. Aber wir stellen uns den Herausforderungen der Zukunft.

Durch solide Finanzpolitik müssen Handlungsspielräume erhalten bleiben, damit wir nach wie vor flexibel reagieren können, um Chancen für die Zukunft ermöglichen zu können. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir mit dem Geld der anderen – und die anderen, das ist jeder Einzelne als Steuerzahler – zuverlässig umgehen, übrigens auch im Interesse der Ungeborenen und der kommenden Generationen, die heute noch keine Stimme haben. Das ist genauso ein sozialer Standard, nämlich als

Staat nicht auf Pump zu leben. Wir haben einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt. Das soll man uns erst einmal nachmachen.

Sozialer Standard ist für uns, die Pro-Kopf-Verschuldung im Auge zu behalten – Sachsen hat die zweitniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesvergleich – und die Verlässlichkeit, die Steuerbelastung der arbeitenden Bevölkerung, die die Sozialtransfers finanziert, erträglich und so gering wie möglich zu halten, um zivilgesellschaftlichen Anspruch überhaupt ermöglichen zu können. Das sind unsere Ziele.

(Beifall bei der FDP)

Aber offensichtlich gehören diese Punkte nicht zu den sozialen Standards der LINKEN, da sie in der Großen Anfrage mit keiner Silbe erwähnt werden. Wenn Herr Pellmann ein Arbeitsmarktprogramm bzw. Beschäftigungsprogramm fordert,

(Thomas Kind, DIE LINKE: Sehr richtig!)

kann ich nur auf unsere gute Wirtschaftspolitik in Sachsen allein im letzten Jahr verweisen. Wenn man die Arbeitslosenzahlen von August 2010 zu August 2011 vergleicht, sieht man, dass in Ostdeutschland die Arbeitslosenquote um 0,6 % gesunken ist, in Sachsen dagegen um 1 %. Das nenne ich Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Alexander Krauß, CDU – Zuruf
des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Wir haben in Sachsen die höchste Frauenbeschäftigungsquote. Auch das spricht dafür, dass wir unsere Sozialaufgaben – selbstverständlich auch in der Kinderbetreuung – entsprechend hochhalten, dass wir versuchen, weitere Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.

Wenn von der Wanderungsbewegung aus Sachsen die Rede ist, Herr Pellmann, dann sind unsere jungen Leute doch nicht nach Baden-Württemberg abgewandert, weil es dort die höheren Sozialleistungen gibt, sondern sie sind auf der Suche nach Arbeit abgewandert. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen und nicht noch immer mehr Geld fordern.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, CDU: Sind sie
nun abgewandert oder nicht? Ist es
woanders schöner oder nicht?)

– Ich finde es in Sachsen sehr schön und ich stelle mich hier den Herausforderungen, im Gegensatz zu Ihnen. – Offensichtlich ist für DIE LINKE die Struktur unseres Sozialstaates nicht zu beanstanden, denn sie fragt nach bestimmten Dingen nicht. Sie fragt nicht nach Sozialmissbrauch,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Jetzt kommt die Leier wieder!)

ohne das ich jemanden etwas unterstellen muss, und sie fragt auch nicht nach Doppelleistungen, die gewährt werden, oder macht Bündelungsvorschläge für unseren Sozialstaat. In der Großen Anfrage fehlt diese Richtung völlig.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nein!
Wir haben danach auch gefragt! Was soll das?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schütz?

Kristin Schütz, FDP: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Sie haben gerade das Thema Sozialmissbrauch angesprochen. Können Sie mir sagen, wie viele Fälle von Sozialmissbrauch wie vielen Fällen von rechtem Leistungsempfang gegenüberstehen?

Kristin Schütz, FDP: Die Frage kann ich Ihnen aus dem Stegreif heraus nicht beantworten. Sie haben selber die Zahlen aus der Großen Anfrage. Ich nenne aber auch diejenigen, die nicht in dem Maße erfasst sind, die nämlich einfach durchlaufen, weil unser Sozialverwaltungssystem nicht optimal funktioniert, weil Anträge doppelt und dreifach gestellt werden, was ich den Antragstellern nicht einmal zum Vorwurf machen kann. Denn sie müssen an verschiedenen Stellen beantragen und es gibt keine Bündelungsmöglichkeiten. Das sage ich, ohne Vorwürfe zu machen. Aber in diese Strukturen müssen wir hinein, wenn wir uns Spielräume für die Zukunft erarbeiten wollen.

Ich habe nur noch ein Beispiel, einen Vorschlag. Warum fragt niemand nach dem Alleinerziehendenzuschlag? Den Alleinerziehendenzuschlag zahle ich in Arbeitslosigkeit, ich zahle ihn aber nicht mehr, wenn in Arbeit gewechselt wird, nämlich dann, wenn ein tatsächlicher Mehraufwand vorhanden ist, weil eine Kinderbetreuung hinzukommt, weil vielleicht auch längere Wege hinzukommen. Über solche Fragen müssen wir uns doch unterhalten und nicht nur ständig im Bestehenden verharren und dafür immer nur mehr fordern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auf die Argumente in Ihrer Studie, die Sie auf der Grundlage Ihrer Großen Anfrage zusammengestellt haben, will ich gar nicht im Detail eingehen. Herr Dr. Pellmann hat das vorhin sehr detailliert getan, wobei es mir bald die Schuhe ausgezogen hat. Ich will nicht zurück in die DDR, ich stehe zur Selbstverantwortung und Eigenverantwortung in unserem Land.

Wenn das Ihr einziges Kriterium ist, dass Sachsen kein eigenes Verbraucherschutzministerium hat, ohne ein einheitliches Argument dafür vorzubringen, oder wenn Sie die Ministeriumszuschnitte in Sachsen mit dem alleinigen Argument kritisieren, dass aber andere Bundesländer diese haben,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Nein, es gibt überhaupt kein Bundesland
mit eigenem Verbraucherschutzministerium!
Lesen Sie doch die Unterlagen!)

muss ich fragen: Wo ist denn dort eine klare Struktur erkennbar? – Diese Anfrage zeigt Ihre Ideenlosigkeit, dass es ohne Visionen geht und dass die Große Anfrage eigentlich nur eines gezeigt hat:

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Es ist gut so, wir brauchen einfach nur mehr Geld dafür. – Das wird es mit uns nicht geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich an der Debatte zuallererst bedrückt, ist die Art und Weise, wie wir sie führen. Da wird von der CDU gleich einmal verlangt, demokratische Grundrechte einzuschränken,

(Christian Piwarz, CDU: Das hat
niemand verlangt, Frau Herrmann!)

nur weil Sie mit dieser Großen Anfrage nicht umgehen wollen. Da wird auf absurde Weise ein Glückwunschtelegramm nach Kuba herangezogen, um die fehlende Argumentation – so muss man das verstehen – zu kaschieren.

Frau Schütz, Sie kommen mit dem alten Argument, dass diejenigen, die Sozialleistungen beziehen, auf Kosten der Steuerzahler leben. Da frage ich mich allerdings, ob wir noch in einem Sozialstaat leben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Denn ein Zeichen des Sozialstaates ist es, dass diejenigen, denen es gut geht, Steuern zahlen – nicht nur dafür, dass andere davon Sozialleistungen erhalten, dass andere Beratungsangebote in Anspruch nehmen können, sondern auch für kulturelle Einrichtungen, die wir alle gemeinsam nutzen.

(Kristin Schütz, FDP, steht am Mikrophon.)

Die Menschen, die Sozialleistungen empfangen, immer wieder als diejenigen zu bezeichnen, die auf Kosten der Steuerzahler leben, ist einfach nicht in Ordnung, und das stört uns an dieser Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von
der CDU: Wovon leben Sie denn?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Aber Sie stimmen mit mir überein, dass es Steuergelder sind, die dafür ausgegeben werden? Und das darf man doch sicherlich auch noch so sagen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Man darf sagen, dass dafür Steuergelder eingesetzt werden. Das ist völlig normal. Wir alle zahlen Steuern, um Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen, ja auch Sozialleistungen zu finanzieren, unter anderem auch, um unsere Diäten zu finanzieren. Dafür zahlen alle Menschen in diesem Land Steuern und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wenn Sie sagen, dass Sozialhilfeempfänger auf Kosten des Steuerzahlers leben – eben mit diesem Unterton –, dann tun wir das schließlich auch.

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine Tatsache!)

Darüber, dass diese Debatte auf diese Art und Weise geführt wird, kommen wir nicht dazu, tatsächlich darüber zu sprechen, was das Anliegen dieser Großen Anfrage ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann auch eine kurze Pause machen. Dann können Sie sich unterhalten und wir machen dann weiter.

Weil diese Debatte so geführt wird, kommen wir nicht dazu, darüber zu sprechen, was das Anliegen dieser Großen Anfrage ist, ob sie ihr Ziel erreicht hat, ob die Fragen, die gestellt worden sind, wirklich aussagefähig für die Begründungen sind, die dann angeführt werden.

Ich bin der LINKEN schon dankbar, dass sie versucht hat, an dem Bild des Musterschülers Sachsen zu kratzen. Denn das ist es, was sie mit dieser Großen Anfrage machen will. Sagen wir nicht „an dem Bild zu kratzen“, sondern sagen wir es freundlicher, sagen wir, dieses Glanzfoto von Sachsen, das seit einiger Zeit immer wieder hochgehalten wird, mit den Facetten zu versehen, die Sachsen auch noch hat, über die hier aber meist nicht gesprochen wird. Oder wenn darüber gesprochen wird, dann immer nur von der Opposition, und die Koalition sagt: So ist das alles gar nicht. – Die Große Anfrage gibt uns die Gelegenheit, uns über Sozialpolitik zu unterhalten.

Das Ziel dieser Großen Anfrage, dass Sie auch in Ihrer Studie – oder wie Sie das Papier nennen – anführen, dieses Ziel ist mir einfach zu wenig. Sie sagen, dass Sie einen groben Überblick machen, sie schreiben aus verschiedenen Bereichen. Sie schreiben da: Wenn es um Ländervergleiche geht, werden meist nur Einzelbereiche herangezogen, die aber kein schlüssiges Gesamtbild ergeben.

Das ist natürlich klar, wenn man aus vielen Bereichen fragt, hat man lose einzelne Themen, die man verknüpfen müsste, um zu einem Bild zu kommen. Ich glaube, dass

das mit dieser Großen Anfrage nicht so gut gelungen ist. Das Gegenteil ist natürlich, dass man einen Bereich nimmt und den wirklich gründlich befragt. Dann hat man eine ziemlich klare Aussage über diesen Bereich, aber man kann natürlich nicht auf das große Ganze einen Rückschluss ziehen. Deshalb denke ich, dass sich diese Anfrage in dem Widerspruch befindet, und ich finde, dass Sie das auch mit Ihrer Argumentation und Ihren Rückschlüssen nicht besonders glücklich gelöst haben.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Wenn man im Jugendhilfereich nur bestimmte Sachen abfragt, wie zum Beispiel die Unterhaltsvorschussleistung oder die Hilfen zur Erziehung – vielmehr haben Sie nicht gefragt –, dann ist das kein Ausweis dafür, wie Jugendpolitik wirklich betrieben wird, weil es keine Aussage darüber erlaubt, welche Strukturen wirklich da sind und ob diese Strukturen ausreichend finanziert sind. Sie sagen, Sachsen hat die Zahlen für Hilfen zur Erziehung nicht angegeben, aber Sie nehmen an, dass die gestiegen sind wie in anderen Bundesländern auch, aber eben nicht so sehr, dann weiß ich nicht, ob das ein Ausweis dafür sein soll, dass Sachsen da besonders schlecht ist.

Hilfen zur Erziehung sind ein relativ teures Mittel und sie greifen dann, wenn andere Angebote, offenere, niederschwelligere Angebote nicht mehr greifen oder schlicht nicht vorhanden sind. Ein Steigen der Kosten für Hilfen zur Erziehung bedeutet also nicht, das Land gibt viel für Hilfen zur Erziehung aus, sondern es bedeutet, dass an unseren Strukturen einfach etwas faul ist. Steigende Kosten an dieser Stelle machen eben auch auf Missstände an anderen Stellen aufmerksam.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel. – Gut, dann warte ich erst einmal mit meinem zweiten Beispiel.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Bitte schön, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank. – Liebe Kollegin Herrmann, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion DIE LINKE noch zwei weitere Große Anfragen zur Kinder- und Jugendpolitik gestellt hat? In der einen ging es um die Beschäftigtenzahlen, in der anderen ging es um „Das jugendpolitische Programm“ der Staatsregierung und darum, dass in den Antworten deutlich wird, wie die sozialen Standards abgesenkt wurden und dass die gestiegenen Hilfen zur Erziehung in der Großen Anfrage, über die wir jetzt reden, nur ein Ergebnis von abgesenkten Leistungsarten in den anderen Jugendhilfereichen sind?

Elke Herrmann, GRÜNE: Das habe ich zur Kenntnis genommen. Deshalb sage ich das hier an dieser Stelle auch. Deshalb können wir aus den Ergebnissen dieser Anfrage nicht einfach diese Schlussfolgerungen so ziehen – denke ich jedenfalls –, wie sie gezogen worden sind. Dass wir hier keine Strukturen haben oder dass wir dabei

sind, diese Strukturen nicht zu schätzen und abzubauen, wird aus den anderen Anfragen deutlich, aber aus dieser nicht. Hier sehen wir nur eine Zahl, die eben nicht unbedingt aussagekräftig ist.

Ich wollte noch ein zweites Beispiel dafür nennen, den Bereich der Pflege. Sie sagen, Sie möchten gern einen Landespflegeplan, resultierend aus dem, was Sie hier abgefragt haben. Ich denke, dass ein Landespflegeplan – ich weiß ja nicht so genau, was Sie darunter verstehen –, eine Landespflegeplanung, die darauf hinausläuft, dass wir Angaben dazu machen oder uns einen Plan machen, wie viele stationäre Einrichtungen und wie viele ambulante Einrichtungen wir brauchen, auch wieder an dem eigentlichen Thema, nämlich welche Strukturen wir brauchen, nicht stationär oder ambulant, vorbeigeht. Welche Strukturen brauchen wir, damit Menschen im Alter so leben können, wie sie sich das wirklich wünschen? Dafür reichen die Zahlen, die Sie hier abgefragt haben, einfach nicht.

Was mir aber auffällt, ist, dass die Große Anfrage natürlich dazu aufruft, dass die Koalition darauf springt, dass sie genau das machen, dass wir genau diese Auseinandersetzung hier – das werfe ich Ihnen jetzt nicht etwa vor – an dieser Stelle bekommen, wo wir uns Zahlen um die Ohren hauen und nicht mehr gestalterisch tätig sind. Dazu verweise ich darauf, was meine Kollegin Dagmar Neukirch gesagt hat. Genau das ist es. Wir gestalten Sozialpolitik nicht mehr. Ich kann nur vermuten, warum das so ist.

Wir erleben das auch im Ausschuss. Fachpolitische Diskussionen gehen zurück. Bei unseren Anhörungen sind, wenn überhaupt, nur ganz wenige Personen von der Koalition anwesend, auch die Sachverständigen, die eingeladen werden, werden immer weniger. Manchmal werden auch gar keine eingeladen. Das heißt: Ist es uns denn überhaupt noch wichtig, eine fachpolitische Auseinandersetzung in den Gremien dieses Parlamentes zu führen oder ist es das nicht? Ich habe den Eindruck, dass diese Bereitschaft bei der Koalition abnimmt.

Ich frage mich, warum das so ist, und komme zu dem Ergebnis, dass vielleicht die Koalitionsfraktionen selber gegenüber der Verwaltung, gegenüber dem Ministerium und vor allen Dingen gegenüber einem sehr mächtigen Finanzminister resigniert haben, ihre Ansprüche an Sozialpolitik überhaupt noch durchzusetzen, und dass das sozusagen der Grund dafür ist, dass sie nicht mehr gestalterisch tätig sind. Das tut mir sehr leid. Ich glaube, es ist die Aufgabe dieses Parlamentes, das zu tun und uns nicht gegenseitig in Grabenkämpfen immer wieder irgendwelche alten Sachen an den Kopf zu werfen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage nach den sozialen Standards in Sachsen ist natürlich berechtigt wie auch die heutige Debatte darüber. Was mir jedoch fehlt – und das möchte ich an dieser Stelle schon einmal ganz deutlich loswerden –, ist der genaue Blick auf diejenigen Landsleute, die zwar jeden Tag fleißig ihrer Erwerbsarbeit nachgehen, aber dennoch unter dem Strich kaum etwas mehr übrig haben als ein Hartz-IV-Bezieher. Vielleicht hätte man statt zum x-ten Mal wieder nur fast nach jenen zu fragen, die sich sowieso schon im sozialen Netz bewegen, auch einmal diesen Aspekt berücksichtigen sollen, und zwar nicht nur, was die Bestandserfassung angeht, sondern auch, was die Ursachen angeht, nämlich Niedriglöhne, Steuer- und Abgabenlast und natürlich auch vor allem den Abbau familiärer Strukturen aufgrund der Verwerfungen der globalistischen Arbeitswelt.

Doch ich möchte durchaus noch auf einige Auffälligkeiten bei der Fragestellung und Beantwortung der Großen Anfrage eingehen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der letzte Sozialbericht, in dem es um die Lebenslage in Sachsen ging, aus dem Jahre 2006 stammt – nicht gerade ein aktueller Informationsstand, auf den wir hier zurückgreifen können. Was in der Diskussion um die Situation der Familien zu kurz kommt, ist die Frage eines echten Familienlastenausgleichs. Die NPD hat das immer wieder zum Thema gemacht, zuletzt mit unseren Anträgen vom 11.04.2011 zum Thema Wahlfreiheit und Elterngehalt oder vom 08.07.2010 mit der Forderung nach einem Kinderbonus im Rentensystem.

Leider wurde dieser Aspekt hier vonseiten der Staatsregierung oder der vermeintlichen Opposition wie so oft nicht diskutiert. Aber, meine Damen und Herren, eine sozial gerechte Politik wird in Deutschland schlicht und einfach nicht möglich sein, solange die Erziehungsleistung von Eltern und insbesondere von Müttern nicht vollumfänglich anerkannt und auch endlich finanziell gewürdigt wird. Wenn man von Lebenslagen spricht, müsste man auch einmal – und ich habe bereits das Stichwort Lastenausgleich genannt – über die besondere Belastung von Familien sprechen, beispielsweise über die Mehrwertsteuer.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen hat – und das finde ich sehr löblich – am 17. Mai dieses Jahres zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk die Kampagne „Sieben Prozent für Kinder“ ins Leben gerufen. Hier wird endlich eine alte NPD-Forderung aufgegriffen, wonach auf bestimmte Produkte und Dienstleistungen, die sozusagen familienrelevant sind, der reduzierte Mehrwertsteuersatz anzuwenden sei. Solange nämlich 19 % Mehrwertsteuer auf Windeln, aber nur 7 % Mehrwertsteuer auf Reitpferde oder Sammlermünzen entfallen, brauchen wir uns über soziale Gerechtigkeit eigentlich gar nicht weiter zu unterhalten.

Nachdenklich, meine Damen und Herren, macht auch der geringe Anteil Freiwilliger und Engagierter hier im Freistaat Sachsen. Mit 33 % liegen wir hier weit unter

dem Bundesdurchschnitt. Da die Sachsen aber sicherlich nicht weniger gemeinschaftsfähig sind als anderswo, sollte die Staatsregierung durchaus noch einmal darüber nachdenken, die Landesmittel für freiwilliges Engagement wieder aufzustocken. Sie wissen, diese sind in den Jahren 2007 bis 2010 von 7,8 Millionen Euro auf rund 6,3 Millionen Euro, also um gut 19 % zurückgegangen.

Interessant sind auch die Zahlen zu den gemeldeten offenen Stellen, die, soweit sozialversicherungspflichtig, gegenüber 2006 praktisch nicht gestiegen sind. Gleichzeitig ist aber die Zahl der erwerbstätigen Bezieher von ALG II in Sachsen um 9 % gestiegen. Das alles deutet nicht gerade auf einen allgemeinen Fachkräftemangel hin und auch nicht auf die Schaffung einer nennenswerten Anzahl vollwertiger Arbeitsplätze in den letzten Jahren.

Enttäuschung dürfte den LINKEN die Antwort der Staatsregierung auf die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bereitet haben. Hier sind nur noch 4 % Unterschied festzustellen, was im Grunde genommen zu vernachlässigen ist. Da stellt man sich doch wirklich die Frage, wozu wir noch spezielle Frauenförderprogramme in diesem Bereich benötigen.

Ich glaube, die Frauen haben das gar nicht nötig und wollen es oftmals auch nicht. Geradezu putzig sind die Ausführungen der Staatsregierung hierzu. Zitat: „Um den Anteil von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen zu steigern, werden unter anderem Praktika gefördert, die Mädchen dazu ermutigen, frauenuntypische Berufe kennenzulernen. Die Jungen wiederum werden dazu angehalten, Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich zu ergreifen.“ Da fragt man sich dann wirklich, wo hier der volkswirtschaftliche Nutzen in diesem verordneten Rollentausch liegen soll.

Vielleicht sollten wir uns mehr Gedanken um unsere Studierenden insgesamt machen. Wenn ich lese, dass die Erwerbstätigenquote der Studierenden in Sachsen bei nur 54 % liegt, im Vergleich zu 66 % im Bund, was ohnehin schon sehr niedrig ist, dann läuft hier wohl irgendetwas bei der Studien- und Berufsorientierung schief.

Zu guter Letzt lassen Sie mich noch – weil auch die Frage nach der Förderung der Tafeln in der Großen Anfrage auftaucht – mein Befremden hier ganz deutlich zum Ausdruck darüber bringen, welchen geringen Stellenwert dieser wichtigen sozialen Einrichtung in Sachsen wohl zugedacht wird: wenn ich nämlich an den vergangenen Tag der Sachsen in Kamenz denke, als der Stand der Tafeln weit abseits jeglicher Besucherströme platziert war. So kann man als Staatsregierung oder auch als Kuratorium zum Ausdruck bringen, was man von sozialem Engagement wirklich hält.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht

der Fall ist, erteile ich jetzt Frau Staatsministerin das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Von den Rednern der Opposition kann man kein Lob erwarten, eine realistische Bewertung aber sehr wohl. Dies gilt umso mehr, wenn Sie in der Großen Anfrage fordern – und hier zitiere ich –: „Dabei sollte jede selbstgefällige Bewertung der eigenen Situation unterbleiben.“

Lassen Sie uns also über Fakten reden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Na, mal sehen!)

Wir haben verantwortungsbewusst solide, solidarische und auch belastbare Strukturen aufgebaut. Diese Strukturen wachsen. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle richten, die an diesem Aufbau in den letzten 20 Jahren beteiligt waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gemeinsam ist uns vieles gelungen. Wir machen weiter und kümmern uns um unsere Menschen in Sachsen immer dort, wo es nötig ist, wo eigene Kräfte fehlen oder nicht ausreichen. Dazu eine aktuelle Auswahl: Wir unterstützen aktiv die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Wir unterstützen den ländlichen Raum mit einer zweiten Förderunde unserer Alltagsbegleiter. Wir unterstützen unsere Netzwerke für Kinderschutz, die Pflege benachteiligter Jugendlicher und vieles andere mehr. Wir begegnen dem absehbaren Ärztemangel. Dafür haben wir uns auf Bundesebene für mehr Länderkompetenzen bei der hausärztlichen Versorgung eingesetzt. Beispielsweise konnten wir gemeinsam mit dem Bundesland Bremen auf Bundesebene klarmachen, dass diese Dinge vor Ort geregelt werden müssen. Wir haben es geschafft: Unsere Forderungen sind im neuen Versorgungsgesetz umgesetzt.

Wir arbeiten weiter an verschiedenen Konzepten, um den demografischen Wandel im Freistaat zu gestalten; denn das ist das wichtigste Zukunftsthema, zu dem ich nur die Stichworte Pflege und Familie nennen möchte. Die aktuellen Herausforderungen sind dabei auch die perspektivischen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind in Sachsen gut aufgestellt, haben gute Ergebnisse für unsere Menschen vorzuweisen; denn wir bauen gemeinsam unsere Strukturen mit unseren Krankenhäusern, der kassenärztlichen Vereinigung oder vielen Interessenvertretern auf. Wir pflegen sie auch gemeinsam. Wir geben nicht vor, wie unsere Strukturen aufgebaut sein sollen. Wir planen sie gemeinsam. Mit all unseren Aktivitäten können wir der demografischen Entwicklung angemessene, aber auch finanzierbare soziale Standards und Strukturen sichern.

Um die Anerkennung eines großen sächsischen Vorteils kommen Sie alle nicht herum: Seit 1990 haben wir in

Sachsen mit Unterstützung der Sachsen gut gewirtschaftet. Wir haben nicht alles Mögliche finanziert, sondern das Notwendige. Wir sind nicht jedem Zeitgeist hinterhergelaufen, sondern haben klaren Kurs gehalten. Solide, zukunftsfest und damit auch generationengerecht – das heißt für mich gute Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So schaffen wir solide soziale Standards und auch Strukturen – nicht in einem Wettlauf um die höchsten Standards, sondern in einem solidarischen Miteinander um die notwendigen Standards. Dazu gehört auch, diejenigen im Auge zu behalten, die diese Standards durch ihre tägliche Arbeit ermöglichen.

Sachsen angesichts der demografischen Entwicklung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln ist uns eine ständige Herausforderung. Wir kümmern uns darum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Große Anfrage beendet. – Wir kommen nun zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/6947 von der Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, ich habe heute meinen freundlichen Tag. Insofern sage ich auch nichts dazu, dass Sie gesagt haben, dass wir das Thema verfehlt hätten.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Denn es ging uns in der Großen Anfrage schlicht und ergreifend um eine konkrete Standortbestimmung. Wo steht Sachsen?

Sie werden mir recht geben: Bevor ich darüber rede, wie es weiterzugehen hat, muss es natürlich zunächst einmal eine fundierte Analyse geben, die Sie uns mit Ihren Mitarbeitern leider nicht ausreichend geliefert haben, sodass wir uns bei der Bundesregierung beraten lassen mussten. Ich habe allerdings festgestellt, dass Frau Schütz und Herr Krauß das nicht zur Kenntnis genommen haben. Deswegen bin ich gern bereit, ihnen die Quellen noch einmal zu nennen, damit sie sich bilden können. Es wäre bitter nötig.

Ich möchte auch nicht zum ersten Teil unserer Entschließung sprechen – das habe ich einleitend genügend getan –, sondern Sie auf den zweiten Teil verweisen.

Frau Staatsministerin, es geht uns darum, dass Sie wenigstens die nüchternen Fakten zur Kenntnis nehmen, anstatt abstrakt über irgendwelche Bilder, die Ihnen vorschweben, zu meditieren. Die nüchternen Fakten sprechen eine andere Sprache, als Sie das hier darstellen. Nehmen Sie das wenigstens zur Kenntnis. Ob Sie dann daraus die politischen Schlussfolgerungen ziehen, die wir

meinen, wenn wir sagen, dass wir ein sozialpolitisches Leitbild für Sachsen brauchen, das auf dieser Analyse basiert, sei dahingestellt.

Natürlich ist völlig klar, dass man nicht alles, was man sich wünscht, finanzieren muss. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Wir sollten aber nicht der Auffassung sein, dass wir, nur weil wir der Beste sein wollen, der die wenigsten Schulden hat, wichtige soziale Standards vernachlässigen können. Wir brauchen ein sozialpolitisches Leitbild für Sachsen, anstatt lediglich über Einzeldinge zu reden.

Nutzen wir doch endlich – und das war auch ein Anliegen unserer Großen Anfrage – die Erfahrungen anderer Bundesländer. Stellen wir uns doch nicht so dar, als wären wir diejenigen, die alles besser wüssten und am besten sind. Tief berührt hat mich die regelrechte Strafaufforderung gegenüber den Ländern, die angeblich die Bundeszuweisungen nicht vorschriftsgemäß in ihren Haushalten umsetzen. Wenn man so herangeht, muss man sich nicht wundern, wenn man die Solidarität mit den anderen neuen Bundesländern, die bitter nötig ist und Sachsen auch wird brauchen können, aufs Spiel setzt.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Pellmann, Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich verweise Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die anderen Punkte unserer Entschließung. Ich bitte darum, unserer Entschließung zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist etwas unlogisch aufgebaut.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Bei Punkt I.1 beschweren Sie sich als Erstes über fehlende Daten, um dann aus den Daten abzuleiten, dass Sachsen ganz weit hinten liegt. Das passt irgendwo nicht ganz zusammen. Entweder fehlen Ihnen die Daten oder Sie haben die Daten irgendwo vorliegen, um das einschätzen zu können.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Die haben wir ja!)

Dann wissen Sie nicht ganz genau, wo Sachsen liegt. Einmal zitieren Sie, dass es bestenfalls Mittelmaß ist. Wenn Sie einmal die Arbeitslosenquote ansehen würden, könnten Sie feststellen, dass nur Thüringen aus den bekannten statistischen Effekten vor uns liegt. Wenn Sie dann noch feststellen – Zitat –: „Selbst Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben den Abstand zu Sachsen verringert“, dann hätten Sie als Erstes wahrneh-

men müssen, dass wir vor den beiden Bundesländern liegen.

Entschuldigung, aber wenn Sie feststellen, dass Sachsen hinten liegt, Sie aber gleichzeitig zitieren, dass die anderen beiden Länder hinter Sachsen liegen, dann geht das nicht auf. Das funktioniert nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Sie haben große Krokodilstränen vergossen und gesagt, wenn Krankenhäuser privat seien, wäre das etwas Schlimmes. Sie haben auch gesagt, dass private Schulen schlecht wären. Wenn ich aber höre, dass Sie sich an einer Normenkontrollklage beteiligen wollen, damit freie Schulen mehr Geld bekommen, dann ist das eine Doppeltzungigkeit, die jedem einleuchtet bzw. er sofort erkennt.

Wir halten Ihren Entschließungsantrag für substanzlos und werden ihm deshalb nicht zustimmen.

Ich will noch eine Bemerkung zum Redebeitrag der SPD machen. Es ist gesagt worden, dass sich die CDU-Abgeordneten nicht in sozialen Vereinen engagieren würden. Ich habe kurz überlegt, ohne dass ich bei einzelnen Abgeordneten nachgefragt oder auf Internetseiten geschaut habe, und mir sind doppelt so viele Personen eingefallen, wie Sie zitiert haben. Ich finde es unanständig, so etwas zu sagen. Wir haben eine Reihe von Fraktionskollegen, die in sozialen Vereinen engagiert sind, selbst bei Vereinen wie der Arbeiterwohlfahrt, die aus dem sozialdemokratischen Lager kommt,

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

die wissen, dass es gut ist, wenn sich CDU-Abgeordnete auch in diesem Bereich einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Pellmann, bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich wollte nur kurz eine Bemerkung auf die Ausführungen von Herrn Krauß machen. Herr Krauß, es tut mir leid, dass ich Sie und Frau Schütz heute überfordert habe. Es tut mir wirklich leid.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie begeben sich auf den Wissensstand der Staatsregierung. Dieser ist nicht ausreichend. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, dass Sie sich sehr wohl auch im Vorfeld mit den anderen Elementen des von uns zusammengetragenen Wissens hätten befassen können. Dann wären Sie zu einer völlig anderen Analyse gekommen. Ich sage es ganz ehrlich: Sie müssen sich auf solche Debatten ein wenig besser vorbereiten. Was Sie und Frau Schütz heute geboten haben, hätte ich aus der linken Hosentasche gemacht. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte denn jetzt noch zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Abg. Herrmann und danach Frau Abg. Schütz.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin geneigt, einigen Punkten Ihres Entschließungsantrages zuzustimmen, so zum Beispiel dem Punkt II.2. Wir brauchen so etwas wie komplexe sozialpolitische Leitlinien des Freistaates. Vor allen Dingen brauchen wir eine Teilhabe und eine Mitwirkung. Das haben Sie auch ausgeführt.

Auch bei Punkt 4 – Verantwortung für entscheidende Bereiche der Daseinsfürsorge stärker zu übernehmen – wäre ich bei Ihnen, aber der Stil dieses Entschließungsantrages gefällt mir, ehrlich gesagt, nicht. Glauben Sie denn im Ernst, dass die Koalition dem Entschließungsantrag zustimmt, wenn hier steht, dass die Staatsregierung die Fakten zur Kenntnis nehmen möchte? Das ist ein Ausdruck, bei dem völlig klar ist, dass der andere niemals zustimmen wird. Man sollte den Entschließungsantrag so schreiben, dass ein anderer eingeladen wird, ihm zuzustimmen und nicht von vornherein abgeschreckt zu werden.

Das ist der Hauptgrund, weshalb ich der Fraktion empfehle, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Ferner geht es um Punkt 6 – Verhinderung weiterer Privatisierungen von Einrichtungen sozialer Daseinsfürsorge. Sie haben nicht klar gemacht, was Sie damit meinen. Meinen Sie damit auch die freien Träger oder meinen Sie damit wirklich die Privatisierung? Wie wollen Sie verhindern, dass jemand – ohne Fördermittel, wohlgeachtet – ein Altenpflegeheim baut? Das können Sie nur verhindern, wenn Sie andere Angebote und Strukturen haben, sodass dieses Angebot nicht nachgefragt ist.

Das habe ich vorhin ausgeführt. Wir brauchen Strukturen. Es nützt uns nicht, wenn irgendwo steht: „Wir wollen das verhindern“, denn das können wir nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch unsere Fraktion wird dem Entschließungsantrag nicht zustimmen können, weil er eine subjektive Sichtweise widerspiegelt. Herr Dr. Pellmann, über Niveau kann man sich immer unterhalten. Es kommt nur darauf an, aus welcher Höhe man blickt. Von daher ist das sicherlich

alles sehr subjektiv. Ich kann die Intention Ihres Antrages nach wie vor nicht nachvollziehen, wenn ich unter Punkt I.6 oder Punkt II.6 lese, dass Sie private Träger grundsätzlich oder pro forma als korrupt, ausbeuterisch und geldgierig hinstellen. Das ist Ihre Sichtweise auf diese Dinge. So etwas verhindert Zivilgesellschaft. Sie wollen an Ihren Staatssozialismus wieder heran. Schon allein aus diesem Grund, wie Sie die Welt sehen, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich, was wir nun mit dem Antrag machen. Wird eine punktweise Abstimmung gewünscht?

(Zurufe von der CDU: Zurückziehen!

Der ist peinlich! Konsequenz sein und zurückziehen! – Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich habe von Frau Herrmann vernommen, dass Sie eine punktweise Abstimmung befürwortet. Ich denke, wir brauchen dies nicht.

(Lachen bei der CDU)

Wir können über den Entschließungsantrag in Gänze abstimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann machen wir das so.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Aber wenn es das Begehren seitens der Fraktionen gibt, dass wir darüber punktweise abstimmen, dann ist das möglich. Aber dieser Antrag kommt nicht von uns.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe, dass es keinen Bedarf für eine punktweise Abstimmung gibt. Ich lasse über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den ursprünglichen Tagesordnungspunkten 4 und 5, jetzt zusammengefasst in Tagesordnungspunkt 4.

Tagesordnungspunkt 4**– Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen**

**Drucksache 5/3025, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und die Antwort der Staatsregierung**

– Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen

Drucksache 5/6861, Antrag der Abg. Thomas Colditz, CDU, Patrick Schreiber, CDU, Alfons Kienzle, CDU, Heinz Lehmann, CDU, Kerstin Nicolaus, CDU, Lars Rohwer, CDU, Wolf-Dietrich Rost, CDU, Ines Saborowski-Richter, CDU, Rolf Seidel, CDU, Prof. Dr. Martin Gillo, CDU, Gernot Krasselt, CDU, Cornelia Falken, DIE LINKE, Heiderose Gläß, DIE LINKE, Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE, Heike Werner, DIE LINKE, Horst Wehner, DIE LINKE, Hanke Kliese, SPD, Dr. Eva-Maria Stange, SPD, Norbert Bläsner, FDP, Benjamin Karabinski, FDP, Annekathrin Giegengack, GRÜNE, Elke Herrmann, GRÜNE

Da der Landtag heute früh für den Antrag der Abgeordneten ausnahmsweise ein Schlusswort zugelassen hat, schlage ich Ihnen vor, dass im Ausgleich dazu, zu Beginn der Einreicher der Großen Anfrage sprechen darf. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Rednerreihenfolge wie folgt: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung.

Es beginnt die Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem knappen Jahr hat unsere Fraktion die Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage zu Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen vorgestellt.

Ich will nur einige Ergebnisse an dieser Stelle skizzieren. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 7,6 %, und von Förderschülern, 6,2 %, steigt. Zwei Drittel der Betroffenen sind männlich. Auch der Anteil integrierter Schüler, 17,9 %, hat sich in den letzten Jahren verdoppelt – steigende Tendenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über zwei Drittel der betroffenen Schüler besuchen aufgrund von Lern- und Sprachschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten die Förderschule. Der größte Teil der Förderschüler – es sind 85 % – erwirbt keinen Schulabschluss, nur 13 % den Hauptschulabschluss und 2 % den Realschulabschluss. Die Durchlässigkeit von Förderschulen zu Regelschulen ist sehr gering. 1,6 % der Schülerinnen und Schüler wechseln auf eine Grundschule, eine Mittelschule oder ein Gymnasium. Die Zahl der an allgemeinbildenden Schulen integrierten Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Jedoch sind die Rahmenbedingungen der schulischen Integration sehr problematisch. In der Regel werden die Integrationsstunden im normalen Unterricht durch Unterrichtsvertretung oder Krankheit aufgebraucht.

Nur im Ausnahmefall sind sonderpädagogische Fachkräfte ausschließlich für die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgestellt. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen in der Realität

deutlich weniger Integrationsstunden in der Förderung jedes einzelnen zu integrierenden Kindes an.

Besonders betroffen hat mich in der Antwort auf die Große Anfrage gemacht, dass der größte Teil der Förderschüler, nämlich die Schüler mit Lernbehinderung und geistigen Einschränkungen, von Integration nahezu ausgeschlossen ist. Das liegt an der Schulintegrationsverordnung, die keinen lernziendifferenzierten Unterricht nach Klasse 4 erlaubt. Für viele dieser Schüler bedeutet das: Ab der Schule ist ihre Teilhabe an der Gesellschaft immer nur auf Sondersysteme und -einrichtungen beschränkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute ziemlich viel Papier mitgebracht. Ich möchte Ihnen davon erzählen. Ich habe kürzlich in einer Zeitung über ein Gespräch gelesen, das eine blinde Frau und ein gehörloser Mann miteinander – mit Unterstützung eines Gebärdendolmetschers – geführt haben. Ich möchte Ihnen daraus vortragen.

Frau Wutzke sagt: „Für mich ist die Umgebung, zum Beispiel die Stadt, ein Dschungel von Geräuschen und Gerüchen. Seit einigen Jahren reden die Menschen mitten auf der Straße, weil sie telefonieren. Aus fast jedem Laden kommt Musik. Es wird viel Englisch gesprochen. Mir hilft das. Die Geräusche und Gerüche in einer Einkaufsstraße sind mein innerer Stadtplan. Nur Autos sind leiser. Das ist dann gefährlich für mich.“

Allerdings sagt sie auch: „Zu viele von den Geräuschen stressen mich. Mir gehen zum Beispiel“ – sie nennt zwei Elektronikfachhändler – „auf die Nerven. Ich gehe erst fünf Minuten vor Feierabend hinein, weil sie dann die Musik leiser drehen und ich die Chance habe, einen Verkäufer zu finden.“ Das sind Aussagen, die die blinde Frau gemacht hat.

Jetzt trage ich Ihnen Aussagen des Mannes vor. Er sagt: „Mir ist die Umgebung zu aufgeregt geworden. Ich sehe sie, aber ich höre sie nicht. Das ist, als wenn Sie aus der Straßenbahn aussteigen und Ihrer Freundin hinter der Scheibe ein Handzeichen geben: Wir telefonieren. So lebe ich. Jetzt stellen Sie sich vor: Jede Farbe, jede Schrift, jedes Licht ist ein kleiner Zuruf, als ob mich jemand

anspricht. Das ist mir zu viel – manchmal.“ Weiter sagt er: Für ihn sei Stille, Zeit zu haben, das Bild vor seinen Augen abzurufen in allen Einzelheiten. Die Gleichzeitigkeit der Reize strengt ihn an.

Warum habe ich Ihnen das vorgetragen? Weil ich mich frage: Was wissen wir eigentlich voneinander? Wie nehmen Menschen mit Einschränkungen die Welt wahr? Sie nehmen sie einfach anders wahr als wir, zum Beispiel in Bezug auf Sinneseindrücke. Aber sind nicht ihre Erfahrungen für uns alle wichtig? Wird uns nicht dadurch klar, dass uns das auch stresst? Uns stresst die Musik ja auch laufend, aber wir nehmen das nicht mehr wahr. Damit wird uns etwas bewusst gemacht, was wir so bewusst im Alltag gar nicht wahrnehmen. Darüber hinaus beschreiben sie die Welt anders. Sie können die Welt anders beschreiben, weil sie sie anders wahrnehmen. Sie können uns andere Erfahrungen vermitteln, zum Beispiel von Licht und Farbe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch ein anderes Buch mitgebracht. Ich kann es nicht hochhalten, aber es ist ein Buch, welches ich empfehlen kann. Sie können gern an meinen Platz kommen und es sich anschauen. In dem Buch sind Freunde fotografiert, Kinder mit Behinderung und ohne Behinderung. Die Kinder mit Behinderung haben das Downsyndrom.

Zwei Mädchen sind befreundet mit einem jungen Mann. Mit ihm sind sie in die Schule gegangen. Sie sagen: „Mittlerweile studieren wir beide Sonderpädagogik in Köln. Sicherlich hat Dennis“ – Dennis ist der junge Mann mit Downsyndrom – „auch einen Teil dazu beigetragen, dass wir diesen Weg gegangen sind. Immer wieder komisch ist es, anderen Sonderpädagogikstudenten erklären zu müssen, was uns mit Dennis verbindet. Es ist leider üblicher, einen Menschen mit Downsyndrom zu betreuen, als eine ganz normale Freundschaft mit ihm zu teilen.“

Es folgt ein anderes Zitat aus diesem Buch: „Dennis ist für uns ein ganz besonderer Freund, aber nicht, weil er das Downsyndrom hat, sondern weil er so ein herzlicher Mensch ist, mit dem wir schon viele schöne Dinge erlebt haben.“

Das sind zwei Zitate aus diesem Buch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie gesagt, Sie können es sich gern ansehen.

Menschen mit Behinderungen – jedes Mal, wenn ich dieses Wort ausspreche, frage ich mich: Sollte man das noch sagen oder sollte man es nicht sagen? Aber es kommt natürlich in der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Man kann auch „Beeinträchtigung“ sagen. Es ist in unserem Sprachgebrauch so vorhanden und vielleicht sollten wir uns dafür etwas anderes einfallen lassen, aber ich verwende es jetzt. Solange wir Menschen mit Behinderungen in erster Linie als Menschen mit Defiziten in Verbindung bringen, so lange wird es keine Inklusion und Teilhabe in der Gesellschaft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Das Umdenken muss bei uns beginnen, und zwar täglich, immer und überall. Selbstverständlich ertappe auch ich mich dabei zu denken: Wie soll denn dies oder jenes gehen, wenn der Mensch irgendeine vermeintliche Voraussetzung dafür nicht erfüllt? Wie soll das gehen?

Das liegt aber daran, dass wir eben keine Erfahrung miteinander haben. Wir kennen nicht unsere Stärken, sondern immer nur die Schwächen. Ist uns eigentlich schon einmal der Gedanke gekommen, dass Menschen mit geistiger Behinderung Stärken haben, nicht nur Fertigkeiten in der Werkstatt, die man entwickeln kann, sondern ganz persönliche starke Seiten? Ich habe erfahren, dass viele von ihnen ganz klare Ansagen machen. Sie sind nicht so diplomatisch, wie wir es sind. Das, was sie sagen, gilt. Sie meinen es genau so, wie sie es sagen.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Die reden nicht drum herum!)

– Die reden nicht drum herum; genauso ist es. Das heißt aber auch, ich kann mich darauf verlassen, was sie sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass mit unserer Großen Anfrage auch Irritationen ausgelöst wurden. Nach dieser Großen Anfrage war ich viel unterwegs und habe mich mit Lehrern, Eltern und Schülern unterhalten, auch um Erfahrungen in Schulen zu machen und mich in diese Auseinandersetzungen zu begeben. Das hat auch mich ein Stück weit verändert. Solche Auseinandersetzungen verändern einen. Man macht Erfahrungen, die man vorher nicht gemacht hat; ganz klar.

Eine Erfahrung ist: Nicht meine Auffassung von der Welt ist immer richtig, sondern es gibt vielfältige Erfahrungen und alle sind richtig und einzig. Unsere Bewertung steht uns an dieser Stelle gar nicht zu.

Mich macht sehr betroffen, wenn Kinder mit Behinderungen gar nicht geboren werden. Dann frage ich Sie als Koalition – ich kann auch uns alle fragen, die wir Christen sind –: Können wir als Christen uns eigentlich vorstellen, dass es Menschen gibt, die ohne Begabung auf die Welt kommen, die ohne Begabung bedacht sind? Können wir uns das vorstellen? So behandeln wir sie ja manchmal. Wenn wir sie nicht willkommen heißen, meine ich, berauben wir uns genau dieser Begabung. Auch deshalb diese Große Anfrage.

Erfahrungen in der Kindheit prägen die Haltung. Schulen sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung und Förderung, sondern sie sind Lebensorte. Wenn wir eine inklusive Gesellschaft wollen, wenn wir die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen – dazu hat sich Deutschland und damit Sachsen verpflichtet –, dann müssen wir in den Schulen anfangen. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Die Große Anfrage zeigt uns, dass unser Bildungssystem bisher bestenfalls auf Akzeptanz setzt, aber von dem Gedanken der gegenseitigen Bereicherung Lernen voneinander noch meilenweit entfernt ist. Ich sagte bereits, dass die Große Anfrage zu viel Verunsicherung geführt hat. Das kann, muss aber nicht produktiv sein. Einen

Angriff gegen Lehrer habe ich nicht beabsichtigt und den hat auch die Fraktion nicht beabsichtigt. Deshalb tut es mir leid, wenn Missverständnisse aufgekommen sind. Wir brauchen alle Förderschullehrer.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wir brauchen sie, aber an einer anderen Stelle. Wir brauchen sie nicht in der Förderschule, sondern in der Regelschule. Dafür, dass sie bereit sind, ein Stück weit mitzugehen, danke ich ihnen.

Ich wünsche mir und uns allen, dass Förderpädagogen weiterhin als Anwalt für Kinder und Eltern unterwegs sind, aber auch als kritische Begleiter auf dem Weg der Inklusion. Ich bitte Sie: Wirken Sie nicht nur an den Schulen, sondern auch in die Gesellschaft hinein. Das ist es, was ich heute den Förderschullehrern von dieser Stelle aus sagen möchte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Thomas Colditz. Herr Colditz, Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur der Titel der vorliegenden Großen Anfrage gleicht dem des Antrages, den wir gleich mit beraten. Auch inhaltlich beziehen sich wohl diese beiden Drucksachen aufeinander. Insofern bin ich der Fraktion GRÜNE durchaus dankbar dafür, dass wir heute diese beiden Drucksachen miteinander im Zusammenhang diskutieren.

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage reflektiert zumindest partiell die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung insbesondere im Blick auf bereits vollzogene Integrationsmaßnahmen. Der damit im Zusammenhang stehende Antrag initiiert die Weiterentwicklung unseres Schulsystems in Sachsen im Sinne der Umsetzung der UN-Konvention für behinderte Menschen. Gestatten Sie mir aber zunächst einige wenige grundsätzliche Bemerkungen.

Menschen mit Behinderung gehören als gleichberechtigte Mitglieder zu unserer Gesellschaft. Sie haben die gleichen Rechte bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ich denke, dass das sehr schnell eine Phrase ist. Diese Feststellung findet zwar grundsätzlich breite gesellschaftliche Zustimmung, wenn man sie so in den Raum stellt. Aber weder die Gesellschaft noch die Politik ist wirklich problemlos bereit, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen und insbesondere auch Berührungängste zurückzunehmen.

Im Mai dieses Jahres wurde bei einem parlamentarischen Abend der Lebenshilfe festgestellt: „Erst, wenn Menschen ohne Behinderung bereit sind, sich in die Probleme von

Menschen mit Behinderung einzufühlen, dann können sich auch Ideen und Maßnahmen entwickeln, mit denen Barrieren abgebaut werden.“

Ich denke, dieses Einfühlen ist mehr, als sich Probleme von Betroffenen anzuhören, und ist auch mehr als plakatives politisches Agieren. Es ist wohl vor allem die Tatsache anzuerkennen, dass Menschen verschieden sind, diese Verschiedenheit aber nicht automatisch eine Differenzierung von Lebensqualität mit sich bringen muss bzw. das rechtfertigt oder, wie es Richard von Weizsäcker einmal gesagt hat: Es ist normal, verschieden zu sein, es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige Behinderung, aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen.

Meine Damen und Herren! Die Herausforderung ist es wohl deshalb, diese Verschiedenheit als Normalität anzuerkennen und damit umzugehen, einander anzunehmen und füreinander da zu sein, aber auch Selbstbestimmung, Autonomie und wirksame Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Kontext ist Inklusion dann auch ein politisches Programm mit dem Ziel, spezifische Menschenrechte Wirklichkeit werden zu lassen.

Es geht bei dem Thema Inklusion aber nicht darum, Türen aufzumachen und Menschen mit Behinderung auch hineinzulassen, sondern es geht darum, Mauern zu verschieben, damit automatisch alle drin sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Politik kann dazu vor allem Vorkehrungen und Rahmenbedingungen schaffen, die wirksame Ausgestaltung im Sinne des Artikels 3 der Konvention, also Achtung, Nichtdiskriminierung, vollständige und wirksame Teilnahme in der Gesellschaft, liegt aber in der Verantwortung von uns allen, in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Ich denke, in diesem Kontext müssen wir auch die bereits umgesetzten und noch zu vollziehenden Entwicklungen im Schulbereich sehen.

Mit der vorliegenden Großen Anfrage werden nun insbesondere Respekt und Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im sächsischen Schulsystem analysiert. Man kann durchaus davon ausgehen, dass sich in den letzten 20 Jahren die sonderpädagogische Förderung in unseren Schulen inhaltlich positiv entwickelt hat. Wie stellt sich nun knapp und prägnant der Ist-Zustand dar? Ich will einige Rahmenbedingungen nennen.

Individuelle Förderung ist im Schulgesetz verankert und betont die Orientierung der Ausgestaltung jeglicher schulischer Veranstaltungen, insbesondere des Unterrichts an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Jeder Schüler in Sachsen, auch jeder Schüler mit Behinderung hat entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen Zugang zu schulischer Bildung. Wenn wir einmal 20 Jahre zurückdenken, dann war das nicht immer so in diesem Land.

Kein Schüler wird aufgrund von bestehenden Rechtsvorschriften von der schulischen Bildung und Erziehung ausgeschlossen. Die allgemeinbildenden Förderschulen gehören zu den allgemeinbildenden Schulen generell und sind auch fester Bestandteil des sächsischen Schulsystems, und aus unserer Sicht sollen sie das auch bleiben.

Sachsen konnte in den letzten Jahren Entwicklungsfortschritte auch in der Ausgestaltung schulischer Integration erzielen. So besuchten in Sachsen im Schuljahr 2009/2010 ungefähr 4 100 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeinbildende Schulen. Der prozentuale Anteil der integrierten Schüler in den allgemeinbildenden Schulen stieg von 2004/2005, wo es 8,3 % waren, auf dann insgesamt 17,9 % in den Jahren 2009/2010.

Wir müssen aber dennoch an dieser Stelle die Integrationsmöglichkeiten, die bisher umgesetzt wurden, differenziert und durchaus kritisch analysieren. Frau Hermann hat es eben schon getan. Nicht immer konnte dem Wunsch von Betroffenen nach integrierter Beschulung oder integrativer Beschulung entsprochen werden. Bisher kann auch nicht der subjektive Wunsch von Eltern zum alleinigen Maßstab für die Entscheidung gemacht werden. Sicherlich ist es auch gerechtfertigt, dass das Wohl des Kindes durch gutachterliche Stellungnahmen mit berücksichtigt wird. Kritisch muss man aber dennoch anerkennen, wenn Integration aus Gründen der finanziellen, der personellen und der infrastrukturellen Gegebenheiten abgelehnt wird.

Auch die lernzieldifferente Integration findet bisher in unserem Schulsystem kaum statt. Hier werden wir bei der Umsetzung der Inklusion, wie das auch der Antrag vorsieht, sicherlich die Weichen neu stellen müssen.

Ich will in Anlehnung an den bisher erreichten Entwicklungsstand der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen einige Behandlungsfelder nennen. Regelschulen sind als fähiger Ort der Bildung und Erziehung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter zu stärken. Ich denke hier insbesondere an die Frage der personellen Absicherung. Sachsen braucht für die weitere Gestaltung der Übergänge zwischen den Schularten eine noch bessere Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es an allen sächsischen Schulen Lehrer, die letztlich als besondere Ansprechpartner für diese Fragen zur Verfügung stehen.

Als Ziel jeglicher Bildung benennt die Behindertenrechtskonvention unter anderem auch Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und die volle wirksame Teilnahme an der Gesellschaft sowie nachdrücklich gleiches Recht von Menschen mit Behinderung unter anderem auf Bildung und Arbeit. Das ist auch für Sachsen als Zielstellung so zu setzen.

Der Freistaat Sachsen vertritt dabei, wie andere Bundesländer auch, die Auffassung, dass das Bildungsziel individuell und auf verschiedenen Wegen zu erreichen sein wird, sei es integrativ oder über die Förderschulen.

Frühe Hilfen und frühe Bildung, auch frühe Förderung haben für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder eine besondere präventive und kompensatorische Relevanz. Deshalb ist die Entwicklung von Konzepten für eine intensive Kooperation zwischen allen Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens unter Einbeziehung der Sonderpädagogik letztlich ein Thema, das es zu intensivieren gilt.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt der Ausbau von Netzwerken zwischen allen Bildungsbereichen und außerschulischen Partnern dar. Wirksame und gleichberechtigte Teilhabe erfordert letztlich auch die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen und Systemen durch medizinisches und/oder pflegerisches Personal, durch Assistenten und durch Integrationshelfer.

Schließlich bildet einen weiteren Schwerpunkt gegenwärtig und zukünftig die Qualifikation unserer Lehrer, und zwar nicht nur der Förderschullehrer, in den Fragen der sonderpädagogischen Förderung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gruppenantrag soll die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, der die Bundesrepublik mit Beschluss vom Bundestag im März 2009 beigetreten ist, befördern. Diese Konvention verpflichtet die Länder und Staaten zur Erlangung des Zieles, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Die Konvention nimmt dabei Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen in die Verantwortung. Zugleich wird aber auch ein Auftrag an die gesamte Gesellschaft formuliert, der nicht zuletzt eine Bewusstseinsänderung in großer Breite erfordert.

Wenn sich der vorliegende Antrag insbesondere der Umsetzung des Artikels 24 dieser Konvention widmet, darf man sicherlich das eben Gesagte nicht ausblenden. Eine inklusive Insellösung in den Schulen wird in einem sonst anders agierenden und anders denkenden gesellschaftlichen Umfeld von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Auch wenn schulische Integration wichtige Impulse und wichtige Ideen in die Gesellschaft hinein liefern kann, ist sie dennoch auf ein förderndes gesellschaftliches Umfeld angewiesen.

Insofern kann der vorliegende Antrag wohl lediglich einen Beitrag zur Umsetzung eines wesentlich umfassenderen und auf die Gesamtgesellschaft bezogenen Maßnahmenkatalogs zum Thema Inklusion sein. Im Wettbewerb um die besten Ideen und Maßnahmen kann sich dieses Thema sicherlich auch einer politisch kontroversen Diskussion nicht entziehen. Gleichwohl ist aber das Thema nicht geeignet für Parteienstreit oder für politische Profilierung, und zwar weder aus moralischen noch aus sachbezogenen Überlegungen heraus.

Deshalb ist es wohl an dieser Stelle ausdrücklich zu begrüßen, dass dieser Antrag überfraktionell eingebracht und verabschiedet wird. Ich denke, dass damit die Umsetzung dieses Anliegens unter einem guten Stern steht, zumal es wohl nicht zum Alltag gehört, dass der Parlamentarismus viele Sternstunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Die Konvention gibt auch einen klaren Auftrag zur Weiterentwicklung unserer schulischen Bildung. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten zu einem inklusiven Schulwesen, das gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht. Dazu gehört der gleichberechtigte Zugang zum Unterricht in Grundschulen und weiterführenden Schularten. Über die konkrete Ausgestaltung der Inklusion an den Schulen macht die Konvention gleichwohl keine Vorgaben. Hier liegt die Verantwortung der Vertragsstaaten darin, den Auftrag der Konvention im Rahmen der nationalen Besonderheiten umzusetzen.

Da in Deutschland die Verantwortung für das Bildungswesen die Länder tragen, liegt es nun auch an Sachsen, den Verpflichtungen im Rahmen der Konvention Rechnung zu tragen.

Dem vorliegenden Antrag liegt das klare Bekenntnis der beteiligten Fraktionen zu den Zielen der UN-Konvention zugrunde. Der Antrag ist Ausdruck des Willens der beteiligten sächsischen Parteien im Landtag, die UN-Konvention im sächsischen Schulsystem umzusetzen. Dabei ist uns allen klar, dass es sich hierbei um eine bedeutende Aufgabe für die gesamte Gesellschaft handelt, die nur durch gesamtgesellschaftliches Engagement und durch gesamtgesellschaftliches Bewusstsein zu tragen ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag kann dabei natürlich nur ein Einstieg in eine wesentlich umfassendere und notwendige Diskussion sein, die wir auch hier im Plenum – aber nicht nur hier – führen müssen. Die Zuarbeit, die dazu das in Aussicht gestellte Expertengremium liefern kann, soll die anstehende politische Diskussion bereichern und befördern.

Insofern – das möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen – ist dieses Expertengremium auch keine Alibiveranstaltung, die etwa zum Ziel hat, die Umsetzung der UN-Konvention weiter zu verzögern.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir den Verständigungsprozess mit diesem Gremium kontinuierlich begleiten; das haben wir bereits im Schulausschuss abgestimmt. Zudem bietet die im Antrag beschriebene Zeitschiene die Möglichkeit, diesen stattgefundenen Verständigungsprozess immer auch parlamentarisch zurückzukoppeln.

Bei aller zu erwartenden und schon vorhandenen politischen Kontroverse zu diesem Thema wünsche ich mir, dass die Konstruktivität und die gegenseitige Achtung, die die Verständigung beim Zustandekommen dieses Antrages letztlich geprägt hat, auch die weitere Beratung und Beschlussfassung zum Thema Inklusion prägt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Horst Wehner, DIE LINKE, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Unsere parlamentarische Demokratie lebt vom politischen Parteienstreit um die jeweils besten Lösungen. Politikverdrossenheit nimmt aber dann zu, wenn es beim bloßen Streit bleibt. Diese allgemeine Feststellung ist beim Thema Inklusion wohl mit besonderer Schärfe zu treffen, wenn die Klientel, der entsprochen werden soll, auch wirksame Hilfe und Unterstützung erfahren soll.

Letztlich wird es von den Betroffenen wohl auch erwartet, dass wir zu Lösungen kommen, die im Interesse der Menschen sind, um die es eigentlich geht.

Meine Damen und Herren, die beteiligten Fraktionen haben im Gegensatz zum politischen Alltag bewusst die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund gestellt, anstatt Trennendes zu betonen; denn das Miteinander aller Beteiligten – aller Schüler, Eltern, Pädagogen und Förder-schulen, aber auch allgemeinbildenden Schulen, Vertreter der Kommunen, der Schulträger und der Politik – ist letztlich entscheidend für den Erfolg. Wir wollen alle mitnehmen auf diesem Weg. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb dazu entschieden, auf einen konsequenten, pragmatischen Weg zu setzen, der alle Beteiligten fordert, aber nicht überfordert. Nicht theoretisch-ideologische Diskussionen, sondern die Kinder mit ihren Rechten und Bedürfnissen sowie konkrete Erfolge in der Umsetzung der Behindertenkonvention stehen im Mittelpunkt.

Ich wünsche uns allen dazu viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Horst Wehner. Sie haben das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, vielen herzlichen Dank für den sehr sachlichen und konstruktiven Beitrag, der mich zur Abwandlung von Brecht treibt: Inklusion ist das Einfache, was schwer zu machen ist. Vielen Dank auch an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Große Anfrage und auch der Dank an die Staatsregierung für die Antwort. Ich glaube, die umfangreiche Antwort hat uns alle überrascht.

Ich stimme mit beiden, Frau Herrmann und Herrn Colditz, überein und hoffe sehr, ab heute werden neue Weichen gestellt, wenn es um Integration und Inklusion in den Schulen geht. Ich bin der Ansicht, dass wir auf der Grundlage des Materials, das wir zur Verfügung haben und das wir in dieser Legislatur schon aus anderen Anträgen gesammelt haben, in weitere konstruktive Diskussionen einsteigen sollten, insbesondere auch, was die Anforderung an den sonderpädagogischen Bedarf betrifft – für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung, Hochbegabung oder eben auch für Schülerinnen und Schüler, die körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben.

Wenn wir über Inklusion nachdenken – hier wandle ich Sie etwas ab, Herr Colditz: Sie haben nicht die gleichen

Rechte, sie haben dieselben Rechte; ich finde, das ist stärker –, sollten wir uns aber dennoch vergegenwärtigen, dass es – wie bei Menschen ohne Beeinträchtigung – unterschiedliche Leistungsmerkmale geben kann, wie man mit Dingen umgeht, und dass Menschen mit Beeinträchtigungen hier und da sehr wohl unterstützenden Bedarf benötigen – ob in Form von Assistenz oder wie auch immer.

Die Herausforderungen sehe ich aber für uns darin, dass wir es im Schulwesen generell schaffen, dass alle Schulen für alle offen sind.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Es ist mir aber auch wichtig, darauf hinzuweisen: Aus der UN-Konvention ist nicht ableitbar, dass Sonderschuleinrichtungen anzuschaffen sind. Das sollten wir nicht außer Acht lassen. Wenn es um das Kindeswohl geht, ist der Schulwunsch sehr hochrangig zu beachten. Wer sagt, ich will nicht in diese Schule gehen, ich brauche jetzt erst einmal die andere Sicherheit, soll das tun können.

Ich hatte es hier schon einmal gesagt: Ich hatte das große Glück, nachdem ich als Einjähriger an Kinderlähmung erkrankt war, dann behindert war, zunächst in Heimen groß geworden bin, bis zur 8. Klasse eine normale Schule besuchen zu können. Das hat mich, aber auch die Schülerinnen und Schüler um mich herum geprägt. Wir haben gemerkt, wie normal wir eigentlich sind und dass wir uns nur in kleinen Details unterscheiden, dass ich vielleicht nicht ganz so hoch auf den Baum geklettert bin, dass meine Hose eher zerrissen war als bei denen, die ein wenig fitter waren. Danach habe ich für mich festgestellt, dass es mir zu anstrengend wird, und mich dafür entschieden, eine Sonderschuleinrichtung zu besuchen, damit ich eben auch ein Abitur absolvieren kann.

Herr Staatsminister, ich möchte den Blick noch auf Folgendes lenken: In der Großen Anfrage, Frage Nr. 163 meinen Sie, dass ein einklagbarer Anspruch auf einen gemeinsamen Unterricht nicht besteht, und sagen auch zu Recht, dieser lasse sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention nicht ableiten. Sie sagen aber leider auch, dass Sie keine weiteren Regelungen vorhaben. Wir sollten sehr wohl diskutieren, ob wir auf diesem Standpunkt stehen bleiben wollen. Denn nach Artikel 24 haben die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Das ist insoweit nicht ausreichend gegeben.

Ich habe die Sorge, dass Sie es im Augenblick noch so sehen, dass die Inklusion für Sie nur bedeutet, jedem Kind den Zugang zu schulischer Bildung und Erziehung zu ermöglichen, und dass sichergestellt werden müsse, dass jedem Schüler ein Abschluss ermöglicht werde. Dies sei ja an Förderschulen viel besser möglich. Hier, meine ich, sitzen Sie einem fatalen Irrtum auf, denn Inklusion im

Schulwesen bedeutet gerade, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in die Gemeinschaft aller hineinzuholen. Wenn Sie den Aspekt weiter verfolgen würden, hätte das zur Folge, dass Sie mehr Separation betreiben als Inklusion. Darüber müssen wir unbedingt diskutieren und Sie überzeugen, dass wir das verändern.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben das in diesem Jahr schon ein wenig anklingen lassen, sodass ich vermute, dass Sie nicht mehr so an Ihrer Aussage festhalten, wie Sie das noch vor einem Jahr getan haben. Ich bin auch sicher, dass Sie Schlechtes für die Schüler nicht wollen. Sie wissen natürlich, dass die Quote der Abgänger ohne Abschluss an den sächsischen Förderschulen am höchsten ist. Das ist ja auch gesagt worden. Natürlich wissen Sie, dass die Wissenslücke größer wird, wenn man lernschwache Kinder von sogenannten normal entwickelten Kindern trennt. Sie wissen auch, dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit einem Förderschulabschluss eigentlich gen Null tendieren. Deshalb ist es gerade jetzt an der Zeit zu handeln, so wie wir das heute mit dem Antrag auf den Weg bringen wollen.

Ein ganz entscheidendes Kriterium ist die Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden, natürlich auch an Schulen. Die letzten Anfragen hierzu haben die Enttäuschung zutage treten lassen, dass sich in den letzten 20 Jahren noch nicht viel geändert hat, wenn es darum geht, die Voraussetzungen für alle Schüler zu schaffen. Da fällt mir ein, nur wenige Schulen sind rollstuhlgerecht und nahezu keine Schule ist auf die Bedürfnisse von Sinnesbeeinträchtigungen vorbereitet. Hier haben wir also sehr viel zu tun und wir sollten nicht so lange damit warten.

Meine Damen und Herren, ich finde sehr bemerkenswert, dass wir jetzt die UN-Konvention zum Anlass nehmen, uns neu aufzustellen. Ich sage Ihnen, eigentlich hätten wir sie nicht gebraucht, wenn wir die Regelungen, die es in Deutschland gibt, tatsächlich umgesetzt hätten. Da fällt mir der Artikel 3 des Grundgesetzes ein „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ oder unsere Sächsische Verfassung, in der steht, dass gleiche Lebensverhältnisse für alle hergestellt werden müssen. Das haben wir in den letzten 20 Jahren versäumt.

Gut. Jetzt nehmen wir die UN-Konvention zum Anlass, unsere Rechtsposition, die wir schon einmal in Deutschland erarbeitet haben, tatsächlich umzusetzen. Insofern freue ich mich auf die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeregte Diskussion und die Initiative der Abgeordneten, mit denen wir neue Weichen auf dem Weg zur Inklusion stellen werden. Die Forderung an andere ist leicht, die Forderung an uns selbst ist viel schwieriger. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel und so intensiv wie heute ist in diesem Haus, soweit ich mich entsinne, noch gar nicht über Inklusion diskutiert worden. Das finde ich ganz toll und das freut mich. Das ist nicht nur sehr schön, sondern auch der Thematik angemessen, dass wir uns in dieser Form und auch in dieser Einigkeit darüber auseinandersetzen. Und es wurde höchste Zeit. So bescheinigte man uns in einer wissenschaftlichen Studie, „der Hardliner am untersten Ende der Länderskala“ zu sein, wenn es um Inklusion an Schulen geht. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sah es so: „Beunruhigend sind die Zeichen aus einem Bundesland (Sachsen), das sich im Schulbereich dem Auftrag der Konvention weitgehend verschließt.“ Diese Zeiten sollen jetzt vorbei sein. Wir haben heute ein ganz tolles Aufbruchsignal. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich den engagierten Abgeordneten aller Fraktionen zu danken, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Beim Lesen der Antworten auf die Große Anfrage hatte ich manchmal das Gefühl, dass der verbindliche Charakter des Vertragswerkes der UN-Konvention noch nicht ganz erkannt worden ist. Deshalb möchte ich gern darauf eingehen. Die Konvention mit ihrem Artikel 24 stärkt inklusive Schulen auf mehreren Wegen. Sie hat zum einen eine Debatte über Wege zum gemeinsamen Lernen neu entfacht. Das sieht man auch an der heutigen Debatte im Sächsischen Landtag. Zum anderen enthält sie Verpflichtungen und Rechte. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar: Teilhabe behinderter Menschen ist ein Rechtsanspruch. Die Konvention verpflichtet die Länder, angemessene Vorkehrungen nach den Bedürfnissen der Einzelnen für gemeinsames Lernen zu schaffen, ohne Haushaltungsvorbehalt.

Immer noch gibt es aber Bildungspolitiker – und das spiegelt auch die Große Anfrage wider –, die diesen Rechtsanspruch verneinen. Dabei hat bereits einer der anerkanntesten deutschen Völkerrechtler, Prof. Eibe Riedel, in seinem Gutachten festgestellt, dass es einen individuellen Rechtsanspruch gibt und dass die UN-Konvention eine grundlegende Wertentscheidung für ein inklusives Bildungssystem trifft.

Doch in der sächsischen Realität wird immer noch geschaut, warum ein Regelschulbesuch nicht geht, anstatt zu fragen, wie er ermöglicht werden kann. Diese Ablehnungshaltung und das Suchen nach Gründen, warum etwas nicht geht, ist immer noch weit verbreitet. Immer noch wird die Förderschule als der richtige Förderort betrachtet. Wenn aber 65 % oder sogar 75 % – ich habe da zwei unterschiedliche Zahlen vorliegen – der sächsischen Förderschulabsolventen keinen Abschluss machen, dann muss doch die Frage nach der Qualität gestellt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Fakt ist: Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung stärkt alle Schülerinnen und Schüler. Alle Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht zeigen, dass eine Gruppe die geringsten Probleme damit hat: die Kinder selbst. Gemeinsames Lernen setzt individuelle Förderung und differenzierten Unterricht voraus, was dann durch das vorhandene Lehrpersonal sowohl jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten als auch hochbegabten Kindern zugute kommen kann. Das ist doch das Ziel aller Bildungspolitiker: individuelle Förderung für alle Kinder.

Die Konvention und damit die inklusive Bildung geht aber nicht von zwei Gruppen aus, die einen mit und die anderen ohne Förderbedarf, sondern alle Kinder sollen eine an ihre Fähigkeiten und Neigungen angepasste hochwertige Bildung bekommen; das Kind soll nicht dem Förderbedarf folgen müssen, sondern der Förderbedarf muss dem Kind folgen.

Meine Damen und Herren! Gemeinsamer Unterricht setzt aber auch die notwendigen Ressourcen voraus. Inklusion als Billiglösung wird es nicht geben. Aber teurer werden muss es auch nicht. Man muss auch jetzt nach den Kosten des Förderschulsystems fragen, da es eine Menge Geld beim Fahrdienst quer durch die Landkreise bis hin zur baulichen Unterhaltung der Gebäude verbraucht. Ich bin fest davon überzeugt, dass schon allein wegen der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen der gemeinsame Unterricht nicht nur die gesellschafts- und bildungspolitisch bessere Lösung ist, sondern auch die haushalterisch bessere.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Auch die absolute Zahl der Förderschüler wird langfristig abnehmen. So, wie wir die Diskussionen um einzelne Schulen im ländlichen Raum haben, wird auch die Existenz der zentralen Förderschulen bei sinkenden Schülerzahlen infrage zu stellen sein, es sei denn, das System schafft sich weiter, wie es bisher tut, seinen eigenen Nachwuchs, wie man in den letzten Jahren an den stetig steigenden Zahlen der Förderschüler im Bereich geistige Entwicklung und Sprache und Verhalten vermuten konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss meiner Rede noch etwas sagen, was einigen von Ihnen, die genau wie ich das Thema Inklusion befürworten, vielleicht nicht so sehr gefallen wird, mir persönlich aber sehr am Herzen liegt. Für mich bedeutet die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention die Schaffung von Wahlfreiheit, nicht aber zwangsläufig die Abschaffung von Förderschulen. Mir geht es um das selbstbestimmte Leben für Menschen mit Behinderungen. Eine Abschaffung von Förderschulen kann auch eine Einschränkung der Selbstbestimmung bedeuten. Wir müssen mit unseren hehren Zielen aufpassen, nicht die Lebenswirklichkeit von Kindern mit Behinderung zu verfehlen. Ich denke da zum Beispiel an gehörlose Menschen – gehörlose Menschen, die übrigens am Samstag auf einem

Kongress betont haben, dass sie diese Debatte heute sehr gern verfolgt hätten, was ihnen aber leider nicht möglich ist, weil wir keine Gebärdendolmetscher zur Verfügung haben. Das möchte ich an der Stelle gern einmal anmerken. Darüber kann man auch einmal nachdenken; statt die 5. oder 10. Imagebroschüre für den Sächsischen Landtag mit bunten Bildchen herauszugeben, könnte man vielleicht einmal Geld für Gebärdendolmetscher in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Gehörlose Menschen haben zum Beispiel Sorge, was den Prozess der Inklusion angeht; denn sie müssen sich von heute auf morgen in einen Raum begeben, in dem sie nicht verstanden werden und sich nicht ohne fremde Hilfe bewegen können. Sie haben Angst davor, dass damit auch eine Zurückdrängung ihrer Sprache, nämlich der Gebärdensprache, und ein Zurückdrängen ihrer eigenen Kultur einhergehen. Ich denke, dafür müssen wir Verständnis haben. Wir können Gehörlosen anbieten, mit hörenden Kindern gemeinsam zu lernen, zwingen dürfen wir sie aber nicht. Das kann auch eine Art der Bevormundung sein, Kindern keinen Schutzraum zu gewähren. Es sollte doch unser großes Ziel sein, dass wir Menschen mit Behinderung befähigen, selbst zu wählen.

Meine Damen und Herren! Wahlfreiheit wird es auch dann nicht mehr geben, wenn wir alle Förderschulen abgeschafft haben.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb eine Bitte an alle Inklusionsförderer und die, die es noch werden wollen, wie Sie, Herr Wöller: Lassen Sie uns achtsam mit den Bedürfnissen und Ängsten der Kinder und Eltern umgehen und gemeinsam prüfen, was möglich ist. Das ist oftmals viel, viel mehr, als was wir uns vorstellen können.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläsner spricht für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es waren nicht nur zahlreiche Fachgespräche, sondern insbesondere auch die persönliche Erfahrung bei den Förderschulen vor Ort, aber auch bei den Gesprächen mit Betroffenen, die mich dazu veranlasst haben, auch Mit Antragsteller des Gruppenantrages zu sein. Viele Besuche an Förderschulen, aber insbesondere ein Besuch an einer Förderschule hier in Dresden ist mir in Erinnerung, wo ich Zeuge sein durfte, wie eine Unterrichtsstunde für Schüler mit körperlicher und geistiger Behinderung gestaltet wird, eine Musikunterrichtsstunde, wo Kinder mit völlig unterschiedlichem Förderbedarf und völlig unterschiedlichen Voraussetzungen ein gemeinsames Erlebnis von Musik hatten. Das hat mich tief beeindruckt und ich kann nur

sagen, Hochachtung vor diesen Lehrern und Hochachtung vor den Unterrichtshilfen, die hier tätig sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben alle auch die Landesblindenschule in Chemnitz besucht. Dort konnten wir sehen, wie engagiert die Lehrer tätig sind und welche Konflikte natürlich bei dem Thema Integration insgesamt auf der Tagesordnung stehen.

Ich habe gemeinsam mit meinem Kollegen Thomas Colditz eine Förderschule in Dresden besucht, wo wir nicht nur einen Schulhund kennengelernt, sondern insbesondere zu hören bekommen haben, dass es auch Fälle gibt, wo selbst die Integration in Förderschulen schwierig ist. Auch diese Fälle gibt es, Kinder, die überhaupt keine Schule besuchen können. Auch das dürfen wir bei der Diskussion nicht vergessen.

Zudem hat mich während meines Urlaubs ein Gespräch mit Bekannten doch sehr bewegt. Es ging eigentlich gar nicht um ein behindertes Kind, sondern es ging um ein Kind, das in einer Familie aufwuchs, in der es keine Bücher gab. Das Kind hatte Probleme in seiner sprachlichen, aber auch motorischen Entwicklung. Die Entscheidung nach der Diagnose ergab: Das Kind besucht ab der 1. Klasse eine Förderschule. Ich glaube, alle können sich vorstellen, was das für Auswirkungen auf das Kind, aber auch welche Bedeutung das eigentlich für die Gesellschaft hat, die das mehr oder weniger zulässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Erfahrungen aus den vergangenen Monaten und Jahren haben gezeigt, dass in unseren Förderschulen eine wichtige und sehr gute Arbeit geleistet wird. Aber diese Erfahrungen haben auch gezeigt, dass viele Kinder gemeinsam mit anderen Kindern eine allgemeine Schule besuchen könnten, wenn die äußeren Umstände andere gewesen wären.

Auch die Zahlen der Großen Anfrage der GRÜNEN zeigen, dass Sachsen mehr Förderschüler als andere Länder hat. Sachsen steht in der Pflicht, den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Allerdings wissen wir alle, dass derzeit dafür noch Hürden existieren. Der Anteil derjenigen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer Regelschule unterrichtet werden, liegt derzeit bei etwa 21 % im Freistaat. Das lässt doch noch deutlichen Raum zur Verbesserung.

Insbesondere das Recht der Eltern bei der Wahl des Ortes der Förderung muss mehr als bisher im Vordergrund stehen. Ich bin auch sehr dankbar, dass meine Kollegin Hanka Kliese darauf hingewiesen hat, dass das natürlich auch bedeuten kann, dass der Förderort die Förderschule ist. Das enthält das Elternwahlrecht, aber auch das Kindeswohl.

Wie beispielsweise inklusive Beschulung aussehen kann, zeigt uns ein Land wie Schleswig-Holstein, das über alle Schulformen hinweg inzwischen einen Inklusionsanteil von über 40 % erreicht hat. Bei einem durchschnittlichen Wert in Deutschland von etwa 20 % bis 25 % kann man dieses Land geradezu als vorbildlich bezeichnen.

Neben der Anpassung der gesetzlichen Regelungen war vor allem eines von entscheidender Bedeutung: die Akzeptanz des integrativen Weges bei Lehrkräften und Elternschaft, die Akzeptanz der Abordnung der Sonderpädagogen in Kollegien der allgemeinbildenden Schulen und angemessene Förderkonzepte der Lehrkräfte, was eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration und Inklusion ist.

Eine Überforderung, auf welcher Seite auch immer, muss im Interesse der Schüler mit und ohne Förderbedarf vermieden werden. Deshalb sollten wir in dieser Hinsicht einen Schritt vor dem nächsten setzen. Der erste Schritt ist heute hier dieser Gruppenantrag. Wir sollten diesen Gruppenantrag heute alle gemeinsam beschließen, um ein Zeichen zu geben, dass der Sächsische Landtag für Inklusion eintritt und dass wir dieses Thema auch abseits vom Parteienstreit beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen es uns mit dieser Aufgabe nicht einfach machen. Wir müssen zahlreiche Fragen beantworten, Fragen, wie beispielsweise das Kindeswohl und das Elternwahlrecht als Grundprinzipien umgesetzt werden können. Wir müssen klären, welche organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden müssen und gegebenenfalls anzupassen sind. Und das Wichtigste: Wir alle müssen die gesellschaftliche Debatte für Toleranz und Akzeptanz führen. Für all das soll der heutige Antrag die Grundlage bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde in der Vergangenheit viel darüber gestritten, ob die Förderschulen künftig abgeschafft werden oder nicht. Diese Frage wird durch den heutigen Antrag nicht beantwortet. Selbst wenn ich persönlich auch zukünftig die Förderschulen als einen Ort der sonderpädagogischen Förderung sehe, muss diese Frage wie alle anderen ergebnisoffen diskutiert werden. Hier erhoffe ich mir von der Expertenkommission wichtige Hinweise. Es geht bei der Inklusion eben nicht einfach darum, dass alle Schüler gemeinsam lernen, sondern es geht darum, dass ihnen dort dann auch der optimale Förderbedarf zuteil werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von dem jetzt vorgeschlagenen Weg erhoffe ich mir vor allem praxisnahe und kindgerechte Vorschläge dafür, wie wir Inklusion und Integration in Sachsen umsetzen können. Wie kann das Diagnoseverfahren verbessert werden, und wie wird dann mit den Ergebnissen dieser Diagnose umgegangen? Wie können allgemeine Schulen bei der Integration und Inklusion unterstützt werden? Hier gibt es viele berechnete Ängste. Wie kann ein lernziendifferenzierter Unterricht bei uns im Freistaat Sachsen praktisch umgesetzt werden? Welche Vor- und Nachteile bringt es beispielsweise, wenn ein blinder Schüler nur unter sehenden lernt? Auch dieses Thema haben wir beispielsweise bei unserem Besuch im Chemnitz kennengelernt. Wie gehen wir mit Kindern um, die schon jetzt kaum in Förderschulen integriert werden können? Auch für diese Kinder müssen wir Lösungen finden. Und wie gehen wir mit den Kindern um, die aus

sozialen oder anderen Gründen vernachlässigt sind und die wir derzeit in Sachsen in sehr großer Anzahl auf den Förderschulen haben? Auch dafür müssen wir die entsprechenden Lösungen finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir von der Staatsregierung mit diesem Gruppenantrag schon zeitnah erste Berichte und Vorschläge erwarten, so wird die Umsetzung dieser Aufgabe viele, viele Jahre dauern, denn es wird nicht einfach nur mit neuen Verordnungen getan sein. Wir brauchen ein Umdenken in den Köpfen, und das braucht seine Zeit. Ich hoffe, dass das Umdenken heute mit dem Beschluss im Sächsischen Landtag auch im sächsischen Bildungswesen beginnen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht Frau Schüßler. Frau Schüßler, ich erteile Ihnen das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Danke sehr, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich werde nur zu dem Gruppenantrag sprechen, an dem meine Fraktion übrigens nicht beteiligt war. Das bringt mich aber jetzt in die sehr komfortable Lage, auch ein wenig Kritik zu üben.

Bei dem Gruppenantrag geht es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die in ihrem Artikel 24 auch eine Menge Vorgaben für das Bildungswesen formuliert. Und nicht nur bei mir kommt der Verdacht auf, der Begriff „Inklusion“ sei vielleicht absichtlich falsch übersetzt und interpretiert worden, um linke Ideologien von der Gleichheit aller Menschen durchzusetzen.

Aber mich verwundert auch das Verhalten der CDU. Wurde dieser Antrag jetzt mitgetragen, um schlimmere Auswüchse zu verhindern und sich noch ein wenig Spielraum zu lassen? Diese Frage hat Herr Bläsner für die Koalition schon fast beantwortet. Ob das funktioniert, das System der Förderschulen nicht völlig aufzugeben, wie auch schon einmal im Raum stand? Um vielleicht letztlich die Auflösung des gegliederten Schulsystems zu verhindern? Das ist doch wohl der Plan, der hinter dem vorgebrachten Wunsch nach Inklusion steht.

Warum also wird hier so ängstlich am Wortlaut einer UN-Resolution festgehalten? In anderen Bereichen – ich denke da konkret an die UNESCO und die Waldschlößchenbrücke, also das Elbtal – war man doch durchaus in der Lage, selbstständig zu entscheiden. Der Welterbetitel ist jetzt weg. Das war der Preis. Aber was würde denn Schlimmes passieren, wenn wir auch bei der Inklusion, also der Behindertenkonvention, einen eigenen sächsischen Weg gehen würden?

Meine Damen und Herren, Sie haben diese Konvention, zumindest aber den Artikel 24, sicherlich alle gelesen. In großen Teilen werden hier Allgemeinplätze aneinandergereiht oder Dinge, die bei uns in Deutschland Selbstverständlichkeiten sind. An dieser Stelle möchte ich Artikel 10, das Recht auf Leben, oder Artikel 15, Freiheit von

Folter, nennen. Ganz toll ist auch Artikel 27 Punkt 2 c: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht als Sklaven gehalten werden.

Aber zurück zu dem Gruppenantrag. Er bezieht sich nur auf Artikel 24. Auch hier kommt nur ein einziges Mal das Wort „integrativ“ vor. Das wird überdies durch die Aussage in Punkt 2 c schon wieder relativiert. Hier ist nämlich von einem Umfeld die Rede, „das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“. Dass diese Entwicklung dringend ein inklusives System voraussetzt, ist aus unserer Sicht ein linker Mythos.

In Teil 1 Punkt 1 Ihres Antrages ist aber genau das so formuliert. Ich kann nur hoffen, dass diese Form von vorauseilendem Gehorsam Ihnen nicht auf die Füße fällt. In Punkt 1.3 wird schon wieder ein kleiner Rückzieher gemacht: „auch Förderschulen“ steht hier.

Und der Elternwunsch? Nur 20 bis 30 % der Eltern mit mehrfach schwerstbehinderten Kindern äußern einen solchen Wunsch. So Frau Hinkelmann, Leiterin einer Kita mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte in der Anhörung zum Thema „Heilpädagogische Einrichtungen“.

Machen wir uns nichts vor: Die Umsetzung dieses Wunsches wird häufig genug an der Realität scheitern. Nicht umsonst wurde auch in dieser Anhörung immer wieder gefordert, erst einmal die materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Hier liegt nämlich das Problem. Die Inklusion, wie sie in dem Gruppenantrag gewünscht wird, verlangt einen absehbar höheren Personalbedarf, von Zusatzkosten anderer Art ganz zu schweigen.

Diese Voraussetzungen sind aber nicht gegeben. Also, wie soll ein auf Inklusion getrimmtes Bildungssystem überhaupt funktionieren? Hier liefert Punkt 1 Abs. 5 des Antrags unfreiwillig die Antwort. Dort heißt es: „Das sächsische Lehrpersonal muss noch besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in ihrer schulischen Laufbahn unterstützen zu können.“ Konkrete Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten scheinen also nicht mehr als Bildungsziel infrage zu kommen. Dafür sollen dann die Förderlehrkräfte mit ihren besonderen Kenntnissen das Lernen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin anleiten. Anders gesagt: Verlasst eure funktionierenden Förder- und Sonderschulen und schwärmt in die Mittelschulen und Gymnasien aus. Irgendwo wird es dann schon.

Die Lehrer unserer Schulen werden sich bedanken, wenn sie nach Studium und jahrzehntelanger Berufserfahrung nicht nur neue Schüler bekommen, sondern nun auch gemeinsam mit Schulpsychologen, Sozialarbeitern und Integrationsassistenten unterrichtsähnliche Prozesse planen, durchführen und auswerten dürfen. Von der einst so gelobten Leistungsgesellschaft bleibt so nicht viel übrig,

(Beifall bei der NPD)

von der Leistungsbereitschaft der nicht behinderten Kinder sicher auch nicht. Aber das ist auch gar nicht mehr nötig. Es sollen ja auch nur die sozialen Kompetenzen entwickelt werden. So steht es in der Antragsbegründung.

Ein weiterer richtungweisender Satz aus der Begründung lautet: „Die Verwirklichung des Artikels 24 muss mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen einhergehen.“ Ein schöner Satz, eine löbliche Sache, aber die Realität wird sich bald Gehör verschaffen. Dann werden nämlich ganz andere Fragen im Raum stehen: Wie kann man den Unterricht aufrecht erhalten, wenn immer weniger Lehrer zur Verfügung stehen? Dieses Problem ist oft genug diskutiert worden. Oder wie arbeiten wir mit sinkenden finanziellen Mitteln oder unter den Bedingungen der Inflation und einer eventuell bevorstehenden Währungsreform?

Noch kurz zu Punkt 2 Ihres Antrages: Hier fordern Sie die Staatsregierung auf, einen Aktionsplan zu erstellen, darüber zu berichten und um gesellschaftliche Akzeptanz zu werben. Meine Damen und Herren, das wird nicht einfach für Sie, könnte ich mir vorstellen. Wie wollen Sie um Akzeptanz für die Zerschlagung eines funktionierenden Sonder- und Förderschulwesens werben, wenn die Alternative, die Sie dafür anbieten, überhaupt nicht realisierbar ist?

Wir werden also den Gruppenantrag ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde in der allgemeinen Aussprache beendet. Verständlicherweise liegen mir bis jetzt noch keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor, da wir die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammengefasst haben. Ich rufe dennoch eine zweite Runde auf, beginnend mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Giegengack möchte die zweite Runde eröffnen. Frau Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ganz kurzes Wort zu Ihnen, Frau Schüssler: Sie haben jetzt grundsätzlich Kritik an diesem Antrag geübt. Da stellt sich für mich dann die Frage: Was ist Ihre Alternative im Umgang mit Kindern mit Behinderungen?

(Jürgen Gansel NPD: Status quo!)

Separieren, wegsperren oder noch etwas Schlimmeres?

(Andreas Storr, NPD: Mit Separierung kann man am besten auf den Förderbedarf eingehen!)

Ich komme zu meiner eigentlichen Rede. Der vorliegende interfraktionelle Antrag zu Integration und Inklusion ist zum einen erst einmal ein großer Erfolg für alle, die sich seit Monaten und Jahren dafür einsetzen, dass Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf, sofern es ihre Eltern wollen, eine Regelschule besuchen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
der Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
und Martin Dulig, SPD)

Der Antrag ist auch das Ergebnis des für viele nicht nachvollziehbaren Agierens des Kultusministeriums und seiner über längere Zeit vertretenen Haltung, wir hätten bereits ein inklusives Bildungssystem.

Der Antrag ist auch Beweis der Handlungsfähigkeit dieses Hauses. Ich denke, mit diesem Antrag haben einzelne Abgeordnete vorgemacht, was es bedeutet und was dabei entstehen kann, wenn man tatsächlich im Sinne der Sache zusammenarbeitet. Durch die Verhandlungsbereitschaft aller Beteiligten wurde ein Kompromiss gefunden, der der Akzeptanz schulischer Inklusion nur nutzen kann.

Es ist deutlich geworden: Auch wir haben unsere Forderungen nicht zu 100 % in diesen Antrag geschrieben und auch in den letzten Monaten ist bei den GRÜNEN intensiv über das Thema „Integration und Inklusion“ diskutiert worden.

Zwei Punkte sind mir dabei sehr wichtig: meine eigene Erkenntnis, die ich aus dieser Diskussion gezogen habe, und meine Verortung in der Bewertung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für mich ist der zentrale Punkt der UN-Behindertenrechtskonvention die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung und dabei das Wichtigste wohl ihr Selbstbestimmungsrecht. Ich sehe diese Konvention auch als einen wesentlichen Punkt, der uns vorgehalten wird und der deutlich machen soll, dass wir von der Auffassung abgehen sollen, wir –Menschen ohne Behinderung – wüssten immer, was für Menschen mit Behinderung das Richtige ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vielmehr ist die neue Qualität, dass Menschen mit Behinderung selber entscheiden können, was für sie richtig ist. – Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt. Uns hat das Thema in Chemnitz sehr umgetrieben. Meine Kollegin Hanka Kliese und ich haben uns überlegt, was man, außer die politische Weichenstellung im Landtag zu beeinflussen, in Bezug auf die Bedingungen machen kann – das wurde schon mehrmals angesprochen –, auf die unsere Forderungen nach Inklusion stoßen. Wir waren der Meinung, dass wir uns ehrenamtlich mehr engagieren müssen, um Vorurteile abzubauen, um Schüler miteinander bekannt zu machen und das Erlebnis zu organisieren, damit man feststellen kann – Herr Wehner, was Sie gesagt haben –: Es sind alle ganz normal.

Wir haben dazu einen Verein in Chemnitz gegründet, der jetzt bereits eine Weile arbeitet und der auch schon eine größere Aktion, ein Projekt hinter sich hat. Ich würde Sie sehr herzlich einladen, auf unsere Homepage zu schauen. Vielleicht können wir Einzelne von Ihnen als Förderer

gewinnen, die sich auch ehrenamtlich dieses Projektes „Tellerrand e. V.“ annehmen.

Ich komme zurück zu dem Antrag. Das Kultusministerium bekommt mit dem Antrag einen ganz klaren Auftrag und auch eine eindeutige Frist gesetzt. Das Kultusministerium soll bis zum 26. März einen ersten Aktions- und Maßnahmenplan vorlegen. Das ist ein außerordentlich ambitioniertes Ziel. Dieser Plan – das ist völlig klar – kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend sein, sondern er muss im Zuge der Umsetzung schulischer Inklusion fortlaufend aktualisiert werden.

Ich möchte für unsere Fraktion noch einmal betonen: Notwendige Voraussetzung für die nun beginnende ganz konkrete Arbeit ist nach unserer Auffassung das Ermöglichen des lernzieldifferenzierten Unterrichts in den weiterführenden Schulen. Soll unser gemeinsamer interfraktioneller Antrag nicht ad absurdum geführt werden, muss die Schulintegrationsordnung schnellstmöglich geändert werden.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir können uns nicht gemeinsam auf den Weg zu einem inklusiven Schulsystem machen, aber die entscheidende institutionelle Bremse, nämlich das Verbot des lernzieldifferenzierten Unterrichts an weiterführenden Schulen, aufrechterhalten. Das ist unabhängig von diesem Antrag ein notwendiger Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wir werden als Fraktion selbstverständlich die Umsetzung des Antrags kritisch begleiten, ebenso die von Kultusminister Wöller im Sommer eingesetzte Expertenkommission. Diese kann sicherlich einen wichtigen praktischen Beitrag leisten. Allerdings – da pflichte ich Herrn Colditz bei – müssen wir aufpassen, dass das nicht zu einer Alibiveranstaltung wird.

Die Expertenkommission muss jetzt transparent und zügig arbeiten. Wir sind der Auffassung, dass es vielleicht möglich sein wird, bereits Ende dieses Jahres erste Ergebnisse vorzulegen, sodass die Staatsregierung einen ersten Aktions- und Maßnahmenplan im Frühjahr vorlegen kann. Wir würden uns wünschen, dass es der Expertenkommission möglich wäre, innerhalb von einem bis anderthalb Jahren ihre Arbeit abzuschließen, sodass wir in dieser Legislaturperiode noch zu greifbaren Veränderungen in unserem Schulsystem kämen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der
SPD – Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner für die CDU-Fraktion – – Einen kleinen Moment, Herr Schreiber. – Herr Gansel, ich gehe davon aus, dass Sie von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen. Dazu haben Sie eine Möglichkeit.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den Vorwurf meiner Vorrednerin intervenieren, wir würden in irgendeiner Form Behinderte wegsperren wollen. Diesen Vorwurf weise ich in jeder Form zurück. Behindertenrechte sind überall verfassungsmäßig verankert, niemand zweifelt sie an. Insofern haben wir behindertenrechtlich einen ganz klaren Status quo, an dem niemand rüttelt.

Ein Eindruck, den wir als Fraktion allerdings gewinnen, ist, dass von den Linksfraktionen, die auch in diesem Punkt FDP und CDU vor sich hertreiben, Behinderte instrumentalisiert werden, um die sächsische Schullandschaft umzuwälzen.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der SPD)

Hierbei werden Behinderte missbraucht, um ein leistungsorientiertes, mehrgliedriges Schulsystem letztendlich umzustülpen. Das Ganze wird selbstverständlich moralisch verkleidet, indem gesagt wird, es gehe um die Benachteiligung durch Diskriminierungen.

Ebenso wie Sie gebetsmühlenartig immer die Einheitschule für Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse trotz aller Leistungsunterschiede trotz unterschiedlicher Motivationsniveaus fordern, fordern Sie jetzt auch die grundsätzliche schulische Einbindung von Behinderten und Nichtbehinderten. Damit ignorieren Sie, dass Sie damit keinem der beteiligten Kinder irgendeinen Gefallen tun, weil das dazu führt, dass die einen Schüler in dieser „inklusive“ Bildungsform immer überfordert und die anderen unterfordert werden. Wir wissen, dass das Ansinnen ideologisch motiviert ist, aber es läuft darauf hinaus, dass die einen Schüler überfordert und die anderen Schüler unterfordert werden. Ein solches Bildungsideal ist nicht nur ungerecht, sondern es ist auch pädagogisch schädlich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Giegengack, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Dazu haben Sie Gelegenheit.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Nur eine ganz kurze Richtigstellung. Ich habe der NPD-Fraktion gar nichts unterstellt, ich habe lediglich eine Frage gestellt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt fahren wir in der allgemeinen Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gansel, Sie haben eben mit Ihrem Wortbeitrag bewiesen, wie wenig Ahnung Sie von dem haben, was behinderte Menschen und Behindertenverbände bewegt. Denn hätten Sie die Ahnung, dann hätten Sie ebenso wie wir erfahren, dass gerade unter den Behinderten –

(Andreas Storr, NPD: Da gibt es auch unterschiedliche Meinungen! Behinderte

haben auch nicht alle eine Einheitsmeinung! –
Weitere Zurufe von der NPD)

– Wenn Sie dann fertig sind, würde ich weitermachen. Vielen Dank.

Gerade unter den Verbänden für Menschen mit Behinderung, aber auch wenn man mit betroffenen Menschen mit Behinderung spricht, ist die Angst vor der sogenannten Nicht-genügend-Förderung in einer Regelschule vorhanden. Genau diese Angst werden und müssen wir ihnen gemeinsam nehmen, und das werden wir auch tun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann dem Kultusministerium fast dankbar dafür sein, dass es am Anfang dieses Jahres eine Verlautbarung von sich gab, Sachsen habe ein inklusives Schulsystem – dankbar deshalb, weil das meiner Meinung nach die Diskussion richtig in Fahrt gebracht hat. Ich meine das überhaupt nicht ironisch, denn ich denke schon: Manchmal ist es wichtig, dass wer auch immer mit einer Aussage oder einer Forderung in den Raum geht, da sich daran eine entsprechende Diskussion entwickeln kann. Zumindest ein erstes Ergebnis dieser Diskussion zum Thema „Inklusion im Freistaat Sachsen“ haben wir an dem heutigen Tag im Plenum zu behandeln. Es ist der gemeinsame Gruppenantrag.

Demzufolge kann man sich nun langsam sparen, zurückzuschauen und dem Kultusministerium Nicht-Handeln vorzuwerfen. Das alles bringt uns in dieser Frage nicht voran. Ich denke schon, dass das Kultusministerium mit den verschiedenen Papieren bzw. Forderungen, die es mittlerweile vorgelegt hat – auch damit, dass inzwischen angedacht ist, die entsprechende Expertenkommission einzusetzen –, schon gezeigt hat, dass es an dieser Stelle – ich sage es etwas salopp – etwas dazugelernt hat. Das ist der richtige Weg.

Ich möchte hier noch auf einige Dinge eingehen, die so im Raum standen. Zum einen sollten wir – und ich denke, das ist sehr wichtig, darüber nachzudenken neben all dem Positiven, neben all den Gemeinsamkeiten, die wir hier postulieren – uns alle darüber im Klaren sein, was Inklusion bedeutet, aber eben nicht der Sache wegen bedeutet, also für Menschen mit Behinderungen, für die Gesellschaft an sich, sondern was es für uns politisch bedeutet, aber was es auch ganz konkret vor Ort bedeutet. Damit meine ich vor allen Dingen die Menschen, die vor Ort Verantwortung tragen, beispielsweise in den Kommunen. Es bedeutet eben, dass wir – wie schon gehört, Herr Vizepräsident Wehner hat das bereits gesagt – mittlerweile so weit sind, dass wir bei Schulsanierungen auf Barrierefreiheit achten, aber eben nicht auf vollumfängliche Barrierefreiheit, sondern derzeit beschränkt sich das zum großen Teil auf Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderungen.

Wir haben hier eine ganze Menge Arbeit vor uns, dass wir die Barrierefreiheit schaffen, nicht nur in Schulen, sondern eben auch in Kitas. Ich denke dabei auch an Jugendeinrichtungen und man kann noch sehr viele Senioreneinrichtungen hinten dranhängen. Dafür bedarf es natürlich

finanzieller Mittel. Alle, die heute und hier für Inklusion stehen, diese Inklusion fordern – und das tun wir gemeinsam mit diesem Antrag –, müssen sich darüber im Klaren sein, dass wir für dieses gesellschaftliche Projekt richtig viel Geld in die Hand nehmen müssen und das eben nicht nur im Freistaat Sachsen über Fördermittel oder sonst irgendwelche Dinge. Am Ende müssen die Gelder für das gemeinsame gesellschaftliche Projekt Inklusion denen zur Verfügung gestellt werden, die vor Ort, zu Hause in den Kommunen, den Gemeinden Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei rede ich nicht nur von den – ich nenne es einmal – Hardwareteilen des Projektes Inklusion, sondern ich rede auch von der Software – Herr Wehner, Sie haben es angesprochen –, beispielsweise die Assistenz für Schüler. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, aber eben nicht nur für Schüler. Das bedeutet auch, an dieser Stelle darf es nicht nur Assistenz für Schüler geben, die im Zweifel eben die Schule nicht besuchen, weil sie es aufgrund einer Behinderung nicht tun, sondern weil sie schwänzen, vielmehr muss am Ende auch die Bereitschaft da sein, dort gesellschaftspolitisch Vorsorge zu leisten.

Frau Kollegin Herrmann, Sie haben gesagt, wir brauchen alle Förderschullehrer. Wir brauchen sie nur an einer anderen Stelle, in der Regelschule. Da bin ich bei diesem allgemeinen Zwist, der trotz aller Gemeinsamkeit des gemeinsamen Antrages heute nach wie vor meiner Meinung nach noch vorhanden ist, wir – und ich bin sehr froh darüber, dass Frau Kliese das anscheinend ebenso sieht – stehen ganz klar zu den Förderschulen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone, nicht zu jeder Förderschule im Freistaat Sachsen, aber wir stehen zu den Förderschulen im Freistaat Sachsen und zu den Leistungen, die Förderpädagogen, Sonderpädagogen an diesen Schulen erbringen. Ich möchte auch – ehrlich gesagt – überhaupt nicht im weiteren Prozess über das Thema Rechtsanspruch philosophieren und diskutieren. Ich muss ehrlich sagen, ich will auch überhaupt keine Gutachten darüber vorgelegt bekommen, wo der eine Gutachter sagt, daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch, und der andere Gutachter sagt, daraus ergibt sich kein Rechtsanspruch.

Es muss am Ende immer darum gehen, was für das jeweilige Kind das Beste ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wenn die Eltern der Meinung sind, für das Kind ist es das Beste, in einer Regelschule eingeschult zu werden, während alle anderen, die sich mit diesem Kind beschäftigen – seien es beispielsweise vorher die Erzieher im Kindergarten gewesen, seien es im Zweifel ärztliche Untersuchungen oder was auch immer –, alle anderen außer den Eltern ganz, ganz deutlich und auch auf einem bestimmten Fundament darüber urteilen, dass es für das Kind das Bessere wäre, zunächst beispielsweise in einer Förderschule eingeschult zu werden oder zwischendrin einmal eine Förderschule für einen bestimmten Zeitraum

zu besuchen, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Wenn das zum Wohle des Kindes der bessere Weg ist, dann überzeugt mich auch kein Rechtsanspruch im Zweifel der Eltern, wo irgendein Gericht dann irgendwie urteilt: Weil Eltern einen Rechtsanspruch oder keinen Rechtsanspruch haben, gehört dieses Kind auf eine Regelschule.

Dem Kind nützt es am Ende überhaupt nichts und es gibt sehr, sehr gute Beispiele dafür, dass Kinder, die zwischendurch oder am Beginn ihrer Schullaufbahn eine Förderschule besuchten, dann später sogar Abitur gemacht und studiert haben. Das finde ich super und deshalb sollte man Förderschulen auch nicht als Auslaufmodell hinstellen. Und noch einmal: Frau Kliese, ich bin sehr froh darüber, dass Sie das hier noch einmal so klar und deutlich gesagt haben. Das beinhaltet, wie ich schon sagte, das Wahlrecht.

Frau Schüßler, es ist – wie gesagt – nicht üblich, dass man hier auf Ihre Fraktion eingeht, aber Sie haben gesagt, die Lehrer werden sich bedanken.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, ich finde es immer spannend, dass Sie, egal, ob jemand Schüßler, Storr, Apfel, Müller oder sonst wie heißt, immer der Köter sind, der sozusagen sofort anspringt, wenn man Sie nur anspricht.

(Zurufe des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Fakt ist, Sie haben gesagt, die Lehrer werden sich bedanken. Auch das beweist, dass Sie anscheinend vor sehr, sehr langer Zeit das letzte Mal mit Lehrern in diesem Freistaat Sachsen gesprochen haben. Gerade die Lehrer betreffend, bin ich froh, dass sie uns ihre Sorgen mitteilen, aber sie sehen im gesellschaftlichen Projekt Inklusion auch eine Chance für gesellschaftliche Entwicklung, wo ganz deutlich wird, dass soziale Kompetenzen auch bei Schülern ohne Behinderung gerade dadurch, dass sie in den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen kommen, geschult werden. So manchem Lehrer, das sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung – also nicht als Lehrer, sondern aus vielen Gesprächen –, würde es sehr gut gefallen, wenn er den einen oder anderen behinderten Menschen in seiner Klasse hätte – zum Wohle der gesamten Klasse.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das sollten Sie akzeptieren, bevor Sie Ihre ideologisch geprägten Reden hier halten. Gehen Sie doch einfach wieder einmal hinaus, erkundigen Sie sich erst einmal darüber, was eigentlich wirklich los ist, und dann kommen Sie wieder her.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt, Inklusion ist ein Thema nicht nur für die Schule. Aber zum Thema Schule möchte ich einen letzten Satz sagen. Eines ist ganz klar und dafür stehen wir: Inklusion muss und wird auch in einem gegliederten Schulsystem, wie wir es in Sachsen haben, möglich sein. Wir werden in Sachsen beweisen, dass das geht. Vielleicht ist das dann der sächsische Sonderweg im Vergleich zu anderen

Bundesländern. Wir werden beweisen, dass Inklusion in einem sächsischen gegliederten Schulsystem umsetzbar ist, und wir sagen hier ganz klar und deutlich, dass wir mit dem Thema Inklusion zu keinem Zeitpunkt auch nur darüber nachdenken, unser gegliedertes Schulsystem infrage zu stellen.

Aber – und das ist berechtigt – natürlich hat ein Schulsystem immer Entwicklungsbedarf und wenn sich im Rahmen der Umsetzung von Inklusion, was in meinen Augen ein Generationenprozess ist, was nicht innerhalb einer Legislaturperiode oder zwei oder drei abgeschlossen sein kann, wenn sich in diesem Prozess Erkenntnisse herausstellen, dass man Änderungen am Schulsystem vornehmen muss – Frau Giegegack hat das eine oder andere bereits angesprochen –, dann werden wir uns selbstverständlich der Diskussion stellen und auch gemeinsam schauen, welchen Weg wir dort gehen. Aber – ich sage es noch einmal deutlich – Inklusion in einem gegliederten Schulsystem, wie wir es in Sachsen haben, halten wir auch für umsetzbar.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen, dass ich mich – ehrlich gesagt – bei all den Fraktionen sehr bedanken möchte auch für den sehr sachlichen und konstruktiven Weg und dafür, dass wir die eine oder andere Hürde, die vielleicht dem gemeinsamen Antrag noch im Wege stand, gemeinsam umschiffen konnten. Ich denke, das hat gezeigt, dass man, wenn man bei einem solchen Thema, wo keiner irgendwelchen politischen Profit herauschlagen sollte, gemeinsam an einem Strang zieht, auch etwas bewegen kann. Ich denke, das gilt genauso für das sächsische Kultusministerium.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte für die Fraktion DIE LINKE noch jemand das Wort ergreifen? – Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns der Anlass, hier heute über das Thema zu sprechen und den gemeinsamen Antrag heute auf den Weg zu bringen. Diese Konvention wurde von der Bundesregierung im März 2007 unterzeichnet, im Januar 2009 ratifiziert und im April 2009 ist sie in Kraft getreten. Herr Wöller, dass wir hier in den Antrag den 26. März 2012 geschrieben haben, um durch das Kultusministerium einen entsprechenden Plan oder ein entsprechendes Programm vorzulegen, ist natürlich ein sehr, sehr hoher Anspruch. Das gebe ich auch zu.

Aber mit den Daten, die ich gerade vorgelesen habe, glaube ich, ist der dritte Jahrestag der Unterzeichnung, des Inkrafttretens dieser Konvention nicht so ein besonderes Ziel.

Wir als LINKE wollen von der Integration zur Inklusion. Wir halten es für sehr wichtig und entscheidend, dass die UN-Behindertenkonvention die Rechte der Menschen mit

Behinderung stärkt. Wir sehen hier schon einen Rechtsanspruch der Menschen mit Behinderung. Denn hieraus geht klar hervor, dass die Nichtdiskriminierung und die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in einem inklusiven Bildungssystem gewährleistet werden sollen und müssen. Diesem Anspruch – denke ich – müssen wir uns auch in Sachsen stellen.

Ich möchte noch einmal, so wie das Herr Colditz auch getan hat, ganz kurz – ich werde es nicht so weit ausdehnen – auf die derzeitige Situation in Sachsen eingehen. Bisher hielt die Staatsregierung fest an dem System der Förderschulen, auch an der Ablehnung der lernzieldifferenzierten Integration. Das steht für uns ganz klar im Widerspruch zur UN-Konvention.

Sachsen hat einen stark erhöhten Anteil von Kindern, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben wird. Wir haben heute schon verschiedene Zahlen und Prozente gehört. Ich möchte auch einige nennen: Wir haben gehört, in Sachsen ist er steigend, liegt er bei 8,3 %, im Bundesdurchschnitt sind es 6,0 %. Besonders betroffen sind in Sachsen Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Das sollte uns wirklich zu denken geben. Besonders ausgeprägt ist die Zuweisung an Förderschulen, die den Förderschwerpunkt Lernen haben. 53 % der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sind in diesen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind 17 % der Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen in diesen Schulen. Das bedeutet: Mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind es nur 2,1 % der Schüler, die an den allgemeinbildenden Schulen integrativ unterrichtet werden. Das sind 218 Schüler. Dazu muss man auch sagen, dass von diesen 218 Schülern 100 Schüler an Schulen in freier Trägerschaft und nicht an staatlichen Schulen unterrichtet werden. Bei geistig behinderten Kindern ist es noch viel gravierender. Nur 1,2 % dieser Schüler werden integrativ beschult. Das sind 40 Schüler, davon sind 37 an Schulen in freier Trägerschaft. Die Schulen in freier Trägerschaft machen den staatlichen hier eindeutig etwas vor.

Kaum ein Schüler – Frau Herrmann hat vorhin darüber gesprochen – wechselt von der Förderschule wirklich endgültig in die allgemeinbildende Regelschule. Das sind nur 1,6 %. Die Absolventen sächsischer Förderschulen erreichen zu 82 % keinen Schulabschluss. Das ist einfach viel zu hoch. Darüber sind wir uns – glaube ich – zum Glück fraktionsübergreifend einig.

Was ist jetzt zu tun? Viele meiner Kollegen haben dazu heute schon gesprochen. Ich möchte es für meine Fraktion zusammenfassen. Wir müssen – und ich glaube, dass wir uns unter den Bildungspolitikern darüber einig sind – das Schulgesetz ändern. Wir müssen aber auch, und zwar sehr, sehr schnell, die Schulintegrationsverordnung ändern. Das haben wir heute auch schon mehrfach gehört. Wir müssen den Wunsch der Eltern respektieren. Wir brauchen also das Elternwahlrecht.

Wir brauchen Rahmenbedingungen an sächsischen Schulen, damit Integration wirklich stattfinden und von der Integration zur Inklusion werden kann. Wir brauchen keine Haushaltsvorbehalte, wenn wir über Inklusion und Integration sprechen. Sie erinnern sich an das Beispiel von gestern. Es kann nicht sein, dass wir, wenn wir eine Integrationsverordnung haben und diese von 25 Schülern pro Klasse spricht, aufgrund der finanziellen Situation 28 oder vielleicht auch mehr in einer Klasse unterrichten. Diese Haushaltsvorbehalte müssen endlich weg. Wir brauchen ganz klar – und das ist auch Bestandteil unseres gemeinsamen Antrages – einen Aktionsplan und einen Maßnahmenplan.

Wir brauchen eine Expertise zur Struktur, zu den Kosten und zum Zeitplan. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Schreiber, dass Sie hier noch einmal gesagt haben, dass wir natürlich auch über Kosten reden müssen. Auch wenn wir uns verständigt haben, dass wir das in diesen Antrag nicht hineinnehmen, ist uns allen klar und bewusst, dass das natürlich Geld kostet. Auch wir sind der Auffassung, dass man nur das machen kann, was man sich auch finanziell leisten kann. Aber darüber müssen wir reden und haben dabei vielleicht unterschiedliche Auffassungen. Ich denke, dass bei diesem Thema an der einen oder anderen Stelle der eine oder andere zurückstecken muss.

Ein Zeitplan muss her. Wir brauchen Forschungsprojekte. Wir brauchen praktische Modellversuche, in denen man ausprobiert, was funktioniert und was nicht.

Wir brauchen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir brauchen Kooperationsverträge mit den entsprechenden Schulträgern. Wir brauchen aber auch und vor allen Dingen Freiräume an den sächsischen Schulen, um inklusive Lernkultur überhaupt erst einmal vermitteln zu können.

Ich habe noch mehr Punkte, aber die lasse ich jetzt weg.

Sie sehen, es gibt einen ganzen Strauß von Aufgaben, die auf uns zukommen werden, sowohl im Sächsischen Landtag, aber natürlich vor allen Dingen darüber hinaus.

Ich freue mich sehr, Herr Staatsminister, dass Sie offensichtlich – und ich hoffe, dass Sie das in Ihrem Redebeitrag noch einmal klarstellen – Ihre Haltung, die Sie am 08.11.2010 – Herr Schreiber, das war schon letztes Jahr – schriftlich niedergelegt haben, als Sie darlegten, dass Sie der Auffassung sind, dass wir bereits das komplette inklusive Schulsystem haben, geändert haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das heute nach diesen Diskussionen so nicht mehr sehen. Natürlich hat jeder Mensch das Recht, sich weiterzuentwickeln.

Allerdings möchte ich hier auch ganz klar sagen, dass Ihr Agieren in den letzten Wochen und Monaten nicht unbedingt bei uns Parlamentariern zu besonderem Vertrauen oder auch zu besonderer Mitarbeit geführt hat. Das will ich deutlich zum Ausdruck bringen. Ich hoffe, dass sich das in der weiteren Arbeit zu diesem Thema anders darstellt.

Ich bin wie auch meine Fraktion sehr froh und auch ein bisschen stolz, dass es uns gelungen ist, so einen gemeinsamen Antrag zu erstellen. Wie auch meine Kollegen zuvor möchte ich Sie ganz herzlich bitten, mit einer sehr großen Mehrheit hier diesem gemeinsamen Antrag Ihre Zustimmung zu geben, wohl wissend, dass es noch viele Probleme gibt. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir nach außen der sächsischen Bevölkerung die Gemeinsamkeit zu diesem Thema klar darstellen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Falken, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Wir kommen zur nächsten Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte vor hundert Jahren gedacht, dass Mädchen und Jungen gemeinsam in eine Schule gehen? Heute überholen die Mädchen die Jungen, wenn es um den Schulabschluss geht. So schnell kann sich Gesellschaft manchmal ändern, auch wenn hundert Jahre sicherlich eine lange Zeit sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe es heute als einen historischen Erfolg an, in einem für die Menschen und die Gesellschaft als Ganzem zentral bedeutsamen Thema einen Gruppenantrag einbringen zu können, der uns hoffentlich nicht hundert Jahre begleitet, sondern in einer vielleicht nur zehn Jahre dauernden Periode zum Erfolg führt.

Wie wollen wir künftig miteinander leben? Nicht mehr und nicht weniger bedeutet dieser Antrag im Kern.

Wenn wir heute fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Antrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung hier in Sachsen vorlegen, dann können wir – das kann ich mit Fug und Recht für jene sagen, die an diesem Prozess beteiligt waren – auf einen monatelangen, manchmal auch zähen Verständigungsprozess zurückblicken.

Viele Gesprächsrunden mit Betroffenen – das sind Menschen mit und ohne Behinderung, das sind Sozialpädagogen und Gymnasiallehrer, das ist der ganz normale Bürger auf der Straße genauso wie der Parlamentarier – haben stattgefunden. Sie saßen an den Tischen und in den Foren und haben uns ihre Hoffnungen, aber auch ihre Sorgen deutlich gemacht. Wir haben Studien gewälzt, selbst in Auftrag gegeben und uns persönliche Schicksale angehört oder über sie gelesen.

Eine gehörlose Teilnehmerin am Inklusionskongress am vergangenen Wochenende sagte anschließend: „Ich musste 50 Jahre alt werden, um einmal an einer Fraktionsveranstaltung gleichberechtigt teilnehmen zu können.“ Das ist eigentlich ein schwerer Vorwurf an unsere Gesellschaft, aber zuallererst an uns als Fraktion. Denn in

Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes – Herr Wehner hat es vorhin erwähnt – steht, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, und das Grundgesetz ist nicht erst zwei Jahre alt.

Es bedurfte offenbar erst der UN-Behindertenrechtskonvention und eines länderübergreifenden Bekenntnisses, um in Sachsen eine dynamische Debatte über die tatsächliche Umsetzung dessen, was im Grundgesetz verankert ist, anzustoßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle eines vorwegschicken: Wenn wir heute den gemeinsamen Antrag beschließen, dann sollten wir uns damit in die Hand versprechen, dass das keine Lippenbekenntnisse sind. Es ist von Geld gesprochen worden.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Es ist von einem Umdenken gesprochen worden. Das sind handfeste materielle Fakten, die geschaffen werden müssen. Wie weit wir noch von einem tatsächlichen inklusiven Schulsystem oder – ich sage einmal – Bildungssystem innerhalb Deutschlands entfernt sind, haben einige Redner in diesem Raum schon gesagt. Ich muss die Zahlen nicht wiederholen. Es reicht aber nicht aus, dass Kinder mit Behinderung Zugang zu Bildung haben, wie leider wieder in der KMK-Empfehlung vom Juni trotz der Proteste der Behindertenverbände zu lesen ist. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt einen diskriminierungsfreien Zugang zu den allgemeinen Schulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt zum einen diskriminierungsfreier Zugang zu den allgemeinen Schulen, also ohne materiellen, finanziellen, personellen Vorbehalt, zum anderen aber auch – darin stimme ich Herrn Schreiber zu – keine automatische Abschaffung von Förderschulen. Beides steht dort nicht drin.

Als SPD haben wir seit vielen Jahren einen schönen Spruch geprägt, der, denke ich, auch hier zutrifft: „Die Einheit in der Vielfalt“ ist auch der Schlüssel zu einer Pädagogik der Vielfalt und Verschiedenheit. Es geht um die Verschiedenheit, die nicht nur durch Menschen mit und ohne Behinderung geprägt ist, sondern auch – ich erinnere an das von mir vorhin genannte Beispiel der Mädchen und Jungen – durch andere Kulturen etc. Die Einheit in der Vielfalt ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Ich möchte noch einmal an diejenigen appellieren, die sich aus ethischen Gründen zu Recht dafür eingesetzt haben – auch in der Bundesdiskussion –, dass es keine vorgeburtlichen Untersuchungen und Abtreibungen aufgrund von möglichen Behinderungen gibt. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir auch die Vielfalt in der Gesellschaft leben wollen – gemeinsam.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

In der Schule und im Bildungssystem heißt das zweifelsohne eine besondere Qualifikation unserer Pädagoginnen und Pädagogen. Wenn ich das sage, dann meine ich damit die Sonderpädagogen, die es heute gewohnt sind, vor allem Einzelförderung zu machen und zukünftig vermehrt in Regelschulen tätig werden und Gruppen vor sich haben. Ich meine aber auch die große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern, die immer noch ausgebildet werden, ohne sonderpädagogische Kompetenzen zu erwerben. Dort muss sehr schnell gehandelt werden.

Ich habe vorhin von hundert Jahren und der Hoffnung gesprochen, dass wir in zehn Jahren im Bildungssystem einen Schritt weiter sein werden. Dann dürfen aber pro Jahr nicht nur 50 Pädagoginnen und Pädagogen eine Qualifikation in Sonderpädagogik erwerben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Barrierefreiheit auf den Wegen – im symbolischen Sinn – und in den Köpfen muss politisch gewollt sein und materiell unterstützt werden. Der gemeinsame Antrag ist ein Beweis, dass politische Barrieren ausgeräumt werden können. Dafür bin ich sehr dankbar. Keinesfalls darf es aber – damit bin ich wieder bei den Lippenbekenntnissen – zu einer Integration „auf die Kalte“ kommen, das heißt, Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf werden in Regelklassen geschult, ohne dass der entsprechende Förderbedarf umgesetzt wird.

Inklusion – ich bin Herrn Schreiber sehr dankbar für seine Aussagen – ist kein Sparmodell, auch wenn wir zunächst auf Integration setzen, und schon gar nicht in der Phase der Parallelität beider Systeme, also der inklusiven Schule auf der einen Seite und der Förderschule auf der anderen Seite. Die Versetzung oder die Abordnung von Förderschullehrern an die Regelschule darf nicht zu Lücken in den Förderschulen führen, solange dort noch Kinder geschult werden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

Inklusion ist ein gesellschaftlicher Gewinn und sicherlich – lassen Sie mich das an dieser Stelle auch sagen – langfristig ein volkswirtschaftlicher Gewinn, denn jeder Schüler mit einer Behinderung, der erfolgreich den Schulabschluss erwirbt, wird genauso wie jeder Schüler ohne Behinderung die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu absolvieren und in einen Beruf einzusteigen. Er wird als Steuerzahler da sein, aber auch als wertvolles Mitglied in dieser Gesellschaft leben.

Die SPD will eine inklusive Schule in einer inklusiven Gesellschaft entwickeln. Wir haben dazu ein eigenes Positionspapier vorgelegt. Wir wissen, dass Schulen nicht im luftleeren Raum leben. Daher kann das vom Kultusministerium im Antrag geforderte Aktionsprogramm nur ein Baustein in einem landesweiten Aktionsprogramm sein. Ich bedauere es sehr, dass Frau Clauß nicht anwesend ist, denn meines Wissens ist sie für die Landesregierung beauftragt, ein solches Aktionsprogramm für Sachsen zu erstellen.

Wenn wir von einem Aktionsprogramm für die Schulen sprechen, müssen wir auch an die Kindertagesstätten und die Horte denken. Wir dürfen auch die berufliche Bildung nicht vergessen. Vor diesem Hintergrund ist die SPD-Fraktion bereit, zunächst kleine Schritte mit allen gemeinsam zu gehen, wenn die Schritte in die richtige Richtung, in Richtung eines gemeinsamen und gleichberechtigten Lebens von Menschen mit und ohne Behinderung führen.

Ich hoffe, dass der Kultusminister dieses Zeichen, das aus dem Parlament kommt und ihm mit einem gemeinsamen Antrag den Auftrag erteilt, versteht und dass die Vertrauensbasis zwischen dem Kultusministerium und den Antragstellern, die in den letzten Monaten stark erschüttert wurde, wieder aufgebaut werden kann. Ich hoffe ferner, dass wir von diesem Expertengremium – das ist Ihr Expertengremium, Herr Wöller – und dem zu erstellenden Aktionsprogramm gemeinsam profitieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN
und vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht ein Abgeordneter der FDP-Fraktion noch einmal das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Die NPD-Fraktion? – Auch nicht. Damit schließe ich die zweite Runde und frage, ob in einer dritten Runde ein Abgeordneter noch das Wort wünscht. – Das kann ich ebenfalls nicht erkennen. Damit hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Wöller das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Stand der Inklusion in Sachsen zu sprechen komme, lassen Sie mich kurz auf zwei Fragen eingehen: Was bedeutet Inklusion? Was möchten wir mit der UN-Behindertenrechtskonvention erreichen?

Der Schriftsteller Hans Kasper schreibt – ich zitiere –: „Die Humanität erreichte mehr, wenn sie, statt die Gleichheit zu loben, zum Respekt vor dem Wunder der Vielfalt riete.“ – So weit Hans Kasper.

Genau darum geht es bei der Frage der Inklusion: um die Wertschätzung der Vielfalt, um den Respekt vor der Heterogenität des Menschen auch in der Bildung und Erziehung. Unsere Schüler – behindert oder nicht – haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse, darunter auch solche, die der Bereitstellung spezieller Mittel und Methoden bedürfen. Inklusion bedeutet aber nicht nur, dass jede Schule mit einer Rampe oder einem Aufzug zu versehen ist, damit sie für jedermann barrierefrei zugänglich ist.

Inklusion bedeutet in erster Linie, die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen. Inklusion bedeutet ferner Einbeziehung und Zugehörigkeit. Um die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu überwinden, strebt Inklusion daher an, dass nicht behinderte und behinderte Schüler gemeinsam und voneinander lernen, dass sie den Tag unter demselben Dach verbringen, sich begegnen und kennenlernen, dass sie gegenseitige Berührungspunkte

überwinden und abbauen und den anderen respektieren und schätzen lernen. Sie haben denselben Schulweg, sie teilen den Pausenhof und sie lernen sich im Rahmen der Ganztagsangebote kennen. Sie verbringen Zeit miteinander, und am besten verbringen sie auch die Freizeit miteinander.

Um das zu ermöglichen, soll die Zahl der Partnerklassen erweitert und die Kooperation zwischen Förderschulen und anderen allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen ausgebaut werden. Sehr sinnvoll sind auch Kooperationen mit Vereinen und anderen Institutionen.

Kann ein Einzelner Kooperation und Partnerschaft intensivieren? Nein, das kann er nicht. Dazu gehören immer mindestens zwei. Die Kooperation zwischen Schulen, Verbänden und Vereinen voranzutreiben und die Partnerschaft zwischen Schule und Eltern zu stärken ist – auch darauf ist in der Diskussion hingewiesen worden – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen alle Beteiligten aktiv werden.

Herr Kollege Colditz hat in der Diskussion richtigerweise darauf hingewiesen: Schule muss einen wichtigen Beitrag dazu leisten, aber es wäre falsch, Schule als abgeschlossenen Bereich zu betrachten. Wenn sich die Gesellschaft nicht ändert, dann, denke ich, laufen die Bemühungen der Inklusion ins Leere.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Dieses gemeinsame Aktivwerden, das ist es, was wir voranbringen müssen und wollen, damit die Inklusion – also Einbeziehung und Zugehörigkeit – tatsächlich stattfinden kann.

Meine Damen und Herren! Jeder Vater und jede Mutter möchte das Beste für das eigene Kind. Der Auftrag von Schule ist es, jedes Kind individuell zu fördern; denn jeder zählt. Deshalb ist es so wichtig, dass Eltern und Schule gemeinsam das Wohl des Kindes an die erste Stelle aller Überlegungen und Entscheidungen stellen, dass sie gemeinsam überlegen, was der richtige Weg zum jeweils aktuellen Zeitpunkt für das Kind ist.

Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Elternarbeit ist und wie wichtig es ist, die Partnerschaft zwischen Schule und Eltern weiter auszubauen. Wir müssen die Eltern als einen der wichtigsten Partner noch mehr einbeziehen.

Das sächsische Schulsystem sieht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativen Unterricht an einer Regelschule oder Unterricht an einer allgemeinbildenden Förderschule vor. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das Bekenntnis zur Förderschule sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: Erklärtes Hauptziel ist es, dass jeder Schüler – ob mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf – die jeweils bestmögliche Unterstützung erfährt und den höchstmöglichen Schulabschluss erreicht.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es in Sachsen vielfältige Förderformen und Förderorte, an denen die Lehrkräfte

eine unersetzliche Arbeit leisten. Meine Damen und Herren, das Ziel von Inklusion ist eine passfähige und passgenaue Lösung für jeden. Auf dem Weg dorthin haben wir in Sachsen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Auch das ist angesprochen worden, und dafür bin ich dankbar.

Im Schuljahr 2004/2005 lag der Anteil der integrativ beschulten Schüler bei 8,3 %, im vergangenen Schuljahr 2010/2011 bei 20,9 %. Das bedeutet weit mehr als eine Verdoppelung. Hier sei noch einmal den Lehrkräften, insbesondere den Sonderpädagogen, den Eltern und Schulträgern herzlich gedankt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Staatsregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass dieser Trend anhält.

Deshalb begrüße ich, dass sich das Hohe Haus mit dem Thema Inklusion vertieft befasst. Ich begrüße auch den Gruppenantrag und möchte mich herzlich dafür bedanken. Ich denke, er bringt uns in dieser Sache weiter. Allein die Tatsache, dass das seltene Instrument des Gruppenantrages Verwendung findet, spiegelt wider, dass es bei uns in Sachsen das Bemühen gibt, sich dieser Herausforderung im Parlament fraktionsübergreifend anzunehmen. Das ist auch mein Anliegen.

Ich bin vorhin schon darauf eingegangen: Wir möchten und müssen die Vielfalt als Chance begreifen. Dieser Leitsatz der sächsischen Bildungspolitik beinhaltet die individuelle Förderung für jedes Kind, selbstverständlich auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist sehr wichtig und sie ist ein Prozess, der Zeit braucht. Es muss in vielen Köpfen ein Umdenken stattfinden. Bei allen Überlegungen und Entscheidungen, diesen Prozess betreffend, steht das Wohl des Kindes immer an erster Stelle.

Kollege Wehner, ich bin Ihnen sehr dankbar und habe aufmerksam zugehört, als Sie hier im Hohen Haus von Ihrem persönlichen Weg gesprochen haben. Ich sagte, es ist ein Prozess, und es gibt in diesem Prozess zu Beginn mehr Fragen als Antworten. Niemand kann für sich in Anspruch nehmen, alle Antworten zu Beginn des Prozesses zu haben.

Genau wie Sie von Ihren persönlichen Erfahrungen auf Ihrem Bildungsweg gesprochen haben, sind es genau die Fragen, die mich beschäftigen, wenn ich an Förderschulen bin, insbesondere an Förderschulen für Kinder mit geistiger Behinderung bzw. mit mehrfach geistiger Behinderung. Man kehrt zurück mit Demut und mit Hochachtung vor den Sonderpädagogen, die dort arbeiten. Es kommen einem sehr viele Fälle unter. Man unterhält sich mit den Eltern und den Sonderpädagogen.

Ein Fall – ich möchte keine Namen nennen –, der genau das anspricht, was Sie, Herr Kollege Wehner, erwähnt haben, zeigt mir, dass wir gemeinsam noch viel zu tun haben. Es handelt sich um ein sprachgestörtes Kind, das zunächst an einer Förderschule zwei Jahre unterrichtet

worden ist, dann den Übergang an die Regelschule, die Mittelschule, geschafft hat, dort erfolgreich seinen Realschulabschluss absolviert hat und jetzt auf dem beruflichen Gymnasium seine allgemeine Hochschulreife anstrebt.

Folgende Frage habe ich den Sonderpädagogen und den Lehrern an dieser Mittelschule gestellt: Was wäre passiert, wenn das Kind von Anfang an auf der Regelschule gewesen wäre? Sie sagten mir übereinstimmend – Sonderpädagogen, Eltern und die Lehrer an der Mittelschule –: Das Kind hätte nicht die Möglichkeit gehabt, quasi in einem pädagogischen Sauerstoffzelt besonders betreut zu werden, um dann hinreichend geschult zu sein und den Sprung auf die Mittelschule zu schaffen.

Wir müssen also individuelle Lösungen finden, abgestimmt auf jedes Kind und zum Wohle jedes Kindes. Das muss unser gemeinsamer Kompass sein. Dass wir dafür noch Potenzial haben und dass es noch Diskussionsbedarf gibt, ist in diesem Hohen Hause, denke ich, unbestritten.

Um eine Umsetzung zum Wohle der Kinder sicherzustellen, liegt mir die Einbeziehung des großen Erfahrungsschatzes aller Betroffenen mit ihrer jeweils ganz unterschiedlichen Perspektive am Herzen. Es war von Zeit die Rede, es war auch von zehn Jahren die Rede, Frau Kollegin Stange. Entscheidend ist, dass wir zügig beginnen

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

und Experten zügig zusammenholen. Das Entscheidende für mich sind Fortschritte in der Sache. Ich habe es bereits betont und sage es noch einmal: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten aufeinander zugehen und miteinander kooperieren.

Wir wollen das sächsische Schulsystem im Sinne der Inklusion schrittweise weiter ausgestalten. In den nächsten Monaten werden wir uns schwerpunktmäßig mit folgenden Aufgaben befassen, nicht abschließend, aber schwerpunktmäßig:

Die Diagnostik muss auf den Prüfstand, wir werden die Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen ausweiten, und zwar so, dass sich Schüler mit und ohne Behinderung im Rahmen von Ganztagsangeboten und außerunterrichtlichen Bereichen begegnen können. Wir intensivieren die Einrichtung von Partnerklassen, sodass behinderte und nicht behinderte Kinder unter einem Dach lernen können. Wir vereinfachen den Wechsel zwischen den Schularten, wir verstärken die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grund- bzw. Förderschulen. So können wir Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten früher und gezielt fördern. Wir intensivieren das Angebot der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Gerade hier, glaube ich, besteht ein besonderer Bereich, nämlich bei der Lehrerbildung von Beginn an für das sonderpädagogische Werk- und Rüstzeug zu sorgen, in der Vermittlung, das dann in allen Schularten zum Tragen kommen kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen bei der Realisierung eines inklusiven Schulwesens bereits einiges erreicht. Das sollten wir auch nicht kleinreden. Dazu gehört die enorme Steigerung – ich sagte es bereits – des Anteils der integrativ unterrichteten Schüler. Dennoch wollen wir Fortschritte erzielen. Wir wollen unser Schulsystem weiter entwickeln, und dazu brauchen wir neben allen Beteiligten das Engagement der Lehrkräfte, insbesondere der Förderschullehrerinnen und -lehrer. Diesen möchte ich an der Stelle noch einmal sehr herzlich für ihr unermüdliches Engagement danken. Sie machen es möglich, dass Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert und unterstützt werden für einen Teil ihres Lebensweges, den sie später in der Gesellschaft gehen werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne bedanke ich mich für die Diskussion und für den Antrag, in diesem Sinne werden wir den Antrag gemeinsam umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es noch weitere Wortmeldungen in einer möglichen vierten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage in der Drucksache 5/3025 und zum Antrag mehrerer Abgeordneter in der Drucksache 5/6861 beendet. Das Schlusswort zum bereits genannten Antrag hat im Einvernehmen mit allen Einreichern nunmehr der Abg. Wehner. Sie haben das Wort, Herr Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Abgeordneten, die den Antrag auf den Weg gebracht haben, sehr herzlich bedanken, dass sie mich auserkoren haben, hier ein Schlusswort zu halten.

Ich bedanke mich zunächst und darüber hinaus noch für die sehr sachliche Diskussion im Umgang mit der Großen Anfrage und mit dem hier in Rede stehenden Antrag – bis auf eine Gruppe, die es nicht vermochte. Da sei nur so viel in diese Richtung zu sagen: Die Thematik Inklusion gibt es nicht erst seit zwei Jahren und auch nicht erst seit der UN-Konvention. In Europa diskutieren wir seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ständig darüber, wie die inklusive Schulbildung ausgestaltet werden kann. Wir diskutieren da immer hin und her: Inklusion, Integration, Inklusion. Gemeint ist aber immer, in allen Bereichen die Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensführung aller zu sichern. Wir besinnen uns wieder auf unsere eigenen Regelungen und machen uns auf den Weg. Insofern werden heute Weichen gestellt.

Ja, Herr Staatsminister, vielen Dank auch für Ihren Beitrag. Es geht gerade um die wechselseitigen Beziehungen, um die Normalität, die sich durch Vielfalt in unserem

gesellschaftlichen Leben auszeichnet. Es geht in Sachsen speziell um die Erfahrungen, die wir aus der Inklusion in den doch so bekannten und gut arbeitenden integrativen Kindertagesstätten auf das sächsische Schulwesen hinübertransportiert bekommen.

Der Sächsische Behindertenbeauftragte – ich kürze die Bezeichnung einmal so ab – ist sehr viel unterwegs in Sachen Inklusion. Seine Redebeiträge schließt er mit einem Zitat von Voltaire ab, und das möchte ich hier auch tun: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind wir alle gefordert. Ich bitte Sie namens der in dem genannten Antrag ausgewiesenen Abgeordneten um Ihre Zustimmung für diesen Antrag im Interesse der inklusiven Gesellschaft zunächst einmal im Bereich des Schulwesens.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6861 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei vier Gegenstimmen hat die überwältigende Mehrheit die Drucksache 5/6861 beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Michel, ich gehe jetzt davon aus, dass Sie eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben wollen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident, ich möchte mein Abstimmungsverhalten kurz erklären. Ich habe dem Gruppenantrag zugestimmt, weil ich das Anliegen der Inklusion am besten im breiten gesellschaftlichen Konsens verwirklicht sehe. Dennoch bin ich der Auffassung, dass sicher zwischen dem wichtigen Anliegen und der Realität noch viele Voraussetzungen zu schaffen sind.

Andererseits haben wir ein hervorragendes Fördersystem, das gerade in den letzten Jahren bedarfsgerecht ausgebaut wurde. Deshalb hoffe ich, dass in der Diskussion Augenmaß walten kann, um das Anliegen nach den möglichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich wünsche den Schulpolitikern dabei viel Erfolg und viel Augenmaß.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Anpassung der Eingriffregelung für die Inanspruchnahme von
landwirtschaftlicher Nutzfläche – Flächenverbrauch verringern****Drucksache 5/5526, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Einreichern das Wort. Zunächst die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche von gestern und heute ist der Hunger von morgen. Die sächsische Landwirtschaft hat seit 1991 ungefähr 39 600 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für andere Zwecke verloren. Das entspricht der Betriebsfläche von rund 350 sächsischen Bauernhöfen, wenn man die Durchschnittsgröße von 113 Hektar pro Hof annimmt, oder der Fläche von 55 000 Fußballfeldern.

Weltweit stand 1986 eine Nutzfläche von 0,33 Hektar Ackerland für die Ernährung eines Menschen zur Verfügung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Einen Moment, bitte. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, doch dem Redner hier zuzuhören oder wenn Sie Ihre Gespräche fortsetzen wollen, den Plenarsaal zu verlassen. – Herr Heinz, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

Andreas Heinz, CDU: Bei ständig weiter wachsender Bevölkerung und gleichbleibender Erosion wird die Ackerfläche 2050 auf 0,15 Hektar pro Einwohner, das sind 1 500 Quadratmeter, sinken. Das heißt, man kann davon bei einem Ertrag von 70 Doppelzentnern Weizen ungefähr 2,5 Menschen ernähren. Nun lebt der Mensch nicht nur vom Brot allein, sondern die FAO sagt, man sollte auch ungefähr 7,3 Kilogramm tierisches Eiweiß zu sich nehmen. Das bedeutet dann bei einem Veredelungsfaktor von 1:4 eine weitere Inanspruchnahme von Flächen.

Ich möchte Ihnen nur kurz ein Beispiel nennen, wie wir in Sachsen zurzeit mit landwirtschaftlicher Nutzfläche umgehen. Es betrifft in diesem Fall die Agrargenossenschaft Greifenhain aus dem Wahlkreis von Georg-Ludwig von Breitenbuch. Dort wird die A 72 gebaut. Für die reine Autobahn werden 36 oder 37 Hektar gebraucht, an Ausgleichsfläche noch einmal das Gleiche, zwischenzeitlicher Entzug nochmals über 20 Hektar. Das heißt, mehr als das Doppelte der ursprünglichen Fläche, die für den Bau benötigt wird, wird für Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Zudem haben wir noch mit einer Energiewende zu rechnen; das heißt, es werden schon jetzt 2 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für Energiepflanzenanbau

benötigt. Laut eines Potenzialatlases der Agentur für erneuerbare Energien soll dieser Anteil auf 3,7 Millionen Hektar steigen. Das wären etwas über 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands. Da wir mit weiter steigenden Energiepreisen zu rechnen haben, wird es für die Landwirte zunehmend attraktiver, für den Energiemarkt zu produzieren und nicht mehr für den Nahrungsmittelmarkt. Folge wird sein: Die Nahrungsmittelpreise für Getreide müssen sich den Preisen für Energie anpassen, das heißt, sie werden steigen.

Schlussfolgerung ist darum wieder: Wir sollten alles tun, um eine mögliche Flächenkonkurrenz zu entschärfen. Wie kann das passieren? Übergeordnetes Ziel ist für uns die Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche, ohne dadurch Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zu blockieren – wohl wissend, dass ein hundertprozentiger Verzicht auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Eingriffskompensation nicht realistisch ist. Unsere Flächensparstrategie muss dort weiter optimiert werden. Die Eingriffskompensation ist auf nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, zum Beispiel Brachflächen, Bebauungslücken oder Industriebrachen, zu lenken.

Wünschen würde ich mir hier, dass der Freistaat bei seinen eigenen Eingriffsausgleichen – zum Beispiel Straßenbau und Hochwasserschutz – noch mehr mit gutem Beispiel vorangeht und dies in geeigneter Art und Weise umsetzt.

Man könnte auch verstärkt auf die Realisierung von hochwertigen komplexen Maßnahmen und Synergieeffekten bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Zielstellungen, zum Beispiel „Natura 2000“, Biotopverbund und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, achten.

Wünschen würde ich mir außerdem, dass die Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen noch viel mehr in Richtung Ökokonto aktualisiert werden. Dazu wird Stephan Meyer in der zweiten Runde noch etwas sagen.

Loben möchte ich uns auch dafür, dass schon vor Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes in Sachsen die vorrangige Prüfung von Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen als Eingriffskompensation per Erlass geregelt wurde. Auch der Entsiegelungserlass aus dem Jahre 2009, der eine Bonusregelung zur Anrechnung von Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen zur Einsparung von landwirtschaftlicher Nutzfläche aufwies, ist lobend zu erwähnen.

Zum Thema Ökokonto, Kompensationsflächenpool und Entkopplung von Eingriff und Kompensation wird Stephan Meyer noch etwas sagen. Ich für meinen Teil bitte a) um Zustimmung des Antrages und b) um sorgfältige Behandlung der seltenen Erde, landwirtschaftliche Nutzfläche, und möchte Sie auffordern, immer daran zu denken: Der Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche von heute wird der Hunger von morgen sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Tino Günther, FDP, und des Staatsministers Frank Kupfer)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die miteinreichende Fraktion Herr Günther. Herr Günther, ich erteile Ihnen das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschwindigkeit, mit der im Land in den letzten Jahrzehnten Freiflächen in Siedlungs-, Verkehrs- und Ausgleichsflächen umgewandelt wurden, ist im Hinblick auf die Gerechtigkeit gegenüber kommenden Generationen nicht nachhaltig – ein Ausspruch, welcher nachdenklich macht und auch machen soll.

Durch den Flächenverbrauch gehen heute zunehmend wertvolle Flächen unwiederbringlich verloren. Gerade der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden und wertvoller Biotope muss uns ein besonderes Anliegen sein.

Eine aktuelle Pressemitteilung der Staatsregierung vom 13.09. dieses Jahres zeigt, dass sich nicht nur Sachsen mit dieser Thematik befasst. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe, konkret in Zusammenarbeit mit Thüringen, wird sich über die Möglichkeiten und Modellprojekte für einen nachhaltigen Flächenverbrauch verständigen. Der Schritt ist richtungsweisend, auch wenn dies nicht von der Verpflichtung entbindet, im eigenen überschaubaren Bereich und Umfeld nach Lösungsansätzen zu suchen. Auch die alten Bundesländer haben mit dieser Thematik zu kämpfen.

Die Endlichkeit der Ressource Boden drängt sich allmählich in unser Bewusstsein. Wo früher Felder den Stadtrand zu Dresden begrenzten, stehen heute ganze Neubaugebiete – eine Entwicklung, die für die Stadt Dresden mit Sicherheit absolut notwendig war. Es soll auch in Zukunft nicht darum gehen, die lebensnotwendigen Entwicklungen einer Stadt oder Gemeinde zu beschränken – nein, die zukünftige Herausforderung besteht vielmehr darin, diese Entwicklung vom Flächenverbrauch abzukoppeln.

Unsere hoch produktiven landwirtschaftlichen Böden sind im Bewusstsein der Menschen noch zu wenig präsent. Sicherlich ist allen Anwesenden bekannt: Der tägliche Flächenverbrauch in Sachsen beträgt aktuell 5 Hektar. 5 Hektar sachsenweit, da denkt der eine oder andere, das kann ja nicht so schlimm sein. Aber: Landwirtschaftlich geeignete Fläche ist nun einmal die Produktionsgrundlage unserer Landwirte. Entziehen wir diese Fläche, so wird

der Landwirt unter Umständen in die Situation geraten zu fragen, ob es überhaupt noch wirtschaftlich ist, eine wesentlich geringere Fläche zu bewirtschaften. Er wird sich weiter die Frage stellen müssen, ob es noch wirtschaftlich ist, sich effizientere Maschinen zuzulegen, die aber ihre Effizienz nur auf größeren Flächen erbringen. Wenn wir die Landwirtschaft als einen für Sachsen nicht unbedeutenden Wirtschaftsbereich betrachten, so obliegt uns auch die Verantwortung, deren wirtschaftliche Grundlage zu erhalten. Hier muss ein Umdenken herbeigeführt werden.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Danke schön. – Der vorliegende Antrag ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Anstrebenswert muss sein, den Gebrauch von Flächen – egal, in welcher Art und Weise – der Prüfung auf Nachhaltigkeit zu unterziehen; zum Beispiel: Welche Ausgleichsmaßnahme ist immer die richtige? Es geht dabei nicht nur um die Sicherung hochwertiger landwirtschaftlich nutzbarer Böden, sondern darüber hinaus um die Aspekte des Hochwasserschutzes, der Vermeidung von Zerschneidung und Versiegelung sowie der notwendigen Verkehrsentlastung.

Man muss sich natürlich auch die Frage stellen, ob die Punktesysteme und die praktische Umsetzung immer die richtigen sind; ob zum Beispiel immer als Ausgleichsmaßnahme die Neuerrichtung einer Streuobstwiese ideal ist oder ob man etwas anderes findet. Grundlage bei dieser Bewertung müssen in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Studien zur demografischen Entwicklung nicht nur im ländlichen Raum sein. Bewirtschaften statt verbrauchen – ein Grundsatz zum Wohle der Landwirtschaft. Brachliegende Flächen, leer stehende alte Fabrikhallen, Bürogebäude oder Wohnräume recyceln ist eine Aufgabe der Wirtschaft und ist höher zu bewerten, mit mehr Punkten zu bewerten als zum Beispiel die eben angesprochene Streuobstwiese.

Umfunktionieren und weaternutzen ist auch eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, es ist ein Antrag zur Interessenswahrung unserer sächsischen Landwirte, und in diesem Zusammenhang bitte ich sehr um Ihre Unterstützung und Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann. Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Nutzungskonflikte bei der Flächeninanspruchnahme diskutieren wir nicht zum ersten Mal in diesem Haus. Aber offenbar konnte die parlamentarische Befassung, konnten Entsiegelungserlass- oder Brachflächenprogramm der Staatsregierung bisher keine Trendwende

einleiten. Jetzt wird der Ruf der Bauernschaft nach dem Schutz des begrenzten Produktionsmittels Boden immer lauter.

In Vorbereitung auf den heutigen Beitrag habe ich mir zunächst einmal die Situation in meinem Heimatlandkreis Görlitz angeschaut. Da verliert beispielsweise ein landwirtschaftlicher Betrieb im Norden des Landkreises in absehbarer Zeit fast die Hälfte seiner Produktionsfläche, nämlich 300 seiner insgesamt 620 Hektar Fläche, und zwar durch den Braunkohlentagebau Reichwalde.

Wenn ich weiter südlich fast in die Mitte des Landkreises gehe, kämpfen dort drei Landwirte aus Gebelzig gegen die Inanspruchnahme von 43 Hektar ihres guten Bodens durch den Abbau von Grauwacke. Schließlich treffe ich ganz im Süden auf den Klassiker bei der Flächeninanspruchnahme, den Straßenbau in Form des Neubaus der Bundesstraße 178. Die trotz vorliegender Ausbaualternativen favorisierte neue Trassenführung verschlingt schlappe 100 Hektar wertvolle landwirtschaftliche Fläche.

Das sind drei Beispiele aus meinem Heimatkreis, die belegen, dass das Thema landwirtschaftlicher Flächenverbrauch durchaus dringlich ist. Gerade meine ersten beiden Beispiele weisen nach, dass neben dem Flächenentzug durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auch der Rohstoffabbau ein riesiges Problem darstellt. Gerade in diesem Zusammenhang verhindert zum einen die Rohstoffsicherungsklausel im Bundesberggesetz, aber auch die aktuelle sächsische Energiepolitik der Staatsregierung eine sachliche Abwägung unterschiedlicher Nutzungsinteressen. Das heißt, an dieser bundesrechtlichen und landespolitischen Konstellation prallen regelmäßig alle Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange, von Bürgern oder eben auch von Landwirten gegen entsprechende Aufschlusspläne wirkungslos ab.

Auch das gehört zur Wahrheit, wenn wir über die Verringerung des landwirtschaftlichen Flächenverbrauchs diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Unstrittig ist, dass Eingriffe in die Landschaft durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen. Solche Flächen finden sich naturgemäß nicht nur in Siedlungen, sondern eben auch in der freien Landschaft und damit auch auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, was sich in den Regionalplänen in der Ausweisung von sanierungsbedürftigen Bereichen in der Landschaft niederschlägt. Dabei geht es konkret um die Aufwertung ausgeräumter Landschaften mit geringer Biotop- und Artenvielfalt oder von Gebieten mit hohen Erosionsraten, und auch das ist Ergebnis von landwirtschaftlicher Produktion, dem begegnet werden muss. Insofern ist die geforderte generelle Herausnahme von Acker- und Grünland für flächengebundene Kompensationsmaßnahmen nicht nur europarechtlich bedenklich, wie in der Stellungnahme der Staatsregierung ausgeführt, sondern eben auch fachlich unrealistisch.

Andererseits müssen das Flächenrecycling oder der Abriss verfallener Bausubstanz verstärkt genutzt werden, um neue Versiegelungen und Bauvorhaben überhaupt erst zu ermöglichen. Ein Weg dahin könnte über das Ökokonto führen, bei dem diesmal nicht die Nachnutzung, sondern biotop- und artenschutzgerechte Neugestaltung und dauerhafte Sicherung das Ziel sein könnte.

Aus Sicht der LINKEN muss also dreierlei gelingen:

Erstens muss die Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche für Verkehrswege, Siedlungen und Rohstoffabbau vermindert werden. Dazu muss nicht nur jedes Abbau- oder Infrastrukturprojekt besonders in ländlichen Entleerungsräumen kritischer auf seine langfristige wirtschaftliche und ökologische Wirkung in der Region abgeklopft werden. Auch die Instrumente Ökokonto und Brachflächenrevitalisierung müssen wirkungsvoller miteinander verknüpft werden, um Ruinen in Gemeinden abreißen und dadurch Neuversiegelung überhaupt erst ausgleichen zu können. Andernfalls werden Landwirte tatsächlich zweimal bestraft, einmal durch die direkte Flächeninanspruchnahme bei Vorhaben und noch einmal durch den Zugriff auf ihre Flächen bei Kompensationsverpflichtungen. Die Staatsregierung hat in diesem Zusammenhang bereits im März 2010 auf einen entsprechenden Koalitionsantrag geantwortet, dass dazu Abstimmungsgespräche zwischen dem SMI und dem SMUL laufen. Vielleicht erfahren wir heute durch den Staatsminister, was dabei herausgekommen ist.

Zweitens muss die Akzeptanz für Kompensationsmaßnahmen durch eine sinnvolle und mit den Wünschen der Bewirtschafter korrespondierende Aufwertung der Landschaft erhöht werden. Als Negativbeispiel nenne ich hier – und eigentümlicherweise treffen wir uns hier, Herr Günther – einige Streuobstwiesen, die nahe der Autobahn im Zuge der Eingriffskompensation für den Straßenbau entstanden sind. Oftmals finden sich hier nicht einmal Unternehmen oder Umweltverbände, die diese pflegen wollen, ganz abgesehen davon, dass sie durch ihre dauernde Verlärmung ohnehin in der Eignung als Habitate für viele Arten ausgeschlossen sind.

Drittens müssen die notorisch klammen Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, potenzielle Kompensationsflächen über Flächenerwerb dauerhaft zu sichern. Gerade bei diesem letzten Punkt sieht es trübe aus. Die klassische Brachflächenrevitalisierung oder das Flächenrecycling sind haushaltsmäßig nämlich so ziemlich am Ende. Alle Fördermöglichkeiten aus dem Hause des SMI für Brachflächenrevitalisierung und Flächenrecycling gehen je nach Programm um 40 bis 100 % zurück. Dabei waren die in der Vergangenheit zur Verfügung stehenden Mittel zur Brachflächenrevitalisierung ohnehin nie bedarfsgerecht untersetzt. So können die Herausforderungen nicht gelöst werden, und das zeigt die Not, in der sich die Kommunen befinden, die ihre Brachflächen revitalisieren wollen. Die raren ILE-Mittel dürften angesichts dieser Entwicklung wohl eher für den Aufbau und

die Weiterentwicklung als für Rückbaumaßnahmen verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu ein Gebot der Stunde, den Gemeinden neue Reaktionsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu zählt auch die Förderung des Flächenenergieverbrauchs, damit die Gemeinden Vorkaufsrechte zur Flächenaufwertung in den entsprechenden Gebietskulissen der Landschafts- und Regionalpläne und ihrer dauerhaften Sicherung künftig überhaupt noch wahrnehmen können. Übrigens steht einer Refinanzierung solcher Fördermittel im Wege des Ökokontos nichts entgegen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag benennt ohne Zweifel ein drängendes Problem, allerdings ein lange erkanntes. Natürlich kann die Staatsregierung auch berichten und prüfen, so weit, so richtig. Aber bei der Beschreibung eines konkreten Wegs zur Problemlösung stirbt die Koalition einmal mehr ab und sie blendet vor allem die unzureichende finanzielle Untersetzung der Revitalisierungsinstrumente im Haushalt komplett aus. Das ist mir und meiner Fraktion etwas dünn. Die LINKE wird sich deshalb in der Abstimmung enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Kagelmann für die LINKE. Nun spricht Frau Dr. Deicke für die SPD.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Flächenuhr tickt und tickt so schnell, dass man nur staunt. Nachvollziehen kann man das auf der Internetseite des Sächsischen Landesbauernverbandes. Praktisch fällt pro Sekunde ein Quadratmeter wertvoller Boden weg. Aktuell werden nach Rechnung des Sächsischen Landesbauernverbandes täglich 7,3 Hektar Nutzfläche der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Als Ziel hat sich der Freistaat gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2020 auf unter 2 Hektar täglich abzusenken. Es ist also bereits ein Umdenken vorhanden. Herr Günther, Sie sprachen davon, dass noch umgedacht werden muss. So eine ambitionierte Zielsetzung für Sachsen ist natürlich begrüßenswert.

Wir werden dieses Ziel aber verfehlen, wenn nicht verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, dass die Flächeninanspruchnahme fast ausschließlich zulasten landwirtschaftlich genutzter Flächen geht. Landwirtschaftliche Flächen gehen nicht nur verloren, weil sie für infrastrukturelle Maßnahmen wie Straßen oder Siedlungsbau benötigt werden, sondern sie dienen auch als Ausgleichsflächen, die das Vorhaben ökologisch kompensieren sollen.

Am Beispiel der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen die vielfältigen Zielkonflikte, die mit dem Thema Flächenverbrauch verbunden sind, am deutlichsten zum

Ausdruck. Das Thema Flächenverbrauch ist kein reines Umwelt- oder Landwirtschaftsthema, sondern auch ein raumordnungs- und planungsrechtliches Thema. Diese zwei Seiten sind in ihrer praktischen Anwendung eng miteinander verknüpft.

Auf der naturschutz- und umweltrechtlichen Seite haben wir politisch das rechtliche Instrument der Eingriffsregelungen. In der letzten Legislaturperiode haben wir mit der Einführung der Ökokonten dafür gesorgt, dass wir eine zeitliche und räumliche Flexibilität bei der Eingriffsregelung geschaffen haben.

Im April 2009, also noch unter Regierungsverantwortung der SPD, ist das Handlungskonzept zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Kabinett verabschiedet worden. Wir freuen uns natürlich, dass unser politischer Ansatz in der neuen Koalition weiter aufrechterhalten wird. Das ist nicht bei allen Dingen der Fall.

Die hier definierten Zielstellungen und Handlungsfelder sind nach wie vor richtig, aber sie müssen auch umgesetzt werden.

Nun sind seit dem Kabinettsbeschluss schon mehr als zwei Jahre vergangen und es ist etwas schade, dass wir in der Antwort der Staatsregierung immer noch von Prüfaufträgen und geplanten Pilotverfahren lesen.

Es ist gut, dass es eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt, die durch die Einbindung von Umweltministerium und Innenministerium beide Aspekte des Umweltschutzes und des Planungsrechts zusammenbringen kann. Aber irgendwann muss die Staatsregierung auch einmal aus der Prüfphase herauskommen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Freistaat Sachsen die Komplexität dieses Themas erkannt hat und auch ressortübergreifend in Angriff nehmen will. Vorrangig geht es um die Bewertung und Weiterentwicklung der vorhandenen Instrumente sowie die Behebung von Vollzugsproblemen, die diese Zielsetzung unterstützen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir die Grundtendenz teilen. Das Problem des Flächenverbrauchs zu bewältigen, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Es bleibt eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Wir müssen den Flächenverbrauch reduzieren und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung nicht vernachlässigen und das insbesondere im ländlichen Raum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Deicke. Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Weichert. Herr Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Landwirte haben ein Problem. Täglich oder stündlich geht in Sachsen landwirtschaftliche Nutzfläche verloren.

Die Koalition, meine Damen und Herren, hat aber ein noch viel größeres Problem. Sie muss sich einerseits dem Thema widmen, denn der Bauernverband ist ja einflussreich, und andererseits muss sie vermeiden, dass alle merken, wer die Verantwortung an der zunehmenden Flächenversiegelung trägt.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Zu einem großen Teil trägt Ihre Asphalt- und Betonpolitik Schuld daran. Das darf natürlich keiner merken. Darum unterstellen Sie in Ihrem Antrag, Ausgleichsmaßnahmen würden landwirtschaftliche Fläche vernichten. Das ist, mit Verlaub, grober Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen das gern anhand der Zahlen vorrechnen, die von der Staatsregierung in ihrer Stellungnahme geliefert wurden. Dort steht:

Erstens. Seit 2000 ging die Landwirtschaftsfläche in Sachsen um rund 14 000 Hektar zurück.

Zweitens. Im gleichen Zeitraum steigt die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21 000 Hektar.

Drittens. Reichlich 7 000 Hektar der Siedlungs- und Verkehrsfläche sind durch Tagebau- und Braunkohlensanierung neu entstandene Erholungsflächen.

Viertens. Zieht man diese 7 000 Hektar von den 21 000 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche ab, bleiben circa 14 000 Hektar neu versiegelte Fläche übrig.

Jetzt kommt das Ergebnis, meine Damen und Herren. Wenn das noch nicht zu mathematisch war, ist vielleicht aufgefallen: 14 000 Hektar neu versiegeltes Land, was natürlich 14 000 Hektar zu viel sind, stehen dem Verlust von 14 000 Hektar Landwirtschaftsfläche gegenüber. Das heißt, nicht die Ausgleichsflächen sind schuld an dem zunehmenden Verlust von Landwirtschaftsfläche, der Grund ist vielmehr die fortschreitende Versiegelung des Bodens durch Neubauten von Wohn- und Gewerbegebieten auf der grünen Wiese sowie durch Straßenneubau bzw. -ausbau.

Obwohl der demografische Wandel zu einer sinkenden Bevölkerungszahl in Sachsen führt, ist der Flächenverbrauch ungebremsst hoch.

Parallel zum teuren Wohnungsabriss gibt es in Sachsen eine hohe Neubauquote in kommunalen Randlagen auf der sprichwörtlichen grünen Wiese.

Im selben Zeitraum, in dem in Sachsen circa 80 000 Wohnungen gefördert rückgebaut wurden, entstanden 45 000 neu, häufig mit hohem Aufwand an öffentlichen Mitteln in neu erschlossenen randstädtischen Lagen zulasten unseres Bodens.

Die Folgen sind vielfältig. Fünf Beispiele:

Erstens. Fruchtbare Böden gehen der Landwirtschaft verloren. Eine versiegelte Fläche eignet sich auch bei einer späteren Entsiegelung lange Zeit nicht mehr für die

landwirtschaftliche Nutzung. Der Boden ist somit verloren, wenn man ihn nicht aufwendig renaturiert.

Zweitens. Versiegelter Boden kann seine Funktion für die Grundwasserneubildung und die Grundwasserreinhaltung nicht mehr erfüllen. Insbesondere bei starken Regenfällen und ungünstiger Wetterlage kommt es zu erhöhtem Oberflächenabfluss und damit zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes. Die Hochwassergefahr nimmt zu.

Drittens. Vor allem durch Verkehrswege werden Landschaft und Erlebnisraum von Tieren und Pflanzen immer stärker zerschnitten. Biotope werden beschädigt oder zerstört. Wanderkorridore werden unterbrochen und die Tiere mit größerem Aktionsradius verlieren ihren Lebensraum. Die Flächenzerschneidung gilt als eine wesentliche Ursache des Artenverlustes.

Viertens. Folge der Zersiedlung sind zusätzliche Verkehrsbelastungen durch längere Wege, somit mehr Lärm, mehr klimaschädliche und mehr gesundheitsschädliche Emission.

Fünftens. Außerdem behindern bebaute Flächen die Abkühlung bodennaher Luftmassen. Sie reduzieren den Luftaustausch und damit die regionalen Luftbewegungen.

Meine Damen und Herren! Wir BÜNDNIS-GRÜNEN fordern an dieser Stelle ein Umdenken bei Koalition und Staatsregierung. Statt neue Eigenheime auf der grünen Wiese zu fördern, ist es vielmehr unsere Aufgabe, vorhandene Bausubstanz zu erhalten und bezüglich der heutigen Anforderungen in Sachen Energieverbrauch, Fassadengestaltung und Gebäudeschnitt aufzuwerten oder nicht genutzte Gebäude abzureißen und deren Flächen zu recyceln.

Doch Sachsen stellt im Bundesvergleich die geringsten Anteile aller EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung bereit. Stattdessen setzt Sachsen auf ungebremssten Straßenbau. 2010 gab der Freistaat aus den Entflechtungsgeldern des Bundes noch 75 % für den kommunalen Straßenbau und 25 % für den öffentlichen Nahverkehr aus. Ab 2011 werden nun fast 86 % der Mittel für Straßenbau verwendet. Das ist der höchste Anteil im Vergleich mit allen anderen Bundesländern.

Ich halte Investitionen in nachhaltige Stadtentwicklung und Brachflächenentsiegelung für sehr sinnvoll. Die Straßeninfrastruktur mit circa 13 600 Kilometern überörtlicher Straßen in Sachsen hat eine Dichte und einen Ausbaustandard erreicht, der einen weiteren Ausbau seriös kaum begründen lässt. Die Pro-Kopf-Netzdichte überörtlicher Straßen liegt in Sachsen um knapp 30 % höher als der Bundesdurchschnitt.

Deswegen hat meine Fraktion schon während der Haushaltsdiskussion im letzten Jahr die Umwidmung von 10 Millionen Euro innerhalb des EFRE-Programms aus Straßenbaumitteln in den Titel Nachhaltige Stadtentwicklung gefordert. Die Ablehnung unseres Antrages durch die Koalition war einmal mehr beredtes Beispiel, Politik zu betreiben, die eben lieber in Asphalt und Beton investiert

statt in die Köpfe und damit in unsere gemeinsame Zukunft, meine Damen und Herren.

Die Stellungnahme der Staatsregierung – übrigens vielen Dank, Herr Staatsminister Kupfer – macht deutlich: Der vorliegende Antrag ist schon im Ansatz falsch. Ich verstehe nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, warum der Antrag auf der heutigen Tagesordnung überhaupt auftaucht.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Haben Sie die Stellungnahme der Staatsregierung nicht gelesen?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nee!)

Sie sind gut beraten, den Antrag noch einmal zu qualifizieren. Wir GRÜNEN helfen Ihnen natürlich gern dabei. In der vorliegenden Form können wir nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, über das Thema Senkung des Flächenverbrauchs herrscht in diesem Haus weitestgehend Konsens, auch wenn die Herangehensweise vielleicht teilweise unterschiedlich ist. Die Argumente sind schon von vielen gekommen. Auch Zahlen möchte ich nicht wiederholen.

Ich denke, man sollte sich eines vor Augen halten: Wir haben in der BRD nach der Wende nicht nur monetär über unsere Verhältnisse gelebt, sondern auch beim Flächenverbrauch. Ich möchte ein Beispiel nennen, das man der Seite „Umwelt Sachsen“ entnehmen kann: Im Zeitraum 1993 bis 2007 ist in Sachsen die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 39 311 Hektar gestiegen. Das ist im Grunde genommen auch der Verlust an land- und forstwirtschaftlicher Fläche und macht 2 % der Landesfläche aus. Gleichzeitig haben wir seit 1992 einen Einwohnerverlust von etwa 10 % zu verzeichnen. Das macht ganz deutlich, dass es unser Ziel sein muss, an unsere Enkel- und Urenkelgenerationen zu denken und uns in unseren Ansprüchen auch einmal einzuschränken. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Frau Kagelmann und Herr Weichert vorgebracht haben. Ich bin selbst auch Stadtrat. Es liegt natürlich im Interesse der Kommunen, Brachflächen oder verfallene Gebäude wegzubekommen, die Flächen zu revitalisieren und dafür lieber in der Innenstadt etwas zu machen. Aber viel stärker als an irgendwelchen Fördermöglichkeiten scheitern wir als Kommune immer daran, dass es sehr komplexe Eigentumsverhältnisse gibt, Erbgemeinschaften und Ähnliches, bei denen man auf dem Papier ein Vorkaufsrecht haben kann, aber in der Praxis solche Dinge nicht umgesetzt bekommt. Also, da ist es, denke ich, sicherlich

sinnvoll, über weitere Fördermöglichkeiten nachzudenken, aber das wird nicht das Allheilmittel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Wortmeldungen für eine zweite? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Meyer. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Stephan Meyer, CDU: Danke, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn sich die Spannung hier im Hause in Grenzen hält, ist es schon ein wichtiges Thema, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Deswegen haben mich manche Ausführungen von Frau Kagelmann und von Michael Weichert doch irritiert, die sehr einseitig und wirklich nicht aus ganzheitlicher Sicht diese Thematik beleuchtet haben. Wenn Frau Kagelmann beispielsweise davon spricht, dass die B 178 (neu) nicht notwendig sei, frage ich mich schon, wie sich Ostsachsen entwickeln soll.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Also, man muss auch bei allen Investitionsmaßnahmen daran denken, dass sie häufig zu einer Erhöhung der Lebensqualität führen und natürlich auch für eine wirtschaftliche Entwicklung sorgen. Deswegen sind auch die Aufrechnungen von Michael Weichert an dieser Stelle nicht unbedingt hilfreich.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist jedenfalls so, dass wir nicht nur Naturflächen schützen sollten, sondern auch das Ackerland, das eine sehr wertvolle Ressource ist. Man muss sich schon fragen, ob bei Ausgleichsmaßnahmen nicht auch viele andere Alternativen möglich sind. Darauf möchte ich mich konzentrieren. Ich werde also meine Rede etwas einkürzen und mich auf Alternativen von Ausgleichsmaßnahmen konzentrieren, die man an dieser Stelle anführen kann.

Wir sind so weit gekommen, dass das Ackerland einen besseren Schutz braucht. Deswegen kommt der Antrag der Koalitionsfraktionen. Es ist eben nicht so, wie viele denken, dass das Land minderwertig und problemlos verfügbar ist. Das ist ein Irrglaube. Mittlerweile sind auch die GRÜNEN der Auffassung, dass Ausgleichsmaßnahmen für Verkehrswege oder für Windkraftanlagen, für Strommasten oder Speicherbecken nicht zulasten des Ackerlandes gehen sollen.

So hat zum Beispiel Carola Behm aus dem Deutschen Bundestag am 15. August 2011 im Deutschlandradio Kultur gesagt – ich zitiere –: „Es ist wichtig, dass eine Flächeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen jedweder Art, auch durch Windkraftanlagen, auch im regionalen Umfeld ausgeglichen wird. Daher setzen wir darauf, dass Flächen, die nicht mehr benötigt werden, recycelt werden und dort wieder Grünland- und andere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.“

Allerdings sagt das Bundesnaturschutzgesetz nur, dass ein Eingriff ausgeglichen werden muss. Das wird also nicht weiter spezifiziert. Aber wenn wir uns anschauen, wie viele Naturschutzflächen mittlerweile existieren, liegt jetzt das große Problem – das wurde heute auch schon gesagt – in der Pflege dieser Flächen. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, gerade produktionsintegrierte Maßnahmen zu unterstützen. Wir sollten uns Gedanken machen, dass auch pflegeintensive Maßnahmen als Ausgleich angesehen werden und nicht immer nur die viel zitierte zusätzliche tausendste Streuobstwiese. Wenn diese Pflegemaßnahmen zu einer Verbesserung des Zustands führen, müssen sie aus meiner Sicht als Ausgleichsmaßnahmen akzeptiert werden.

Angeichts der demografischen Entwicklung in Sachsen und speziell im ländlichen Raum muss auch darüber nachgedacht werden, dass wir die eine oder andere Straße zurückbauen. Ich vertrete durchaus nicht die Ansicht, dass wir nur neue bauen müssen und letztlich ein Straßennetz vorhalten, das auch Unterhaltung erfordert. Da muss man sich schon Gedanken machen, und an vielen Stellen geschieht das mittlerweile auch.

Ich möchte auch auf die vielen Ruinen, die aus der DDR-Zeit resultieren und sich noch in unserer Landschaft befinden, verweisen. Das sind vielfach auch mit chemischen Altlasten versehene Böden. Deswegen ist es aus meiner Sicht sinnvoll, Maßnahmen zu bündeln und dort einen Ausgleich vorzunehmen, indem man solche Flächen entsiegelt und nicht wertvolles Ackerland umbricht.

Die Flüsse sind an vielen Stellen auch zu entsiegeln, zu renaturieren, weil sie betoniert, versteinert und verbaut sind. Da gibt es auch sehr viel Bedarf als eine weitere Alternative.

Ich denke, es ist auch wichtig, dass auf der Bundesebene Anreize für interkommunale und interregionale Abstimmungen bei Gewerbeansiedlungen geschaffen werden, indem beispielsweise die Grundsteuern auf Altflächen potenziell an die mögliche Nutzung angepasst werden und indem es für die Kommunen einfach wird, Altflächen zu erwerben und dann entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungsaufwendungen zu haben.

Ich möchte an dieser Stelle die Sächsische Staatsregierung besonders dahin gehend unterstützen, den Flächen- und Maßnahmenpool im Bereich der Kompensationsflächenkataster voranzubringen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für den Erhalt im Sinne der Biodiversität zielgerichteter zu gestalten. Dazu gibt es auch einen Maßnahmenplan der Staatsregierung, der in die richtige Richtung geht. Ich denke da an die 59 Ökokonto-Maßnahmen, die durch die Sächsische Landsiedlung GmbH verwaltet werden. Das sind mittlerweile über 100 Hektar Fläche und 15 Kompensationsflächen. Es ist aus meiner Sicht sehr sinnvoll, dass man da auch im Sinne einer ökologischen Verzinsung und eines Zuschlags zum Funktionsaufwertungsfaktor für naturschutzfachlich besonders wünschenswerte Maßnahmen bis zu fünf

Wertpunkte vergeben kann und dadurch einen deutlichen Anreiz auch in der Nutzung dieses Ökokontos schafft.

Ich meine aber auch, dass das Ökokonto seine Potenziale noch nicht ausgereizt hat. Hier liegt noch viel Potenzial auch im Hinblick auf ein zentrales Flächenmanagement, das sinnvoll wäre, wobei man wirklich Maßnahmen zusammenführt, bündelt und dann eine größere Entwicklungsmaßnahme auch bei Neubauprojekten im Straßenbereich verwirklichen kann. Ich denke da auch an viele alte militärische Liegenschaften, die belastet sind und die man mit einer größeren Maßnahme im Zuge des Ökokontos endlich anpacken kann.

Sie sehen also, es gibt zahlreiche Alternativen, um notwendige Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Flächeninanspruchnahme zu kompensieren, ohne dass wir wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch nehmen müssen.

Wir brauchen aus meiner Sicht aber auch einen größeren Ideenreichtum und mehr Flexibilität, um das anzugehen. Ich weiß auch, dass die sächsischen Landwirte mehrheitlich bereit sind, Flächen für notwendige Straßenbauten zur Verfügung zu stellen und auch Pflegemaßnahmen gegen Entlohnung durchzuführen. Aber die Hauptaufgabe der Landwirte im Freistaat Sachsen ist immer noch die heimische Produktion von wertvollen Lebensmitteln auf guten Böden und dahin gehend müssen wir sie unterstützen. Ich habe viele Maßnahmen angeführt, die als Alternativen gelten können. Deswegen bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag, landwirtschaftliche Nutzfläche bei Ausgleichsmaßnahmen weitgehend auszusparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Meyer. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage nun die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, bitte, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Wochenende wird in Wurzen das sächsische Landeserntedankfest gefeiert. Wir werden uns in Dankbarkeit an dem erfreuen, was auf den Feldern im Freistaat Sachsen gewachsen ist.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Um diese Freude richtig genießen zu können, müssen wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass der Boden, auf dem diese Früchte wachsen, endlich ist. Meine Vorredner haben schon viele Zahlen dazu gebracht, wie der Flächenverbrauch in den vergangenen Jahren war. Ich möchte noch eine Zahl hinzufügen: Allein seit dem Jahr 2000 sank die landwirtschaftliche Nutzfläche, die in unserer Agrarförderung erfasst ist, um fast 3 000 Hektar. Das ist, wenn Sie es einmal durch die Tage teilen, fast die Fläche eines ganzen Fußballfeldes, die jeden Tag für

Siedlung, für Verkehr, für Gewerbe, für Industrie und für die Erholung umgewandelt wird. Keine Frage, dass für Siedlung, Verkehr und Erholungszwecke Flächen benötigt werden. Aber es kann und es muss nicht sein, dass immer wieder die Landwirtschaft dafür herhalten muss. Ungefähr drei Viertel dieser Umwandlungen muss allein die Landwirtschaft schultern. Dafür, meine Damen und Herren, sind unsere Böden zu wertvoll.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE,
und Michael Weichert, GRÜNE)

Die Staatsregierung hat vor zwei Jahren ein ressortübergreifendes Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme aufgelegt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung. Die Strategie dieses Programms ist: Vermeiden, Mobilisieren, Revitalisieren. Also Vermeiden der Inanspruchnahme insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, Mobilisieren von Baulücken und Revitalisieren von Brachflächen. Damit soll bis zum Jahr 2020 die tägliche Flächeninanspruchnahme von derzeit circa 5 Hektar auf möglichst unter 2 Hektar gesenkt werden. Ich darf es an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Flächeninanspruchnahme heißt nicht automatisch Flächenversiegelung. Unterstützend stehen dafür zahlreiche Fördermöglichkeiten des Innen-, des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Beim Bau auf der grünen Wiese schreibt das Gesetz naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen vor. Das will ich auch nicht in Abrede stellen. Aber – und das ist auch eine Wahrheit –, es werden für diese Kompensationsmaßnahmen vorwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen verwendet. Die Landwirtschaft muss also oft zweimal herhalten, einmal für die Investition und einmal für die Kompensationsmaßnahmen. Hauptziel muss deshalb ein konsequentes Flächenrecycling sein, das heißt die konsequente Nachnutzung bisher bebauter Flächen. Mit diesem Recycling ist übrigens die Wertstoffwirtschaft in Sachsen schon einen Schritt weiter. Auch meine Intention geht in diese Richtung. So möchte ich erreichen, dass darüber hinaus Brachflächen im Eigentum des Freistaates Sachsen, die nicht mehr für Industrie-, Gewerbe- oder Wohnbebauung verwendet werden, im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für Bauprojekte des Freistaates Sachsen genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die Straßenbauverwaltung, es betrifft aber auch den Hochwasserschutz.

Bereits seit mehreren Jahren müssen in Sachsen vorrangig Entsiegelungsmaßnahmen genutzt werden, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Derzeit prüfen wir im SMUL weitere Möglichkeiten, um diese Regelung zu optimieren. Ziel ist, die landwirtschaftliche Nutzfläche möglichst nicht für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Auch die Kommunen nehmen wir mit ins Boot. Um Brachen, die sich insbesondere im kommunalen Eigentum befinden, verstärkt der Natur zurückzugeben, sind wir

dabei, die Abrissförderung der Verwaltungsvorschrift Brachflächenrevitalisierung des Innenministeriums und die Nutzung des Ökokontos miteinander zu verzahnen. Diese Verzahnung hilft den Kommunen, zusätzlich zur Sanierung auch ihre Eigenmittel für die Abrissförderung zu erbringen, und hilft damit auch, den Stadtsäckel zu schonen.

Sie wollten wissen, wie weit wir sind, Frau Kagelmann. Wir haben jetzt zwei Pilotprojekte, und zwar in Chemnitz und in Frankenberg. Diese Pilotprojekte werden jetzt begonnen. Wir wollen das im nächsten Jahr abschließen und werden sehen, was das für ein Ergebnis bringt, und wollen es dann – das hat ein Pilotprojekt so an sich – verallgemeinern.

Weitere Hinweise zur Rückführung von baulichen Brachflächen in eine landwirtschaftliche Nutzung erwarte ich von einem derzeit laufenden Projekt unserer Umweltallianz in Sachsen, das „Beton zu Acker“ heißt. Wir wollen dort in Kooperation mit dem Berufsstand weitere Pilotprojekte durchführen, um produktionsintegrierte Maßnahmen, wie blühende Ackerrandstreifen, als Kompensationsmaßnahmen anzurechnen.

Unabhängig davon hat und wird mein Haus sowohl im Vollzug der Eingriffsregelung als auch bei der Novelle des Naturschutzgesetzes die Spielräume ausloten, die die gesetzlichen Regelungen bieten. Dazu gehört das Ausschöpfen von Bonusregelungen ebenso wie die Nutzung der räumlichen Flexibilität für das Finden geeigneter Kompensationsflächen.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, meine Damen und Herren, insbesondere selbstverständlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche, ist eine sehr komplexe Aufgabe. Zahlreiche fachliche, juristische und eigentumsrechtliche Aspekte erschweren manchmal eine schnelle Lösung. Das darf uns aber nicht davon abhalten, uns diesem Thema weiterhin zu stellen. Wir brauchen unseren Ackerboden für unser täglich Brot – und nicht nur wir, meine Damen und Herren. Wir wissen, dass sich die Weltbevölkerung in einem rasenden Tempo entwickelt. Die Weltbevölkerung braucht auch eine Nahrungsgrundlage und diese besteht in unseren Böden.

Meine Damen und Herren! Gemeinsam müssen wir uns daher weiter bemühen und gemeinsam muss es uns auch gelingen, unser wirtschaftliches Wachstum und den wachsenden sozialen Wohlstand von einer zunehmenden Flächeninanspruchnahme abzukoppeln. Das ist eine der wichtigen Aufgaben für die Zukunft. Dieser Aufgabe stellt sich die Staatsregierung und ich freue mich über die Unterstützung aus diesem Hause.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben die Fraktionen der

CDU und der FDP. Wer spricht? – Es ist nicht erforderlich.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle nun die Drucksache 5/5526 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer möchte dagegen stimmen? – Danke sehr. Wer enthält

sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Antrag zugestimmt worden. Damit ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Kosten der Unterkunft und Heizung bedarfsgerecht sichern – Keine Pauschalierung der KdU in Sachsen!

Drucksache 5/6304, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die zukünftige Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für Bedürftige die Gemüter bewegt, dürfte verständlich sein. Sie bewegt aber auch die Wohnungswirtschaft, Stadtplaner, Sozialverbände, die Kirchen usw. Die Evangelische Akademie Hofgeismar lädt für den kommenden Samstag, unterstützt durch die Bundeszentrale für politische Bildung, zu einer Veranstaltung unter der Überschrift „Die kommunale Satzung zur Festlegung von Unterkunftskosten, methodische und inhaltliche Anforderungen“ und leitet in ihrer Einladung folgendermaßen ein:

„Die Novelle des SGB II erlaubt den Ländern, die Kommunen zu ermächtigen, durch Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Diese Ermächtigung institutionalisiert eine lang geübte, aber ebenso umstrittene Praxis in den Kommunen. Die Frage nach richtigen oder adäquaten Methoden für die inhaltliche Gestaltung der Satzung, das heißt der richtigen Berechnung, führte in der Vergangenheit zu Kontroversen zwischen Kommunen und Sozialgerichten.

Das methodische Vorgehen der Verwaltungen wurde dabei häufig als unzureichend verworfen. Dies gilt insbesondere für die nun auch im Hinblick auf die nunmehr im § 22a Abs. 2 SGB II verankerte Pauschalierung von KdU. Die Bundesregelung zur Satzungsermächtigung enthält hier kaum konkrete Vorgaben und es ist unwahrscheinlich, dass die Ländergesetzgebung hier substanziell weitergehen wird.“

Weil wir diese Befürchtung im Allgemeinen teilen, weil wir aber vor allem frühzeitig sowohl für die Betroffenen,

aber auch für die Kommunen Rechtssicherheit brauchen, wollen wir, dass der Sächsische Landtag als Gesetzgeber im Freistaat der Staatsregierung Orientierung gibt, wie er sich Rahmenbedingungen für die relevanten Regelungen eines SGB-II-Ausführungsgesetzes in Bezug auf die KdU vorstellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß! Leider ist der Herr Staatsminister Beermann wohl schon geflohen. Bei allem Respekt vor Urlaubszeit und Vertretung – –

(Zuruf von der CDU: Im
Gegensatz zu uns hat er was zu tun!)

Dass Ihre sogenannte Stellungnahme der Staatsregierung auf unseren Antrag gelinde gesagt unzureichend erscheint, den in der Staatsregierung erforderlichen Ernst im Umgang mit diesem Thema zu erkennen, dürfte wohl für alle nachvollziehbar sein. Anders könnte ich auch sagen: Ihre Antwort ist eine blanke Frechheit und ein beredter Beweis für die arrogante und zutiefst verächtliche Umgangsweise mit den Rechten dieses Hauses

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der NPD)

sowie abseits demokratisch-parlamentarischer und teils auch rechtsstaatlicher Gepflogenheiten mittlerweile kultiviertes Unvermögen oder des kultivierten Unwillens, Anfragen und Anträge der demokratischen Opposition mit gebotener und dem begleiteten Amt zuträglichler Neutralität als ebenbürtige und rechtlich gleichberechtigte Initiativen im Ringen um den richtigen Weg und die beste Lösung für Menschen in diesem Freistaat anzuerkennen.

(Zuruf von der SPD)

In einer einem Staatsminister unwürdigen Art verweist Herr Beermann darauf, dass Gesetzentwürfe der Staatsregierung der Unterschrift des Ministerpräsidenten bedürfen und die Fraktionen hier im Hohen Hause Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen einbringen können. Jegliche substanzielle Auseinandersetzung mit dem Antrag unterbleibt – vielen Dank dabei für die Belehrungen. Vielleicht ist von Herrn Beermann auch nichts anderes zu erwarten.

Allerdings täten Sie gut daran, Ihr Verhältnis zum Landtag – und da meine ich jetzt wirklich die Staatsregierung als Gesamtheit – und zu den Mitgliedern der demokratischen Fraktionen dringend zu überprüfen.

Sie, Frau Staatsministerin Clauß, sind heute – ich gehe davon aus – vorbereitet und willens, den Antrag meiner Fraktion in seinem Wesensgehalt zu erfassen und auch entsprechend Stellung zu nehmen. Dabei wäre es vor allem für die bereits angesprochenen betroffenen Kommunen von größtem Interesse, ob Sie und Ihre Hausspitze mittlerweile konkrete Vorstellungen im Umgang mit dem Thema Satzungsermächtigung zur Regelung der KdU haben oder ob Sie beispielsweise – wie von uns beantragt – bereit sind, einen konkreten Rahmen für die künftige Ausgestaltung der KdU-Regelungen vorzugeben. Das ist natürlich mit Arbeit verbunden. Es hat auch mit gebotener Sorgfaltspflicht als Sächsische Staatsregierung zu tun.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag meiner Fraktion zeigt uns, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht wird im Geflecht verschiedener Rahmenbedingungen der Druck stärker. Der Bund senkt seine Zuschüsse zur Finanzierung der KdU und mit dem entsprechenden Wechsel, bei dem nach einem festen Prozentsatz die tatsächlich auf den Kommunen lastenden Kosten von Bund und Land getragen werden, verbleiben mehr als 60 % der Kosten auf dem Rücken der Kommunen. Dass sich aus dieser Tatsache der finanzielle Druck auf die Kommunen weiter erhöht, ist nachvollziehbar, aber es folgt daraus gegebenenfalls auch der Drang, diesen Druck an die Betroffenen weiterzugeben.

Die Bundesregierung sowie der Gesetzgeber haben mit dem Gesetzespaket zur Energiewende eine Reihe von Vorgaben hinsichtlich energetischer Gebäudesanierung gemacht. Allein das Sanierungsziel von 2 % per anno hat zur Folge, dass sich unsanierter Wohnraum einfachsten Standards weiter verringern wird, zumal gerade hier im Osten der Republik, in Sachsen, der Anteil unsanierter und teilsanierter, also nach den kommunalen Vorgaben angemessener Wohnraum bereits stark verknappt hat. Zudem werden wohl künftig genau jene von energetisch saniertem Wohnraum ausgeschlossen sein, die auf die KdU angewiesen sind.

In Sachsen leben knapp 463 000 Menschen in 269 000 Bedarfsgemeinschaften in solchen Verhältnissen, dass sie ihre Wohnung nur durch die Erstattung von Kosten der Unterkunft bezahlen können. Um diese Menschen geht es, um ihre Rechtssicherheit, um einen verlässlichen und für alle Regionen verbindlichen, nachvollziehbaren Kriterienkatalog, nachdem die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu ermitteln ist.

Mit unserem Antrag orientieren wir darauf, die Kommunen im Freistaat per Gesetz zu verpflichten, Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach der SGB II in angemessener Höhe zu übernehmen. Dabei sollen die im Antrag aufgeführten, von Ihnen sicherlich aufmerksam studierten Kriterien

berücksichtigt werden. Dies ist der Kriterienkatalog, der nach unserer Auffassung erforderlich ist, um einen verbindlichen und somit rechtssicheren Rahmen für die Kommunen und die Ermittlung der Angemessenheit zu schaffen.

So geht es darum, dass für einen Menschen im Vogtland oder Erzgebirgskreis eine ebenso große Mindestwohnfläche verbindlich sein muss wie in Leipzig oder Dresden. An dieser Stelle erinnere ich auch an den Bericht des Sächsischen Rechnungshofes vom September 2010. Dort heißt es: „Die Quadratmeterzahl ist anhand der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft zu bestimmen. Es ist grundsätzlich auf die Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft abzustellen. Die Wohnungsgröße richtet sich dabei nach den landesrechtlichen Durchführungsbestimmungen zu § 10 Wohnraumförderungs-gesetz.“

In Sachsen ist mangels Vorliegen einer Durchführungsbestimmung auf die Richtlinie des SMI zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen als Ersatzwohnraum im Rahmen des Stadtumbaus abzustellen. Danach beträgt die angemessene Wohnfläche für eine Person 50 Quadratmeter, für zwei Personen 60 Quadratmeter, für drei Personen 80 Quadratmeter, für vier Personen 90 Quadratmeter und für fünf Personen 105 Quadratmeter. Die Angaben in den Richtlinien der kommunalen Träger stimmten mit diesen Werten nicht überein.

Das SMS wird aufgefordert, im Benehmen mit dem SMI in der landesrechtlichen Durchführungsbestimmung eine einheitliche Maßgabe zur Angemessenheit der Wohnfläche zu erlassen.“

Es geht darum, ebenfalls soziale Segregationen in unseren Städten zu vermeiden, Älteren, Bedürftigen, Menschen mit Behinderungen einen Zwangsumzug zu ersparen und sie in dem für sie so wichtigen gewohnten Wohnumfeld zu belassen und um eine Anzahl weiterer wichtiger Fragen bei der Ermittlung von Angemessenheit und tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Hilfreich sind hierbei die jeweiligen und auch gemeinsamen Standpunkte, zum Beispiel vom VDW Sachsen und vom VSWG in Sachsen.

Wir wollen, dass der Landtag der Staatsregierung hier also eine Orientierung für die Überarbeitung des SGB-II-Ausführungsgesetzes gibt. Es ist, meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung Zeit, ein solches Gesetz zu erarbeiten. Die Staatsregierung zeigt, dass sie noch nicht so weit ist. Jetzt sollten wir diese Orientierung geben. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Oliver Wehner. Herr Kollege Namensvetter, Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Danke, Herr Kollege Namensvetter und Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen erst einmal mit dem Positiven. Das ist ja immer ganz wichtig. Natürlich ist es richtig, ein neues Gesetz für die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu erarbeiten. Das ist ganz klar. Natürlich ist es auch wichtig, dabei nicht alle sächsischen Bezieher von Arbeitslosengeld II über einen Kamm zu scheren.

Aber wieso stellen Sie gerade jetzt diesen Antrag, wo die Staatsregierung doch derzeit einen Gesetzesentwurf erarbeitet, welcher genau auf die Regelung des § 22 a SGB II eingeht? Wäre es da nicht sinnvoller abzuwarten, bis die Staatsregierung uns ihre Beschlussfassung zu diesem Thema zugeleitet hat? Dann hätten wir genügend Möglichkeit, in den Ausschüssen, aber auch im Plenum darüber zu diskutieren – eben wie wir das hier im Hohen Hause machen. Nein, das tun Sie nicht, sondern Sie bringen den Antrag heute ein, an den Sie wahllos ein paar Forderungsschnipsel drangehängt haben – das sieht man ja auch –, und das, ohne groß darüber nachzudenken, was eigentlich in diesem Anhang oder in diesem Gesetz auch stehen soll.

Auf die Einzelpunkte lohnt es sich eigentlich gar nicht wirklich einzugehen. Ich werde es dann trotzdem ganz kurz tun. Warum lohnt es sich eigentlich nicht, darauf einzugehen? Weil das Fundament, also die Beschlussvorlage der Staatsregierung, dem Hohen Hause eben noch nicht vorliegt. Wir haben heute und gestern sehr viel über Exekutive, Judikative, Legislative gesprochen. Oftmals wurden gerade aus Ihrer Fraktion da belehrende Worte gefunden, was denn eigentlich die Aufgabe der jeweiligen Instanz ist. Das haben Sie verfehlt, denn die festgelegte Arbeit der Staatsregierung – der Exekutive – ist eben die Gestaltungshoheit, dieses Gesetz, diese Vorlage zu machen. Der Bedarf – Sie sprachen das ja auch an – soll dann in eine einfache Prüfung auf kommunaler Ebene überführt werden. Das ist dann aber auch gerecht.

Ob Ihre Kriterien überhaupt Berücksichtigung bei der Ausgestaltung des Gesetzes finden, ist damit fraglich, denn die meisten Kriterien sind heute schon per Gesetz oder Rechtsprechung geregelt. Darauf gehen Sie auch nicht weiter ein. Beispielsweise ist das Absenken der Kosten der Unterkunft unzulässig, zu Deutsch: Es wird niemand aus der Wohnung geworfen, wenn er krank, pflegebedürftig oder schwanger ist. Diese Regelungen gehen teilweise sogar weiter als die von Ihnen geforderten. Somit sieht man, dass der Antrag nur Augenwischerei und deshalb abzulehnen ist.

Auf einen Punkt muss ich aber dennoch eingehen. Sie fordern, dass die Kosten der Unterkunft an den Mittelwert des örtlichen Mietspiegels angepasst werden sollen. Als ich das gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt, welche Bevölkerungsgruppe dann unterhalb des Mittelwertes des Mietspiegels leben soll. Bei einem Mittelwert ist es klar, dass es welche gibt, die eine teurere Wohnung und damit eine höhere Miete haben. Es gibt aber auch welche, die eine günstigere Miete haben. Wer ist das

denn? Das ist natürlich der einfache Arbeiter, das ist die einfache Angestellte. Auf die gehen Sie natürlich hier nicht ein. Diese würden dann benachteiligt. Der einfache Arbeiter mit seiner Frau, die beispielsweise halbtags beschäftigt ist, sollen künftig auf einem Niveau unterhalb des SGB II wohnen, weil sie sich vielleicht nicht die Durchschnittsmiete leisten können.

Da frage ich Sie, Herr Stange: Lohnt sich dann die Arbeit? Nach Ihrem Antrag nicht. Damit ist bewiesen, dass Sie Ihre Forderungen gar nicht durchdenken, sondern nur irgendwelche Floskeln von sich geben, die auf den ersten Blick gut klingen, aber eben nur auf den ersten Blick.

Was würde denn passieren, wenn ein SGB-II-Empfänger Leistungen bis zum Mittelwert des örtlichen Mietspiegels beziehen könnte? Das erste wäre eine saftige Mieterhöhung. Die Vermieter – das ist ja klar – können dann höher abrechnen. Somit steigt insgesamt das örtliche Durchschnittsniveau der Miete, ohne dass der SGB-II-Empfänger überhaupt etwas davon hat. Noch schlimmer: Auch für Nicht-SGB-II-Empfänger steigen die Mietpreise. Das sind eben Arbeitnehmer und Angestellte mit geringerem Einkommen. Für die steigt die Miete aufgrund dieses Antrages. Jetzt sagen Sie mir bitte, was daran sozial sein soll,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

wenn die Familie mit Kindern, die keine staatlichen Transferleistungen bezieht, eine höhere Miete bezahlen muss, weil der Vermieter beim SGB II höher abrechnen darf. Soziale Gerechtigkeit ist das nicht. Aus meiner Sicht ist das, was Sie hier machen, Klientelpolitik, allerdings für Vermieter.

(Beifall bei der CDU – Kristin Schütz, FDP:
Auf Steuerkosten!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pecher. Herr Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe es nicht, warum man, wenn es in der Diskussion um die KdU und die sozial Schwächsten geht, Herr Wehner, immer auf den anderen losgeht und sagt: Das haben Sie alles nicht durchdacht. Das ist Blödsinn. Das haut sowieso nicht hin.

Sie stellen die Frage: Warum kommt der Antrag jetzt? Wir wissen, dass Anträge, die hier beschlossen werden, keine Bindewirkung für die Staatsregierung haben. Gleichwohl haben sie hinweisenden Charakter und zeigen auf, was das Parlament sich vielleicht wünscht oder vorstellen kann. Also, so sage ich es einmal, ist ein Antrag ja nichts Schlechtes. Wenn man dann noch weiß, dass die Staatsregierung in der Arbeitsgemeinschaft SGB II am 9. September vor den anwesenden Sozialdezernenten einräumen musste, dass das Verfahren festgefahren und strittig ist zwischen SMS, SMI und SMJus, dann sage ich, dass ein Antrag im Parlament, hier etwas zu tun, auch unabhängig vom Inhalt durchaus sinnvoll ist. Dann muss man nicht auf den, der den Antrag gestellt hat, losgehen.

Ich finde es durchaus sinnvoll, wenn es um die Schwächsten geht, dass sich das Parlament mit dem Thema beschäftigt und den Hinweis an die Staatsregierung gibt: Leute, kommt aus den Puschen! Macht Nägel mit Köpfen! – Das vielleicht zum Einstieg.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Noch etwas zur Stellungnahme des Herrn Beermann. Darin steht nur: Wir haben nichts gemacht und wir wollen etwas machen. Das ist das Fazit dessen. Ich glaube, dass es auch parteiübergreifend nicht gut ist, einem Abgeordneten so eine Antwort zu geben. Das sind wir alle nicht wert. Nach dem Selbstverständnis eines Abgeordneten ist es einfach nicht zumutbar, dass wir solche dummen Antworten bekommen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Fällt denn der Staatsregierung ein Zacken aus der Krone, in der Stellungnahme zu sagen: „Ja, wir haben hier ein Problem. Wir arbeiten daran. Es dauert noch. Wir haben Abstimmungsprobleme und müssen das sauber vorbereiten.“? Aber was hier an Blödsinn niedergeschrieben wurde, haben wir als Abgeordnete – das sage ich parteiübergreifend – einfach nicht verdient. Das muss, denke ich, auch endlich aufhören, ähnlich wie bei den Kleinen Anfragen.

Das wollte ich auch einmal los werden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Inhaltlich haben wir eine relativ klare Position, und zwar unabhängig von dem Katalog, den DIE LINKEN dazu geschrieben haben. Dort kann man sich über den einen oder anderen Punkt streiten. Fakt ist: Wir lehnen eine Pauschalierung der KdU ab. Wir lehnen sie aus dem Grund ab, dass sich die Sozialgerichte schon immer an den tatsächlichen Mietspiegeln und Mietwerten orientieren, wenn etwas gerichtlich festgestellt wird. Deshalb sind die Kreise dazu gezwungen, sich an diesem Oberlevel zu orientieren, wenn sie Pauschalen festlegen.

Im Übrigen greift die Miettreiberei nicht. Die Miete wird ja frei verhandelt. Wenn ich sowieso weiß, wie der Mietspiegel ist, dann gehe ich bei der Abrechnung sowieso von der oberen Grenze aus, weil ich weiß, dass mir die Sozialgerichte recht geben und das erstattet werden muss. Das treibt dann den Mietspiegel auch nicht hoch.

Wenn es so ist, dass ich bei einer Pauschalierung diese obere Grenze nehmen muss, dann zahle ich als Kreis bei den individuell unterschiedlichen Lebensumständen, bei denen es eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass jemand günstiger unterkommt, eine höhere Pauschale. Das ist im ländlichen Raum durchaus der Fall, wo in bestimmten Bereichen bis zu 20 % unter dem Mietspiegel KdU beantragt wird. Das würde die Kreise dazu zwingen, noch ordentlich Geld draufzuzahlen, wo es eigentlich nicht notwendig wäre. Von daher lehnen wir eine Pauschale, aus diesem Grund, ab. Wir lehnen sie aber auch aus einem

anderen Grund ab. Bei einem so individuellen Menschenrecht, wenn es um Wohnen, um Wärme, um Heizen, um Versorgung geht, muss immer individuell abgerechnet und müssen die Bedürfnisse geprüft werden. Da darf es keine Pauschale geben.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pecher. – Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Regelungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung haben in der Praxis jahrelang Probleme gemacht. Das Bundessozialgericht hat allein seit 2005, seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II, über 60 Entscheidungen zu den Unterkunftskosten gefällt. Das kostet Zeit, das kostet Geld und hat rechtlich leider auch weiterhin Unsicherheiten gebracht.

Seitdem ist es allerdings nicht gelungen, die vielfältigen Probleme grundlegend zu lösen. Die CDU und die FDP haben daher sich dieses Themas auf Bundesebene angenommen. Uns ist es wichtig, die Regelungen zu den Kosten der Unterkunft transparent zu gestalten und Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung zu schaffen. Die Arbeitsgruppe hat sich mit Lösungsansätzen befasst, Expertenanhörungen durchgeführt, sodass am Ende die Satzungslösung aus dem Landesgesetz heraus als der geeignete Umsetzungsvorschlag erschien.

Die Satzungslösung ermöglicht, dass die jeweiligen regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden und die Besonderheiten des Wohnungsmarktes transparent abgebildet werden können. Wenn die satzungsmäßigen Regelungen zur Anwendung kommen, erreichen wir eine nachhaltige Verringerung der Widerspruchsverfahren und der sozialgerichtlichen Verfahren. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung unserer Gerichte und damit der Einsparung von Verwaltungskosten.

Dass wir von dieser Satzungslösung Gebrauch machen wollen, wurde in der Antwort der Staatsregierung bestätigt. Wir sorgen damit dafür, dass den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wird und dass die kommunale Ebene je nach Verhältnissen vor Ort eigenverantwortlich gestalten kann. Herr Pecher, diesbezüglich widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Es liegt nun einmal in der Verantwortung des örtlichen Trägers bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte, die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort abzubilden.

Von daher ist der Antrag, was die Erarbeitung des Landesgesetzes anbelangt, vonseiten der LINKEN aus unserer Sicht vollkommen überflüssig. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion, das betrifft auch

viele andere Punkte in Ihrem Antrag. Die Forderung, dass der Bezugspunkt der Miete einschließlich Heizung und Warmwasser ist und zur Bestimmung der Angemessenheit der KdU der Mietspiegel herangezogen werden kann oder es Sonderregelungen für Personen mit besonderem Bedarf geben wird, ist nicht neu. Diese Punkte sind schon im Bundesgesetz enthalten und werden von uns explizit umgesetzt werden müssen.

Die Pflicht des Leistungsträgers ist es, angemessenen Wohnraum zu gewährleisten. Dieser Pflicht wird eine entsprechende Satzungsregelung unserer Meinung nach eins zu eins nachkommen. Ich denke, es wird genügend Zeit bleiben, das Landesgesetz im Detail zu diskutieren, wenn es dem Landtag vorliegt. Wir werden dann endlich eine Diskussionsgrundlage haben. Aber – das sage ich an dieser Stelle – wir wollen, dass die genaue Ausgestaltung in den Händen der Kommunen liegt. Selbstverständlich wird das Land die Entwicklung genau verfolgen, zumal dessen Zustimmung bundesgesetzlich vorgesehen ist. Aber wir denken, das, was vor Ort entschieden werden kann, soll auch vor Ort entschieden werden.

Zusammengefasst möchte ich sagen: Wir werden den Antrag ablehnen, weil die Staatsregierung an der Erstellung des Landesgesetzes bereits arbeitet und weil die Vorgaben, die Sie hier machen, entweder durch Bundesgesetz vorgegeben sind oder unser Ziel, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken, an dieser Stelle vollkommen konterkarieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, Sie möchten von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, in der Tat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Frau Schütz, ich möchte Ihnen deutlich sagen, warum wir einen solchen Antrag stellen. Wir stellen ihn deshalb, weil wir festgestellt haben, dass die Staatsregierung – das ist nicht nur in diesem Falle so; ich darf nur an das Heimgesetz erinnern, bei dem vier Jahre ins Land gegangen sind – einfach zu lange braucht, um ein solches relativ überschaubares Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Natürlich! – In der Zwischenzeit gibt es vor Ort Chaos. Das ist der erste Punkt. Das müssen wir beenden.

Das Zweite ist Folgendes: Wir sind genauso wie Sie für die kommunale Selbstverwaltung, aber es bedarf trotzdem eindeutiger Regelungen. Ansonsten werden wir einen Flickenteppich erleben, sodass die Kosten der Unterkunft und der Heizung möglicherweise je nach Kassenlage der Kommunen geregelt werden. Das wollen wir verhindern.

Deswegen müssen wir einige Pflöcke einschlagen, damit Mindestkriterien vorhanden sind und nicht jeder machen kann, was er will.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schütz, Sie möchten erwidern? – Nein. Dann fahren wir mit der Aussprache fort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Frau Abg. Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst zu der Frage, ob der Antrag der LINKEN an dieser Stelle sinnvoll ist. Wir haben es in der letzten Zeit erlebt – das ist vorhin auch noch einmal gesagt worden –, dass wir immer dann in Bedrängnis kommen, wenn die Staatsregierung zu lange braucht, um Gesetzesvorlagen ins Parlament zu bringen. Wir haben dann in den Ausschüssen ein zeitliches Problem, Anhörungen durchzuführen.

Insofern ist es berechtigt, an dieser Stelle Druck zu machen und der Staatsregierung zu sagen, welche Vorstellungen das Parlament hat und wie eine solche gesetzliche Regelung aussehen soll. Ich sage es sehr deutlich: Wir GRÜNE sind gegen eine Satzungsregelung und auch gegen eine Pauschalierung.

Ferner sehen wir den Bund in der Pflicht, hierzu eindeutige Regelungen zu schaffen. Der Bund hat sich einen schlanken Fuß gemacht und es an das Land weitergegeben. Das Land macht jetzt nichts anderes und gibt es an die Kommunen weiter. Diese müssen dann innerhalb kürzester Zeit eine Regelung schaffen, und zwar auf einem Gebiet, das sehr komplex ist.

Es gab in der Vergangenheit – das ist schon angesprochen worden – immer wieder Klagen, die sich auf die Kosten der Unterkunft bezogen haben. Ich teile die Vorstellung von Frau Schütz, dass diese Klagen zurückgehen werden, überhaupt nicht, und denke, dass das Gegenteil der Fall sein wird; es sei denn, Sie schränken den Rechtsanspruch des Einzelnen ein. Das kann mit einer Satzung der Kommunen ein Stück weit ins Leere laufen.

Davor warnen wir, und deshalb wenden wir uns gegen eine solche Satzung oder gegen die Möglichkeit der Kommunen, das mit Satzung zu regeln. Dabei sind wir nicht allein.

Der Deutsche Verein hält die Satzungsregelung ebenfalls für sehr anspruchsvoll und obendrein für ungeeignet, die jetzt schon vorhandenen Probleme zu lösen. Er hat folgende Nachteile einer Satzungsregelung für Kreise und kreisfreie Städte genannt, die ich gern zitieren möchte. „Erstens. Kommunen können weniger schnell auf Veränderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse reagieren, weil eine Satzungsänderung einen kommunalpolitischen Entscheidungsprozess voraussetzt und zusätzlich formelle Anforderungen gegenüber einer Richtlinie bestehen.“

Wenn wir uns anschauen, was in § 22a SGB II steht, dann kann man erkennen, wie anspruchsvoll eine solche Satzungsregelung für die Kommunen ist und wie schnell man da aufs Glatteis geraten kann.

Zweitens. Laut Deutschem Verein steigt das Risiko einer rechtswidrigen Satzung, wenn die politisch gefundenen Kompromisse nicht nachvollziehbar begründet sind. Sie müssen die vier Berücksichtigungsgründe, die in § 22 stehen, nachvollziehbar darstellen. Das wird für die Kommunen eine sehr große Aufgabe werden.

Drittens. Der Deutsche Verein sagt, dass ein höheres Risiko bestehe und die Satzung für nichtig erklärt werde, weil keine Heilungsmöglichkeiten für Verfahrensfehler vorgesehen sind.

Aus diesen Gründen halten wir es durchaus für berechtigt, heute an dieser Stelle darüber zu diskutieren und der Staatsregierung ein paar Eckpunkte mitzugeben, die sie bei dem Gesetz berücksichtigen sollte. Natürlich sind einige Punkte bisher schon gesetzlich geregelt. Die Vorredner hatten das bereits ausgeführt. Das hindert uns aber nicht daran, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das wesentliche Punkte sind und dass man auch diese Punkte bei einer Regelung ins Auge fassen sollte.

Unsere Fraktion wird dem Antrag der Linksfraktion zustimmen. Ich halte allerdings die Zeitschiene für sehr lang. Ich denke, die Staatsregierung muss sich jetzt bewegen, um die Kommunen nicht noch mehr in die Zwickmühle zu bringen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Nun hat die NDP-Fraktion das Wort. Bitte schön; Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Bedürftige lässt sich sachgerecht nur erörtern, wenn man als Leitmotiv die soziale Gerechtigkeit zugrunde legt.

Leider ist genau diese Voraussetzung weder bei den Regierungsparteien CDU und FDP auf Bundes- und auf Länderebene noch bei der linken Opposition der Fall. Die Positionen beider sind in höchstem Maße interessengeleitet und daher von einer wirklich gerechten Lösung weit entfernt.

Regierungsseitig geht es vor allem darum, auf Kosten der Betroffenen einzusparen, was an anderer Stelle für sachfremde Dinge verausgabt wird, sei es durch milliarden-schwere Auslandseinsätze der Bundeswehr, sei es für die EU und Euro-Schutzschirme, Bankenrettungspakete, Transferzahlungen an Pleite-Staaten oder auch an Asylbe-träger. Für solche Aufgaben war und ist immer Geld da. Da kann man schon mal an der Heizkostenspirale oder der zulässigen Wohnungsgröße drehen.

Seitens der Linken ist es ein willkommener Anlass, mal wieder Klientelpolitik zu betreiben. Gerechtigkeit und Solidargedanke – ich sagte es schon – bleiben dabei auf der Strecke. Die NPD wird dennoch dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen eine Pauschalisierung der KdU sind. Trotzdem stellt sich die Frage, warum DIE LINKE eine Pauschalisierung ablehnt, um sie anschließend durch entsprechende Formulierungen im vorliegenden Antrag an anderer Stelle wieder einzuführen.

Warum wollen Sie pauschal auf Maßnahmen zur Wohnkosten-senkung bei bestimmten Gruppen von Leistungsbe-ziehern verzichten? Das ist Nr. 6 Ihres Antrages. Oder: Warum wollen Sie pauschal für jeden notwendigen Wohnungswechsel die doppelte Mietzahlung im Um-zugsmonat gewähren – Nr. 9 –, unabhängig von einer Prüfung? Wie ist das zu verstehen, wenn Sie in Nr. 8 Ihres Antrages einerseits fordern, dass im Falle eines Woh-nungswechsels für jeden Einzelfall eine Wirtschaftlich-keitsrechnung erstellt werden muss – was ja nachvoll-ziehbar ist –, dann aber sagen Sie, die Einleitung geeig-neter Schritte soll ausschließlich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen? Was denn nun, meine Damen und Herren der LINKEN? Wirtschaft-lichkeit oder Verhältnismäßigkeit? Ich meine, beides müsste vorliegen, denn dann wird ein Schuh draus.

Wie gesagt, trotz dieser Schwächen werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil es uns um die grundsätzliche Ablehnung der Pauschalisierung geht. Seien wir doch einmal ehrlich: Als Politiker müssen wir eine Regelung anstreben, die von vornherein 90 % aller denkbaren Fallkonstellationen angemessen berücksichtigt und die dennoch Abweichungen im Einzelfall zulässt. Dabei müssen Missbrauch einerseits wie auch unbillige Härten andererseits weitestgehend ausgeschlossen werden.

Dabei haben wir immer Extremfälle vor Augen: auf der einen Seite eine kleine, aber renitente Gruppe sogenannter Bedürftiger, die sich sagt, drehen wir mal die Heizung auf, die Temperatur regle ich über das Fenster, und auf der anderen Seite die 70-Jährige, die nun mal ein ganz anderes Kälteempfinden hat und daher aufgrund ihres Heizverhaltens immer mit den entsprechenden Pauschalen und Regelungen in Konflikt kommt, auch heute schon.

Aus NPD-Sicht sprechen weitere Argumente gegen eine Pauschalisierung:

Erstens. Der angestrebte Zweck der Pauschalisierung, die Sozialgerichte zu entlasten, wird nicht erreicht werden. Mit Hinweis auf das entsprechende Urteil des Bundesso-zialgerichtes aus dem Jahr 2007, wonach die tatsächlichen Heiz- und Nebenkosten im Rahmen der Angemessenheit zu übernehmen seien, werden staatlicherseits vorgegebene Pauschalisierungen noch leichter gerichtlich angreifbar sein.

Zweitens. Die geplante Festlegung einheitlicher Maßstäbe zielt zwar darauf ab, Einsparungen für die Leistungsträger zu erwirken, wird aber in vielen Fällen sogar zu Mehrkos-ten führen, da jetzt schon oftmals die tatsächlichen Kosten

sogar unterhalb der derzeit geltenden Deckelung liegen. Also auch hier: Zweck verfehlt!

Drittens. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt weisen nicht nur bundes- und landesweit, sondern sogar auf kommunaler Ebene eine erhebliche Schwankungsbreite auf. Dies ist mit Pauschalen nicht zu regeln.

Viertens. Schließlich wird die Pauschalisierung auf dem Wohnungsmarkt selbst Auswirkungen haben, die zur Gettobildung beitragen, weil die jeweilige Angemessenheitsregelung ein entsprechendes Nachfrageverhalten induziert.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, verraten Sie mir einmal, wie Sie solche regionalen und sogar kommunalen Unterschiede wie Klima, Bausubstanz, individuelles Heizverhalten oder verschiedene Energieanbieter vernünftig standardisieren wollen. Es führt eben kein Weg an einer Einzelfallprüfung vorbei, die von gesundem Menschenverstand und ehrlichem Gerechtigkeitssinn getragen ist. Ein System wie das heutige, das sich ein Millionenheer von Langzeitarbeitslosen, Hartz-IV-Aufstockern und Menschen in Altersarmut leistet, muss sich dann eben auch hohe Sozialleistungen, Kosten der Unterkunft und einen entsprechenden Verwaltungsapparat leisten.

Zur Lösung dieser Problematik trägt der vorliegende Antrag nicht bei. Wir werden ihm dennoch aus den genannten Gründen zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die erste Runde ist beendet. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Selbstverständlich; Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde es kurz machen, denn ich habe bereits gegenüber dem Ausschuss am 4. August dieses Jahres schriftlich Stellung genommen.

Zurzeit wird ein Gesetz erarbeitet. Solange dies nicht innerhalb meines Hauses fertiggestellt und mit den anderen Ressorts abgestimmt ist, kann und werde ich mich dazu inhaltlich nicht äußern. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf gegen Ende des Jahres vorliegt und danach in die Anhörung gehen wird.

Was die Zeitschiene anbelangt, sei noch einmal sehr deutlich festgehalten: Das Bundesgesetz, das die Satzungsänderung vorsieht, wurde kurz vor der Sommerpause verabschiedet. Hier von grobem Zeitverzug zu sprechen halte ich für unredlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Schlusswort. Wer möchte es halten? – Niemand.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Doch!)

Herr Dr. Pellmann, ich habe mir wirklich viel Zeit gelassen. Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Ich kann mich ganz herzlich bei denen bedanken, die es, ähnlich wie wir, als geboten sehen, dass die Staatsregierung handeln möge.

(Alexander Delle, NPD: Wie denn?)

Und zwar möge sie nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern umgehend handeln.

Verehrte Frau Clauß, nach dem heutigen Tag, für den ich mir relative Ruhe verordnet hatte, werde ich langsam etwas angestrengter durch das, was Sie hier vorführen. Es ist doch abenteuerlich, dass Sie sagen: Solange wir in unserer Studierstube nichts zustande gebracht haben, werde ich Ihnen gar nichts sagen. Das hat mit Demokratie, mit Einbeziehung des Parlaments und mit einem engen Verhältnis von Exekutive und Legislative überhaupt nichts zu tun.

Ich erwarte einfach, dass sich diese Linie, diese Praxis endlich ändern. Wie wollen wir erreichen, dass wir Bürgerinnen und Bürger auffordern, am politischen Leben und an der politischen Gestaltung teilzunehmen, wenn wir hier praktizieren und vorführen, dass wir uns eigentlich erst einmal zurückziehen und ein Jahr brauchen, und eventuell wird der Gesetzgeber irgendwann einbezogen?

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das stimmt nicht, Kollege Pellmann!)

Genau das ist Ihr Stil. Ich sage nur und appelliere an die Staatsregierung – jetzt werde ich wieder freundlich –: Gewöhnen Sie sich das ab!

Im Übrigen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6304 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**Demokratie stärken – Ursachen antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungen bekämpfen****Drucksache 5/6251, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD spricht Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben gemeinsam in einer Demokratie und wir alle gemeinsam begreifen dies als Gewinn. Auch die Menschen in Deutschland stehen zur Demokratie. 88 % der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern stimmen der Idee der Demokratie zu. Allerdings nicht einmal ein Drittel der Bürger stimmt der Demokratie, so wie sie in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert, zu. Nur ein Drittel stimmt der Verfassungsrealität zu. Diesen Schluss ziehen seit Jahren verschiedene Studien in Deutschland, zuletzt die Studie „Die Mitte in der Krise“ der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kann es sein, dass es solch eine exorbitante Kluft zwischen der grundsätzlichen Zustimmung zur Demokratie auf der einen Seite und einer großen Unzufriedenheit mit der Verfassungsrealität auf der anderen Seite gibt? Dem müssen wir nachgehen.

Die SPD-Fraktion bringt deshalb heute einen Antrag in den Sächsischen Landtag ein, der die Grundlagen für einen Prozess schaffen kann, an dessen Ende ein umfassendes sächsisches Handlungskonzept für Demokratie stehen kann. Wir wollen die Demokratieskepsis in der Gesellschaft ernst nehmen. Lassen Sie uns dabei die grundsätzliche Zustimmung zur Demokratie als Chance begreifen, aber lassen Sie uns auch gleichzeitig die Unzufriedenheit mit der Realität zum Anlass nehmen, neue Wege zu finden.

Im Mittelpunkt steht dabei der Bürger. Die Demokratieskepsis auf ein Vermittlungsproblem zwischen Republik und Bürger zu reduzieren wäre falsch. Ich halte es eher für ein Selbstwahrnehmungsproblem. Drei Viertel der Sachsen wünschen sich mehr direkte Demokratie. Sie sind bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen, als alle vier, fünf oder sieben Jahre zu wählen. Wir sollten diesem Anspruch positiv gegenüberstehen, denn er offenbart den Willen, sich in einer pluralistischen und weltoffenen Gesellschaft zu engagieren. Was wollen wir mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Es ist unsere Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat wieder stärker mitzunehmen, in der Praxis Wege zur Teilhabe und Mitbestimmung zu eröffnen und für sie demokratische Werte in ihrem Alltag wahrnehmbar zu machen. Der vorliegende Antrag macht sich das zum Auftrag.

Wer die Demokratie in Sachsen stärken möchte, der braucht ein Konzept und Partner, mit denen er es umsetzen kann. Wer Teilhabemöglichkeiten im Freistaat stärken möchte, der muss Teilhabe bei der Erarbeitung dieser Konzepte ermöglichen. Deshalb legen wir heute kein fertiges Konzept vor, sondern fordern die Staatsregierung auf: Initiieren Sie eine breite gesellschaftliche Debatte zur Stärkung der Demokratie in Sachsen, stellen Sie sich an die Spitze dieses Erarbeitungsprozesses, der alle relevanten gesellschaftlichen Partner einbezieht! Wir denken da an die Wissenschaft, die Kirchen, die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände und die zivilgesellschaftlichen Vereine.

Wer aber wollte den zweiten Schritt vor dem ersten gehen? Es wird nicht ausreichen, sich zusammenzusetzen und unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen. Der Erarbeitung von Lösungsansätzen muss eine gründliche Problemanalyse vorausgehen. Wir müssen dabei einen sorgfältigen Blick, auch einen kritischen Blick auf unsere eigenen demokratischen Institutionen und Entscheidungsprozesse werfen. Die Frage ist doch: Warum sind so viele Menschen politikverdrossen, warum gibt es eine solche Demokratieverdrossenheit? Wir müssen uns deshalb auch fragen, welche Instrumente wir schaffen können, um mehr direkte Demokratie zu ermöglichen, welche Hürden zur Teilhabe wir dabei aus dem Weg räumen müssen, welche Quoren für Bürgerbegehren und Volksentscheide angemessen sind und wie wir Mitsprachemöglichkeiten so ausgestalten können, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv und handhabbar sind.

Auf diese Fragen müssen wir Antworten geben, und zwar auf der kommunalen und auf der Landesebene. Lassen Sie uns darüber aber nicht die Frage vergessen, welche Einstellungsmuster in unserer Gesellschaft einer Stärkung der demokratischen Kultur entgegenstehen. Eine 2010 durchgeführte Studie unter Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer im Auftrag der Stadt Dresden kann uns dafür erste Anregungen geben. Fast 55 % der Sachsen halten Ausländer in erster Linie für eine Belastung für das soziale Netz.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Einstellung!)

13,6 % glauben, Juden hätten in Deutschland zu viel Einfluss, und über ein Drittel der Sachsen unterstellt Langzeitarbeitslosen, dass sie sowieso kein Interesse an einem Job hätten. Können wir uns damit abfinden? Nein, meine Damen und Herren, wer Hürden auf dem Weg zur Stärkung demokratischer Kultur in Sachsen ausräumen will, der muss auch der ungeschminkten Wahrheit ins

Gesicht sehen, und zwar auch dort, wo es uns nicht gefallen mag, was wir sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine genaue Identifizierung von Einstellungsmustern ist zweifelsohne notwendig. Nur so können wir Lösungsansätze erarbeiten. Wir schlagen deshalb vor, nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt und Thüringen einen Sachsen-Monitor einzuführen. Wir brauchen eine regelmäßige wissenschaftliche Erhebung zur Entwicklung politischer Einstellungen. Nur dann kann ein künftiges Handlungskonzept für Demokratie in Sachsen auf eine solide Grundlage gestellt werden. Darum müssen wir besonders Rücksicht auf die antidemokratischen und menschenfeindlichen Einstellungen nehmen.

Eine vielfältige regionale Bemühung, die es in Sachsen gibt, sollten wir auch durch regionalisierte Daten unterstützen. Dass wissenschaftliche Forschung gerade in diesem sensiblen Bereich der Unabhängigkeit bedarf, versteht sich von selbst. Dem müssen wir durch das Einbeziehen zivilgesellschaftlicher Experten und durch die Vergabe an eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung Rechnung tragen.

Die Staatsregierung hat durch den Innenminister Herrn Ulbig in dem Symposium im Nachgang zum 19. Februar einen wichtigen Diskussionsprozess angeschoben. Leider ist die Diskussion auch dort in weiten Teilen nur juristisch geblieben. Wollen wir denn in Zukunft weiter an den Symptomen herumdoktern? Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte über die Ursachen von antidemokratischen Einstellungsmustern. Auch deshalb brauchen wir einen Sachsen-Monitor.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Danke, Johannes, danke, Stefan.

Nur so können wir uns zusammen auf den Weg nach Lösungen begeben. Nur so können wir uns gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat auf den Weg machen, einen Weg, an dessen Ende die Demokratie nicht nur eine schöne Idee bleibt, sondern tagtäglich erlebbar wird, wo Mitsprache und Teilhabe selbstverständlich sind, wo die Sachsen die Politik im Freistaat als ihre ureigenste Angelegenheit betrachten. Lassen Sie uns heute einen Grundstein dafür legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die CDU-Fraktion. Herr Abg. Bandmann, Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer am vorletzten Wochenende in Kamenz war und die vielfältigen Initiativen und Verbände aus dem ganzen Freistaat Sachsen erlebt hat, der konnte die tatsächliche Freude der Menschen in Sachsen erleben, die Wirklichkeit, die nicht Herr Homann

hier abbildet, sondern wie sie tatsächlich im Land vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vereine und Verbände, freiwillige Feuerwehr und viele andere sind ein Spiegelbild wirklicher sächsischer Demokratie. Demokratie heißt Mehrheitsentscheidung. Die Leute sind freiwillig zum Tag der Sachsen gefahren, mit Freude. Sie sind nicht hingepöbele worden, sie sind auch nicht angebrüllt worden, wie wir das eben erlebt haben,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und es gibt vielfältige Initiativen in unserem Freistaat.

Wir hatten letztes Wochenende den Tag des offenen Denkmals – ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Leute, die sich um ihre Städte kümmern, wo Tausende zu Fuß unterwegs waren, um die Aktivitäten in den Städten zu erleben, wie neue Häuser entstehen oder alte Häuser wieder zum Leben erweckt werden, wo der Stolz der Bürgerschaft das Stadtbild widerspiegelt – Tag der offenen Sanierungstür.

Wir haben heute von Frank Kupfer gehört, der uns alle zum Landeserntedankfest eingeladen hat, um auch ein Stück Gott Dank zu sagen, dass er es regnen lässt, dass wir die Freude, die Ernte einzufahren, im Lande haben. Dort gehen die Leute freiwillig hin. Das ist das Spiegelbild dessen, was die Realität in Sachsen ist. Die Leute sind froh, in Freiheit zu leben, dass ihnen keine Partei mehr vorschreibt, wo sie hinzugehen haben. Das ist ein freier Wettbewerb von Angebot und Nachfrage.

Ich denke auch, dass der 3. Oktober hier im Sächsischen Landtag ein solches Spiegelbild ist. Die Leute stehen vor der Tür unseres Parlaments Schlange, um hereingelassen zu werden. Sie kommen mit Kind und Kegel. Das ist die Freude, das ist die Wirklichkeit. Natürlich gibt es bei dieser Mehrheitsentscheidung im politischen Wettbewerb unterschiedliche Ansichten. Ich teile Ihre Ansicht so, wie Sie sie vorgetragen haben, nicht. Das spiegelt auch die Antwort der Staatsregierung wider. Von daher halten wir die vielfältigen Initiativen, die auch Markus Ulbig und die anderen Staatsminister in Sachsen realisieren, um das Problem Extremismus in den Griff zu bekommen, für durchaus beachtenswert. Ihre Initiative ist aus unserer Sicht überflüssig und daher werden wir auch diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Anja Jonas, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Köditz. Sie haben das Wort, Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gern noch einmal inhaltlich zum Antrag der SPD „Demokratie

stärken – Ursachen antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungen bekämpfen“ zurückkommen.

Es sind drei Punkte in diesem Antrag: Einführung eines Sachsen-Monitors, Fortsetzung der beim Symposium begonnenen Diskussion, um die Ursachen antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungsmuster und Handlungsweisen herauszuarbeiten, und die Initiierung einer breiten gesellschaftlichen Debatte für die Entwicklung eines sächsischen Handlungskonzeptes zur Demokratieentwicklung.

Wie nimmt die Staatsregierung dazu Stellung?

Erstens, zum Sachsen-Monitor. Ich zitiere es jetzt einmal; vielleicht hat es nicht jeder von Ihnen vorliegen: „Die in der Expertenanhörung des Innenausschusses am 9. Juni 2011 eingeforderten wissenschaftlichen Untersuchungen zur politischen Einstellung sind bereits in der Vergangenheit im Freistaat Sachsen regelmäßig durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Veröffentlichung des Buches ‚Die Sachsen im wiedervereinigten Deutschland – Erfahrungen und Einstellungen auf der Grundlage von 20 Jahren demoskopischer Forschung‘ der Autoren Prof. Dr. Wolfgang Donsbach und Caroline Förster im vergangenen Jahr zu sehen.“

Die zehn Seiten zum Thema in dieser erwähnten Veröffentlichung von Donsbach und Förster möchte ich nicht weiter kommentieren. Hilfreich sind sie allerdings kaum. Aber, ich möchte noch einmal auf die Expertenanhörung des Innenausschusses am 9. Juni dieses Jahres eingehen. Sie fand aufgrund eines Antrags, Drucksache 5/4750, der Fraktion DIE LINKE statt. Das Thema lautete: „Konsequenzen der Staatsregierung aus aktuellen Studien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus und anderen Einstellungsmustern der extremen Rechten“.

Die Staatsregierung wurde in diesem Antrag ersucht zu berichten – neben vielen anderen Punkten –, wie sie die Notwendigkeit von kontinuierlichen und vergleichbaren Studien in Sachsen zur Thematik bewertet, um eigene Maßnahmen genauer evaluieren zu können.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag in der genannten Drucksache findet sich zu dieser Fragestellung keine Antwort – nichts, einfach ignoriert. Die Sachverständigen zur Expertenanhörung gingen aber darauf ein. Ich zitiere jetzt nicht die von den LINKEN benannten Experten, sondern möchte Sie auf die Position von zwei Wissenschaftlern verweisen, die nun bestimmt nicht im Verdacht stehen, der LINKEN zugetan zu sein.

Erstens Prof. Dr. Eckhard Jesse, TU Chemnitz: „Die Erstellung eines Sachsen-Monitors ist überfällig. Die Erstellung eines Sachsen-Monitors – Thüringen besitzt einen solchen seit 2000, Sachsen-Anhalt seit 2007 – wäre hilfreich, auch deshalb, um extremistische Einstellungsmuster im hiesigen Freistaat zu erfassen.“

Der zweite Wissenschaftler, auf den ich verweisen möchte: Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung hier in Dresden. Er formuliert: „Drei der vier im Antrag der Fraktion DIE LINKE er-

wähnten Studien beziehen sich auf die Ebene in der Bevölkerung verbreiteter Einstellung und Werthaltung. Solche Untersuchungen sind für die Eruierung des Konsolidierungsstandes demokratischer Verfassungsstaaten von großer Bedeutung.“ Er führt einiges weiter aus: „Zu denken wäre etwa an einen Sachsen-Monitor in Anlehnung und gegebenenfalls Weiterentwicklung des Thüringen-Monitors, der auf dieser Grundlage ein in regelmäßigen Abständen zu aktualisierendes Stimmungsbild demokratischer Konsolidierung auf der Einstellungsebene erstellen könnte.“

Ich lasse diese beiden Aussagen einmal so stehen und komme zum zweiten Punkt des SPD-Antrages: Fortsetzung der beim Symposium begonnenen Diskussion, um die Ursachen antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungsmuster und Handlungsweisen herauszuarbeiten.

Das Symposium findet Erwähnung in der Stellungnahme der Staatsregierung. Schauen Sie ganz einfach nach. Ich zitiere wiederum: „Zudem ist das Symposium demokratischer Rechte auch für Demokratiefeinde der Rechtsstaat zwischen Neutralitätspflicht und öffentlicher Erwartung am 20. Mai 2011 über die Ereignisse am 13. und 19. Februar dieses Jahres Beleg für das Engagement der Staatsregierung, die eine breite gesellschaftliche Debatte angestoßen hat.“

Weiter heißt es in der Stellungnahme: „Angesichts der vielfältigen Aktivitäten der Staatsregierung bedarf es der mit dem Antrag der SPD-Fraktion angeregten Initiative nicht.“ Liebe SPD-Fraktion, nicht böse sein, aber an der Stelle fiel mir nur eines ein: Es fehlt das „Basta!“ unter der Stellungnahme der Staatsregierung.

Beim dritten Punkt, Initiierung einer breiten gesellschaftlichen Debatte für die Entwicklung eines sächsischen Handlungskonzeptes zur Demokratieentwicklung, wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Dort hat es sich die Staatsregierung zur Aufgabe gemacht, „durch einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer Verzahnung der unterschiedlichen Aktionsbereiche Demokratieförderung, Prävention und Repression die Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie das Engagement für Demokratie und Toleranz auf Dauer zu verstetigen sowie ganzheitlich zu wirken. Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wird eine Konzeption erarbeitet. Diese befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung innerhalb der Staatsregierung.“

Dabei sehe ich keine breite gesellschaftliche Debatte zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes, geschweige denn, dass die richtige und sehr berechtigte Forderung der SPD zur Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Kräfte dabei Berücksichtigung findet: demokratische Fraktionen, Wissenschaft, Kirche, kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände sowie zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen. Aber genau dies wäre notwendig; alle drei Punkte des Antrages sind dringend notwendig.

Aber so, wie die heutige 1. Aktuelle Debatte um Fragen der Demokratie im Freistaat Sachsen abgelaufen ist, habe ich wenig Hoffnung. Man will die Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen, man will nicht nach Ursachen von antidemokratischen und menschenfeindlichen Einstellungsmustern sowie Handlungsweisen suchen, und Konzepte werden im stillen Kämmerlein entwickelt – ganz demokratisch.

Wir als LINKE werden heute diesem Antrag der SPD zustimmen und wir werden unsere Möglichkeiten der Demokratie weiterhin nutzen, um die Entwicklung und die Ursachen zu analysieren, zu diskutieren und Gegenstrategien zu entwickeln. Wir greifen dabei gern auf langjährige Erfahrungen anderer Bundesländer zurück. Der Thüringen-Monitor ist schon genannt worden, aber das Programm „Tolerantes Brandenburg“ sei an dieser Stelle nochmals explizit erwähnt.

Ich will Ihnen auch sagen, warum sich DIE LINKE auf diesen Weg macht. Zu Sommerbeginn endete ein Gerichtsprozess in Leipzig. Der Richter bezeichnete die Tötung von Kamal K. als Mord aus rassistischen Gründen. Diese Woche fiel in Dresden ein Urteil: zehnfacher Mordversuch. Die Kammer sah die politische Motivation für den Brandanschlag des bekannten Rechtsextremisten, so die „Sächsische Zeitung“, als erwiesen an. Mord und zehnfacher Mordversuch sind die schlimmsten Auswirkungen von menschenfeindlichen Handlungsweisen. Dem muss ganz einfach im Interesse der Opfer und ihrer Freunde und Angehörigen begegnet werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köditz. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert eine Studie, den Sachsen-Monitor, der die Entwicklung politischer Einstellungen, insbesondere in Bezug auf antidemokratische und menschenfeindliche Entwicklungsmuster in Sachsen, erhebt. Zudem soll eine breite gesellschaftliche Debatte zur Entwicklung des sächsischen Handlungskonzeptes zur Demokratieentwicklung initiiert werden. Aus meiner Sicht bedarf es weder einer Studie noch eines Handlungskonzeptes.

Meine Damen und Herren! Demokratie wird von den Menschen, die in einer Demokratie leben, geprägt. Dabei ist es insbesondere wichtig, die Zivilgesellschaft mit einzubinden. Das hebt der Antrag auch zu Recht hervor.

Die Zivilgesellschaft ist wichtig für ein demokratisches Gemeinwesen, aber die Zivilgesellschaft ist vielfältig. Deshalb halte ich es für problematisch, wie hier in dem Antrag der SPD geschehen, einfach zu sagen, die Zivilgesellschaft muss mit eingebunden werden, ohne darzulegen, welche zivilgesellschaftlichen Gruppen mit eingebunden werden und wie genau die Ausgestaltung sein

muss. Es wird einfach behauptet, es sollen zivilgesellschaftliche Expertinnen und Experten eingebunden werden. Wer das sein soll, welche Reputation sie haben und welche Fachexpertise, wird hier nicht gesagt.

Ich halte diesen Antrag auch in einem anderen Punkt für problematisch. Es wird dort eine Regionalisierung angestrebt. Ich halte gerade, wenn man es so allgemein fasst, wie in diesem Antrag vorgesehen, die Regionalisierung für ausgesprochen schwierig.

Ich möchte einige Beispiele nennen, die in der öffentlichen Diskussion genannt werden. Die Sächsische Schweiz ist deshalb nicht rechtsradikal, weil es die „Skinheads Sächsische Schweiz“ gegeben hat. Die Stadt Mittweida ist nicht rechtsradikal, weil dort Mitglieder der Organisation „Sturm 34“ leben. Wir haben schon einmal gesehen, wie schnell eine Region in ein falsches Licht gekommen ist, als eine Familie aus Sebnitz zu Unrecht fremdenfeindliche Übergriffe in die Öffentlichkeit gebracht hat. Wie soll man dann eine Regionalisierung vornehmen, wenn man allein durch eine öffentliche Debatte gerade zivilgesellschaftliches Engagement betreiben kann und dieses noch in dieses Monitoring mit einführen möchte.

Dann habe ich Schwierigkeiten, Kriterien zu erkennen, anhand derer man ein Monitoring prüfen soll. Was sind das für Kriterien? Wie definiert man sie? Wie misst man sie? Wie beurteilt man sie? Alles das wird in dem Antrag nicht genannt. Bei einem Monitoring sollte man schon einmal sagen, was man genau monitoren soll und wie man es vergleichen soll, was die Kriterien dabei sind.

Ich habe auch ein Problem mit der Intention des Antrages. Ich habe manchmal das Gefühl, dass hier auch nach Gesinnung geforscht werden soll: Wie denken die Sachsen an sich? Ist das eine Gesinnung, die antidemokratisch oder rechtsradikal ist? Ich denke, das sollten wir jetzt nicht bei diesem Antrag fordern.

Ferner habe ich noch einige Schwierigkeiten damit, eine solche Studie vom Freistaat in staatlicher Trägerschaft zu machen. Ich halte sehr viel davon, wissenschaftliche Studien zu machen, die sich auch mit antidemokratischen und ausländerfeindlichen Tendenzen beschäftigen. Aber das sollen wissenschaftliche Einrichtungen machen, die über die Wissenschaftsfreiheit verfügen und mit ihren eigenen wissenschaftlichen Methoden die Studien anfertigen können.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte es für falsch, diesen Auftrag durch den Staat zu machen.

Meine Damen und Herren! Demokratie lässt sich nicht in Kennzahlen im Monitor abbilden. Sie muss gelebt werden. Dazu sind wir alle aufgefordert und deshalb sollten wir hier mit gutem Beispiel vorangehen und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lichdi. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der SPD natürlich zustimmen und ich bitte, auch die Anmerkungen in vielleicht etwas kritischer Art in diesem Zusammenhang zu sehen. Wir wollen einfach zur Verbesserung dieses Antrages oder des Prozesses, den wir uns alle wünschen, beitragen.

Ich gehe einmal nach den Punkten vor. Herr Biesok hat es gerade angesprochen, dass es durchaus nicht selbstverständlich ist, wenn der Staat nach der Entwicklung politischer Einstellungen forscht. Ich gebe gern zu, ich habe dabei auch ein gewisses Unwohlsein, weil es eigentlich nicht Aufgabe des Staates sein kann. Allerdings, denke ich, muss man dieses Unwohlsein doch sehr stark relativieren, wenn man weiß, dass die Staatskanzlei seit Jahr und Tag Umfragen in Auftrag gibt, die Wahlumfragen enthalten. Also dort ist man nicht so sensibel, sondern da nimmt man dann gern auch vonseiten der FDP die etwas veredelten Daten der Staatskanzlei zur Kenntnis. Aber darum geht es hier nicht, sondern es geht um die Ermittlung antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungsmuster. Ich habe schon den Eindruck aufgrund der Rede des Herrn Biesok, dass er darin nicht so richtig Bescheid weiß, denn seit Jahren hat sich dort ein sozialwissenschaftliches Forschungsfeld ergeben und nicht nur von Herrn Heitmeyer, der dort immer wieder genannt wird, auch Herr Donsbach wurde dazu genannt, auch mit seiner Studie zu Dresden. Ich glaube, in der Sozialfachwissenschaft ist klar, was damit gemeint ist, wenn von antidemokratischen und menschenfeindlichen Einstellungsmustern die Rede ist.

Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass die SPD noch etwas näher umschreibt, was dort zu tun oder nicht zu tun ist. Aus unserer Sicht wäre es durchaus sinnvoll, das nur aller zwei Jahre durchzuführen, dafür aber mit einer größeren und kontinuierlichen Anzahl der befragten Personen. Wir denken, es sollte auf eine möglichst breite Grundlage mit 5 000 Personen gestellt werden. Wir würden uns vorstellen können, dass eben auch ein Panel aufgebaut wird, dass man auch Einstellungsveränderungen nachweisen kann. Aber ich denke, darin sind wir uns sicher schnell einig.

Die Frage regionalspezifische Auswertung, ja, das ist interessant, hängt aber davon ab, wie groß jetzt tatsächlich die Gesamtanzahl sein wird.

Was heißt regionalspezifisch? Das ist vielleicht auch etwas diffus. Hier könnten wir uns vorstellen, dass es dort die Großstädte, die kreisfreien Städte und dann der ländliche Raum sind. Hier hat Herr Biesok auch wieder gezeigt, dass er offensichtlich nicht mit dem Themenbereich vertraut ist, weil diejenigen, die sich hier seit Jahren in Sachsen für demokratische Kultur einsetzen, immer wieder dieselbe Erfahrung machen, dass es vor Ort zum Glück immer seltener, aber immer noch so ist, dass

verschwiegen wird, dass dieser Ort Probleme mit menschenfeindlichen Einstellungen hat. Wenn das ein Bürgermeister einfach nicht wahrhaben will – Herr Ulbig, Sie sind dabei ein leuchtendes Vorbild gewesen, das wissen wir, aber es gibt auch andere –, dann haben wir ein anderes Problem. Deswegen ist auch diese regionalspezifische Geschichte wichtig.

In der Begründung, Herr Kollege Homann, unter III. haben Sie den Punkt angesprochen, der aus meiner Sicht der wichtigste ist, nämlich die Frage, wie wir tatsächlich die demokratische Kultur stärken können. Dafür ist es aber aus unserer Sicht entscheidend, dass wir die demokratischen Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bürger stärken. Leider wird darüber viel zu wenig, auch in dem Zurückdrängen menschenfeindlicher Einstellungen, debattiert. Ich glaube, je mehr die Leute auf der kommunalen, aber auch auf der Landesebene etwas mit ihrem politischen Engagement bewirken können, desto eher werden sie auch die Grundrechte der Sächsischen Verfassung und des Grundgesetzes verteidigen. Darauf sollten wir vielleicht etwas mehr Gedanken verwenden als nur auf die Frage, wo wir jetzt einen Monitor herbekommen, der auch nur die schlechten Verhältnisse und weniger guten Verhältnisse messen kann.

Meine Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von Gesetzen zur Reform der kommunalen Demokratie vorgelegt. Ich erwähne nur unser Bürgerbeteiligungsgesetz, das die Hürden für Bürgerbegehren heruntersetzt. Ich erwähne unser Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung, das gerade in den großen Städten auch die örtliche Ebene stärkt. Ich erwähne unser Gesetz zur Ausweitung der Wahlrechte, wo auch Wahlperioden nach unten angepasst werden, die Rechte der gewählten Gemeinderäte und Kreisträte gegenüber der überstarken Stellung der Bürgermeister gestärkt werden. Ich erwähne insbesondere unser Bürgerbeteiligungsgesetz, mit dem wir zum ersten Mal ein wirklich neues Modell dafür vorgelegt haben, dass es eben auch verbindliche Bürgerbeteiligungsrechte gibt. Leider ist diese Debatte weder hier im Hause noch in der Gesellschaft aufgenommen worden. Aber, Herr Homann, ich wünsche mir, dass wir uns in diesem Zusammenhang mehr Gedanken darüber machen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte verstehen Sie diese Anmerkungen als Anmerkungen, aber natürlich ist es für alle, die die Sachlage betreiben, wieder eine völlige Klarheit. Völlig unumstritten muss es sein, dass wir wie das Thüringen-Monitoring ein Sachsen-Monitoring brauchen.

Es ist leider eine der vielen, vielen eigentlich Selbstverständlichkeiten, bei denen der Freistaat Sachsen hinterhinkt. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr Homann vorhin so aufgeregt vorgetragen hat, war schon rekordverdächtig inhaltsarm, so inhaltsarm, dass eben sogar Kritik von LINKEN und GRÜNEN geäußert wurde. Serviert wurde dem sogenannten Hohen Haus ein sozialdemokratischer Phrasensalat mit Antifa-Dressing, ziemlich ungenießbar für jeden normal denkenden Menschen.

Dass sich ausgerechnet Herr Homann als Demokratieverteidiger aufspielt, ist für uns als NPD-Fraktion schon ziemlich absurd, gehört er doch zu denjenigen „Sozialdemokraten“, die selbst beste Verbindungen ins Milieu linksextremer Gewalttäter und Demokratiefeinde haben und ihr Sympathiegesicht auch noch für jedes noch so erbärmliche Antifa-Happening hergeben.

Herr Homann, eine Frage: Sie waren doch bestimmt zusammen mit Vertretern der Linksfraktion auch Strippenzieher der jüngsten Antifa-Demo in Burgstädt, oder etwa nicht? Das denkwürdige Motto der Demonstration in Burgstädt lautete: „Konservatives Denken brechen – Provinzen alternativ gestalten“.

„Konservatives Denken brechen“ – meine Damen und Herren von der CDU, Herr Innenminister, die Parolen-schwinger, die am letzten Wochenende zur Furcht vieler Bürger, wie man selbst in der „Freien Presse“ lesen konnte, durch Burgstädt liefen, sind das Milieu, das Sie als CDU mit Steuermillionen füttern, das ist das Sumpfmilieu, das indirekt auch von Ihnen, Herr Innenminister, moralisch unterstützt wird. Aber, wie gesagt: Konservatives Denken brechen – Provinzen aufmischen.

Anhand von Burgstädt sieht man, dass auch brave Konservative ganz schnell ins Visier derjenigen geraten können, die Kurt Schumacher einst „rotlackierte Faschisten“ nannte. Herr Homann, die lebende Schnittstelle zwischen SPD-Biedermännern und linksextremen Gewalttätern, spielt den demokratiepolitischen Saubermann. Das ist aber nichts als absurdes Theater.

Aber vielleicht sollte man doch etwas milder mit Herrn Homann und seiner Partei umgehen. Schließlich muss die Sachsen-SPD auch eine antideutsche Gesinnungsklientel mit Anträgen wie dem vorliegenden bei Laune halten, damit sie bei der nächsten Landtagswahl nicht das Schicksal der FDP teilt und im politischen Nirgendwo verschwindet.

Was die SPD mit dem Soziologengeschwafel von der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beabsichtigt, ist nichts Geringeres als die politische Verfolgung und moralische Diffamierung national gesinnter Deutscher. Wer sich zu Volk und Heimat, zu Geschichte und Vaterland bekennt, wird unter den absurden Generalverdacht gestellt, ein sogenannter Menschenfeind zu sein. Aber tatsächlich, auch wenn es die Linken in diesem Haus nicht zur Kenntnis nehmen: Auch Deutsche sind Menschen, die

das gleiche Recht haben, ihre Lebensinteressen zu vertreten, wie jedes andere Volk der Welt auch.

(Beifall bei der NPD)

Wer das bestreitet, Herr Homann, ist ein von nationalem Selbsthass zerfressener Neurotiker, der auf die Couch eines Psychiaters gehört, aber bestimmt nicht in ein deutsches Parlament.

Der Antrag der SPD zeigt, dass der SPD selbst die zahlreichen von der Staatsregierung mit Steuermillionen aufgepöppelten Anti-Rechts-Projekte noch nicht ausreichen. Das Land braucht nach Ansicht der Sozis zusätzlich einen „Sachsen-Monitor“, um vermeintlich antidemokratische und menschenfeindliche Auffassungen und Einstellungen aufzuspüren und zu beobachten. Käme der Antrag durch, was er heute sicherlich nicht tun wird, hätten wieder ein paar arbeitslose linke Sozialwissenschaftler auf Steuerzahlers Kosten ihr Auskommen gefunden. Insofern ist das ein ganz durchsichtiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für die linke Klientel.

Längst ist es so, dass sich die Herrschenden in diesem Land, egal ob CDU oder SPD, ihren staatsalimentierten Antifa-Apparat halten, um die NPD mit all den Methoden zu bekämpfen, die rechtsstaatlich nicht so ganz sauber sind.

Wie kompetent die sogenannten zivilgesellschaftlichen Experten sind, die laut SPD-Antrag hinzugezogen werden sollen, um unliebsame Ansichten im Volk aufzuspüren und moralisch zu ächten, lässt sich am Wirken des „demokratiepolitischen Sprechers“ der SPD-Fraktion Herrn Homann ablesen. So überschwemmt der Patriotenjäger Homann im Verein mit den Gesinnungsgenossen Jennerjahn und Köditz die Staatsregierung mit antirechten Klamaukanfragen, die oftmals so grotesk sind, dass sie eigentlich ins Satiremagazin „Titanic“ gehören.

So erkundigte sich Herr Homann zuletzt per Kleiner Anfrage, welche Erkenntnisse die Sächsische Staatsregierung über Kontakte des norwegischen Killerfreimaurers und Israelfreundes Anders Breivik zu „sächsischen Neonazis“ hat. Offenbar saß die Fachkraft Homann einer durch die „Morgenpost“ und die „Sächsische Zeitung“ lancierten Zeitungssente auf. Danach soll der persönlichkeitsgestörte Norweger im Jahr 2009 zuerst am Dresdner Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland teilgenommen haben und danach laut „Morgenpost“-Bericht an einer Auseinandersetzung zwischen schwedischen Demoteilnehmern und Gewerkschaftern auf einer Thüringer Raststätte beteiligt gewesen sein. Zu Homanns großer Enttäuschung teilte der Innenminister allerdings mit, dass keinerlei Erkenntnisse über Kontakte des irren Norwegers zu nationalen Kreisen in Sachsen vorlägen.

Wir alle wissen natürlich, was Homann & Co. für eine Diffamierungskampagne in Sachsen vom Zaun gebrochen hätten, wenn auch nur der leise Verdacht bestanden hätte, dass dieser Durchgeknallte irgendwelche Kontakte zu nationalen Kreisen in Sachsen gehabt hat. Wenn es so gewesen wäre, dass nur der leise Verdacht im Raum

gestanden hätte, hätten Homann & Co. eine Hexenverfolgung inszeniert, die an das Spätmittelalter erinnert, bzw. man könnte auch etwas polemisch zugespitzt sagen: Dann hätten wir hier eine Hexenverfolgung erlebt, die die damalige Hexenverfolgung wie eine harmlose Schnitzeljagd hätte aussehen lassen.

Wozu bedarf es aber eines „Sachsen-Monitors“, wo doch hier im Landtag so viele antifaschistische Spürnasen sitzen, die nichts anderes zu tun haben, als Kleine Anfragen zu stellen. Sie interessiert, ob in irgendeinem Dorf in Sachsen ein Jugendlicher mal eine Rechtsrock-CD abgespielt hat. Sie interessiert, ob irgendwo in Sachsen ein Ausländer mal von einem Deutschen angehuselt wurde oder ob in einem Fußballstadion angeblich fremdenfeindliche Fangesänge angestimmt wurden. Solche Fragen, die natürlich viel wichtiger sind als Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne, Abwanderung und Geburtenmangel, die viel wichtiger sind als Asylmissbrauch und Grenzriminalität, sind das politische Tagesgeschäft einer Abgeordneten wie Kerstin Köditz, die sich dabei wohl wie eine kommunistische Miss Marple vorkommt. Und aus unserer Sicht muss man sagen, dass auch die optischen Gemeinsamkeiten mit der toughen Schnüffeloma verblüffend sind.

(Beifall bei der NPD)

Wenn es Ihnen allen nun wirklich darum ginge, „Maßnahmen zur Verbesserung der Demokratie in Sachsen“ zu entwickeln, wie es im Antrag heißt, dann müssten Sie endlich die Überfremdungskritik im Volk ernst nehmen und multikulturelle und multikriminelle Auswüchse abstellen. Sorgen Sie endlich für die zügige Abschiebung krimineller Ausländer und abgelehnter Asylbewerber, anstatt immer wieder die sozialen Leistungen der Deutschen zu kürzen! Sorgen Sie für Sicherheit in den sächsischen Grenzregionen und mehr Polizeipräsenz sowie die Wiederaufnahme der Grenzkontrollen, anstatt zuzulassen, dass Deutschen noch die Fahrräder und Traktoren vom Hof gestohlen werden! Sorgen Sie dafür, dass islamistische Zentren wie die Moscheen des Leipziger Hasspredigers Hassan Dabbagh und seiner Salafisten-Bande endlich dicht gemacht werden, anstatt der Islamlobby den roten Teppich auszurollen!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie hier zum Wohle der Deutschen wirklich aktiv werden würden, dann würden Sie einen wirklichen Beitrag für Demokratie und sozialen Frieden leisten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es den Wunsch nach einer zweiten? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eines vorweg: Der Antrag der SPD-Fraktion greift

ein wichtiges Thema auf. Die Frage, wie stark antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft verwurzelt sind, ist tatsächlich eine wichtige Frage. Für unseren demokratischen Verfassungsstaat ist sie sogar überlebenswichtig. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die große Mehrheit des Demos, also des Volkes, hinter ihr steht.

Herr Bandmann hat gerade einen wichtigen Aspekt dieses Themas herausgearbeitet und zu Recht angesprochen, dass in diesem Bereich Aktivitäten entfaltet werden müssen. Auf der anderen Seite müssen antidemokratische Tendenzen frühzeitig erkannt werden, damit sie sich zumindest nicht weiter ausbreiten können.

Die Staatsregierung ist sich dieser Problematik schon seit Langem bewusst. So haben wir bereits in der Vergangenheit regelmäßige Untersuchungen zu politischen Einstellungen im Freistaat Sachsen durchgeführt, zum Beispiel die Untersuchung „Bevölkerungsmeinung“ im Frühjahr 2011. In diesen Arbeiten haben wir renommierte externe Experten beauftragt. Das ist natürlich eine Selbstverständlichkeit und darauf müsste nicht separat hingewiesen werden.

Auf das Buch von Prof. Donsbach und Frau Caroline Förster hat Frau Köditz schon hingewiesen und im Monat Juni wurde zum Thema eine Expertenanhörung im Innenausschuss durchgeführt. Wir sind uns einig, dass Demokratieförderung und Konzepte gegen politische Extremisten oder Extremismus von wissenschaftlicher Begleitung profitieren können. Deshalb haben wir in dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ die Möglichkeit, durch wissenschaftliche Expertise die nachhaltige Entwicklung von Konzepten zu begleiten. Wissenschaft soll dort gefördert werden, wo sie Projekte unterstützt.

Der Freistaat hat auch schon in der Vergangenheit eng mit der Wissenschaft kooperiert. Ein Beispiel dafür ist die Studie zur NPD-Wahlmobilisierung der Autoren Backes, Mletzko und Stoye. Das BKA hat diese seinerzeit in Auftrag gegeben. Die sächsische Polizei und der Landesverfassungsschutz haben hierzu Daten geliefert und standen auch für Experteninterviews zur Verfügung. Eine interministerielle Koordinierungsgruppe wird die Maßnahmen der einzelnen Ressorts noch besser verzahnen. Wir haben nämlich schon im Koalitionsvertrag darauf hingewiesen: Zum Kampf gegen die Feinde der Demokratie brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz.

(Andreas Storr, NPD: Dann bekämpfen Sie sich mal selber! – Alexander Delle, NPD: Sie zerstören doch alles! Sie setzen die Demokratie außer Kraft mit Ihren ...!)

Selbstverständlich werden auch diese Maßnahmen durch externe Experten wissenschaftlich begleitet. Brauchen wir deswegen das Label „Sachsen-Monitor“? – Ich denke nicht, zumal bei der Anhörung klar geworden ist – Herr Biesok hat das durchaus auch ausgeführt –, dass wir zum Inhalt dieses Begriffs wohl keinen Konsens erzielen können. Wir werden ohne ihn auskommen müssen.

Herr Homann, Sie fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, den mit dem Symposium am 20. Mai eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

(Andreas Storr, NPD: Genau!
Dialog mit Linksextremisten!)

Mit dem Symposium haben wir eine breite gesellschaftliche Debatte über die Ereignisse um den 13. und den 19. Februar dieses Jahres geführt. Daraus haben wir durchaus wichtige Erkenntnisse gewonnen und wesentliche Impulse gegeben, wie in Zukunft mit solchen Ereignissen umgegangen werden kann. Darüber hinaus haben wir die Veranstaltung dokumentiert und Anfang Oktober wird hierzu von meinem Haus eine zusammenfassende Broschüre veröffentlicht.

Selbstverständlich werden wir an dieser Stelle nicht aufhören, die Diskussion um politischen Extremismus und seine Folgen fortzuführen. Sie fordern in Ihrem Antrag ein Handlungskonzept. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir uns dieser Aufgabe verschrieben. Wir wollen alle Aktionsbereiche von der Demokratieförderung über die Prävention bis hin zur Repression mit einem ganzheitlichen Ansatz miteinander verzahnen. Wir wollen die öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Extremismus weiter verstärken. Gerade diese Zielrichtung verfolgt auch die interministerielle Arbeitsgruppe. Sie sehen also, die Staatsregierung schenkt diesem Thema sehr viel Beachtung und dazu brauchen wir keine separate Aufforderung und auch keinen „Sachsen-Monitor“.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat nun die Fraktion der SPD. Herr Abg. Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Die unschönen Sachen zu Beginn. Sehr geehrter Herr Gansel, Sie haben völlig recht, ich halte Sie für einen Menschenfeind und ich finde es wichtig, Ihre Verbindung zum Rechtsterrorismus zu beobachten,

(Lachen bei der NPD)

weil Sie auch in der Vergangenheit verurteilte rechte Schläger wie Thomas Sattelberg anstellen und auch mit einem ehemaligen Terroristen wie Peter Naumann zusammengearbeitet haben. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, Sie im Auge zu behalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sehr geehrter Herr Lichdi, ich danke Ihnen für Ihre konstruktiven Hinweise. Vieles davon kann ich völlig unbedenklich unterschreiben und fühle mich an der Stelle auch verstanden. Denn – das habe ich in meinem Rede-

beitrag deutlich zu machen versucht – die Aussage in vielen Studien ist, dass sich der Rechtsextremismus und antidemokratische Einstellungen auch aus Diskursen der Mitte speisen. Deshalb ist es richtig, dass die Antwort auf Demokratiefeindlichkeit und die Antwort auf Demokratieskepsis mehr Demokratie heißt. Das bedeutet, dass in einem Demokratieentwicklungskonzept selbstverständlich auch die Fragen der Bürgerbeteiligung an vorderer Stelle ergänzt werden müssen.

Ich habe mit großem Interesse den Ausführungen des Herrn Innenministers gelauscht. Ich finde es schade, dass Sie den Ball der Diskussion über die Ursachen nicht aufgenommen haben. Denn ich finde, wir müssen uns, gerade wenn wir mit den Auswirkungen von Neonazismus und Rechtsextremismus in Sachsen zu tun haben, explizit noch einmal mit den Ursachen beschäftigen.

(Andreas Storr, NPD: Die Ursache ist
ganz einfach: Weil es noch Deutsche mit
gesundem Menschenverstand gibt!)

Ich warne davor, aufgrund des Umstandes, dass diese Diskussion auch unangenehm für einen selbst wird, diese hintanzustellen. Ansonsten klingt es ein wenig so, als ob man Ihre Arbeit einfach nur noch ein bisschen mehr konzeptionalisieren müsste. Dem ist nicht so. Ich glaube, wir werden hierzu auch in Zukunft noch einige Diskussionen haben.

Als Letztes zu Herrn Bandmann. Mit einem Demokratiebegriff, der heißt „Demokratie ist Mehrheitsentscheidung“, ist man, wenn man nur den Ethik- und Gemeinschaftskundeunterricht annimmt, schon in der 6. Klasse versetzungsgefährdet. Das muss man an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Wie oft müssen wir uns noch an Wahlabenden, an denen wir es mit zurückgehender Wahlbeteiligung zu tun haben, hinstellen und uns darüber beklagen, wie schlimm es ist, dass die Wahlbeteiligung so niedrig ist, um am nächsten Tag wieder zur Tagesordnung überzugehen? – Auch in Ihrem Wahlkreis gab es eine Wahlbeteiligung unter 50 %. Mich würde es freuen, wenn wir eines Tages dazu kämen, uns gemeinsam Gedanken darüber zu machen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Henning Homann, SPD: – wie wir wieder mehr Interesse und mehr Beteiligung auf den Weg bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6251 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

– Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Volker Bandmann, CDU: Haben Sie gesehen, wie die Mehrheitsentscheidung funktioniert?)

Bei Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen worden.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Es gibt eine Wortmeldung.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident, ich würde gern eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Zu meiner Entscheidung, gegen diesen Antrag der SPD zu stimmen, hat mich eben die Äußerung von Herrn Homann bewogen, dass er gesagt hat: Demokratie ist mehr als nur Mehrheitsentscheidung. – Das zeigt mir, dass man aufseiten der SPD auf einem

ganz falschen Weg ist, dass man nämlich denkt, Demokratie sei die richtige Gesinnung. Aber das ist völlig falsch. Demokratie ist der Kampf unterschiedlicher Meinungen, Demokratie ist irgendwo tatsächlich auch ein formales Verfahren, wo verschiedene Auffassungen miteinander ringen und in diesem Wettstreit der Meinungen dann verschiedene Auffassungen konkurrieren. Das ist eben nicht die richtige Meinung, denn der Staat ist eine weltanschaulich neutrale Instanz.

Herr Homann hat ganz klar zugegeben, dass für ihn Demokratie nur darin besteht, dass jemand die richtige Gesinnung hat. Das war das Demokratieverständnis der DDR und das wollen wir von der NPD nicht teilen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Homann, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Den permanenten Rechtsbruch stoppen – Nein zur Einführung von Euro-Bonds

Drucksache 5/6868, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Apfel ergreift es.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 92 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges hat Deutschland im Jahr 2010 ausgerechnet zum Tag der Deutschen Einheit pünktlich die letzte Rate der Reparationszahlungen geleistet, die ihm durch das Versailler Diktat 1919 auferlegt wurden, immerhin umgerechnet fast 70 Millionen Euro für Zinszahlungen aus Staatsanleihen, die in den 1920-er Jahren aufgelegt wurden und die allein zur finanziellen Auspressung unseres ohnehin schon am Boden liegenden Landes geschaffen wurden. Hinter dem Versailler Diktat stand die infame Absicht, Deutschland vor allem durch maßlose, generationsübergreifende Tributzahlungsverpflichtungen zu schwächen und am Boden zu halten.

Die Deutschen hätten es wohl ernster nehmen sollen, als die Pariser Zeitung „Le Figaro“ im Jahr 1992 nach Abschluss des Vertrages von Maastricht ganz offen von Versailles ohne Krieg sprach. Was damit gemeint war, erfahren die Deutschen auf denkbar brutale Weise, denn tatsächlich bürdet die Weichwährung Euro den Deutschen

Kosten und Lasten auf, die in der Summe denen eines verlorenen Krieges gleichen.

So hat der frühere Thyssen-Vorstand Dieter Spethmann in einem Gastbeitrag für das Magazin „Focus“ errechnet, dass der Euro seit seiner Einführung die Deutschen bereits 2 500 Milliarden Euro gekostet hat. Herr Spethmann verweist dabei nicht nur auf die immensen Mehrkosten für deutsche Kreditnehmer, die der Euro mit sich bringt, sondern auch darauf, dass Deutschland seine Außenhandelsüberschüsse der Europäischen Zentralbank schenkt, um so die Budgetdefizite von Griechenland, Italien, Spanien und Portugal zu stopfen. Im Gegenzug, so Spethmann, mehren sich in Deutschland die Schlaglöcher in unseren Straßen, mindern sich die kommunalen Dienstleistungen und verteuert sich das Reisen mit der Bahn. Schon jetzt also verschenkt Deutschland oder besser gesagt die politische Klasse, die sich längst den Staat zur Beute gemacht hat, rund 10 % des Bruttoinlandsproduktes, und das alles nur, um die Kunstwährung Euro am Leben zu erhalten und ihr ideologisches Großprojekt eines europäischen Superstaates am Leben zu erhalten – gegen alle grundgesetzlichen Vorgaben und gegen den Willen des eigenen Volkes.

(Beifall bei der NPD)

Zu diesen Billionen-Verlusten, die schon vor der Griechenlandkrise aufgelaufen sind, kommt nun auch noch die Politik der Rettungsschirme, der Rettungspakete für

Portugal, Irland und Griechenland, das inzwischen bereits ein zweites Rettungspaket benötigt. Schon das erste sogenannte Griechenland-Rettungspaket aus dem Mai 2010 brachte Deutschland mit 123 Milliarden Euro in Haftung. Nach diversen weiteren Staatsbankrotten in der Eurozone rechnete der Präsident des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Hans-Werner Sinn, im April dieses Jahres vor, dass die Gesamthöhe der diversen Hilfszusagen für bedrängte Euroländer inzwischen bei 1 542 Milliarden Euro liegt, wovon sich der Haftungsanteil Deutschlands auf die unfassbare Summe von 391 Milliarden Euro beläuft. Doch das alles, meine Damen und Herren, ist dem Duo Infernale, Angela Merkel und Herrn Schäuble, noch zu wenig, denn Ende Juli wurde Griechenland ein zweites Rettungspaket hingeworfen, dessen maximales Risiko für Deutschland sich nach den Berechnungen der Wirtschaftswissenschaftler Ansgar Belke und Christian Dreger vom Institut für Wirtschaftsforschung auf maximal 79 Milliarden Euro beläuft und das nach nicht einmal zwei Monaten ebenso gescheitert ist wie das erste Rettungspaket, da Griechenland erklärtermaßen seine vereinbarten Sparziele nicht einhalten kann.

Sagen Sie also nicht, dass es sich bloß um Bürgschaften und Gewährleistung handelt, die angeblich wieder nach Deutschland zurückfließen. Wenn die Kreditnehmer ihre Kredite nicht zurückzahlen können, dann steht der Bürge – und der mit Abstand größte Bürge ist Deutschland – in der Zahlungsverpflichtung, und diese Haftung ist überdies nach oben noch offen, denn wenn andere Bürgen wie Italien und Spanien ausfallen, werden deren Bürgschaften auf Deutschland übertragen.

Liebe Parlamentarier, so viel ist doch jedem klar: Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, dass Griechenland seine Kredite nicht zurückzahlen wird, denn dazu würde es eine nationale Währung benötigen, um mit einer Abwertung die eigene Wirtschaft und den Tourismus anzukurbeln.

Die NPD fordert die Staatsregierung daher auf, alle Möglichkeiten des föderalen Systems zu nutzen, um sich diesem Wahnsinn und diesem rücksichtslosen Verbrechen am eigenen Volke entgegenzustellen und im Bundesrat gegen das zweite Griechenland-Rettungspaket zu stimmen.

(Beifall bei der NPD)

Wir fordern die Staatsregierung weiterhin auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene gegen die Schaffung einer von Sarkozy und Merkel ins Auge gefassten sogenannten europäischen Wirtschaftsregierung entgegenzustellen, die die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger weiter aushöhlen und einen weiteren Ausbau der EU-Diktatur bedeuten würde.

Der slowakische Parlamentspräsident Richard Sulik brachte es in der „FAZ“ vom 6. September auf den Punkt, als er auf die Frage, was er denn von der europäischen Wirtschaftsregierung halten würde, antwortete: „Die Regierungswut ist jetzt noch größer als im RGW und in

den ehemaligen Ostblockländern steigt der Widerstand. Die EU wäre gut beraten, wegen einer Wirtschaftsregierung nicht alle Sympathien zu verspielen. Europa schöpft seine Kraft aus der Vielfalt und dem Wettbewerb. Jetzt wird versucht, alles zu vereinheitlichen. Wir sind aber nicht alle gleich.“

Konsequenterweise hat die slowakische Regierung schon das erste Griechenland-Rettungspaket abgelehnt. Solche Volksvertreter, meine Damen und Herren, würde man sich in Deutschland wünschen.

(Beifall bei der NPD)

Hierzulande, in Deutschland, ticken die Uhren aber anders. Während man für das Diktat von Versailles noch Feinde brauchte, werden Demokratie, Eigentum und Wohlstand im Jahr 2011 von den eigenen Politikern vernichtet, die längst aufgegeben haben, deutsche Interessen zu vertreten.

Die NPD, meine Damen und Herren, wird alles tun, um diesem Prozess unseren Widerstand entgegenzusetzen. Auf die Gefahren, die uns Deutschen durch die Einführung von Euro-Bonds drohen, wird mein Abgeordnetenkollege Arne Schimmer im zweiten Redebeitrag eingehen. Nur so viel: Wenn die Europäische Union künftig gemeinsame Kredite am Finanzmarkt aufnimmt und gesamtschuldnerisch für die Rückzahlung und die Zinsen haftet, wird das den deutschen Steuerzahler nach Aussagen des Institutes für Wirtschaftsforschung über 47 Millionen Euro im Jahr kosten. Sollten die Bundestagsparteien, meine Damen und Herren, diese Euro-Bonds tatsächlich absegnen, so wäre das schwerster Verrat an nationalen Interessen Deutschlands, und dann gehören diese Politiker im Bundestag nicht in Abgeordnetensessel, sondern vor Gericht gestellt.

(Beifall bei der NPD)

Es kommt nicht von ungefähr, wenn Hans-Olaf Henkel inzwischen vor einer Antieuropartei warnt oder Prof. Schachtschneider treffend am 7. September erklärte: „Über 70 % wollen den Euro und vor allem den Rettungsring nicht. Daher müssen Sie entweder auf die Straße oder eine andere Partei wählen“. Recht hat er. Es wird Zeit, dass die Menschen endlich aufbegehren gegen die Scheindemokratie der Herrschenden, die längst nur noch willfährige Marionetten der Brüsseler Eurokraten sind.

Seien Sie sich gewiss, wir werden den Menschen klarmachen, dass es eine Alternative gibt: denn die NPD war und ist die einzige Partei, die sich stets gegen diesen Euro-Wahnsinn gewandt hat. Wir haben immer gesagt, wir treten ein für ein Europa der freien Vaterländer, aber wir wollen nicht, dass der deutsche Steuerzahler die Zeche für jahrzehntelange Misswirtschaft in ganz Europa schultern muss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Johannes Lichdi,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie wollen garantiert vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es, Herr Präsident. Vielen Dank. Ich möchte das Haus nur darauf hinweisen, dass Herr Apfel jetzt gerade wieder einen Vergleich gezogen hat zwischen einem angeblichen Versailler Diktat, wie er es genannt hat und der derzeitigen Euro-Diskussion. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Diktion vollkommen der Stoßrichtung entspricht, die beispielsweise die Harzburger Front im Jahre 1931 angenommen hat.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Das war ein Bündnis der damaligen NSDAP, der Vorläuferpartei der NPD, mit rechtsnationalen, deutschnationalen Kräften, –

(Arne Schimmer, NPD: Da gab es noch keinen Euro!)

– die damals auch noch am Werke waren; und es ist leider auch eine bedauerliche Entwicklung in der Geschichte gewesen, dass die letzten demokratischen Regierungen und Herr Brüning, der nicht mehr ganz so demokratisch war, eine erhebliche Absenkung erreicht haben, die dann leider dem größten Verbrecher der deutschen Geschichte, Ihrem Vorbild Adolf Hitler, tatsächlich zugute gekommen sind, weil die dann im Jahr 1933/34 wirksam geworden sind.

Also, es war mal wieder die übliche Hetze von Ihnen. Ich habe schon gemerkt, wir haben alle nicht mehr zugehört, weil wir Ihrer Hetze wirklich müde sind.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aber vielleicht ist es doch einmal wichtig, darauf hinzuweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Damit fahren wir fort in der allgemeinen Aussprache. Für die Koalitionsfraktion Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Interesse eines zügigen weiteren Sitzungsverlaufes möchte ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU –

Andreas Storr, NPD: Da sehen wir, wie unwichtig der CDU dieses Thema ist!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Löffler. Wir fahren fort. Für die Opposition Herr Pecher; Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine handschriftlichen Stichpunkte würden dem Protokoll wenig nützen. Von daher denke ich, sollte man doch Gelegenheit nehmen, zwei, drei Sätze hier vorzutragen.

Herr Lichdi hat schon gesagt, dass dieselbe unselige Tradition hier aufgefahren wird: Versailler Vertrag, Verrat, Dolchstoßlegende, dann waren es Juden, Christen, Sozialisten, Kommunisten und der Rest der Welt zum Schluss. Und genau dieselbe Diktion findet ja hier statt.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine traurige Tradition, in der Sie stehen!)

Zu Europa und zu diesem Thema möchte ich sagen: Auf der einen Seite „Geben ist seliger denn Nehmen“ oder „Der Eine trage des Andern Last“ – das ist das christliche Bild. Auf der anderen Seite „Solidarität und Gerechtigkeit“ ist das vielleicht mehr sozialistische Bild. Aber beide gemeinsam haben eines geschafft: nämlich 70 Jahre Frieden im europäischen Raum, Wohlstand, Wirtschaft – und das ist mehr wert als jede Diskussion um eine Handvoll Euro letztendlich.

(Andreas Storr, NPD: Mehrere hundert Milliarden sind keine Handvoll Euro!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ich gestatte von Herrn Gansel keine Zwischenfrage.

(Andreas Storr, NPD: Das müssten Sie als Haushaltspolitiker aber besser wissen!)

Ich glaube, dass Europa gelebte Solidarität ist, und das hat sich in der Vergangenheit auch widergespiegelt.

(Andreas Storr, NPD: Solidarität ist Geben und Nehmen!)

Ich möchte daran erinnern, dass Europa und Deutschland das ist, wie es nach dem Krieg auferstanden ist, weil es die internationale Solidarität und viele Abermilliarden von Dollar hatte, die dieses Land wieder aufgebaut haben, die dieses zerstörte Europa, das Ihre Vorgängerpartei zu verantworten hat, wieder aufgebaut haben. Ich glaube, dass es an der Zeit ist, da auch ein Stück zurückzugeben.

Noch etwas zum Thema Euro-Bonds: Es ist schwierig genug, in diesem internationalen Geflecht finanzmarkttechnisch durchzublicken. Ich glaube, dass natürlich die Schwierigkeiten riesig sind. Wenn man sich anschaut, wie verhindert werden soll, dass aus einer Schuldenkrise wieder eine europäische oder weltweite Finanzkrise wird, dann ist das aller Anstrengungen wert. Ich denke, dass Deutschland hier als stärkste Nation seinen Beitrag leisten kann.

Ihren Antrag fasse ich letztendlich unter drei Punkten zusammen: Sie sagen Nein zu Europa. Sie sagen Nein zur Solidarität. Und Sie sagen damit Nein zu Deutschland.

(Lachen bei der NPD)

Deshalb muss man den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Sie möchten das zweite Mal vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Das können Sie, haben aber dann keine weitere Möglichkeit, in diesem Debattenbeitrag eine Kurzintervention zu nutzen. Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Da sich mein Vorredner auf das für ihn sehr glitschige Feld der Geschichtspolitik begeben hat und meinte, den Begriff des Versailler Diktats in eine NS-Ecke stellen zu müssen, möchte ich ihn daran erinnern, wie die Sozialdemokraten der damaligen Weimarer Republik über den Versailler Vertrag bzw. das Versailler Diktat geurteilt haben. Sie können sich in den Geschichtsquellen, die Ihnen natürlich als historischer Analphabet nicht bekannt sind, einmal kundig machen, wie Friedrich Ebert den Versailler Diktatfrieden bezeichnet hat. Ich möchte auch daran erinnern, dass der sozialdemokratische Reichskanzler Philipp Scheidemann gesagt hat: „Die Hand möge verdorren, die diesen Vertrag unterschreibt.“ Es waren Ihre sozialdemokratischen Parteifreunde, die gesagt haben, dass dieser Vertrag, der Deutschland aufgenötigt wurde, der zur Demilitarisierung geführt hat, zur Abtrennung historischer Siedlungsgebiete

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

und zu einer auf Jahrzehnte angelegten finanziellen Auspressung Deutschlands, ein Schanddiktat ist, das der Ausbeutung und Unterjochung Deutschlands dient. Wie gesagt, Philipp Scheidemann sagte: „Die Hand, die diesen Vertrag unterzeichnet, soll verdorren.“

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pecher, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall.

(Jürgen Gansel, NPD: Historischer
Analphabet, Laiendarsteller!)

Damit schließe ich die erste Runde der allgemeinen Aussprache und eröffne eine zweite Runde. Die NPD hat noch Redebedarf. Herr Schimmer, ich erteile Ihnen das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit häufen sich die Krisen so, dass man fast den Überblick zu verlieren droht. Neben der Euro-Krise haben wir eine internationale Schuldenkrise, die auch Japan und die Vereinigten Staaten umfasst. Gleichzeitig erleben wir einen Börsensturz, wie es ihn seit Jahren nicht mehr gegeben hat.

Die Kettenreaktionen, die in diesen Tagen ablaufen, ähneln denen, die schon nach dem Zusammenbruch der

Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 zu beobachten waren. Gleichzeitig leidet die Politik unter einem dramatischen Vertrauensschwund, denn eher nagelt Finanzminister Wolfgang Schäuble einen Pudding an die Wand, als dass er mit den beschränkten Mitteln eines mittlerweile ohnehin für südeuropäische Pleitestaaten verpfändeten Bundeshaushalts die Deichbrüche aufhält, die sich rund um Deutschland derzeit ereignen.

Es ist doch gar kein Wunder, dass auch die politische Klasse in Deutschland jetzt in Panik gerät und mit immer dreisteren Angriffen auf das Grundgesetz und sogar auf geltende europäische Verträge die Lage in den Griff zu bekommen versucht. Noch in diesem Jahr soll der Bundestag über den neuen dauerhaften Euro-Rettungsschirm ESM abstimmen. Im Falle einer Zustimmung gibt der Bundestag schon am Ende dieses Jahres sein Budgetrecht ab und überträgt es auf den Verwaltungsrat des neuen ESM, einer Institution ohne jede demokratische Legitimität und Kontrolle.

Die parlamentarische Kontrolle über die deutschen Staatsfinanzen würde im Falle einer Zustimmung für immer an das Direktorium des Euro-Rettungsschirmes abgegeben, den niemand gewählt hat. Herzlich willkommen in der Finanzdiktatur!

(Beifall bei der NPD)

Die Zerstörung der Demokratie allein reicht unseren Eurokraten der etablierten Parteien aber natürlich nicht aus, nein, den Deutschen muss natürlich auch noch das letzte Quäntchen an wirtschaftlicher und finanzpolitischer Selbstständigkeit genommen werden, das sie noch haben. Das Instrument dazu sollen Euro-Bonds sein, also Anleihen, bei denen die Eurostaaten gemeinsam Kredite am Finanzmarkt aufnehmen und gesamtschuldnerisch für Rückzahlungen und Zinsen haften würden. Die Europäische Union kann dann also endlich Schulden machen, und zwar direkt auf deutsche Kosten, denn der europaeinheitliche Zinssatz würde natürlich deutlich höher liegen als der jetzige deutsche, da natürlich auch alle südeuropäischen Bankrotteure mit eingepreist werden. Diese höheren Zinsen werden in Deutschland die Finanzierung mittelständischer und kleiner Unternehmen erschweren und natürlich nicht nur Firmen, sondern auch Kundenkredite verteuern. Gerade der Kleinunternehmer, der Bauherr und der Mittelständler müssen dann noch mehr Zinsen bezahlen, sodass am Ende wir alle in Deutschland für den Rest Europas bezahlen werden. Allein die Finanzierung der deutschen Staatsschuld würde sich nach Berechnung von Ifo-Chefvolkswirt Kai Carstensen um 47 Milliarden Euro pro Jahr verteuern.

Das ganze Konzept der sogenannten Euro-Bonds, meine Damen und Herren, erinnert doch sehr an jene Subprime-Verbriefungen, die vor gut drei Jahren die Finanzkrise auslösten. Im Grunde genommen geht es nur darum, Geld an Kreditnehmer auszuleihen, die überhaupt nicht kreditwürdig sind, und dies dann in einem Paket mit Kreditnehmern mit guter Bonität zu verschnüren und das Ganze dann verlogenerweise als Triple-A zu verkaufen. Dumm

nur, dass dieser versuchte Jahrhundertbetrug eine so offensichtliche Mogelpackung ist, dass wohl niemand darauf hereinfallen wird. So hat die Rating-Agentur Standard & Poor's bereits klargestellt, dass sich die Bonitätsbewertung von gemeinsamen Anleihen der Euroländer an der Ratingnote des schlechtesten Mitgliedslandes, also in diesem Falle an Griechenland, orientieren würde. Die sogenannten Euro-Bonds würden von den Finanzmärkten direkt auf Ramschstatus herabgestuft werden.

Wir Nationaldemokraten wissen natürlich, dass Ihnen von den etablierten Parteien das alles völlig egal ist.

Deutschland als unselbstständiger Teil eines autoritären, von nicht gewählten Räten und Kommissaren beherrschten EU-Super-Staates – geben Sie es doch zu: Das war im Grunde genommen doch schon immer Ihr Ziel.

Der Haken dabei ist jetzt: Das ist der Traum einer selbst ernannten Elite, hinter der überhaupt kein Volk mehr steht. Das Volk wurde nämlich nie gefragt: bei keinem der europäischen Verträge und auch nicht bei der Einführung des Euro. Die Herrschenden in Deutschland und in den anderen europäischen Nationen sollten sich aber an das erinnern, was am Beginn der amerikanischen Revolution gegen die englischen Kolonialherren im Jahr 1773 stand. Es stand die Durchsetzung des Prinzips „No taxation without representation!“, also auf gut Deutsch kein Geld vom Bürger, ohne dass der Bürger etwas zu sagen und mitzuentcheiden hat. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass auch die Deutschen ihr Grundrecht auf demokratische Mitbestimmung einfordern werden. Dann werden die Karten wirklich neu gemischt.

Meine Damen und Herren, vergessen Sie bitte auch nicht, dass es im Grundgesetz noch den Artikel 20 Punkt 4 gibt, der besagt – ich zitiere –: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand“,

(Beifall bei der NPD)

„wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.“ – Die Deutschen müssen sich die vorsätzliche Zerstörung ihres Eigentums, die Zerstörung ihrer letzten demokratischen Mitbestimmungsrechte, die Zerstörung ihres Sozialstaatsprinzips und die Zerstörung ihrer Staatlichkeit nicht gefallen lassen. Ich bin mir sicher, dass Sie alle mit der heute hier wieder demonstrierten Volkskammermentalität am Ende nur ein neues 1989 hervorrufen werden

(Stefan Brangs, SPD, lacht.)

und die Deutschen massenweise gegen ihre Entmündigung

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– dann können Sie Ihre Koffer packen, Herr Brangs – durch Brüssel und Berlin auf die Straße gehen werden. Dann wird die Parole Theodor Körners aus den preußischen Befreiungskriegen gegen Napoleon plötzlich eine

unerhörte Aktualität bekommen. „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wünscht noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit kommen wir zu einer möglichen dritten Runde. Möchte ein Abgeordneter in einer dritten Runde sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Wir kommen damit zum Schlusswort. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Ich muss doch ein Schlusswort halten, weil es mich schon etwas schockiert hat, wie lax Sie mit diesem Thema umgehen, und es für die Deutschen letztlich um einen Staatsbankrott oder keinen Staatsbankrott geht.

Auch der Freistaat Sachsen hätte beispielsweise im Bundesrat die Möglichkeit, gegen das zweite Griechenland-Rettungspaket zu stimmen. Wie weit wir mittlerweile in Problemen stecken, zeigt auch die Analyse des Ifo-Präsidenten Hans-Werner Sinn, der ans Licht gebracht hat, dass die Deutsche Bundesbank Forderungen in Höhe von 338 Milliarden Euro gegen andere europäische Notenbanken angehäuft hat. Das heißt, neben den schon genehmigten Rettungspaketen steht Deutschland zusätzlich mit 338 Milliarden Euro an Krediten in der Kreide, die irgendwann eingebracht werden müssen. Das heißt, dass wir inzwischen dem Staatsbankrott ins Auge sehen.

Ich kann es einfach nicht verstehen, dass das in diesem Land niemanden interessiert und man nicht realisieren will, dass es niemandem etwas bringt, wenn ein Ertrinkender den Retter mit in den Untergang zieht. Genau das ist aber der Fall, wenn sich Deutschland bei den Krediten für Griechenland – bald für Italien, bald für Spanien, bald für Portugal – übernimmt. Ich empfinde es als ein unglaubliches Stück Verantwortungslosigkeit, wie Sie mit dem Thema Euro-Krise umgehen.

(Beifall bei der NPD)

Kein deutscher Bundesfinanzminister ist so verantwortungslos mit deutschen Steuergeldern umgegangen wie Wolfgang Schäuble. Wir alle wissen, dass wir die deutsche Haftungssumme, die sich laut einem Interview des Ifo-Präsidenten Hans-Werner Sinn in der „Berliner Morgenpost“ vom heutigen Tag auf über 400 Milliarden Euro beläuft, nicht mehr zurückzahlen können.

Sie sollten sich endlich einmal mit diesen Problemen auseinandersetzen, denn es geht um nichts Geringeres als um die Zukunft unserer Kinder. Wenn das schiefgeht, sind wir auf Generationen hinaus verschuldet. Ich wundere mich, dass es Ihnen nicht zu denken gibt, wenn selbst Bundespräsident Wulff die Frage stellt, wer irgendwann

die Retter rettet, und Bundestagspräsident Lammert, also die zwei höchsten Repräsentanten des deutschen Staates, davor warnt, den EZB-Rettungsschirm einfach so zu ratifizieren, und seine Kritik dazu anbringt.

Deswegen möchte ich für meine Fraktion dazu jetzt namentliche Abstimmung beantragen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt die namentliche Abstimmung vorbereiten.

(Das Präsidium bereitet die namentliche Abstimmung vor.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Von der NPD-Fraktion wurde zum Antrag „Den permanenten Rechtsbruch stoppen – Nein zur Einführung von Euro-Bonds“ namentliche Abstimmung beantragt. Ich werde trotzdem einige Hinweise geben, damit es nachher keine Irritationen gibt.

(Lachen bei der NPD)

Nach dem Aufruf Ihrer Namen durch einen Schriftführer antworten die jeweils aufgerufenen Mitglieder des Landtages bitte laut mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Der amtierende Schriftführer wird dann die Antwort wiederholen. Im Zweifelsfall wird unter nochmaliger Namensnennung nachgefragt. Erfolgt keine Antwort, so stellt der

amtierende Schriftführer fest, dass sich das entsprechende Mitglied nicht an der Abstimmung beteiligt hat. Vor Abschluss der Abstimmung fragt der amtierende Schriftführer nach, ob ein anwesendes Mitglied des Landtages nicht aufgerufen worden ist. Ist dies der Fall, so wird das betreffende Mitglied des Landtages nach seiner Stimmabgabe gefragt. Danach stellen die amtierenden Schriftführer das Ergebnis fest, welches von mir verkündet wird.

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Namensaufruf und dem Buchstaben C.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Habe ich jemanden in diesem Saal nicht aufgerufen? – Dann schließen wir den Wahlauf Ruf ab.

(Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Der Sitzungsvorstand hat ein gleichlautendes Ergebnis. Im Rahmen der namentlichen Abstimmung der Drucksache 5/6868 haben sieben Abgeordnete nach namentlichem Aufruf mit Ja gestimmt, 80 Abgeordnete mit Nein, keine mit Enthaltung, und 45 Abgeordnete haben an der namentlichen Abstimmung nicht teilgenommen. Damit ist die Drucksache 5/6868 nicht beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Jan Löffler, CDU: Im Moment wird immer wieder die Einführung von Euro-Bonds als zinsgünstige Kapitalbeschaffungsvariante diskutiert. Damit sollen die Refinanzierungsprobleme, welche in einigen EU-Mitgliedsstaaten in Zeiten der Finanzkrise entstanden sind, gelöst werden.

Wie aber geht es nun weiter mit der Finanzkrise als solche? Diese Frage kann kaum jemand beantworten. Wir wollen uns daher auf das konzentrieren, was Grundlage ordentlichen Wirtschaftens ist. Wenn ein Haushalt dauerhaft mehr zur Wunschbefriedigung benötigt, als er einnimmt, kommt es über kurz oder lang zur Überschuldung, Illiquidität und zu Krisen. Dort kann man nur durch strenge Haushaltsdisziplin und den Leistungswillen der Bevölkerung herauskommen.

Das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln stellt die Verteilungsfrage: Wer bezahlt, was längst ausgegeben wurde? Drei Phasen sind festzustellen:

Erstens. In der ersten Phase wurden die beim Investmentbanking sehr erfindungsreichen Banken durch Vergemeinschaftung ihrer Verluste gerettet.

Zweitens. In der zweiten Phase wurde bewusst, dass das Verschuldungsniveau mancher Staaten nicht mehr zu-

rückzuführen war, weswegen die Staatengemeinschaft zur Stabilisierung heran musste.

Drittens. In der dritten Phase weiten sich die Zweifel an der Belastbarkeit staatlicher Haushalte auf Kernländer der Weltwirtschaft aus. Die Vertrauensreserven sind aufgebraucht, eine weitere Schuldenumverteilung funktioniert nicht mehr.

Eine vierte Phase droht: Das bisherige Krisenmanagement, welches auf der Ausleihe von Vertrauen auf schwache Länder basierte, kommt an sein Ende. Die Krise droht auf das soziale System überzugreifen. Dazu machen die Forscher vom Max-Planck-Institut folgende Anzeichen fest: steigende Arbeitslosigkeit in vielen Ländern, hohe Jugendarbeitslosigkeit, Auswanderung, Gewaltausbrüche usw.

Vor diesem Hintergrund muss man die Versuche der europäischen Regierungen sehen, die Krise zu bewältigen. Dabei haben sie die Refinanzierungskosten ihrer Schulden im Blick. In die Zinsen wird das Ausfallrisiko eingepreist. Je unsicherer der Kandidat, desto höher der Zins. Wenn einzelne Länder ausfallen, reagiert das Geldangebot mit Zinsaufschlägen. Und jede Zinserhöhung schlägt voll in die eigentlich zu konsolidierenden Haushalte durch und

verschärft wiederum den Sparzwang bzw. den Finanzbedarf.

Keine Lösung zur Haushaltssanierung sind weitere Ausgabenprogramme. Unter den Programmen infolge des 11. September 2001 leiden wir heute und haben uns nur scheinbar über Wasser gehalten.

Keine Lösung ist eine Weg-Inflationierung der Schulden, solange die laufenden Haushalte weiter defizitär sind. Und jede Vermögensentwertung entwertet die Altersversorgung des kleinen Mannes.

Keine Lösung ist meines Erachtens eine teilweise polemisch geforderte „geordnete Insolvenz“. Man sollte die Urheber fragen, was sie hier unter „Ordnung“ verstehen. Eine Ordnung bei der erzwungenen Abwicklung einer in heilloser Unordnung geratenen Finanzlage zu propagieren, erscheint mir als unredliche Verdummung.

Und keine Lösung ist auch eine Vergemeinschaftung der Schulden; denn die Belastbarkeit der Haushalte der europäischen Länder ist bereits überschritten, wenn wir ehrlich sind. Daher sind auch Euro-Bonds keine wirkliche Lösung.

Als einziger vernünftiger Lösungsversuch bleibt, ohne Erfolgsgarantie, den Gürtel enger zu schnallen, Verzicht zu üben, die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen und Schulden systematisch abzutragen. Und das geht auch!

Was in jedem privaten Haushalt geht, kann für die staatliche Gemeinschaft nicht falsch sein. Wenn die Staaten ihre Ausgaben kürzen, bricht der Sozialstaat nicht zusammen.

Nein, er erfährt vielmehr endlich wieder Vertrauen mit der Folge sinkender Risikoprämien an den Finanzmärkten, was wiederum die private Nachfrage ankurbelt, also eine neokeynesianische Wirkung.

Nun ist unsere heutige Gesellschaft ja auch nicht vermögenslos. Zurzeit haben nur die Staaten Defizite. Auf der anderen Seite der volkswirtschaftlichen Rechnung bleiben die Nettovermögen der Privaten, ob Häuschen, Rentenanprüche oder Unternehmensbeteiligungen, in Griechenland wie in Italien – und auch in Deutschland.

Vieles andere muss ebenfalls neu geregelt werden: Wir brauchen „echte“ Verschuldensverbote in den Verfassungen, Strafen für deren Nichteinhaltung und härtere Bankenregulierungen.

Belehrungen dazu von einer der beiden politisch extremen Seiten brauchen wir sicher keine. Ihre Politik führte bei allen schönen Worten bislang immer zu Krieg, Unterdrückung und Unfreiheit. Und das wollen wir nun wirklich nicht.

Lassen Sie mich abschließend noch auf den Punkt II Ihres Antrages eingehen. Es ist schon bemerkenswert, Sie fordern in Ihrem Antrag die Bundesregierung wieder zur Rechtstreue auf? Auch hier kann man den NPD-Antrag nur ablehnen, denn die Festlegung der Rechtstreue obliegt immer noch dem Bundesverfassungsgericht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Fragestunde

Drucksache 5/6893

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 5/6893 vor. Diese Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekanntgemacht worden.

Von den 18 Fragen werden 13 Fragen in Abstimmung mit der Staatsregierung schriftlich beantwortet.

Ich komme zur ersten Frage, Frage Nr. 3, die der Abg. Holger Mann von der SPD-Fraktion stellt.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Staatsregierung! Zur Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten an Hochschulen habe ich eine Frage:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Drucksache 5/4791) vom 2. März 2011 führt die Staatministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Dr. Freifrau von Schorlemer aus, dass ein interner Entwurf erstellt wird und „alsbald mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sowie den Hochschulen erörtert werden soll“. Zudem wird erläutert,

dass derzeitige hochschulinterne Ordnungen ins Leere laufen bzw. mangels Rechtsgrundlage nicht erstellt werden können.

Da in § 14 Abs. 3 SächsHSG weiterhin geregelt wird, dass nach Erlass der Rechtsverordnung der Senat eine hochschulinterne Ordnung nach Anhörung weiterer Organe erlässt, um festzulegen, welche Organe unter anderem auf Daten zugreifen sowie verarbeiten dürfen, muss zunächst die Rechtsverordnung erlassen werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand zum Erlass besagter Rechtsverordnung und welchen Zeitpunkt des Inkrafttretens strebt die Staatsregierung an?
2. Wann und in welchem Umfang sollen die betroffenen Institutionen und Verbände (beispielsweise Landesrektor(inn)enkonferenz, Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, Sächsischer Datenschutzbeauftragter) zu einem Verordnungsentwurf angehört werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Freifrau von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Mann! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bereits im März, genau am 15. März 2011, wurde die Sächsische Hochschulpersonal-datenverordnung an den Sächsischen Datenschutzbeauf-tragten gesandt. In einer ersten Stellungnahme vom 29. Juli 2011 beschränkte sich dieser auf die zunächst datenschutzrechtlich unproblematischeren §§ 1 und 2 des Verordnungsentwurfs. Diese beziehen sich auf die Erhe-bung von Daten für den Zugang zum Studium und zur Durchführung des Studiums sowie die Erhebung von Daten für die Zulassung zu Prüfungen, Promotionen und Habilitationen.

Die Prüfung im Hause ergab, dass diese Anregungen weitestgehend redaktioneller Natur sind. Die Positionie-rung zu den weiteren Teilen des Verordnungsentwurfes steht seitens des Sächsischen Datenschutzbeauftragten noch aus. Sobald die noch ausstehende Stellungnahme im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingegangen ist und ausgewertet wurde, erfolgt die Anhörung der betroffenen Institutionen und Verbände.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen damit zur nächsten Frage; Frage Nr. 4. Herr Mann, Sie können gleich am Mikrofon stehen bleiben. Sie sind wieder dran.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident. An die Staatsregierung stelle ich eine Frage zum Umsetzungs-stand der Reform zur universitären Lehramtsausbildung – ich nehme an, an dasselbe Ministerium.

Nach Medienberichten beklagen die Studierenden einer-seits eine unzureichende Beteiligung am Reformprozess innerhalb der Staatlichen Kommission Lehrerbildung und ihrer Arbeitsgruppen. Andererseits wird bemängelt, dass der Zeitplan für das Reformvorhaben nach wie vor nicht transparent ist und Entscheidungsgrundlagen beispiels-weise einer überarbeiteten Lehramtsprüfungsordnung fehlten.

Meine Fragen an die Staatsregierung hierzu:

1. Wie werden Studierende derzeit und künftig an der Reform der universitären Lehramtsausbildung beteiligt?
2. Welchen Zeitplan für die Reform legt die Staatsregie-rung zugrunde und welche „Meilensteine“ sind darin vorgesehen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet wieder Frau von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsi-dent! Sehr geehrter Herr Abg. Mann! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch ich habe die Presseberichte gelesen, in denen sich Studierende über eine angeblich

unzureichende Beteiligung am Reformprozess der Staatli-chen Kommission Lehrerbildung und ihrer Arbeitsgrup-pen beklagen. Ich bedaure diese Berichterstattung sehr, weil die Vorwürfe jeder Grundlage entbehren.

Herr Kollege Prof. Wöller wird mir sicher beipflichten, wenn ich auch an dieser Stelle nochmals darauf hinweise, dass die Studierenden seit dem Kabinettsbeschluss vom 19. Oktober 2010 zur Weiterentwicklung der Lehrerbil-dung zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich in die Umset-zung der Reform der Lehramtsausbildung von uns einbe-zogen wurden. Dieser Prozess der Beteiligung der Studie-renden begann bereits am 19. Oktober 2010 unmittelbar nach der Kabinettsitzung, als ich gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Prof. Staupe eine große Delegation von Studierenden aus Dresden und Leipzig empfangen habe, um ihnen die Eckpunkte des Kabinettsbeschlusses zu erläutern. Seit diesem Tag haben die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden an jeder Sitzung der Staatli-chen Kommission Lehrerbildung teilgenommen.

Weil wir gerade auf die Erfahrungen und das Wissen und natürlich auch die Erkenntnisse der Studierenden großen Wert legen, haben wir sie eingeladen, aktiv an den Ar-beitsgruppen mitzuarbeiten, die die Eckwerte der Ausge-staltung der zukünftigen Ausbildung zu den einzelnen Lehrämtern erarbeiteten.

Ich darf betonen, dass es diese Zusammenarbeit mit den Studierenden seit der Konstituierung der Staatlichen Kommission Lehrerbildung im Jahre 2004 noch nie gegeben hat. Zudem sind die Studierenden ohnehin über die entsprechenden Gremien an der Erstellung der Stu-dien- und Prüfungsordnungen an den Universitäten beteiligt – also das reguläre Verfahren. Vorstellbar ist, dass diese Diskurse hochschulintern unterschiedlich intensiv geführt werden. Das wiederum obliegt aber der Entscheidungsgewalt der Fakultäten.

Außerdem haben Herr Prof. Wöller und ich zusätzlich die entsprechenden Fachleute in unseren Häusern gebeten, allen Lehramtsstudierenden an den Universitäten in Dresden und Leipzig die Reform der Lehramtsausbildung vor Ort zu erläutern. Dies geschah in zwei Veranstaltun-gen, die im Übrigen sehr gut besucht waren.

Natürlich ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Studierende vielleicht ein Mehr an Beteiligung wünschen. Hier empfehle ich aber zunächst einmal zu prüfen, wie mehrheitsfähig diese Wünsche auch innerhalb der Studie-rendenschaft sind; und ich würde empfehlen, dass ent-sprechende Vorschläge auch direkt und unmittelbar in der nächsten Sitzung der Staatlichen Kommission Lehrerbil-dung eingebracht werden.

Kommen wir, zweitens, zu der Frage nach dem Zeitplan für die Reform der Lehramtsausbildung. Selbstverständ-lich haben wir einen detaillierten Zeitplan, der erst in der letzten Sitzung der Staatlichen Kommission Lehrerbil-dung im Juni dieses Jahres nochmals bestätigt wurde. Er teilt sich auf in einen Aufgabenbereich der Staatsregie-rung und in einen Aufgabenbereich der Universitäten.

Ich kann gern einige Meilensteine aus diesem Zeitplan zitieren, so wie Sie, Herr Abg. Mann, es wünschen. Bis Ende Oktober 2011 wird der Entwurf der Lehramtsprüfungsordnung I, der sogenannten LAPO, auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet. Mitte Dezember 2011 wird das förmliche Anhörungsverfahren eingeleitet. Dabei werden unter anderem der Landesbildungsrat, die Kirchen und die Universitäten angehört.

Im Februar 2012 wird die Befassung des Normprüfungsausschusses eingeleitet, im Juli 2012 ist die Veröffentlichung der LAPO im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vorgesehen. Die Meilensteine der Universitäten liegen parallel zur Erstellung der LAPO und sind im Wesentlichen der Erlass der Studien- und Prüfungsordnung und die Einrichtung der neuen Lehramtsstudiengänge.

Dies ist von den Hochschulen rechtzeitig so zu bewerkstelligen, dass die Immatrikulation in den lehramtsbezogenen Studiengang mit Abschluss Staatsexamen im Oktober 2012 erfolgen kann.

Der Zeitplan ist eng und ehrgeizig, aber er ist auch rechtlich vorgegeben und alle Beteiligten wissen, was sie zu tun haben. Außerdem sind alle Beteiligten von dem Willen getragen, dass die Reform der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen ein Erfolg wird.

Vielen Dank.

Holger Mann, SPD: Danke auch.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum nächsten Fragesteller, Herrn Pecher von der SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich frage zu Plänen und Kostenvergleich zur Schließung des Hochschulstandortes Reichenbach.

Im Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes des SMWK ist vorgesehen, den Außenstandort der Fachhochschule Zwickau in Reichenbach zu schließen und die dort angesiedelten Fachrichtungen Textiltechnik nach Zwickau bzw. Architektur nach Leipzig zu verlagern.

Aus Presseberichten sowie Schreiben der Bürgerinitiative zur Erhaltung des Hochschulstandortes Reichenbach (BITex) wurde verlautbart, dass das SMWK zugesagt hat, einen Variantenvergleich der Kosten für Sanierung bzw. Verlagerung der Studiengänge vorzulegen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat dieser Variantenvergleich ergeben und mit welchen Kosten bzw. Kostenreduzierungen rechnet die Staatsregierung unmittelbar und mittelfristig? Hierzu gleich eine kleine Nebenfrage: Gibt es überhaupt einen Variantenvergleich?

2. Wann und an wen wird dieser Variantenvergleich übersandt bzw. veröffentlicht?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pecher, Sie waren jetzt schon bei der zweiten Frage, die Sie stellen würden, aber das ist kein Problem. Im Zuge eines schnellen Verfahrens würde ich Frau von Schorlemer bitten, diese Fragen zu beantworten.

Mario Pecher, SPD: Die erste Frage ist mir schriftlich zugesagt worden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn dem so ist, hat sich das damit erledigt; das ist hervorragend. – Frau von Schorlemer, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Pecher! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst zur Frage 1: Das SMWK hat zur weiteren Entwicklung des Standortes Reichenbach folgende Alternativen geprüft:

Erstens, die Ansiedlung eines dritten Studienganges in Reichenbach: Eine nachhaltige Zunahme der Studienanfänger durch die Ansiedlung eines weiteren Studienganges am Standort Reichenbach wird angesichts der niedrigen Auslastung des Faches Architektur – derzeit 22 Studierende im 1. Hochschulsemester – und der vergleichsweise geringen Nachfrage im Fach Textil- und Ledertechnik – derzeit 18 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester – über einen längeren Zeitraum vom SMWK als unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Ansiedlung eines dritten Studienganges würde zudem den bereits bestehenden hohen Investitionsbedarf noch vergrößern.

Zweitens, der Ausbau der Architektur am Standort Reichenbach: Diese Variante zur Stärkung Reichenbachs würde höhere Investitionen erfordern, um die Studierenden aus Dresden und Leipzig aufnehmen zu können. Dies würde sowohl die Hochschule als auch die Wohnheime betreffen. Die ohnehin vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement als schlecht eingestufte Gebäudesubstanz würde nicht für die Aufnahme von mehr als doppelt so viel Studierenden aus Leipzig ausreichen. Eine Versetzung der Professoren aus den Großstädten Dresden und Leipzig wäre zudem mit enormem Aufwand verbunden, gegebenenfalls auch schwer zu bewerkstelligen.

Drittens, die Konzentration der Architekturausbildung im Freistaat an den Hochschulstandorten in Leipzig und Dresden: Im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit den Ressourcen hat sich das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes für die Variante der Konzentration der Architektur in Leipzig und Dresden ausgesprochen, so wie es bereits die Expertenkommission des sächsischen Hochschulratings 2008 empfohlen hat. Dies ist ein notwendiger Schritt, um das Fach Architektur in Sachsen insgesamt zu stärken, denn an mehreren Hochschulen ist das Fach, wie ich oben schon erwähnte, durch zu geringe Nachfrage und Auslastung gekennzeichnet.

Viertens, Erhalt der Textil- und Ledertechnik am Standort Reichenbach in Verbindung mit der TITV Greiz: Das Institut Spezialtextilien und flexible Materialien Greiz, TITV Greiz, liegt 12 Kilometer entfernt von Reichenbach ebenfalls im Vogtland, jedoch jenseits der Landesgrenze im Freistaat Thüringen. Als wirtschaftsnahe, von der Wirtschaft getragene Forschungseinrichtung ist das TITV Greiz Partner für Aufgaben für Forschung, Entwicklung, Dienstleistung, Beratung, Prüfung, Weiterbildung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Eine Zusammenlegung der beiden Standorte würde daher keine Lösung für das Problem der geringen Studiennachfrage, sprich Lehre, darstellen. In Sachsen gibt es außerdem bereits fünf Textilforschungsinstitute, sodass aus sächsischer Sicht kein Bedarf für ein weiteres Institut besteht. Institutionell ist anzufügen, dass das SMWK keine Zugriffsmöglichkeiten auf im Freistaat Thüringen befindliche Einrichtungen hat.

Fünftens, Integration im ingenieurwissenschaftlichen Profil der Westsächsischen Hochschule Zwickau: Stattdessen hat sich das SMWK im Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes für die Variante der Integration des Studienangebotes Textil- und Ledertechnik im ingenieurwissenschaftlichen Bereich der Westsächsischen Hochschule am Standort Zwickau ausgesprochen; hier auch das Argument der Kosten.

Am Standort Reichenbach sind in den kommenden Jahren größere Bauinvestitionen erforderlich. Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, SIB, hat die Bausubstanz am Standort Reichenbach als schlecht eingeschätzt. Es werden vom SIB auf der Grundlage bundeseinheitlicher Planungskennwerte 13,2 Millionen Euro für die Sanierung der Flächen für die derzeit genutzte Verwaltungs- und Seminarstruktur und für die Versuchs- und Laborhalle in Reichenbach kalkuliert. Erfahrungsgemäß weichen solche Schätzungen aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen von den endgültigen Kosten ab, zumindest ist die genannte Summe als Untergrenze der tatsächlichen Kosten anzusehen.

Die genauen Kosten für den Umzug der Textil- und Ledertechnik können noch nicht berechnet werden, weil hierfür ein von der Hochschule zu erstellendes Konzept für die Modernisierung des Studienganges vorzulegen ist. Erst danach kann der eigentliche Flächenbedarf ermittelt werden, da ein Großteil der in Reichenbach befindlichen Maschinen nach Erkenntnissen des SMWK nicht mehr

dem aktuellen Stand entspricht und auch den Anforderungen für eine moderne Ausbildung mit Hightech-Textilien nicht mehr genügt. Insofern wird der Umzug aller Maschinen voraussichtlich nicht mehr erforderlich sein.

Berechnungen der Hochschulen zu den künftigen Bewirtschaftungskosten zeigen aber, dass allein aufgrund der von der Hochschulleitung angezeigten geringeren Flächenerfordernisse statt derzeit etwa 275 200 Euro Kosten pro Jahr in Reichenbach, Stand 2010, nur etwa 73 000 Euro Kosten, also etwa drei Viertel weniger Kosten pro Jahr in Zwickau, anfallen. Dabei sind etwaige Einsparungen durch energieeffiziente Gebäude noch nicht eingerechnet. Eine genauere Kostenberechnung kann erst mit Eingang der Bedarfsanmeldung der Hochschule angegeben werden.

Zu Frage 2.: Das SMWK hatte die Ergebnisse bzw. Teilerkenntnisse stets in die Planung und auch in die Beantwortung von Anfragen zur zukünftigen Entwicklung des Hochschulstandortes Reichenbach, auch in Diskussionen vor Ort, eingearbeitet und wird das auch weiterhin so handhaben.

Vielen Dank.

Mario Pecher, SPD: Ich bedanke mich für die umfangliche Antwort. Ich habe aber noch eine kleine kurze Nachfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Nachfrage. Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Gibt es auch eine Überlegung, die Architektur in Zwickau anzusiedeln?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das wurde auch im Einvernehmen mit der Hochschule geprüft. Architektur in Zwickau entspricht nicht dem Profil der Hochschule, so wie es die Hochschule maßgeblich gestaltet. Das wurde auch mit der Hochschule erörtert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Es konnten alle Fragen gestellt werden. Die anderen, die heute nicht gestellt wurden, werden im Einverständnis mit der Staatsregierung schriftlich beantwortet. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: UNESCO Welterbepewerbung – „Montanregion Erzgebirge“ (Frage Nr. 1)

Immer wieder gibt es öffentliche Irritationen um die Unterstützung der Landesregierung bei der Bewerbung um das UNESCO-Welterbepjekt „Montanregion Erzge-

birge“. Dies verunsichert die engagierten Akteure in der Region, ist aber auch eine Gefahr in der politischen Außenwahrnehmung der Landesregierung für das herausragende Projekt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was hat die Landesregierung in den letzten Monaten unternommen, um die tschechische Regierung in das gemeinsame UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“ einzubinden?

2. Was wird die Landesregierung in den kommenden Monaten aktiv unternehmen, damit die deutsch-tschechische Bewerbung um das UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“ erfolgreich umgesetzt werden kann?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Vorab weise ich darauf hin, dass eine tschechische Beteiligung nicht Voraussetzung für die Antragstellung (Nominierung) der Montanregion Erzgebirge ist. Diese ist als nationales Kultur- und Naturgut in die deutsche Tentativliste eingetragen. Es besteht lediglich die Bitte der Kultusministerkonferenz (KMK) an den Freistaat Sachsen zu prüfen, ob ein Gemeinschaftsantrag mit Tschechien sinnvoll erscheint.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine tschechische Beteiligung aus sächsischer/deutscher Sicht die fristgerechte Nominierung des Welterbeprojektes zum 1. Februar 2013 nicht gefährden darf. Für den Fall einer insoweit alleinigen deutschen Antragstellung besteht aber für Tschechien die Möglichkeit, sich auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Erweiterungsantrag an dem Welterbevorhaben zu beteiligen.

Zu Frage 1: Das SMI wurde vom Kabinett beauftragt, diesem Ende 2011 über den Stand des Welterbeprojektes „Montanregion Erzgebirge“ zu berichten. Wegen der neuerlichen Interessenbekundung auf regionaler Ebene nach einer tschechischen Beteiligung am Welterbeantrag wird der Bericht auch auf dieses Thema näher eingehen. Das SMI hat insoweit auf Arbeitsebene ersten Kontakt mit dem dort für UNESCO-Angelegenheiten zuständigen Kulturministerium aufgenommen.

Zu Frage 2: Das SMI hat den Kontakt auf Arbeitsebene aufgenommen, um sich in nächster Zeit gegenseitig mit dem tschechischen Kulturministerium über die jeweiligen Verfahrensstände zu informieren und Fragen der weiteren Zusammenarbeit zu klären.

Winfried Petzold, NPD: Integration von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Am 3. Dezember 2010 wurde im Freistaat Sachsen unter Mitwirkung von drei Ministerien und 17 weiteren Partnern, darunter alle Handwerks- und Industriekammern, des DGB, des Unternehmerverbandes, von Wohlfahrtsverbänden und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft eine Allianz zur Beschäftigungsförderung gegründet mit dem Ziel, die Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Laut Sozialgesetzbuch sind alle Betriebe ab 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, mindestens fünf Prozent Behinderte einzustellen, was in der Praxis durch eine Ausgleichsabgabe jedoch meist umgangen wird. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit hätte die sächsische Wirtschaft Ende

2008 rund 36 000 Arbeitsplätze für Behinderte freihalten müssen, wovon allerdings 11 800 unbesetzt blieben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Staatsregierung die aktuelle Situation sowie die Perspektiven von Behinderten auf dem ersten Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, ein?

2. Wie viele Arbeitsplätze für behinderte Menschen entstanden aufgrund der Allianz zur Beschäftigungsförderung im laufenden Jahr 2011 in welchen Branchen im Freistaat Sachsen, und wie viele dieser Arbeitsplätze wurden tatsächlich mit behinderten Menschen besetzt?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Arbeitssuchenden in Sachsen beträgt nur 5,1 %. Das sind 1,1 % weniger als der Durchschnittswert für ganz Deutschland. Die absoluten Zahlen sind seit 2005 nahezu konstant. Das heißt, im Grunde sind nicht mehr Menschen mit Behinderungen arbeitssuchend.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten ist deutschlandweit in allen Unternehmen von 2005 bis 2009 um 0,3 Prozentpunkte auf 4,5 % angestiegen.

Sachsen erreichte im Jahr 2009 insgesamt eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von knapp 4 %.

Zu Frage 2: Insgesamt wirkt die Allianz als Ganzes und nicht im Sinne eines Förderprogramms zur Schaffung von konkreten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Konkrete Zahlen liegen dazu nicht vor.

Andreas Heinz, CDU: Gentechnisch veränderter Pollen in Honig (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Muss nach dem Urteil des EuGH vom 06.09.2011 jeder Honig, der in der EU bzw. in Deutschland in den Verkehr gebracht wird, auf Spuren von gentechnisch veränderten Pollen untersucht, zugelassen und gekennzeichnet werden?

2. Wie geht man mit Honig aus Drittländern vor, in dem gentechnisch veränderte Pollen von Pflanzen gefunden wurden, die in der EU bzw. in Deutschland nicht als Lebensmittel zugelassen sind?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Zur Zulassung: Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 6. September 2011 fällt Honig mit Polleneinträgen von gentechnisch veränderten Pflanzen nun unter das europäische Gentechnikrecht. Honig und Honigprodukte mit solchen Polleneinträgen unterliegen folglich einer Zulassungspflicht und sind unter Umständen zu kennzeichnen. Insofern darf Honig in der Europäischen Union nur dann verkauft werden, wenn der Pollen der gentechnisch

veränderten Pflanze über eine entsprechende Zulassung nach dem Gentechnikrecht verfügt.

Zur Kennzeichnung: Der Europäische Gerichtshof hat die Pollen im Honig lebensmittelrechtlich nun als Zutat eingestuft. Die Entscheidung des Gerichtshofes hat zur Folge, dass für den Anteil von gentechnisch veränderten Pollen im Honig der allgemeine Schwellenwert für die Kennzeichnung von 0,9 % gilt. Der Honig ist danach als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen, wenn der Anteil des zugelassenen gentechnisch veränderten Pollens mehr als 0,9 % des Pollen-Anteils ausmacht. Sind die jeweiligen gentechnisch veränderten Pflanzenpollen nicht als Lebensmittel zugelassen, wäre der Honig künftig nicht verkehrsfähig.

Zur Untersuchung: Die Lebensmittelunternehmer sind primär dafür verantwortlich, dass ihre Produkte den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht haben die Lebensmittelunternehmer eigenverantwortlich betriebliche Eigenkontrollen durchzuführen. Die Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung beurteilen unter anderem im Rahmen der von ihnen durchgeführten Kontrollen in den Unternehmen die Wirksamkeit dieser betrieblichen Eigenkontrollsysteme. Dabei entnehmen sie auch, stichprobenartig und risikoorientiert, amtliche Proben zur Untersuchung.

Zu Frage 2: Wenn der Honig Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, die nicht in der Europäischen Union zugelassen sind, so darf der Honig nach Auslegung des Urteils nicht mehr verkauft werden.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Förderung Umbau Dresdner Kulturpalast (Frage Nr. 6)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Zusagen hat die Staatsregierung der Landeshauptstadt Dresden konkret zur Förderung des dort langfristig geplanten Kulturpalastumbaus mit einem hochwertigen Konzertsaal gemacht und wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen hierzu?
2. Ist die Mitfinanzierung des Dresdner Kulturpalastumbaus mit öffentlichen Fördermitteln nach derzeitigem Stand möglich und welche konkreten Voraussetzungen müssen dazu von den Beteiligten erfüllt werden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Die Staatsregierung hat der Landeshauptstadt Dresden mitgeteilt, dass sie bereit ist, das Vorhaben zu unterstützen. Die Staatsregierung hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Fördermittelanteil, je nach Verfügbarkeit der Mittel, jedoch maximal 50 % der Baukosten umfassen kann und auf höchstens 35 Millionen Euro begrenzt ist. Die Fördermittel sollen über das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) als verlorener Zuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro und als Darlehen in Höhe von 15 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Die gegenwärtig bekannte Kostenschätzung für den Umbau des Kulturpalastes führt dazu, dass das Projekt auf der Grundlage der Artikel 39 ff. der entsprechenden EG-Verordnung (VO [EG] 1083/2006) als Großprojekt zu bewerten ist. Die Landeshauptstadt Dresden erarbeitet deshalb die für den Großprojektantrag erforderlichen Unterlagen. Ein erster Entwurf dieses Antrages liegt bereits vor.

Die Landeshauptstadt Dresden und das Sächsische Staatsministerium des Innern sind gegenwärtig im gemeinsamen Gespräch bemüht, den Antrag und damit das Projekt schnell und mit bestmöglichem Ergebnis weiter zu entwickeln.

Zu Frage 2: Wie bereits dargelegt, wird eine Förderung des Umbaus und der Sanierung des Dresdner Kulturpalastes mit EFRE-Mitteln angestrebt. Eine konkrete Förderung ist dann möglich, wenn das Vorhaben den in der Prioritätsachse 5 – Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum – des Operationellen Programms EFRE des Freistaates Sachsen beschriebenen Zielen der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ entspricht.

Danach verfolgt die Förderung das Ziel, durch eine Verbesserung der städtebaulichen Strukturen vor allem demografiebedingte infrastrukturelle und bauliche Defizite abzubauen sowie Rahmenbedingungen für die Förderung der Innovation, Bildung, der gewerblichen Wirtschaft, der Existenzgründung, der energetischen Sicherung und CO₂-Minderung zu schaffen.

Darüber hinaus dient das Vorhaben der Verbesserung der Wohnumfeld- und der Lebenssituation, die zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität des Stadtquartiers beiträgt (vgl. Rdn. 666 des OP EFRE).

Vor dem Hintergrund dieser Zielbeschreibung wird eine Europäische Kommission den Antrag bewerten. Aus diesem Grund bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden darum, diese Voraussetzungen im Rahmen des Großprojektantrages mit Ausführungen und Daten zu untersetzen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Förderung des Radverkehrs im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 7)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was tut die Landesregierung konkret zur Umsetzung der Beschlüsse des Landtages zu einer besseren Förderung des Radverkehrs und wann wird der Radverkehrsbericht 2010 dem Landtag übergeben?
2. Auf welche Weise werden die Belange der Radverkehrsförderung in der Landesentwicklungsplanung und bei der Erarbeitung des sogenannten Landesverkehrsplanes konkret berücksichtigt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: In den Anbau von Radverkehrsanlagen an Bundes- und Staatsstraßen wurden im Jahr 2009 5,3 Millionen Euro und 2010 sogar 5,7 Millionen Euro investiert. Hinzu kommt der Bau von neuen

Radwegen im Rahmen des EFRE-Programms „Umweltfreundliche Verkehrsträger“. Hier wurden 2009 1,5 Millionen Euro und 2010 3,8 Millionen Euro investiert.

Weitere Radwege entstanden im Zuge des Aus- und Neubaus von Bundes- und Staatsstraßen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass der teilweise schleppend verlaufende Mittelabfluss seine Ursachen auch im Bereich der Umweltanforderungen hat.

Im kommunalen Bereich betrug das Investitionsvolumen der Jahre 2009/10 zusammen 22 Millionen Euro; zum Beispiel wurden ÖPNV-Übergangsstellen gefördert, sodass insgesamt 215 neue Radabstellplätze entstanden sind. Des Weiteren wurde 2009 die Radroute Sächsisches Mittelgebirge und 2010 die Sächsische Städteroute vermarktungsfähig ausgebaut.

Zum Radverkehrsbericht: Dieser befindet sich derzeit in der Kabinettsmitzeichnung.

Zu Frage 2: Die Bedeutung des Radverkehrs als Teil einer nachhaltigen Mobilität ist unbestritten. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass sich dies im Landesverkehrsplan und gemeinsam mit dem SMI auch im Landesentwicklungsplan widerspiegelt.

Die Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen wird weiter umgesetzt werden, beispielsweise durch den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr und die Ausgestaltung der Förder- und Finanzierungsbestimmungen. Ziel ist die Entwicklung eines zusammenhängenden landesweiten Radverkehrsnetzes.

Mario Pecher, SPD: Mögliche Haushaltsrisiken durch die Sächsische Beteiligungsfonds GmbH (Frage Nr. 8)

Laut Drucksache 5/6536 ist der Freistaat Sachsen stiller Gesellschafter der Sächsischen Beteiligungsfonds GmbH. Laut Gesellschaftervertrag steht jedoch allein der Gesellschafterin, der CFH Beteiligungsgesellschaft GmbH Leipzig, das Ergebnis der Gesellschafter zu. Gleichzeitig aber erfolgt für jedes Portfoliunternehmen eine separate Beteiligungsabrechnung. Gewinne und Verluste aus der Abrechnung werden zu 90 % der stillen Beteiligung und damit dem Freistaat Sachsen zugewiesen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gewinne und Verluste in welcher Höhe wurden dem Freistaat Sachsen seit 2001, der Ausgestaltung als stille Beteiligung, im Einzelnen zugewiesen?
2. An wie vielen Unternehmen ist der Freistaat Sachsen durch das Errichten der stillen Gesellschaft beteiligt und Verluste in welcher Höhe sind im schlimmsten Fall mit Blick auf die einzelnen Portfoliunternehmen durch den Freistaat Sachsen zu tragen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Die Zuweisung von Gewinnen und Verlusten nach einer Beteiligungsabrechnung erhöht oder verringert die stille Beteiligung des Freistaates an der

Sächsischen Beteiligungsfonds GmbH (SBF GmbH) und damit den Rückzahlungsanspruch des Freistaates.

Gemäß der geprüften Jahresabschlussberichte betrug der Wert der stillen Beteiligung Anfang 2001 circa 21 Millionen Euro und Ende 2010 circa 13 Millionen Euro. Die Gewinne betrugen in diesem Zeitraum circa 7 Millionen Euro, die Verluste circa 15 Millionen Euro. Somit reduzierte sich der Anspruch des Freistaates gegenüber der SBF GmbH in diesem Zeitraum um circa 8 Millionen Euro.

Für eine Schlussabrechnung ist es jedoch noch zu früh, da noch nicht alle Portfoliunternehmen veräußert bzw. abgerechnet sind.

Zu Frage 2: Das theoretisch maximale Verlustrisiko des Freistaates lag insgesamt in der Höhe der ursprünglichen Einlage von circa 21,4 Millionen Euro. Der Freistaat ist derzeit mittelbar über die SBF GmbH noch an sieben Unternehmen beteiligt.

Berechnungen des Fondsmanagements ergeben, dass bei einem Ausfall all dieser Beteiligungen die stille Beteiligung auf circa 5,3 Millionen Euro reduziert. Es bestehen jedoch hierin keine Haushaltsrisiken, da die Einlage bereits 1995/1996 getätigt wurde und eine Nachschusspflicht nicht besteht.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Leistungskurse am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium in Chemnitz (Frage Nr. 9)

Eltern von Schülerinnen und Schülern haben sich in einem Schreiben darüber beklagt, dass „kaum kontinuierliches Lernen“ am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium in Chemnitz möglich sei. Insbesondere geht es den Eltern darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die den mit Klasse 11 gebildeten Leistungskursen zugeteilt waren, die Kurse „kontinuierlich und fachkompetent bis zum Abitur führen“. An dem betreffenden Gymnasium ist das jedoch nicht der Fall. Dort sind die Leistungskurse aufgeteilt und den Kursen andere Lehrerinnen bzw. Lehrer zugewiesen worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Leistungskurse sind in diesem Schuljahr am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium in Chemnitz aufgeteilt worden?
2. Aus welchem Grund sind die Leistungskurse aufgeteilt worden?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Zu 1.: Am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium Chemnitz wurden in diesem Schuljahr in der Jahrgangsstufe 12 die Leistungskurse in den Fächern Mathematik und Englisch wegen sinkender Schülerzahlen von ursprünglich je drei geplanten auf jeweils zwei Kurse reduziert.

Zu 2.: Die Zusammenlegung musste erfolgen, da Schüler im Sommer das Gymnasium gewechselt haben bzw. die Jahrgangsstufe 11 wiederholen. Grundlage für die Kursbildung ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen

Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres 2011/2012.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Verfassungsgarantie der Lernmittelfreiheit in Sachsen nicht durch die von Schulen praktizierte Kostenerhebung für Arbeitsmaterialien aushöhlen (Frage Nr. 10)

Unter Bezugnahme auf das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden zur Lernmittelfreiheit teilte das Kultusministerium in Schreiben an betroffene Eltern mit: „Unabhängig von dem von Ihnen angeführten Gerichtsurteil ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus der Auffassung, dass die Erhebung von Kopiergeld für Materialien, die im lehrplanmäßigen Unterricht eingesetzt werden, unzulässig ist. Anlässlich des Urteils des VG Dresden, das dies so in einem Fall ebenfalls festgestellt hat, wurde die SBA (Sächsische Bildungsagentur) gebeten, die Schulen entsprechend zu informieren. Die Schulen werden den Unterricht auch ohne die Erhebung von Kopierkosten ordnungsgemäß durchführen. Eltern müssen weder die Schule verklagen noch mit einer Klage seitens der Schule rechnen. Allenfalls der Schulträger könnte sich an die Eltern halten, wenn er Kopierkosten auf Grundlage einer entsprechenden Vorschrift erhebt. Ob eine solche Gebührenerhebung allerdings rechtmäßig wäre, ist in Anbetracht der Dresdner Gerichtsentscheidung allerdings zweifelhaft.“

Ungeachtet dessen erhebt ein Gymnasium im Landkreis Meißen von den Eltern auf der Grundlage eines mit „Überweisung-Verbrauchsmittel“ überschriebenen Schreibens vom 27.08.2011 für „Verbrauchsmaterialien für Unterricht“ (Kopien, Technik/Computer, Kunst, Arbeitsmaterialien) Zahlungsbeträge zwischen circa 30 und 45 Euro. Die Eltern sollen den jeweils ausgewiesenen Geldbetrag auf das von der Schule angegebene Gymnasiums-Konto bis zum 15.09.2011 überweisen. Das Schreiben endet mit dem Satz: „Sobald Ihr Geld auf unserem Konto eingegangen ist, erhalten Sie bzw. Ihr Kind die bestellten Arbeitsmaterialien.“

Frage an die Staatsregierung:

1. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage, auf Grundlage welcher konkreten gesetzlichen Ermächtigungsnorm sind die Schulen im Freistaat Sachsen bzw. deren Schulleiter berechtigt – in der oben genannten von einem Gymnasium im Landkreis Meißen praktizierten Art und Verfahrensweise –, von den Eltern direkt Kosten für Kopien, Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, die für den lehrplanmäßigen Unterricht benötigt werden, zu erheben und die Überweisung der entsprechenden Zahlungsbeträge auf das Konto der betreffenden Schule zu verlangen?

2. Aus welchem konkreten Rechtsgrund, auf Grundlage welcher konkreten Rechtsvorschrift und mit welcher Rechtfertigung sind die Schulen im Freistaat Sachsen bzw. deren Schulleiter berechtigt – in der oben genannten von einem Gymnasium im Landkreis Meißen praktizier-

ten Art und Verfahrensweise –, den betroffenen Kindern die für den lehrplanmäßigen Unterricht notwendig angeschafften Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien nicht zur Verfügung zu stellen, solange die Eltern die Kosten für diese Arbeitsmittel nicht auf das Schulkonto überwiesen bzw. anderweitig bezahlt haben?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Dieser Anfrage liegt ein Verwaltungsrechtsstreit zwischen einem kommunalen Schulträger und der Mutter dreier Schüler zugrunde. Der Freistaat ist daran nicht beteiligt. Das Staatsministerium für Kultus und Sport war auch nicht über den Stand des Verfahrens informiert.

Die Haltung der Staatsregierung zur Lernmittelfreiheit ist bekannt und wurde auch diesem Hause gegenüber mehrfach dargelegt: Wie in allen anderen Bundesländern auch, sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder für den Unterricht mit entsprechenden Arbeitsmaterialien auszustatten. Das ergibt sich aus § 31 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes.

In vielen Schulen ist es gängige Praxis, dass die Lehrer die benötigten Materialien für die Eltern besorgen und ihnen die Kosten in Rechnung stellen. Damit ist gewährleistet, dass die Schüler zeitgleich über die gleichen Materialien verfügen. Je nach konkretem Sachverhalt werden die einschlägigen Rechtsinstitute des bürgerlichen Rechts analog zur Anwendung kommen, zum Beispiel der Auftrag oder die Geschäftsführung ohne Auftrag.

Die Juristen meines Hauses sehen die Erhebung von Kopierkosten für Arbeitsmaterialien, die Lehrer im lehrplanmäßigen Unterricht einsetzen, mit Blick auf die in Artikel 102 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung verankerte Lernmittelfreiheit als problematisch an. Daher wurden die Schulen gebeten, nach Möglichkeit von der Erhebung der Kopierkosten abzusehen.

Die Pressemitteilung über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden am 30.06.2011 kam kurz vor den Ferien. Daher gab es nur eingeschränkte Möglichkeiten zu reagieren. Zunächst wurden über die SBA alle Schulen informiert. Eine von mir durchgeführte Abfrage bei den Schulen hat ergeben, dass mehr als die Hälfte aller Schulen Kopierkosten erhebt.

In den das Schuljahr vorbereitenden Dienstberatungen wurden die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Dresden diskutiert. Im Ergebnis waren sich die Praktiker mehrheitlich einig, dass es derzeit für einen ordnungsgemäßen Schulablauf notwendig ist, an der bisherigen Praxis festzuhalten. Dabei soll insbesondere durch flexible Lösungen verhindert werden, dass die Unsicherheiten, die durch die Entscheidung ausgelöst wurden, zulasten der betroffenen Schüler gehen.

Aus diesem Grunde wurde entschieden, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Sächsischen Obergerichtes die Schulen vor Ort eine schulspezifische Vorgehensweise festlegen. Das entspricht auch einer Bitte der kommunalen Spitzenverbände. Es ist nachvoll-

ziehbar, dass auch die Schulträger eine Vorlaufzeit für mögliche Veränderungen in der Handhabung benötigen.

Ich möchte abschließend nochmals betonen, dass die Kopierkosten nicht vom Freistaat erhoben werden, sondern von den Schulträgern, denen auch die entsprechenden Einnahmen zufließen. Mein Haus kann daher – zumal in Anbetracht der noch nicht abschließend geklärten Rechtslage – auf die Lösung des Problems zunächst nur bedingt Einfluss nehmen.

Thomas Jurk, SPD: Gewerbesteuerzahlungen der Vattenfall Europe AG an sächsische Kommunen (Frage Nr. 11)

Der Energiekonzern Vattenfall Europe AG hat eine ca. 80-prozentige Reduzierung seiner Gewerbesteuerzahlungen in 2011 an mehrere sächsische Kommunen angekündigt. Damit verbunden wären auch Rückzahlungen für bereits entrichtete Gewerbesteuern.

Vattenfall begründet dieses Vorgehen mit den Kosten des Atomausstiegs.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Sächsische Staatsregierung mit der Vattenfall Europe AG Gespräche über die Folgen der Gewerbesteuerabsenkung geführt?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse konnten im Interesse der betroffenen Kommunen erzielt werden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Staatsregierung hatte bisher keinen Anlass, mit der Vattenfall Europe AG über die zu erwartenden niedrigeren Gewerbesteuerzahlungen des Unternehmens Gespräche aufzunehmen. Gehen die Gewinne des Unternehmens zurück, führt dies nach Steuerrecht zu geringeren Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Das ist zwar bedauerlich, lässt sich aber nicht dadurch ändern, dass die Staatsregierung mit dem Unternehmen Gespräche führt.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der von Vattenfall erwartete deutliche Gewinnrückgang auf Einmaleffekte zurückzuführen ist, die mit dem von der Bundesregierung eingeleiteten Atomausstieg im Zusammenhang stehen. Es ist daher zu hoffen, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen der betroffenen sächsischen Gemeinden bereits auf mittlere Sicht wieder normalisieren werden.

Hintergrundinformationen: Die Vattenfall Europe AG hat im Juli 2011 angekündigt, dass das Unternehmen im Jahr 2011 deutlich niedrigere Gewinne erzielen werde (siehe Pressemitteilung vom 28. Juli 2011, Anlage 1).

Dies sei im Wesentlichen auf den in Deutschland beschlossenen Atomausstieg zurückzuführen. In dieser Angelegenheit hat sich der Bürgermeister der Gemeinde Spreetal mit Schreiben von 27. Juli 2011 an den MP gewandt (Anlage 2). Das SMF hat ihm unter dem

8. September 2011 mit Referatsleiterschreiben geantwortet (Anlage 3).

Nach Auskunft der SK haben weder die SK noch das SMF in dieser Sache Gespräche mit der Vattenfall AG geführt. Ob das SMUL oder das SMWA mit dem Unternehmen im Gespräch sind und dabei die Gewerbesteuerzahlungen eine Rolle gespielt haben, ist hier nicht bekannt.

Thomas Jurk, SPD: S 222 Ortsumgehung Ortsteil Falkenbach der Gemeinde Wolkenstein (Frage Nr. 12)

Im Januar 2009 wurde bei der Landesdirektion Chemnitz das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Falkenbach der S 222 beantragt. Ursprünglich ging man seitens der sächsischen Straßenbauverwaltung von einer Verfahrensdauer von 1,5 bis 2 Jahren aus. Nunmehr stellt – 2,5 Jahre nach Verfahrensbeginn – die LD Chemnitz dem Vernehmen nach so außergewöhnlich hohe Anforderungen an die Planung, dass ein Abschluss des Verfahrens derzeit nicht absehbar ist. Dabei wird offensichtlich die Notwendigkeit der Baumaßnahme verkannt. Denn aufgrund der verfestigten Planung erfolgte für die Ortsdurchfahrt Falkenbach der S 222 keine Ausbauplanung mehr.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe hindern die Landesdirektion Chemnitz daran, das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Falkenbach der S 222 abzuschließen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Sächsische Staatsregierung, um den Straßenzustand bzw. die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Falkenbach der S 222 bis zur Realisierung des Neubaus einer Ortsumgehung zu verbessern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt vom 28. September bis 28. Oktober 2011. Parallel werden bis zum 11. November 2011 die Träger öffentlicher Belange angehört.

Nach Vorliegen der Ergebnisse entscheidet die Landesdirektion Chemnitz über den weiteren Verfahrensablauf. Die Sächsische Staatsregierung ist an einem zügigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens interessiert.

Zu Frage 2: Nach Vorliegen des Baurechts erfolgt durch die Sächsische Straßenbauverwaltung zeitnah die Ausschreibungsvorbereitung. In der Ortslage Falkenbach sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Maßnahmen erforderlich, die über die regelmäßige Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlage hinausgehen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Kaufkraftanalyse (Frage Nr. 14)

Die Stadt Bautzen beabsichtigt, neben dem bereits bestehenden Kornmarkt-Center ein neues Großeinkaufszentrum zu errichten. Das Projekt ist in der Stadt stark umstritten. Gegner verweisen auf den zu erwartenden Rück-

gang der Bevölkerung in Stadt und Umland, auf das Sinken der Kaufkraft der Bevölkerung und zudem auf einen Verdrängungswettbewerb in der Region von Hoyerswerda bis Görlitz.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt es seitens der Staatsregierung verlässliche Zahlen, die die künftige Bevölkerungsentwicklung und Kaufkraftentwicklung analysieren und somit für Kommunen Grundlagen für fundierte Entscheidungen darstellen?
2. Wie viele und welche Großeinkaufszentren im Freistaat Sachsen haben sich aus Sicht der Staatsregierung als überdimensioniert und somit falsch konzipiert und realisiert erwiesen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Zahlen zur Bevölkerungsprognose liefert alle fünf Jahre das Statistische Landesamt, zuletzt im November 2010.

Eine Aussage zur Kaufkraftentwicklung hält die BBE Handelsberatung GmbH vor. Sie wird in der Regel jährlich prognostiziert. Dies ist zuletzt im Juli 2011 erfolgt.

Zum konkreten Fall in Bautzen wurden in einer öffentlichen Stadtratssitzung Ende 2010 eine Auswirkungsanalyse und drei Gutachten öffentlich bekannt.

Für die künftige Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung wird ein Rückgang prognostiziert.

Zu Frage 2: Die Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs dürfte sich von Investor zu Investor aufgrund der unterschiedlichen Erwartungen unterscheiden. Eine Bewertung der Ertragsaussichten einzelner Investitionsvorhaben durch die Staatsregierung erfolgt nicht.

Für die Ansiedlung von Einkaufszentren in Sachsen setzt der Landesentwicklungsplan klare Eckpunkte. Der Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen, der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien und davon abgeleitet der Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen sind die planerischen Grundlagen für diesbezügliche Entscheidungen in Bautzen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Nutzungskonzept (Frage Nr. 15)

Die sogenannte Husarenkaserne in Bautzen wird umfangreich umgebaut und für Behördenbedarf erschlossen. Bauherren sind offensichtlich Bund für den neuen Sitz der Zollverwaltung und Freistaat für Landeseinrichtungen. Über den wirklichen Bedarf an Bürofläche gibt es noch keine Aussagen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Bis wann kann der Freistaat eine Aussage machen, wie viel Behördenflächen in Bautzen für Einrichtungen des Freistaates benötigt werden?
2. Entspricht die Aussage in den Medien, dass vom Freistaat zwei Drittel der ehemaligen Kaserne, zu der unter Denkmalschutz stehende Gebäude gehören, verkauft werden soll, den Tatsachen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Zu Frage 1: Das Standortgesetz und damit die zugrunde liegende Standortkonzeption befinden sich derzeit in der parlamentarischen Befassung.

Eine Aussage, wie viele Behördenflächen in Bautzen für Einrichtungen des Freistaates benötigt werden, ist erst nach Abschluss der parlamentarischen Befassung möglich.

Zu Frage 2: Die Aussage zum Verkauf einer Teilfläche der Husarenkaserne entspricht den Tatsachen. Für den Teil der Husarenkaserne, welcher nicht für eine dauerhafte Behördenunterbringung benötigt wird, besteht die Verkaufsabsicht des Freistaates. Davon sind grundsätzlich zwölf unter Denkmalschutz stehende Gebäude betroffen. Die Auflagen zum Denkmalschutz sind auch von einem potenziellen Erwerber einzuhalten.

Enrico Stange, DIE LINKE: Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Neuordnung der Standorte (Frage Nr. 16)

Im Gespräch mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wurde ich auf die geplante Umstrukturierung des Servicenetzes der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland aufmerksam. Was den Bürgern vorab unter dem Begriff „Weiterentwicklung des Servicenetzes“ aus der Arbeit der Projektgruppe (PG) 11 der DRV Mitteldeutschland bekannt wurde, verleitet sie und auch mich zur Annahme, dass sich diese „Weiterentwicklung“ vielmehr als eine „Ausdünnung des Servicenetzes“ durch Schließung von Auskunfts- und Beratungsstellen, sogar in Mittelzentren mit hoher Bevölkerungsdichte, herausstellt. Für die circa 2,4 Millionen Versicherten der DRV Mitteldeutschland bedeutete dies einen erheblichen Einschnitt in der Servicelandschaft hinsichtlich der Erreich- und Ansprechbarkeit der Mitarbeiter der DRV Mitteldeutschland. Für die circa 1,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die nicht zuletzt im Zuge der jüngsten Vorgänge um die strukturellen Bedingungen des öffentlichen Nahverkehrs benachteiligt sind, hieße dies, dass in manchen Teilen nach der Ausdünnung des Servicenetzes Strecken von bis zu 50 Kilometern zurückgelegt werden müssten, um eine nächste Beratungsstelle zu erreichen. Für ältere Menschen, die in ihrer Mobilität bereits eingeschränkt sind, wäre das ein verantwortungsloser Umgang. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz als Oberste Aufsichtsbehörde der DRV Mitteldeutschland wird hierzu sicherlich Auskunft auf meine mündlichen Fragen geben können.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Standorte von Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sind nach Kenntnis der Staatsregierung von den Plänen zur Schließung bzw. Einschränkung von Öffnungszeiten, Serviceleistungen oder von Personalabsenkungen betroffen und nach welchen Kriterien ist die PG 11 der DRV (oder andere, an der Planung und Gestaltung des Servicenetzes Beteiligte) bei der Auswahl vorgegangen?

2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf entsprechende Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sind dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde gegeben und wie und mit welchem Ziel gedenkt die Staatsregierung auf diesen Prozess Einfluss zu nehmen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Die Gremien der Deutschen Rentenversicherung haben für alle Rentenversicherungsträger Kriterien zur Feststellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Anzahl von Auskunft- und Beratungsstellen erarbeitet. Danach soll für 250 000 Versicherte eine Auskunft- und Beratungsstelle zuständig sein. Als für den Versicherten zumutbare Entfernung wurden 30 Kilometer festgelegt.

Für den Fall der Schließung einer Beratungsstelle war zu prüfen, ob zumutbare Verkehrsanbindungen zur nächsten Beratungsstelle existieren. Dem Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird am 23. September 2011 ein Vorschlag vorgelegt werden. Aufgrund der Selbstverwaltungsautonomie werde ich hier keine konkreten Details nennen, bevor der Vorstand entschieden hat.

Zu Frage 2: Die Neukonzeption bedarf nicht der Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde. Mein Haus wird zu gegebener Zeit die Entscheidungen des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland im Rahmen seiner Zuständigkeit prüfen.

Henning Homann, SPD: Rechtsmotivierte Brandanschläge in Sachsen (Frage Nr. 17)

Die RAA Sachsen zählte im Jahr 2010 insgesamt 17 politisch rechtsmotivierte Brandanschläge, unter anderem auch auf Wohnhäuser.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten politisch rechtsmotivierten Brandanschläge wurden durch die Sächsische Staatsregierung in den Jahren 2010 und 2011 festgestellt?
2. Nach welchen konkreten rechtsmotivierten Brandanschlägen führten die Ermittlungen zu welchen Verurteilungen oder wurden eingestellt?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Zu Frage 1: Nachfolgend werden nur solche Brandanschläge mitgeteilt, die eindeutig als politisch rechtsmotiviert bekannt geworden sind. Nicht aufgeführt werden daher solche Verfahren, bei denen ein entsprechender rechtsmotivierter Hintergrund lediglich zu vermuten ist.

Pirna, Seminarstraße, 18.02.2010: Brandanschlag auf den Pkw des Kreisverbandsvorsitzenden der Linkspartei, Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Dresden, Columbusstraße, 19.08.2010: Brandanschlag auf linksautonomes Wohnprojekt, Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Dresden, Robert-Matzke-Straße, 24.08.2010: Brandanschlag auf linksautonomes Wohnprojekt mit einer Art selbst gebautem „Molotow-Cocktail“, teilweise Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, teilweise Anklageerhebung, Hauptverhandlung vor dem LG Dresden hat begonnen.

Dresden, Fiedlerstraße, 29.08.2010: Die Eingangstür der Totenhalle auf dem Gelände des Neuen Jüdischen Friedhofs in Dresden wurde in Brand gesetzt, Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Reichenbach, Marktplatz, 04.09.2010: Brandanschlag auf einen Dönerstand mittels „Molotow-Cocktails“, Anklageerhebung.

Limbach-Oberfrohna, Dorotheenstraße, 23.11.2010: In-Brand-Setzung der Räume der „Sozialen und politischen Bildungsvereinigung Limbach-Oberfrohna“ e. V., Anklageerhebung, Hauptverhandlung hat begonnen.

Zu Frage 2: Auf die vierte Spalte der Tabelle zu Frage 1 wird verwiesen. Hinsichtlich der zu Frage 1 genannten Verfahren liegen noch keine rechtskräftigen Verurteilungen vor.

Henning Homann, SPD: Mittelschule Hartha (Frage Nr. 18)

Am 11. August 2011 erklärte das Verwaltungsgericht Chemnitz den Mitwirkungsentzug des Sächsischen Kultusministeriums gegen die Pestalozzi-Mittelschule Hartha für unwirksam und entschied, dass die Mittelschule, anders als von Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller behauptet, doch unter das Schulmoratorium im Freistaat Sachsen fällt. Die Funktion des Schulleiters wurde mit Ende des Schuljahrs 2011 nicht neu besetzt. Seitdem wird die Pestalozzischule durch den Schulleiter einer Nachbarschule „mitverwaltet“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle LehrerInnensituation (unter anderem reguläre Lehrkräfte, GastlehrerInnen, Referendare), insbesondere der Schulleiterstelle an der Pestalozzi-Mittelschule in Hartha aus Sicht der Staatsregierung dar?
2. Für wann plant die Sächsische Staatsregierung eine Ausschreibung der Schulleiterstelle an der Pestalozzi-Mittelschule in Hartha?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Zu 1: Augenblicklich stellt sich die Personalsituation an der Pestalozzi-Mittelschule Hartha wie folgt dar: 18 Lehrkräfte Stammpersonal, 10 Lehrkräfte (74 Stunden) auf Abordnungsbasis von anderen Mittelschulen, drei Lehrkräfte (10,5 Stunden) auf Abordnungsbasis von anderen Schularten (davon 9 Stunden Gymnasium, 1,5 Stunden FÖS), keine Referendare.

Die Aufgaben des Schulleiters werden derzeit vom Schulleiter der Mittelschule Roßwein im Rahmen einer Teilabordnung wahrgenommen.

Zu 2: Es ist geplant, an der Pestalozzi-Mittelschule Hartha die Schulleiterstelle baldmöglichst auszuschreiben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 41. Sitzung

des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 42. Sitzung auf Mittwoch, den 12. Oktober 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 41. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 20:40 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 41. Sitzung am 15. September 2011

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/6868

Namensaufruf durch den Abg. Thomas Colditz, CDU, beginnend mit dem Buchstaben C

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin				x
Bartl, Klaus				x	Lehmann, Heinz				x
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard				x	Lichdi, Johannes		x		
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia				x	Mann, Holger		x		
Brangs, Stefan		x			Martens Dr., Jürgen				x
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan				x
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwausch, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane		x			Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven				x
Dietzschold, Hannelore				x	Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk				x
Dulig, Martin				x	Neukirch, Dagmar		x		
Falken, Cornelia		x			Nicolaus, Kerstin				x
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk		x		
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm				x
Franke Dr., Edith		x			Pecher, Mario		x		
Friedel, Sabine		x			Pellmann Dr., Dietmar				x
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried				x
Gebhardt, Rico		x			Pinka Dr., Jana		x		
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz		x			Pohle, Ronald		x		
Giegegack, Annekatrin				x	Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin				x	Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose		x			Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea		x		
Hahn Dr., André				x	Runge Dr., Monika				x
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines				x
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian				x
Hauschild, Mike				x	Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas				x
Hermenau, Antje		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke		x			Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick				x
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta	x			
Homann, Henning				x	Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva		x			Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro				x	Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion				x	Stange, Enrico		x		
Jurk, Thomas				x	Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela				x	Stremmel, Karin				x
Karabinski, Benjamin				x	Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw				x
Kind, Thomas				x	Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus		x		
Klepsch, Annekatrin				x	Wehner, Horst		x		
Kliese, Hanka				x	Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael				x
Ködtz, Kerstin		x			Werner, Heike		x		
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta				x
Kosel, Heiko				x	Wissel, Patricia				x
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland				x
Krauß, Alexander				x	Zais, Karl-Friedrich				x
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	7
Neinstimmen:	80
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	87

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488